



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Die Transformation des Konzepts von nicht-staatlichen
Akteuren in der politischen Theorie am Beispiel des
Islamischen Staates

verfasst von / submitted by

Dominik Rastinger, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. Dr. Heinz Gärtner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Forschungsfragen und Hypothesen	10
1.2 Methode und Struktur	10
1.3 State of Art	12
2. Von der nationalen zur postnationalen Ordnung: Staatlichkeit im Umbruch?	14
2.1 Annäherung an den wachsenden Einfluss nicht-staatlicher Akteure	17
3. Veränderungen in der Akteursstruktur der politischen Theorie	20
3.1 Verlagerung von Governancekapazitäten	27
3.2 Erweiterung des Sicherheitsbegriffs aufgrund transnationaler Anforderungen	32
4. Responsibility to Protect und die Schwächung staatlicher Souveränität	40
5. Versuch einer Klassifikation nicht-staatlicher Akteure	45
5.1 Internationale Regierungsorganisationen (IGOs)	48
5.2 Internationale Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs)	49
5.3 Multinationale Unternehmen (MNCs)	50
5.4 Private Akteure (“Super-empowered individuals“)	51
5.5 Gewalttätige nicht-staatliche Akteure (VNSAs)	52
5.5.1 Warlords	56
5.5.2 Clans (Big Men)	57
5.5.3 Milizarmeen	57
5.5.4 Paramilitärs	58
5.5.5 Rebellen (Aufstands/-Befreiungsbewegungen)	58
5.5.6 Terroristen	59
5.5.7 Mafia (Organisiertes Verbrechen/Gangs)	63
5.5.8 Private Sicherheitsfirmen (Söldner)	64
5.5.9 Abschließende Bemerkungen zu VNSAs	64

6. Die Verbindung zwischen gewalttätigen nicht-staatlichen Akteuren und fragiler Staatlichkeit	68
6.1 Quasi-Staatlichkeit und negative Souveränität	72
6.2 Exkurs: Das Kalifat als alternative Weltordnung	77
7. Case Study zum Islamischen Staat: NSA, VNSA oder de facto Staat?	82
7.1 Vorgeschichte: Wie entstand der Islamische Staat?	84
7.2 Die Ideologie des Islamischen Staats	92
7.3 Struktur und Aufbau	94
7.4 Militärische Operationen	97
7.5 Finanzielle Administration	103
7.6 Regierungskapazität	106
7.7 Abschließende Überlegungen zum Kapitel	113
7.8 Anwendung der aufgestellten Kategorien auf den Islamischen Staat	118
8. Conclusio	122
9. Bibliographie	126
9.1 Fußnoten	134
9.2 Abbildungsverzeichnis	141
10. Anhang	142
10.1 Abstract	142
10.2 Lebenslauf	142

1. Einleitung

In Europa, der Geburtsstube der Grundidee des westfälischen Friedens, wird seit dem Ende des Kalten Krieges langsam aber sicher ein System der geteilten Souveränität etabliert, das den einzelnen Nationalstaat mehr und mehr entmachtet. Im Nahen Osten bekämpfen sogenannte radikale Islamisten die oktroyierten Grenzen des Westens, um eine eigene Ordnung, das Kalifat, zu etablieren. Separatistische Bewegungen weltweit drohen durch Referenden mit ihrer Abspaltung und könnten das westfälische System durch diese Zersplitterung in eine gewisse Irrelevanz abdriften lassen. Ordnung kann nur teilweise aufgezwungen werden, der Impuls sollte aber von innen kommen. Neben zahlreichen Lektionen die das Buch *World Order* von Henry Kissinger liefert, ist jene, die am meisten heraussticht, diese: Zerstöre keine noch funktionierende Ordnung, wenn du kein alternatives, ebenso effektives Modell parat hast. Natürlich ist der westfälische Frieden ein historisches Ereignis und gleichfalls haben wir es mit einer späteren Idealisierung seiner Werte zu tun. Jedoch ist seine globalgeschichtliche Bedeutung unumstritten, und der exakte historische Verlauf für diese Arbeit nur von äußerst geringer Bedeutung. Es zählt sein politisches Konzept, nicht der historische Anhang, und genau dieses Konzept befindet sich im Umbruch. Laut Robert Cooper kann man dieses Konzept in drei Teile aufteilen. Die erste Gruppe - die „pre-modern world“ - inkludiert „failed states“ wie Somalia, Afghanistan oder den Irak. Sie ähneln eher einer vormodernen Form des Staates, die nicht mehr für sich beanspruchen können, „Weber’s criterion of having the legitimate monopoly on the use of force“ (Cooper 2000: 15) zu vollfüllen. Meistens haben diese Staaten ihr Gewaltmonopol in der Vergangenheit zu Ungunsten der Bevölkerung missbraucht, weshalb sie häufig ihre Legitimität verloren. Die einfache Verfügbarkeit von Waffen vielerlei Art, die fragile staatliche Struktur und die transnationale Kooperation machte es für zahlreiche nicht-staatliche Akteure leichter, das staatliche Gewaltmonopol und dessen Legitimität in Frage zu stellen. Die davon am meisten betroffenen Staaten liegen entweder in Afrika, oder auf post-sowjetischem Gebiet. Das Aufkommen von Akteuren wie dem Islamischen Staat oder Boko Haram spiegelt auch in gewisser Weise das Scheitern des post-kolonialen Staates wieder.¹ Ein Schlüsselkonzept der 1950er und 1960er Jahre, das Nation-Building, erwies sich als schwieriger als gedacht. Die Grundidee der damals populären „Modernisierungstheorien“ beruhte darauf, dass aus traditionellen oder tribalen Gesellschaften moderne Nationalstaaten gemacht werden müssen, wobei das europäische Modell aus auserkorenes Ziel angepriesen

¹ <http://derstandard.at/2000013510544/Islamwissenschaftler-Boko-Haram-ist-der-Ausdruck-des-Scheiterns-des-postkolonialen>

wurde.² Mit dem Untergang des Imperialismus ging eine zwar harte, aber doch auch effektive Ordnung verloren, die die betroffenen Regionen vor dem Chaos bewahrte.³ Dies kann man vor allem am Zerfall des Osmanischen Reichs beobachten. Durch den Einzug des Nationalismus, wurde der Grundstein für territoriale Konflikte, die bis heute andauern, im Nahen Osten gelegt. Der plötzliche Verlust der ordnungsschaffenden Struktur stürzte die Region ins Chaos. Dieses Chaos scheint aus einer anderen Ära zu stammen, besteht aber bis heute. Dennoch ist die Existenz dieser „terra nullius“ trotz der großen Distanz zu einem massiven Problem für den Rest der Welt geworden, denn obwohl die Staaten zu schwach sind, um eine aktive Bedrohung für den Westen darzustellen, können sich auf ihrem Territorium Terroristen oder andere kriminelle Syndikate niederlassen. Diese können dann durch die leichtere Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen und mittels asymmetrischer Kriegsführung zu einer enormen Gefahr heranwachsen, weshalb in Fällen wie zum Beispiel Somalia oder Afghanistan interveniert wurde (vgl. Cooper 2000: 16).

Darüber hinaus ist es ebenso eine moderne staatliche Struktur in der heutigen Welt vorhanden, in der die klassische staatliche Souveränität intakt ist und die Monopolstellung des Staates auf Gewalt weiterbesteht und dieser auch dazu bereit ist, sie einzusetzen. Um beim Beispiel des Nahen Ostens zu bleiben, kann man hier von einer klassischen „balance of power“, nämlich dem Aufeinandertreffen zwischen dem Iran und Saudi Arabien, sprechen, die in verschiedenen Proxy-Konflikten wie im Jemen oder in Syrien aufeinanderprallen. Der Kampf um die regionale Vormachstellung wird durch einen Rüstungswettlauf entschieden, der sehr leicht durch die mögliche Beschaffung von Nuklearwaffen zu einer globalen Bedrohung heranwachsen könnte. Die Verbreitung des westfälischen Systems hat aber auch in anderen Regionen potentielle Krisenherde, wie zwischen Indien und Pakistan, Argentinien und Brasilien und Chinas wachsende Vorreiterrolle im südchinesischen Meer, geschaffen, die noch nicht wie nach europäischem Vorbild durch jahrhundertelange Kriegsführung geklärt wurden und stellen somit eine weitere Gefahr für die internationale Ordnung dar (vgl. Cooper 2000: 16-18). In der dritten gegenwärtig vorhandenen Form staatlicher Konstellation, der post-modernen, ist der klassische Staat nach westfälischem Vorbild, wie in der prämodernen Welt, auch am Ermüden. Im postmodernen Europa wurde mit der Gründung der EU ein Leviathan geschaffen, der über den Nationalstaaten steht. Diese Struktur wurde aus den Fehlern des modernen Systems heraus geschaffen, indem nationalstaatliche Tendenzen und der Streit um die globale

² <https://homepage.univie.ac.at/vedran.dzihic/Jochen%20Hippler%20-%20Text.pdf>

³ <http://foreignpolicy.com/2015/05/25/its-time-to-bring-imperialism-back-to-the-middle-east-syria-iraq-islamic-state-iran/>

Vormachtstellung nicht nur einmal bis ins Extreme gedrängt wurden. Diese Anordnung basiert auf keiner „balance of power“. Der Eingriff in nationale Angelegenheiten anderer Staaten wird nicht nur bloß geduldet, sondern ist dem System immanent, weshalb auch das Gewaltmonopol, die Quintessenz von Staatlichkeit, von selbst auferlegter internationaler Kontrolle betroffen ist. Die potenzielle Gefahr einer nuklearen Auslöschung war für viele Staaten genug Schrecken, um eine Struktur zu erbauen, die eine rein von der Logik her absurde Beschneidung eigener Souveränität möglich machte. „An actor cannot use such weapons in the Clausewitzian instrumental sense of war (...) To say that any political value is worth national self-immolation and probably the destruction of modern civilization makes no sense“ (Holsti 1991: 287). Gegenseitige Transparenz beschneidet zwar die Kapazitäten des klassischen Staats, erhöht aber paradoxerweise trotzdem dessen Sicherheit. „Never forget that security can be achieved more by cooperation than by competition“ (Cooper 2000: 35). Die wechselseitige Verwundbarkeit, die erhöhte Zerstörungskraft moderner Waffen und die ökonomische Verstrickung durch die Prozesse der Globalisierung machten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs heiße Konflikte zwischen Großmächten nicht mehr leistbar. Gewalt als Lösungsmittel internationaler Krisen gilt heute als verpönt. In weiterer Folge sank auch die Bedeutung von Grenzen, da sie ohnehin viel leichter zu überwinden sind als früher und sie nach dem Ende der kolonialen Befreiung als relativ fixiert gelten (vgl. Cooper 2000: 19-23). Genau deswegen überraschte die Eroberung der Krim durch Russland den Westen, allen voran die EU, ja in einer so massiven Art und Weise, da sie vermuteten die Zeit der territorialen Konflikte in Europa bereits hinter sich gelassen zu haben.

	State	Economy	Intellectual basis (Zeitgeist)	Foreign relations
Pre-modern	Where the state functions it will be authoritarian and weak. Control may often break down. State activities most military. Feudal systems and military empires.	Agrarian	Religion, magic scholasticism, religious art and music.	Chaotic, imperial or linked to a religious order. Main objective is acquisition of territory.
Modern	Early More organised and centralised. Military and diplomatic functions remain central to state but some functions now relate to commerce.	Agrarian/ commercial	Rationalist. Hume, Voltaire, Kant, Machiavelli, Pope, Racine, Newton, Leibnitz, Bach, Mozart.	Inter-state relations dominate. Separation of domestic and foreign policy. Commerce becomes a casus belli.
	Late Centralised and bureaucratic; may be ideological and authoritarian or democratic. Takes responsibility for education, health, welfare, industry, as well as military functions.	Commercial/ industrial; mass production	Darwinism, ideas of progress (Hegel, Marx, Treitschke), Clauswitz, Tolstoy, Thomas Mann, Zola, Kipling, Brahms, Mahler.	Nationalistic, era of mass armies and total war.
Post-modern	Power diffused both domestically and internationally; democratic; much influenced by media and popular emotion. Industrial functions may be reduced. Competing pressures complicate decision making.	Industrial/post-industrial. Services and information industries begin to dominate.	Diversity and uncertainty. Existentialism. Wittgenstein, Camus, Joyce, Einstein, Heisenberg, Warhol.	Transparency and mutual vulnerability; non-state actors including media play an important role. Policy time-frame shortens.

Abbildung 1 (vgl. Cooper 2000: 43)

Ist die westfälische Logik der nationalen Souveränität veraltet? Natürlich sind Nationalstaaten immer noch die Hauptakteure des politischen Geschehens und haben eine beeindruckende Überlebensdauer bewiesen, dennoch geraten sie aber zunehmend unter Druck. Wie die US-Regierung in ihrer *National Security Strategy* aus dem Jahr 2010 bereits pointiert festgestellt hat, ist „power, in an interconnected world, no longer a zero-sum game.“⁴ Mit dem Fall der Berliner Mauer 1989 wurde die Büchse der Pandora geöffnet. Der Kollaps des kommunistischen Regimes hinterließ eine klaffende Wunde im globalen Machtsystem. Dieses Jahr markierte einen Bruch innerhalb der europäischen Geschichte. Denn was 1989 geschah, übertraf die Revolutionen von 1789, 1815 und 1919, da diese noch innerhalb des europäischen Machtgerüsts abliefen. Mit dem Ende des Kalten Kriegs wurde diese Konstellation jedoch gesprengt. Verloren schien die Stabilität der internationalen Ordnung zu sein. Das System der „balance of power“ kam zu einem Ende in Europa. Es wuchs ein komplett neues System heran, anstatt einfach nur die Allianzen zu restrukturieren. Das Interessante dabei ist, dass diese manifeste Änderung erneut relativ kurz nach einem „zweiten Dreißigjährigen Krieg (1914-1945)“ geschah. Wieder einmal lag Europa am Boden und musste der endlosen Zerstörung ins

⁴ https://www.whitehouse.gov/sites/default/files/rss_viewer/national_security_strategy.pdf

Auge blicken. Der technologische Fortschritt macht auch vor der Kriegsführung nicht Halt und die zwei abgeworfenen Atombomben über Nagasaki und Hiroshima zeigten der Welt, welchen Zerstörungsgrad der Mensch bereits damals erreichen konnte. Dieser Schrecken vor der Möglichkeit der gegenseitigen kompletten Vernichtung war aber mit keinem historischen Ereignis vergleichbar. Da das damalige Staatensystem nicht ausreichte, dieser Bedrohung langfristig Herr zu werden, war eine Neuordnung der Kräfte unumgänglich (Cooper 2000: 7/8). Die komplette staatliche Zusammensetzung sowohl innerhalb, aber auch außerhalb Europas geriet ins Wanken und bedurfte einer grundsätzlichen Restrukturierung. So wurde vorerst das gesamte riesige Territorium des post-sowjetischen Raums zu einem massiven Sicherheitsproblem. Durch plötzlich fehlende überstaatlich regierende Autorität der einstigen Sowjetunion und schwach ausgeprägte staatliche Strukturen war es für international vernetzte Kriminalitätssyndikate ein leichtes Personen, Waren und Ressourcen transnational zu schmuggeln. Ebenso verlief auch der Wechsel von Planwirtschaft zum halbwegs freien Markt schwerer als erhofft. Das Sowjetimperium stand als großer Verlierer da, dessen Werte, Ziele und Ideale als Ganzes in Frage gestellt wurden. Diese Revolution im Moment der Unipolarität⁵ veranlasste aber auch die USA ihrerseits zu Veränderungen. Mussten sie ja von da an, ihr Konzept und ihre Weltanschauung global legitimieren. Eine Rekonstruktion der internationalen Ordnungsstruktur war von Nöten, in denen die Vereinigten Staaten eine klare Hegemonie-Stellung übernahmen und häufig auch als Weltpolizei auftraten. „Hegemony (...) refers to that situation in which the ongoing rivalry between the so-called ‚great powers‘ is so unbalanced that one power is truly *primus inter pares*; that is, one power can largely impose its rules and its wishes (at least by effective veto power) [on the others]“ (Wallerstein 1984: 38/39). Diese Vormachstellung wurde schon bald in der Realität im Verlauf der Balkankrise spürbar, als sich die USA in Form der NATO aktiv in den Konflikt einmischten, ohne ein UN-Mandat zu haben. In weiterer Folge wurde durch diese humanitäre Intervention ein Präzedenzfall geschaffen, der durch die Erklärung der *Responsibility to Protect* (R2P) aus dem Jahre 2001 noch brisanter wurde. Nach den Vorfällen in Srebrenica und Ruanda sah sich die internationale Staatengemeinschaft dazu gezwungen, auf humanitärer Basis bei großen (bevorstehenden) Katastrophen (Genozid, Kriegsverbrechen) zu intervenieren. Trotzdem wird dabei von außen in die inneren Angelegenheiten eines Staates eingegriffen und damit die westfälische Souveränitätsstruktur zu Gunsten der internationalen Staatengemeinschaft aufgeweicht. Die

⁵ <https://www.foreignaffairs.com/articles/1991-02-01/unipolar-moment>

Unabhängigkeitserklärung des Kosovo 2008 ist bis heute sehr umstritten, aber dazu und zu den Folgen von „R2P“ später mehr.

Der nächste einschneidende Punkt für die internationale Sicherheit war der erste Ausruf des Artikels 5, dem NATO-Bündnisfall⁶, nach den terroristischen Attacken auf die Vereinigten Staaten von Amerika, am 11. September 2001, wodurch die neue globale Machtaspiration der Allianz betont wurde. Die folgenden Irak- und Afghanistankriege zehrten nicht nur an den finanziellen Ressourcen der Amerikaner, sondern auch ihr internationales Ansehen erlitt durch die Einsätze einen Knick. Auch zu Hause ließen sich die sogenannten „boots on the ground“ nicht mehr so gut verkaufen, weswegen die USA zunehmend kriegsmüde und vorsichtiger wurde. Das bot jedoch die Chance für andere Akteure wie die EU, die UNO, oder die OSCE ins Rampenlicht zu treten (vgl. Tutianu 2013: 59-66).

Durch die vorherrschende Asymmetrie im internationalen System und durch den raschen technologischen Wandel und den Fortschritt der (Schatten-)Globalisierung entwickelten sich ganz neue Sicherheitsbedrohungen. Die Wahrscheinlichkeit konventioneller militärischer Eskalation zwischen Staaten nahm ab. Nukleare Auslöschung und Aufrüstungswettlauf klangen auf einmal wie Begriffe aus der Vergangenheit. Dafür konnte man einen Zuwachs bei Bürgerkriegen, organisiertem Verbrechen, illegalem Drogen- beziehungsweise Waffenhandel und den (in-)direkten Schäden des Klimawandels beobachten. Ferner ist ein Anstieg an Cyber Attacks, Wirtschaftskriminalität, Ressourcenknappheit, „failed states“, sowie die steigende Gefahr, die von transnationalem Terrorismus ausgeht, zu verzeichnen. Dazu kam die generelle Gefahr der Proliferation chemischer, biologischer, radioaktiver (oder gar nuklearer), oder konventioneller Waffen in die Hände von nicht-staatlichen Akteuren.⁷ Diese Evolution der Bedrohungsszenarien bedeutete eine gewisse Unvorhersehbarkeit der Konsequenzen. Die Risiken entwuchsen den herkömmlichen Grenzen der Nationalstaaten, was zur Folge hatte, dass eine Sicherheitsstrategie häufig nicht mehr national, sondern international oder gar transnational sein musste. Kofi Annan betitelte dieses Phänomen als „problems without passports“⁸, was ferner auch durch eine stete universale Aufgabenverlagerung von Staaten zu Institutionen ausdrückt wird. Diese Entwicklungen erzwingen dabei ein Umdenken innerhalb der politischen Theorie ganz besonders innerhalb der Internationalen Beziehungen, da sich die Dimensionen verschoben haben. Staaten sind und werden es auch noch einige Zeit bleiben, die

⁶ http://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_110496.htm

⁷ <http://www.oii.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/Publikationen/Sicherheitsstrategie.pdf>

⁸ <http://www.unfoundation.org/what-we-do/issues/?referrer=https://www.google.at/>

zentralen Akteure des internationalen Systems. Trotzdem können wir auf verschiedenen Ebenen Verschiebungsbewegungen innerhalb der Akteursstruktur beobachten.

Durch die Erosion von staatlicher Souveränität in der kontemporären globalisierten Welt wird die Ära der Postmoderne eingeläutet. Hedley Bull bezeichnet dies als „New medievalism“ (Bull 1977), womit ein Wandel des internationalen Systems, das sich wieder dem mittelalterlichen Verständnis von politischer Autorität annähert, wo eine große Varietät von Akteuren Macht auf oszillierende Territorien ausübte, gemeint ist. In diesem Modell sind Menschen an kleinere Gruppen durch ihre unterschiedlichen Identitäten gebunden, was die ihre Loyalität zum Staat untergräbt. So können durchaus verschiedene religiöse, ethnische, kulturelle, politische, nationale, soziale oder gar staatsbürgerliche Identitäten auch über einen längeren Zeitraum koexistieren, bis eine Seite das Individuum zu einer Entscheidung zwingt und es dadurch zum Aufeinanderprallen der unterschiedlichen Identifikationsmuster kommen kann. Grenzen würden dabei nicht ganz verschwinden, sondern nur in einem engeren Rahmen und anhand anderer Kriterien gezogen werden. So können wir bereits heute den wachsenden Einfluss nicht-staatlicher Akteure beobachten, die von religiösen Entitäten und multinationalen Konzerne, bis hin zu Privatpersonen mit dementsprechenden Kapital und terroristischen Vereinigungen reichen. Diese Veränderung ist noch bei Weitem nicht abgeschlossen. Hier stehen wir erst am Anfang dieser Entwicklung. Dennoch definieren Staaten noch immer die Spielregeln, an die sich alle halten müssen. Trotzdem übernehmen nicht-staatliche Akteure zunehmend Verantwortung, vor allem in spezialisierten Bereichen.⁹ Um den neuen Herausforderungen entgegen zu können, muss man sie zuerst versuchen zu begreifen. Dies kann nur mit Hilfe einer genauen Analyse der klassischen Theorien der Internationalen Politik geschehen, denn viele davon können aktuelle Konfliktlagen, wenn überhaupt nur zum Teil erklären. Ihr häufig renitentes Beharren auf den Staat als einziges Analyseobjekt, machen sie blind für ein viel breiteres Analysefeld.

In der folgenden Arbeit werde ich nicht nur auf die Aufweichung der Struktur des internationalen Systems weiter theoretisch eingehen, sondern mich im Speziellen auf den Einfluss nicht-staatlicher Akteure darauf konzentrieren. Denn der sich immer weiter ausbreitende Zerfall staatlicher Entitäten ist nicht nur für die betroffenen Länder in der Region ein massives Problem, sondern kann enorme Auswirkungen auf das ganze internationale System haben. In den letzten Jahren gelang es nicht-staatlichen Akteuren dieses Machtvakuum durch geschickte Strategien zu füllen, was zur Folge hat, dass gewisse Teile der Welt nicht

⁹ <https://www.foreignaffairs.com/articles/1997-01-01/power-shift>

mehr unter staatlicher Kontrolle stehen. Aus manchen von ihnen entwickelten sich Quasi-Staaten, die sich in zahlreichen Fällen nur in Nuancen von „failed states“ unterscheiden, wobei natürlich die fehlende internationale Legitimität das markanteste Merkmal dabei darstellt.

Durch eine Case Study des Islamischen Staats will ich versuchen zu beweisen, dass hier besonders die Fragen von Souveränität, territorialer Integrität und internationaler Legitimität zentral sind. An dieser Stelle wird eine genaue Überprüfung der aktuellen strukturellen und strategischen Voraussetzungen des IS dazu dienen, um herauszufinden zu können, wie weit fortgeschritten die Gotteskrieger mit ihrem öffentlich deklarierten Ziel der Errichtung eines Staates bereits sind.

1.1 Forschungsfragen und Hypothesen

Forschungsfragen

1. Inwiefern hat sich das Konzept von nicht-staatlichen Akteuren in der politischen Theorie seit Beginn der 1970er und 1980er Jahre verändert?
2. Unter welche Kategorie eines gewalttätigen nicht-staatlichen Akteurs fällt der Islamische Staat?

Hypothesen

1. Der Staat ist durch moderne Herausforderungen sowohl in der politischen Theorie als auch im realen Geschehen von einem Strukturwandel betroffen.
2. Das westfälische Modell als Weltordnung wird durch den Aufschwung nicht-staatlicher Akteure herausgefordert.
3. Der Islamische Staat ist über den Status als gewalttätiger nicht-staatlicher Akteur hinausgewachsen und kann mit de facto Entitäten verglichen werden.

1.2 Methode und Struktur

Aufgrund des eher theoretischen Charakters meiner Arbeit, werde ich mich größtenteils auf Literaturrecherche beschränken. Gleichfalls ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der heiklen Lage innerhalb des Islamischen Staats von einer direkten Felduntersuchung abzusehen war. Die Aktualität des Forschungsgegenstandes macht eine endgültige Berichterstattung der aktuellen Ereignisse unmöglich, weshalb diese Arbeit bloß als Anstoß für zukünftige

Untersuchungen dienen soll. Nachdem sich die Hauptfrage meiner Arbeit um die Transformation des Konzepts nicht-staatlicher in der politischen Theorie dreht, habe ich auf Standardwerke dieser Disziplin zurückgegriffen, wobei man einen gewissen juristischen Einschlag sicherlich nicht verleugnen kann, den man besonders bei der Bearbeitung offizieller UNO-Resolutionen und NATO-Dokumenten erkennen kann. Obwohl die Themenwahl als eher spezifisch beschrieben werden kann, habe ich mich bemüht mich der Materie in einem holistischen Verständnis anzunähern. In den fertigen Text werden verschiedenste Ideen aus Journals, Büchern, Fernsehsendungen, Videos, Zeitungsberichten und anderen Medien einfließen, wobei ich mich theoretisch an fast der gesamten Bandbreite der klassischen Theorien der Internationalen Beziehungen, beginnend beim Realismus, über den Konstruktivismus bis hin zum Poststrukturalismus, bedient habe.

Ein großen Anliegen wird mir im Verlauf meiner Arbeit das angemessene Umgehen mit für mich als Zentraleuropäer fremden Bräuchen und Glaubensrichtungen sein, um etwaige Verallgemeinerung wie „Europäer“ oder der „Islam“ wird zu meinem Bedauern leider, aufgrund der relativen Länge der Arbeit, kein herumkommen sein, obwohl ich ein großer Gegner solcher Zuspitzungen bin und die kulturelle Vielfalt als essentiellen Bestandteil unserer Welt sehe.

Der strukturelle Aufbau meiner Arbeit wird zwar einem klaren Schema folgen, aber auch manchmal thematisch auf bereits erwähnte Diskussionsstränge rückgreifen. Zuerst werde ich mich theoretisch mit dem Aufbruch von Staatlichkeit nach dem Ende des Kalten Kriegs beschäftigen. Durch die Folgen der Globalisierung und den wachsenden Einfluss nicht-staatlicher Akteure in der Realität wurde auch ein theoretischer Umschwung in den Politikwissenschaften ausgelöst. In der sogenannten postnationalen Ordnung wird Regieren nicht mehr nur auf Staaten reduziert, sondern wird auch zunehmend von internationalen Organisationen und anderen Akteuren zum Teil netzwerkartig übernommen. Im Moment der Unipolarität der USA wurde man in den Politikwissenschaften auf neue Bedrohungen wie den Klimawandel, den internationalen Terrorismus oder das Scheitern des postkolonialen Staats aufmerksam. So kam es vermehrt zu einem laufenden Bedeutungsverlust territorialer Grenzen und zu einer Rollenveränderung von Staatlichkeit.

Im weiteren Verlauf meiner Arbeit werde ich auf den wachsenden Einfluss nicht-staatlicher Akteure sowohl in der Empirie als auch in der Theorie eingehen. Dieser Themenkomplex soll dann in einem ersten Schritt mit der Transformation von Staatlichkeit verbunden werden. Andererseits müssen nicht-staatliche Akteure ebenso in ein Feld von „failed states“, de facto

Staaten und negativer Souveränität eingebettet werden, um sie in einem modernen Verständnis korrekt deuten zu können.

Um den Terminus nicht-staatlicher Akteur weiter zu präzisieren, stelle ich in einem darauffolgenden Kapitel eine Kategorisierung auf, die dann zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Case Study zum Islamischen Staat verbunden wird. Darin werde ich kurz auf ihre Geschichte eingehen, um dann darüber hinaus ihre aktuelle Organisationsstruktur, Regierungskapazitäten, finanzielle Administration und ihr militärisches Vorgehen näher zu analysieren.

Abschließend werde ich meine Thesen in meiner Conclusio nochmal klar ersichtlich zusammen führen und mein Endresümee abliefern.

1.3. State of Art

Als zentrales Werk für meine Arbeit kann ich *World Order* von Henry Kissinger bezeichnen. Dieses monumentale Buch ließ mich erst viele essentielle Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Systemen erkennen, ohne die ich vermutlich ein ganz anderes Thema gewählt hätte. Deshalb taucht es im Verlauf der Arbeit in mehreren Kapiteln in den unterschiedlichsten Kontexten auf. So half es mir unter anderem dabei die postnationale Ordnung des internationalen Systems zu beschreiben, aber auch auf das vom Islamischen Staat angestrebte Kalifat näher einzugehen.

Um die Veränderungen in der Funktion von Staatlichkeit näher zu erläutern, beziehe ich mich bei der Definition von Globalisierung auf Habermas, der die aktuellen Transformationsentwicklungen meiner Meinung nach am besten beschreibt. Die anschließenden Textabschnitte werden eher von politischer Theorie dominiert, wofür im speziellen James Rosenaus poststrukturalistischer Ansatz ausschlaggebend für das Verständnis der Abkehr vom starren Fokus auf staatliche Akteure ist. Um die komplexen Veränderungen und den theoretischen Umschwung nach dem Ende des Kalten Krieges jedoch noch besser deuten zu können, empfehle ich diesbezüglich ebenso ein genaues Studium der Texte von Cooper, Cox, Keohane und Nye, Zangl und Zürn. Ansonsten knüpfte ich bei der näheren Analyse der politischen Theorie bei ewigen Klassikern des Gebiets wie Morgenthau, Carr, Waltz, Wendt und vor allem bei der Kopenhagener Schule an.

Beim Exkurskapitel zum Thema „Responsibility to Protect“ bezog ich mich hauptsächlich auf verschiedene Texte meines Masterbetreuers Heinz Gärtner, auf das im Anhang erwähnte Buch von Lyons und Mastanduno sowie natürlich auf den Originaltext.

Das Jahr 1989 löste ein politisches Erdbeben aus, das auch seine Spuren in der politischen Theorie hinterließ. Die daraus folgenden komplexen Nachwirkungen sind bis heute noch nicht abgeschlossen. Nicht nur die USA verloren ihren Gegenpart und stiegen zur unipolaren Supermacht auf, sondern auch der voranschreitende Anwuchs nicht-staatlicher Akteure verbunden mit einer laufend wachsenden Globalisierung haben enorme Auswirkungen auf das aktuelle internationale Schachbrett. Hier ließ ich mich besonders von Krasner, Czempiel, Münkler, Geeraerts und wiederum von Zangl und Zürn inspirieren, deren Lektüre es mir dann ermöglichte eine eigene Klassifikation nicht-staatlicher Akteure unter der weiteren Zuhandnahme von Zarei und Safari, Mansbach und Ferguson sowie Newham und Evans aufzustellen.

Besonders Ulrich Schneckener ließ mich die Zusammenhänge zwischen gewalttätigen nicht-staatlichen Akteuren und „failed states“ erkennen. Die Aufarbeitung dieses Kapitels in Verbindung mit Quasi-Staatlichkeit unter der Zuhilfenahme von Autoren wie Kolsto, Riegl und Jackson ließ mich dann die Überleitung zu meiner Case Study zum Islamischen Staat schaffen. Bei der Analyse ihrer Kalifatsstruktur griff ich wie im anschließenden Kapitel nicht nur auf viele Onlinequellen und von ihnen selbst veröffentlichte Bericht zurück, sondern beschäftigte mich auch mit den Interpretationen von Robert Cox über den mittelalterlichen, islamischen Gelehrten, Ibn Khaldun, und erneut mit den theoretischen Ausführungen von Henry Kissinger. Mir ist durchaus bewusst, dass die Quellenlage zum IS (bereits positiv ausgedrückt) mit Vorsicht zu genießen ist, weshalb ich mich vor allem auf Analysen angesehener Institute wie Brookings, Carnegie, die Soufan Group und das Institute for the Study of War sowie auf Beiträge aus Magazinen wie *Foreign Policy* und *Foreign Affairs* verließ. Besonders hilfreich waren an dieser Stelle auch veröffentlichte Zahlen von der CIA und dem US Treasury Department, denen ich unter anderem mein Vertrauen schenkte.

Gerade bei einem emotional so aufgeladenen Gebiet ist es wichtig einen kühlen Kopf zu bewahren. Es ist die wechselseitige Beeinflussung von Gegenstand und Disziplin, die jede Sozialwissenschaft grundlegend von den Naturwissenschaften unterscheidet. Traditionell gilt als etabliert, dass das was in den Naturwissenschaften als falsch erwiesen wurde, demnach schon immer falsch war. Die Gravitation galt bereits vor der menschlichen Entdeckung und wird auch dessen Dasein überstehen. In den Sozialwissenschaften gibt es keine Naturgesetze,

weshalb jede Aussage, die heute als richtig gilt, morgen schon wieder als falsch gelten kann und umgekehrt (vgl. Zangl/Zürn 2003: 17). Deshalb wird auch hier das Streben nach intersubjektiver Kommunizierbarkeit als oberste Maxime dienen.

2. Von der nationalen zur postnationalen Ordnung: Staatlichkeit im Umbruch?

Im späten 20. Jahrhundert gingen viele Forscher_innen im Bereich der Internationalen Beziehungen von einem Niedergang des Staates und einem damit verbundenen Bedeutungsverlust territorialer Grenzen aus. Die historische Kombination des Territorialstaats verbunden mit der Nation sieht sich zunehmend bedroht durch Prozesse, die man zusammengefasst als Globalisierung bezeichnet. „Globalization transforms the bases of state authority from within and produces a multilevel post-Westphalian world order in which the state remains important but only as one among several levels of authority” (Cox 1990: 2). Diese nationalstaatliche Öffnung unterzieht sich permanenter Veränderung und stellt deshalb nie einen Endzustand dar. Gekennzeichnet ist sie durch die Intensivierung von Verkehrs-, Kommunikations- und Austauschbeziehungen über nationale Grenzen hinweg (vgl. Habermas 1998: 1-3). „Obwohl Souveränität und Gewaltmonopol der Staatsgewalt formal intakt geblieben sind, stellen die wachsenden Interdependenzen der Weltgesellschaft die Prämisse in Frage, dass die nationale Politik überhaupt noch territorial, in den Grenzen des Staatsgebiets, mit dem tatsächlichen Schicksal der nationalen Gesellschaft zur Deckung gebracht werden kann. In einer ökologisch, wirtschaftlich und kulturell immer dichter verflochtenen Welt decken sich Staaten, die legitime Entscheidungen treffen, in ihrem sozialen und territorialen Umfang immer seltener mit den Personen und Gebieten, die von den Folgen dieser Entscheidungen potentiell betroffen sind“ (ebd.: 5 und).

So entstehen auf diversen Ebenen unterschiedlichste Formen von Netzwerken, die die staatliche Regierungsfähigkeit unterspülen. Einerseits können sie die Autonomieverluste des Staates mancherorts ausgleichen und somit Effizienzlücken der nationalen Regierungen schließen. Andererseits tun sich durch diese Form des übernationalen „Regierens“ Legitimitätslücken auf, die noch nicht vollends institutionalisiert wurden (vgl. ebd.: 6). Wir befinden uns in einem Übergang von der nationalen zur „postnationalen Konstellation“ (ebd.). Diese Transformation wird besonders dadurch deutlich, dass internationale Beziehungen heute ein viel breiteres Feld abdecken, als die bloße Überwindung des „Sicherheitsdilemmas“. Gerade aber im Bereich der Sicherheit haben wir es mit einem generellen „Governancedilemma“ (vgl. Zangl/Zürn 2003:

13) zu tun. Mangels einer regulierenden Zentralinstanz herrscht zwar kein komplettes Chaos innerhalb der internationalen Welt, aber auch keine vollkommene Ordnung. Regieren (lat. „regere“ = lenken, leiten, beherrschen)¹⁰ muss aber auch nicht zwanghaft an eine Regierung gebunden sein, sondern kann auch horizontal beziehungsweise netzwerkartig erfolgen. „Governance is not synonymous with government. Both refer to purposive behavior, to goal-oriented activities, to systems of rule; but government suggests activities that are backed by formal authority, by police powers to insure implementation of duly constituted policies, whereas governance refers to activities backed by shared goals that may or may not derive from legal and formally prescribed responsibilities and that do not necessarily rely on police powers to overcome defiance and attain compliance“ (Rosenau 1992: 4). Die Ausklammerung gesellschaftlicher und nicht-staatlicher Akteure hinterlässt ein unvollständiges Bild der internationalen Politik. Transnationale Verflechtungen und Interdependenzen zwischen den nationalen Gesellschaften weichen die Grenzen auf. Diese neuartigen wechselseitigen Abhängigkeiten beschränken die Handlungsfähigkeiten von Staaten und erfordern modifizierte Instrumente (inter-)nationaler Politikkoordination (vgl. ten Brink 2008: 137; Keohane/Nye 2001; Zangl/Zürn 2003: 13).

Es scheint noch gar nicht so lange her zu sein, als die Welt noch fest in klar definierte Territorien, die legal unabhängig ihre Souveränität ausüben konnten, aufgeteilt war. Eingeschlossen zwischen den Grenzen befanden sich großteils unabhängig voneinander agierende Gesellschaften mit eigener Kultur, Wirtschaft, eigenen Gesetzen und eigener nationaler Identität. International schien jeder Staat durch sein persönliches nationales Interesse gesteuert zu sein, was die Anarchie der Staats-zu-Staat-Beziehungen ausmachte. Internationales Recht und international agierende Institutionen waren noch schwach ausgeprägt, was zu einer Blütezeit des Nationalstaats zumindest innerhalb der OECD-Welt in den 1960er und 1970er Jahren führte (vgl. Habermas 1998; Ferguson/Mansbach 2007). Das Denken Edward Hallett Carrs und Hans Joachim Morgenthau prägte die Internationale Politik. „The power of a nation (...) depends not only upon the skill of its diplomacy and the strength of its armed forces but also upon the attractiveness for other nations of its political philosophy, political institutions, and political policies“ (Morgenthau 1978: 154). Staaten werden demnach als rationale Akteure gesehen, welche Macht aus Sicherheitsgründen zu akkumulieren versuchen. Weiters entstanden erstens die Angelegenheiten, die ein Staat zu bewältigen hatte, meistens aus nationalen Problemlagen. Der Staat musste die Sicherheit seiner Bürger nach innen (Innen- und

¹⁰ <http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/regere>

Rechtspolitik) und nach außen (Verteidigungspolitik) garantieren, wobei als äußere Bedrohung nur andere Staaten wahrgenommen wurden. Ein weiteres Ziel war die Fortentwicklung der eigenen Volkswirtschaft verbunden mit der Ankurbelung des Bruttosozialprodukts (Wirtschafts- und Forschungspolitik). Obendrein solle der materielle Wohlstand innerhalb des Staates auf ein allseits sozialverträgliches Niveau verteilt werden (Sozialpolitik). Sogar Umweltprobleme waren häufig national beschränkt, da die Luftverschmutzung beziehungsweise andere Verunreinigungen häufig auf die Industriebetriebe innerhalb der eigenen Staatsgrenzen zurückzuführen waren (Umweltpolitik) (vgl. Zangl/Zürn 2003 149/150).

Zweitens wurden diese Konflikte im Wesentlichen durch nationalstaatliches Regieren geregelt. Jeder Nationalstaat war auf seinem Territorium die einzig anerkannte Organisation des Regierens.

Der dritte Punkt betrifft die Monopolisierung der vorhandenen Ressourcen auf dem Territorium des Nationalstaats durch ihn selbst. Dies setzte er durch sein Gewaltmonopol, aber auch in weiterer Form durch das vorhandene Steuermonopol um.

Die internationale Anerkennung als Staat ist der letzte, aber auch gleichzeitig der wichtigste Punkt innerhalb der nationalen Konstellation. „Der Staat wurde (...) letztlich erst zum Staat, weil er bezogen auf sein Territorium als solcher anerkannt wurde – und zwar extern von der internationalen Staatengemeinschaft und intern von der nationalen Gesellschaft“ (ebd.: 151). Dieser Legitimierungsprozess konnte gemäß dem Souveränitätsprinzip extern nur durch andere anerkannte Staaten erfolgen, und intern erfolgte die Anerkennung von der eigenen nationalen Gesellschaft gemäß dem Selbstbestimmungsprinzips (vgl. ebd.: 150/151). Eine einmal ausgesprochene Anerkennung, in etwa durch eine Aufnahme in den Kreis der Vereinten Nationen, gilt als dauerhaft, selbst wenn der Staat seine Regierungsaufgaben nicht mehr angemessen erfüllen kann, ein Problem auf das nachher sicherlich noch einzugehen sein wird. Diese vier Elemente konstruieren den Staat auf der nationalen Ebene, wobei sie sich dabei zugleich auch wechselseitig absichern. Natürlich können bereits die identitätsstiftenden Elemente innerhalb der nationalen Konstellation als idealisiert beschrieben werden, trotzdem lassen sich einige manifeste Änderungen, die sich in den vergangenen 80er und 90er Jahren entwickelt haben, festmachen. Es waren besonders Theoretiker wie Hedley Bull oder James Rosenau, die bereits sehr früh über den nationalstaatlich gebundenen Tellerrand blickten und nationales Interesse mit internationalem verbanden. James Rosenau etablierte mit seinem „multi-centric approach“ ganz bewusst ein Gegenmodell zum staatszentrierten Verständnis. Damit geht er über interdependenztheoretische Ansätze hinaus, denn es ist faktisch unmöglich

eine klare Struktur in einer multizentrischen Welt auszumachen. Die starke Diversität der Akteure, seien es Parteien, Individuen, Städte, oder multinationale Unternehmen, höhlt von innen her die staatlich-zentrierte Welt immer weiter aus (vgl. Gärtner 1996: 1). „This structural arrangement is in sharp contrast to what which prevails in the state-centric world” (Rosenau 1990: 271). Diese Kräfte wirken sowohl von außen, in Form der Globalisierung in etwa, aber eben auch von innen, durch Abspaltungstendenzen ethnischer oder religiöser Gruppierungen zum Beispiel. Die Interaktion dieser beiden Prozesse nennt Rosenau „Fragmegration“ (Ferguson/Mansbach 2007: 535). Diese Prozesse kreieren ein turbulentes System, das einen „continious supply of energy“ benötigt, denn „if no energy is applied turbulence decays rapidly“ (zitiert aus Rosenau 1990: 56). Turbulenz braucht also eine ständige Triebkraft, sowie Feuer den Sauerstoff benötigt, um weiterbrennen zu können. „Global Turbulence can be defined as a worldwide state of affairs in which the interconnections that sustain the primary parameters of world politics are marked by extensive complexity and variability“ (Rosenau 1990: 78). Rosenau gesteht den Staaten zwar Anpassungsfähigkeit an diese Veränderungen zu, jedoch geht für ihn über lange Sicht gesehenen dennoch Souveränität verloren (vgl. Gärtner 1996: 1). Sie sehen sich nicht nur extern, durch das allseits bekannte Sicherheitsdilemma bedroht, sondern sind auch intern von einem „Autonomiedilemma“ betroffen, das die Identität und Integrität des Staates herausfordert (vgl. Rosenau 1990: 102). 1995 stellte Janice Thomson jedoch noch die berechnete Frage, warum Staaten einen Prozess unterstützen sollten, der ihre Existenz untergräbt (Thomson 1995: 216/217). Ihre damalige Erklärung lautete, dass Staaten nur die institutionellen Bedingungen schaffen und insofern Interdependenz nur so weit zulassen, wie es ihnen zu Gute kommt. Darüber sind wir aber längst hinausgewachsen, denn es gibt zahlreiche nicht-staatliche Akteure, die nicht mehr direkt von staatlicher Sanktionsgewalt geleitet werden.

2.1 Annäherung an den wachsenden Einfluss nicht-staatlicher Akteure

Politische Autorität ist heute viel diffuser aufgeteilt, als beispielsweise noch vor 70 Jahren. Das Aufdrängen neuer Akteure führte zu Strukturverschiebungen im Governancebereich. Die aktuelle Machtverteilung kann man, laut Joseph Nye, anhand eines komplexen dreidimensionalen Schachbretts¹¹ erklären. Auf der obersten Ebene steht noch immer, zumindest militärisch beinahe unangefochten, die USA, deren Macht diesbezüglich als nahezu unipolar gilt. Auf der mittleren Stufe tummeln sich mehrere Akteure, deren Wirtschaftskraft für

¹¹ <https://www.foreignaffairs.com/articles/2010-11-01/future-american-power>

die Multipolarität dieser Ebene entscheidend ist. Hier sind natürlich die BRIC-Staaten, Deutschland, aber auch immer noch Japan zu nennen. Am unübersichtlichsten gestaltet sich die unterste, transnationale Plattform. Sie inkludiert diverse nicht-staatliche Akteure, die von Bänkern, deren massive finanziellen Ressourcen ihnen erheblichen Einfluss sichert, über Terroristen, die durch internationalen Handel rein theoretisch an Massenvernichtungswaffen gelangen könnten, bis hin zu Hackern, die bereits jetzt schon die gesamte Sicherheit des Internets in Frage stellen. Ebenso befinden sich auf dieser Stufe moderne Herausforderungen wie nationssprengende Pandemien, oder den Klimawandel. Die Struktur auf dieser Ebene ist äußerste diffus, weshalb es auch keinen Sinn macht, sie als unipolar, multipolar, oder hegemonisch zu bezeichnen.

Beschleunigt beziehungsweise entkoppelt durch die Prozesse der Globalisierung gelang es nicht-staatlichen Akteuren sich nicht nur weltweit zu etablieren, sondern auch erheblichen Einfluss im Feld der (inter-)nationalen Politik zu generieren. In der wissenschaftlichen Debatte herrscht kein Konsens über eine exakte Definition, weshalb ich an dieser Stelle kurz erkläre, was in dieser Arbeit unter dem Begriff „nicht-staatlicher Akteur“ verstanden wird. Generell ist ein Akteur im Bereich der Internationalen Politik als „any organized entity that is composed, at least indirectly, of human beings, is not wholly subordinate to any other actor in the world system in effective terms, and participates in power and relationships with other actors“ (Geeraerts 1995) zu verstehen. Hier ist besonders die Betonung auf Autonomie und eben nicht auf Souveränität zu betrachten, da diese zwar bei der Untersuchung von Staaten durchaus hilfreich ist, aber bei der näheren Betrachtung von nicht-staatlichen Akteuren eher nutzlos erscheint. Ein nicht-staatlicher Akteur wird dann folgend als eine „non-sovereign entity“ (National Intelligence Council 2007: 1) verstanden, die „significant economic, political, or social power and influence at national, and in some cases international level“ (ebd.) exerziert. Sie sind daher weiter ein „organized political actor not directly connected to the state but pursuing aims that affect vital state interests“ (Pearlman/Cunningham 2011). Da in dieser Definition nahezu alles inkludiert ist, was nicht einer staatlichen Entität entspricht, versuche ich im folgenden Abschnitt den Terminus weiter zu präzisieren.

Das Phänomen des nicht-staatlichen Akteurs ist kein neues Phänomen. Bereits im 13. Jahrhundert gelange es der Hanse, einer Vereinigung niederdeutscher Kaufmänner, den Handel in der Baltischen See bis zum 17. Jahrhundert zu monopolisieren. Die höchst einflussreiche *British East India Company* wurde bereits 1600 gegründet. Eine bis heute bestehende und noch immer sehr einflussreiche Organisation ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, einem

der wenigen originären nicht-staatlichen Völkerrechtssubjekte, neben dem Heiligen Stuhl und dem Malteserorden (vgl. National Intelligence Council 2007: 3). Am 16. Oktober 1990 beschloss die Generalversammlung der UNO sogar das Rote Kreuz als Beobachter zu seinen Tagungen und Sitzungen des Komitees einzuladen.¹²

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wuchs die Anzahl nicht-staatlicher Akteure in einem noch nie dagewesenen Ausmaß. Finanzielle, politische und technologische Ressourcen wurden leichter verfügbar und wie bereits erwähnt weichten die Prozesse der Globalisierung vorhandene Strukturen auf und erhöhten die Geschwindigkeit, Intensität und das schiere Volumen globaler Interaktion, was wiederum die gegenseitige Interdependenz erhöhte (vgl. Weiss u.a. 1995: 4). „States are not only losing autonomy in a globalizing economy, but also sharing powers – including political, social and security roles at the core of sovereignty – with business, international organizations, and a multitude of citizens groups, known as nongovernmental organizations” (vgl. Fußnote 9). Nicht-staatliche Akteure agieren transnational werden vermehrt in akute Probleme der Weltpolitik eingebunden. Sie machen sich moderne Kommunikationsmittel zu Nütze, weshalb Ideen, Ideologien oder Information viel rascher um die ganze Welt geschickt werden kann. Besonders wichtig für NGOs ist die voranschreitende „Verkleinerung“ der Welt, indem sich Transportwege verkürzten, wovon vor allem die großen Unternehmen profitieren, die aber auch an der Technologisierung der Finanzindustrie beteiligt sind, was den gesamten Markt schrittweise von der Realität entkoppelt.

Eine neue Architektur internationaler Politik manifestierte sich nach dem Ende des Kalten Krieges. Ihre Ursprünge entwickelten sich aber bereits früher, durch die hohe Diversität an Akteuren nach dem Zweiten Weltkrieg. Die neuen Herausforderungen, die auf die Welt der damaligen Zeit zukamen, konnten durch die Hilfe nicht staatlicher Akteure leichter behandelt werden, da diese durch ihre meist lockerere Organisationsstruktur weniger gebunden sind und dadurch freier agieren können (vgl. Weiss u.a. 1995: 4-7). Der meist hohe Spezialisierungsgrad der Organisation erlaubte es, enorme Expertise in diversen Feldern anzuhäufen. Das *Yearbook of International Organizations* verfolgte den besprochenen, rasanten Anstieg internationaler Organisationen, der in folgender Grafik dargestellt wird (vgl. Abbildung 8).

¹² <http://www.un.org/documents/ga/res/45/a45r006.htm>

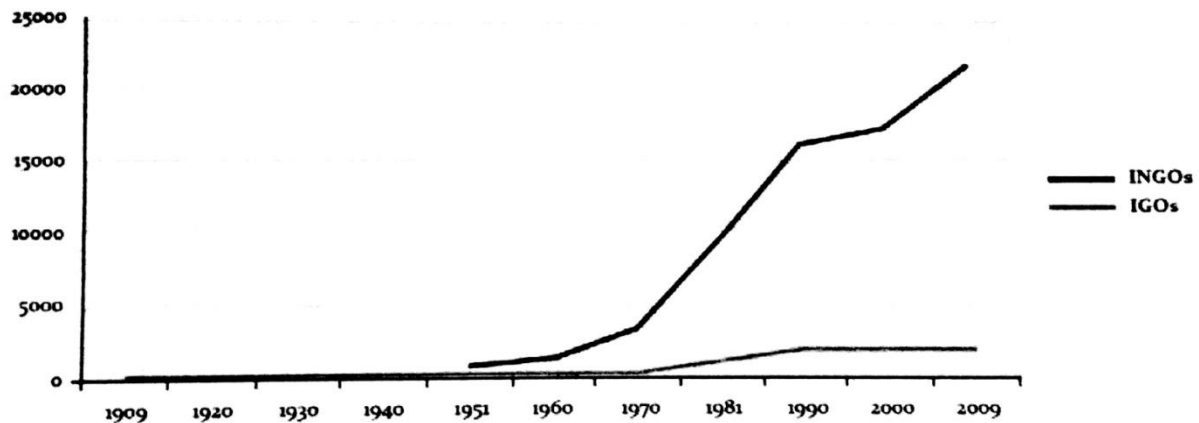


Abbildung 2 (vgl. Weiss u.a. 1995: 7)

Über den Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden insgesamt mehr als 38.000 IGOs und INGOs (= NGOs) gegründet – eine Rate mit mehr als einer pro Tag. Natürlich verschwinden einige wieder von der Bildfläche oder lösen sich einfach auf, dennoch ist ein klarer Trend zu erkennen. Diese Entwicklung zog besonders nach 1950 an, da 33.000 der Organisationen danach gegründet wurden. NGOs wuchsen dabei immer schneller als ihr IGO-Gegenpart. Gegen Ende des Jahrhunderts bestand sogar eine Disparität von 9,5 zu 1. Diese spannende Entwicklung lässt sich, aber sicherlich besser mit der nächsten Grafik nachvollziehen, die das Wachstum nach Dekaden aufteilt.

	INGOs	IGOs	INGOs :IGOs
1900-09	445	118	3.77
1910-19	492	118	4.17
1920-29	845	215	3.93
1930-39	731	208	3.51
1940-49	1244	317	3.92
1950-59	2580	523	4.93
1960-69	3822	775	4.93
1970-79	5645	1219	4.63
1980-89	7839	924	8.48
1990-99	8988	1299	6.92
2000-09	3505	500	7.01

Abbildung 3 (vgl. Weiss u.a. 1995: 8)

3. Veränderungen in der Akteursstruktur der politischen Theorie

Meines Erachtens nach besteht die Fixierung auf den Nationalstaat, der seit 1648 das internationale Geschehen dominiert, bis heute in der Theorie der Internationalen Politik. Staaten sind völkerrechtlich gesehen häufig die einzig legitimierten Akteure. Nicht-staatliche Akteure werden auch weiterhin strukturell aus rechtlichen Diskursen und aus Lehrbüchern exkludiert.

Sie werden meistens als „special cases“ (Shaw 2003) oder „selected anomalies“ (Wallace 2006) behandelt. Die Rolle und Funktion von Staaten hat sich derartig stark gewandelt, dass eine weitere Fixierung auf sie in der Theoriebildung mittlerweile als fragwürdig gilt. Eine immer noch bestehende Dominanz von Staatlichkeit im internationalen System bestreite ich auch gar nicht, dennoch müssen nicht-staatliche Akteure als vollständige Akteure in dieses System integriert werden und nicht nur als „das Andere“ gelten. Denn „in adopting the term non-state, we implicitly admit that our main and sole point of reference is the state. We thereby marginalize our subject of research and “reinforce the assumption that the state is the only central actor” (Alston 2005). Der rasante Anstieg der Anzahl nicht-staatlicher Akteure veranlasste zahlreiche Theoretiker der Internationalen Beziehungen dazu die Staaten-Zentriertheit des Realismus in Frage zu stellen (Sullivan 1982: 255). Besonders Keohane und Nye wiesen auf die akuten Veränderungen hin und verlangten nach einem liberalen pluralistischen System, das nicht nur den Wandel, sondern auch die komplexen Interdependenzen zum Ausdruck bringen kann (Keohane/Nye 1971). Der Staat war, ihrer Ansicht nach, nicht der einzige Akteur im internationalen Feld, denn er wurde permanent von einer „transnational interaction“ (ebd.: 332) unterlaufen, die sie als „movement of tangible or intangible items across state boundaries when at least one actor is not an agent of a government“ (ebd.) definierten. Staaten agieren daher nicht isoliert im politischen System und sind ebenso nicht als homogene Akteure zu verstehen. Es bestehen durch die Prozesse der Globalisierung verstärkte inter-/transnationale Kooperationsinteressen zwischen nicht-staatlichen Akteuren und Staaten, die durch die Beteiligung von verschiedenen Institutionen erst ermöglicht werden. Mansbach und Vasquez lieferten diesbezüglich eine herbe Kritik des Realismus ab, indem sie bemerkten, dass er eine unvollständige Perspektive der Welt darstellt, da er nicht-staatliche Akteure ignoriert und ihre Diversität beziehungsweise ihr Wachstum auch in keiner Weise erklären kann. „The neglect of an actor variation and diversity within the realist paradigm leads to distortions that not only make that paradigm something less than complete, but also theoretically unsatisfactory” (Mansbach/Vasquez 1981: 26).

Trotz des wachsenden Aufkommens nicht-staatlicher Akteure erhielt der Realismus, in Form des Neorealismus, durch die steigende Ost-West Spannung des Kalten Kriegs, die Ölkrise und den Iran-Irak-Krieg in den 1970er und 80er Jahren einen erneuten Aufschwung. Als der zentrale Neorealist ist Kenneth Waltz zu betrachten. Internationale Institutionen reichten seiner Ansicht nach nicht aus, um staatliches Interesse zu bändigen. Seine Systemtheorie, die aus einer Struktur und den verschiedenen untereinander agierenden Staaten besteht, weicht nicht besonders von den klassischen Prämissen des Realismus ab. Staaten sind zwar unterschiedlich groß und stark,

sind aber trotzdem funktionell gleich. Es herrscht noch immer internationale Anarchie und Staaten sind auch bei ihm die einzigen wirklichen Akteure (vgl. Waltz 1979). „States are the units whose interactions form the structure of the international-political systems. They will long remain so. The death rate among states is remarkably low. Few states die; many firms do. Who is likely to be around 100 years from now – the United States, the Soviet Union, France, Egypt, Thailand, and Uganda? Or Ford, IBM, Shell, Unilever and Massey-Fergusson? I would bet on the states, perhaps even Uganda” (Waltz 1979: 95).

Die erste Welle einer aufkommenden Transnationalisierung der Theorie der Internationalen Beziehungen konnte aber keinen Paradigmenwechsel innerhalb der unterschiedlichen Schulen erzwingen. Die sogenannte „Neo-Neo-Debatte“ zwischen „Neorealisten“ und „Neoliberalen“ entwickelte sich zu einem ideologischen Streit, weshalb nicht-staatliche Akteure wieder etwas aus dem wissenschaftlichen Fokus rückten. Der tatsächliche Aufschwung im Interesse an diesem essentiellen Thema folgte erst in den 1990er Jahren im Anschluss an den Zusammenbruch der Sowjetunion, wobei der Fokus dabei nahezu komplett auf Internationalen Organisationen (IGOs), wie der UNO, oder der OSZE lag. Oran Young forderte mit seinem Buch *The Actors of World Politics* das Einzelakteur-Modell der Internationalen Beziehungen erneut heraus, aber im Unterschied zu vielen anderen beschrieb er keinen Untergang des Staates, sondern nur eine Rollenveränderung. Der Staat ist zwar weiterhin wichtig, aber eben nicht dominant. Ein Trend, den James Rosenau, wie in einem anderen Kapitel bereits besprochen wurde, durch seinen „multi-centric approach“ noch weiter führte. Darin sind nicht-staatliche Akteure direkte Konkurrenten des staatlichen Modells. Der Status als Akteur kann also nicht mehr an Souveränität gebunden sein. „Actorness“ (Geeraerts 1995) sollte, laut Brian Hocking und Michael Smith, von dem staatlich-zentrierten Fokus auf die Anerkennung von Staatlichkeit, die Kontrolle von Territorium und Volk, sowie eben die Souveränität losgelöst werden (vgl. Smith/Hocking 1990: 71). Sie schlagen drei alternative Kriterien vor, nämlich Autonomie, Repräsentation und Einfluss. Autonomie weist auf den Grad der Freiheit, die ein Akteur bei der Durchsetzung seiner Ziele besitzt, hin. Repräsentation bezieht sich hier auf die Gruppen, die ein Akteur vertritt. Einfluss bedeutet die Kapazität eines Akteurs, einen Unterschied in einem spezifischen Kontext bei einem speziellen Problem machen zu können (vgl. Geeraerts 1995). Die Autoren behaupten darüber hinaus, dass eine weniger restriktive Gliederung von internationalen Akteuren, es der Forschung erlauben würde, ein eher adaptiveres und flexibleres Modell zu etablieren, das die Hindernisse der staatlichen Zentriertheit überwinden könnte. Gegenwärtig haben wir es weltweit mit grenzüberschreitenden Dynamiken und Dimensionen zu tun, die mit dem Begriff des

internationalen staatlichen Systems nicht mehr gefasst werden konnten, weshalb auch Ernst-Otto Czempiel größtenteils zuzustimmen ist, wenn er behauptet, dass die aktuelle Ordnung „noch keine Weltgesellschaft, aber auch keine Staatenwelt mehr ist“ (Czempiel 1993: 106/107). In den 1990er Jahren setzte sich besonders er, aber auch andere Autoren wie James Rosenau, mit „Global Governance“ und anderen „neuen“ Regierungsformen auseinander. Unter Global Governance versteht man ein „constantly evolving system comprised of formal and informal institutions, mechanisms, relationships and arrangements among states, their constituent markets, and private organisations, groups and individuals“ verstehen, „which through collective interests in the global sphere are articulated, rights and obligations established and differences mediated. Traditionally the state was just one embodiment of how governance was ordered. Now in a globalised world, NSAs are performing tasks classically fulfilled by the state“ (Woodward 2010: 15). Laut Lawrence Finkelstein¹³ sollte Governance vielmehr als Aktivität betrachtet werden und nicht als ein festgelegtes Regelsystem. Damit setzt er sich klar über regimetheoretische Ansätze hinweg, die von Stephen Krasner als „implicit or explicit principles, norms, rules, and decision-making procedures around which actors’ expectations converge in a given area of international relations“ (Krasner 1983) beschrieben werden. „Principles are beliefs of fact, causation, and rectitude. Norms are standards of behavior defined in terms of rights and obligations. Rules are specific prescriptions or proscriptions for action. Decision-making procedures are prevailing practices for making and implementing collective choice“ (ebd.). NGOs setzen sich durch ihre transnationale Aktivität über die international definierten Prinzipien und Normen hinweg und können ebenso Regeln definieren und das gesamte Regime erheblich beeinflussen, ergo wird ihre tatsächliche Rolle auch bei dieser Theorie unterschätzt, da sie durchaus als wesentlicher Akteur hervortreten können.

Um einem modernen Verständnis von nicht-staatlichen Akteuren noch näher zu rücken, muss man sich auch mit konstruktivistischen Annahmen von Theoretikern wie Alexander Wendt beschäftigen. Er versteht nämlich die angeblich vorherrschende Anarchie in den internationalen Beziehungen als von den Staaten konstruiert. „A world in which identities and interests are learned and sustained by intersubjectively grounded practices, by what states think and do, is one in which anarchy is what states make of it. States may have made that system a competitive, self-help one in the past, but by the same token they might ‘unmake’ those dynamics in the future“ (Wendt 1992: 183). Er kritisiert daher die schon seit dem Realismus vorherrschende Vorstellung von fixen Strukturen. Institutionen, Staaten und Gesellschaften sind sozial

¹³ <http://intlmgmt.cipa.cornell.edu/readings/Finkelstein.PDF>

konstruierte Gebilde und werden nicht nur vom Menschen erschaffen, sondern endemisch reproduziert. Das gewisse hierarchische Strukturen im internationalen System vorhanden sind, lässt sich ja kaum bestreiten, dennoch muss das nicht heißen, dass nur weil sich bisher noch kein alles umspannender Hegemon herausgebildet hat, sich Staaten noch im hobbesianischen Naturzustand befinden. Der Konstruktivismus kann damit als eine Herausforderung der Dominanz der (neo-)liberalen und (neo-)realistischen Strömungen verstanden werden. Wobei sich der Realismus hauptsächlich mit sicherheitspolitischen Themen und materieller Stärke auseinandersetzt und der Liberalismus sich besonders mit ökonomischen sowie innenpolitischen Faktoren beschäftigt, steht im Zentrum des Konstruktivismus der Gedanke der sozialen Konstruktion. Damit wird gemeint, welche Rolle Ideen bei der Formierung des internationalen Systems spielen und wie diese geschaffene Struktur wiederum die Interessen und Identitäten der vorhandenen Akteure beeinflussen (vgl. Jackson 2006). Internationale Politik wird dadurch von gemeinsamen Ideen, kollektiven Werten und von kulturellen sowie sozialen Identitäten geformt. Dinge erhalten ihre Bedeutung erst durch die Verleihung eines symbolischen Werts und dadurch eine bestimmte Funktion. Objekte, Märkte und Akteure werden immer unter der Berücksichtigung dieses Kontexts beurteilt. Solche Gedankenkonstrukte können über Jahrhunderte Bestand haben und etliche menschliche Generationen überdauern, dürfen aber trotzdem niemals mit einer festen Einheit verwechselt werden. Die Bedeutung eines materiellen Objekts ist also nicht von Natur aus gegeben, sondern entsteht erst im Kopf der Menschen und wird im Laufe der Zeit durch verschiedene Prozesse institutionalisiert. Staaten werden, im Kontrast zum Instrumentalismus, nicht als einheitliche Akteure, sondern als Summe seiner Teile, mit durchaus unterschiedlichen Interessen verstanden und im Gegenteil zum Materialismus wird das Verständnis der persönlichen Nutzenmaximierung nicht auf materielle Ressourcen reduziert. Gerade deshalb kritisieren Konstruktivisten die Vorstellung eines nationalen Interesses, da das Streben nach Überleben, Reichtum, Einfluss und Macht ebenso den Ideen der sozialen Konstruktion unterworfen ist und deshalb nicht als einfach gegebenen hingenommen werden kann. Staaten, aber auch Individuen, Firmen oder NGOs können als Akteure hervortreten und die Funktion eines Agenten übernehmen. Sie unterliegen den vom Menschen geschaffenen Strukturen, die aus einem historischen Prozess hervorgegangen sind, können aber gleichzeitig den Lauf der Dinge, durch ihre eigenen Taten verändern und somit gegenwärtige Strukturen für zukünftige Generationen zu schaffen und somit prägen. Dies ist ein permanent dialektischer Vorgang (vgl. Hurd 2008).

Genau hier setzt auch der Poststrukturalismus an, der eben keine Theorie der internationalen Beziehungen darstellt, sondern nur eine immanente Kritik an den Grundbausteinen der

vorangegangenen Theorien formuliert. Er präsentiert weder eine eigenständige Theorie oder gar ein Paradigma, er stellt noch nicht mal wirklich eigene Hypothesen auf. Basierend auf den Ideen Michel Foucaults verbreiteten sich poststrukturalistische Ideen ab den 1980er Jahren rund um die Welt. Jeder allgemeine Gedanke, der über Gegebenheiten der Internationalen Beziehungen aufgestellt wird, bedarf eines gewissen Mindestmaßes an Abstraktion sowie Interpretation. Es gibt keine unanfechtbare positivistische Erkenntnis in den Sozialwissenschaften. Die Welt präsentiert sich nicht in empirisch begreifbaren Kategorien, sondern muss erst näher analysiert werden, um dann festzustellen zu müssen, dass es keine absolute Wahrheit gibt. Keine Theorie kann daher als universell objektiv gelten. Die angeblichen Fakten (z.B. Staat, Souveränität, Gewaltmonopol), auf die man sich innerhalb der wissenschaftlichen Community als kleinste gemeinsame Nenner geeinigt hat, sind und bleiben nur Annahmen. Diese kritische Haltung kann uns aus dem starren Gebäude, welches unsere Gedanken einschließt, befreien. Es ist eben nicht alles selbstverständlich, sondern es wird erst durch die soziale Konstruktion, die erst im Diskurs entsteht, selbstverständlich. Im Diskurs kommt Objekten und Subjekten nun eine Bedeutung zu. Alles was wir für wirklich, zeitlos und universal halten, wird innerhalb dieses sozialen Prozess produziert. Dem Poststrukturalismus ist es zu verdanken, dass wir auf die Bedeutung von Sprache, Geschichte, Kultur und den interdisziplinären Kontext aufmerksam gemacht wurden und welche Bedeutung sie auf das Bild, das wir von der Welt haben, haben (vgl. Campbell 2008: 225-227).

Etwas zugespitzt formuliert vertritt der Berliner Politikwissenschaftler Ekkehart Krippendorff die Auffassung, „dass die Zeit des modernen Staates als souveräner, selbstverantwortlicher Akteur auf der Bühne der internationalen Politik zu Ende gehen könnte“ (Krippendorff 1997: 472). Postinternationale Theorie entstand aus der Unzufriedenheit mit den starren Gedankenkonstrukten (neo-)realistischer Wissenschaftler_innen. Besonders die fixe Staatszentriertheit war ihnen dabei ein Dorn im Auge. Der Terminus „post-internationalism“ stammt aus der Feder Rosenau und er definiert ihn als „an apparent trend in which more and more of the interactions that sustain world politics unfold without the direct involvement of nations and states“ (Rosenau 1990: 6). Dieser kontinuierliche Wandel verläuft auf verschiedenen Ebenen in unterschiedlicher Geschwindigkeit und zerstört nicht zwangsweise alles davor gewesene. Nur beide zusammen, Kontinuität und Wandel, können die aktuelle Komplexität einfangen und erklären (vgl. ebd.). Wir leben in einer Welt, die charakterisiert ist durch „a bifurcation of global structures, the proliferation of actors, technological revolutions the globalisation of economic exchange, the presence of interdependence/collective goods issues, and a widening income gap both within and across countries that reflects those who are

benefiting from globalisation and those who are not benefiting (Rosenau 1997). Unter Globalisierung wird in dieser Arbeit der „grenzüberschreitende Austausch und die grenzüberschreitende Produktion von Waren, Dienstleistungen und Kapital im Wirtschaftsbereich, von Bedrohungen und Risiken im Sicherheitsbereich, von Symbolen im Kommunikationsbereich, von Menschen im Mobilitätsbereich und nicht zuletzt von Schadstoffen im Umweltbereich“ (Zürn/Zangl 2003: 153) verstanden. „Dadurch werden die Nationalstaaten und ihre Souveränität durch transnationale Akteure, ihre Machtchancen, Orientierungen, Identitäten und Netzwerke unterlaufen und querverbunden“ (Beck 1997: 26/27). Die Verdichtung dieser Austauschprozess verläuft aber gar nicht global, sondern ist häufig nur auf die OECD-Welt oder regional beschränkt, weswegen es Zangl und Zürn es bevorzugen, von „gesellschaftlicher Denationalisierung“ zu sprechen (Zangl/Zürn 2003: 155). Insofern leben wir als bestenfalls in einer „partially globalized world“ (Keohane 2001: 1). Nation wird dabei nicht ethnisch definiert, sondern ist auf eine von verdichteten Handlungszusammenhängen getragene politische Gemeinschaft beschränkt, die in einem gegenseitig konstitutiven Verhältnis zum Nationalstaat stehen.

Die Globalisierung hat also zur Folge, dass sich Problemlagen transnationalisieren und nicht mehr nationalstaatlich gelöst werden können. Diese grenzüberschreitenden Probleme sind dafür verantwortlich, dass sich das Regieren supranationalisiert und vermehrt von Institutionen übernommen wird, die sich in die nationalen Angelegenheiten von Staaten vermehrt einmischen.

Ursprünglich entwickelte sich durch das Auftauchen dieser Institutionen das internationale Staatensystem, das laut der Englischen Schule zu einer „international society, in which members were sovereign yet reorganized commonly accepted norms, rules and obligations“ (vgl. Bull 197; Lyons/Mastanduno 1995: 6). Das bedeutet weiter, dass „a group of states (or, more generally, a group of independent political communities) which not merely form a system, in the sense that the behaviour of each is a necessary factor in the calculations of the others, but also have established by dialogue and consent common rules and institutions for the conduct of their relations, and recognise their common interest in maintaining these arrangements“ (Bull/Watson 1984: 1). Demzufolge steht die Englische Schule nach Robert Jackson für eine „variety of theoretical inquiries which conceive of international relations as a world not merely of power or prudence or wealth or capability or domination but also one of recognition, association, membership, equality, equity, legitimate interests, rights, reciprocity, customs and conventions, agreements and disagreements, disputes, offenses, injuries, damages, reparations,

and the rest: the normative vocabulary of human conduct” (Jackson 1992: 271). Dieses System ist zwar noch immer anarchisch strukturiert, aber „states thus follow their interests, but not at all costs“ (Dunne 1995). Weiters bedeutet das ebenso wenig, dass Großmächte sich nicht mehr in die Belange anderer Staaten einmischen, sondern nur, dass es zunehmend schwieriger für sie wurde, ihre Interventionen rechtfertigen. „The state no longer holds a monopoly of respect from those it serves; citizens now look to other institutions to provide some of their basic needs; and that most states, as constituted, have no way of fully performing the essential tasks of providing security and well-being. Some smaller, weaker states completely lack a capacity to exercise sovereignty and fail to supply their citizens with even minimal protection“ (Lyons/Mastanduno 1995: 8). Gewisse Aufgaben werden also mittlerweile mit anderen Institutionen und mit nicht-staatlichen Akteuren geteilt beziehungsweise ganz von ihnen übernommen. Ein anderes zentrales Konzept der Englischen Schule ist zwar theoretisch häufig unklar formuliert, trotzdem kann es den Prozess der Aufknüpfung der westfälischen Identität des internationalen Systems beschreiben. Die „world society“ stellt sich dabei oft als Herausforderer der „international society“ dar. Dabei kann dieser Versuch der Inklusion nicht-staatlicher Akteure in das internationale System auch als komplementärer Vorgang betrachtet werden. In der Tradition Kants werden „individuals, non-state organisations and ultimately global population as a whole“ zum Fokus der „global societal identities and arrangements“ (Buzan 2004: 7) auserkoren. Das hat eine Transzendenz des staatlich-zentrierten Systems der internationalen Beziehungen zur Folge. Trotzdem bleiben Staaten essentiell, da sie häufig die Spielregeln, an denen sich alle zumindest orientieren müssen, definieren und weil sie Menschen an verschiedenen Territorien binden. Darüber hinaus können sie in einer globalisierten Welt nicht mehr allen Erfordernissen, die absolute Souveränität eben mit sich bringt, gerecht werden.

3.1 Verlagerung von Governancekapazitäten

In der postnationalen Ordnung geht die weitestgehende Deckungsgleichheit von nationalem Regieren und nationalen Problemlagen verloren. Unter Regieren wird in diesem Kontext verstanden, dass man „angesichts sozialer Problemlagen versucht, gesellschaftlich akzeptierte Grundwerte, wie physische Sicherheit, materielle Wohlfahrt, soziale Gleichheit oder auch ökologische Nachhaltigkeit, zu gewähren. Regieren ist somit die an sozialen Grundwerten orientierte Steuerung problematischer gesellschaftlicher Handlungszusammenhänge mittels dauerhafter Normen und Regeln anstatt unvermittelter Interessendurchsetzung“ (Zangl/Zürn 2003: 159). Daher wachsen die Aufgaben, die auf den Staat zukommen, häufig über seine

Kompetenzen oder das eigene Territorium hinaus, wobei das Regieren meistens aber nationalstaatlich gebunden bleibt, was angesichts transnationaler Konflikte nur bedingt zielführend sein kann (Zangl/Zürn 2003: 156). „When the system’s boundaries no longer contain the fluctuations of the variables, however, anomalies arose and irregularities set in as structures waver, new processes evolve, outcomes become transitory, and the system enters a period of prolonged disequilibrium” (Rosenau 1990: 8). Dieser hohe Grad an Dynamik und Komplexität haben zur Folge, dass sich nationalstaatliches Regieren zunehmend verkompliziert. Die starke Interdependenz bindet staatliche Akteure nicht nur untereinander, sondern es dringt auch eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure ins Feld ein, was erhebliche Transformationen in der Aufgabe des Regierens mit sich bringt.

Auf der Mikroebene gewinnen einzelne Individuen, die entweder durch ihre enormen finanziellen Ressourcen, oder durch ihre einzigartigen Qualifikationen, an Einfluss. Dies kann aber zu erheblichen Verschiebungen auf der Makroebene führen und große Auswirkungen innerhalb der Machtverteilung haben. Durch die enormen Fortschritte im Bereich der Technologie wurden soziale, politische und ökonomische Distanzen derartig verkürzt, dass damit der Informations- beziehungsweise Ideenaustausch in Echtzeit global möglich ist, was die Unabhängigkeit der Bürger_innen gewaltig steigerte. Desweiteren sah sich der Staat durch die Transformationen, die die Globalisierung hervorrief, von einer Vielzahl an neuen Problemlagen konfrontiert, die wie bereits häufig erwähnt wurde, dessen Kapazitäten spreng(t)en und die im Umfang eher transnational als national, regional oder lokal zu begreifen sind. Dies hatte zur Folge, dass Staaten zunehmend an Macht verloren. Sei es durch die Abgabe von Souveränität an internationale Institutionen oder durch die fehlenden Lösungsansätze für die neuen Konflikte, da diese häufig nicht nur außerhalb ihrer physischen Reichweite, sondern auch außerhalb ihres juristischen Tätigkeitsbereichs lagen. Dazu kommt eben die oben genannte gewachsene Unabhängigkeit der Bürger_innen, die sich nicht mehr so vehement an die Vorgaben der Obrigkeit halten. Durch diesen Machtverlust war es nicht-staatlichen Akteuren möglich dieses Vakuum zu füllen, was positive und negative Konsequenzen mit sich tragen kann. Dadurch entstanden zwei parallel existierende Welten, „a multi-centric world of diverse, relatively equal actors, and a state-centric world in which national actors are still primary (Rosenau 1990: 97/98), die höchst interaktiv mit einander agieren (vgl. Rosenau 1990: 13; Abbildung 4).

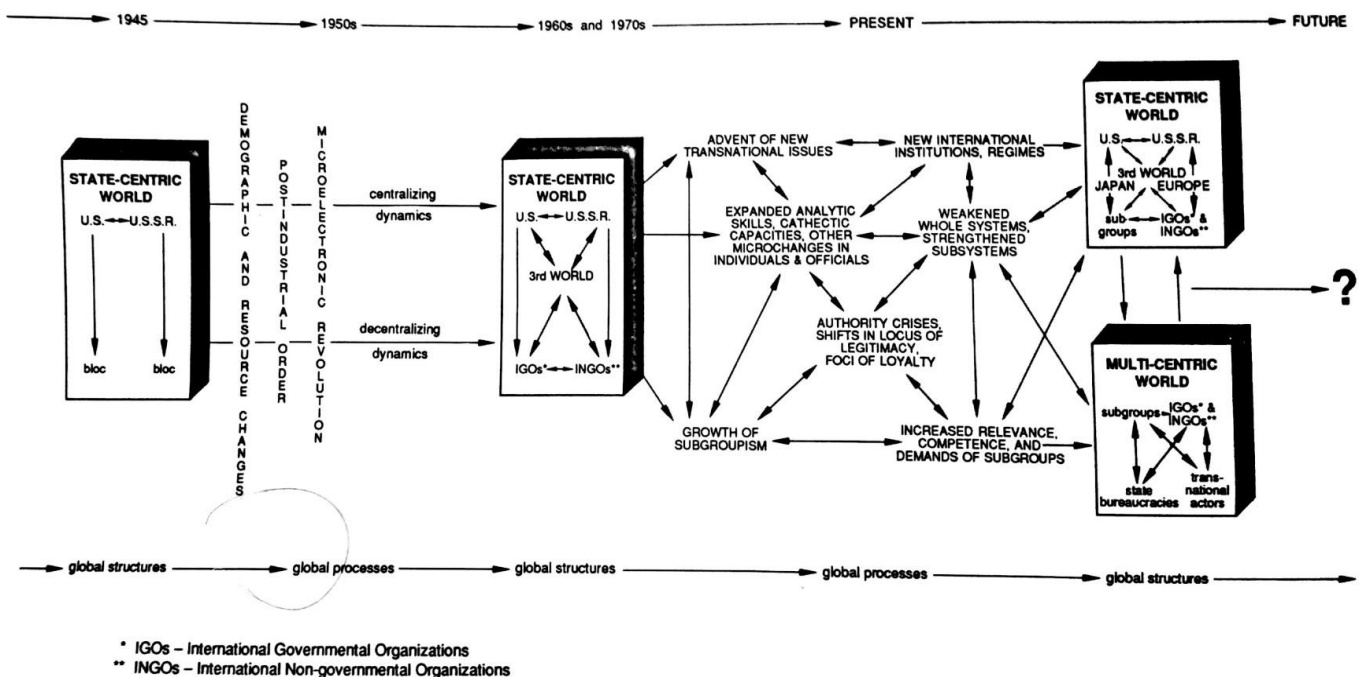


Abbildung 4 (vgl. Rosenau 1990: 14)

Diese zunehmende Verlagerung des Regierens auf die internationale Ebene beschleunigte das Wachstum internationaler Organisationen, die von circa 100 im Jahre 1949 in knapp 50 Jahren auf zwischenzeitlich über 300 anwuchsen (vgl. Jacobsen u.a. 1996). Dementsprechend stieg auch die Anzahl der internationalen Verträge zwischen 1947 und 1997 von in etwa 2000 auf annähernd 55000 (vgl. Haucher u.a. 2001: 378). Natürlich kann man an dieser Stelle einwenden, dass es früher bereits internationale Organisationen gab, jedoch übersieht man dabei, dass relevante Souveränität erst in der postnationalen Ordnung an sie von den Staaten abgetreten wurde. In der nationalen Konstellation beschränkten sich die Aufgaben der internationalen Organisationen ausschließlich auf Probleme zwischen Staaten und mussten stets durch einen Konsens aller daran beteiligten Staaten gelöst werden. Zum einen haben wir es heutzutage häufig mit transnationalen Problemlagen zu tun und zum anderen wird zunehmend versucht das Konsensprinzip, wie man am Beispiel des Lissabonner Vertrags der EU aus dem Jahre 2009 beobachten kann, zu überwinden.¹⁴ Dieser relative Souveränitäts- beziehungsweise Kompetenztransfer von der nationalen auf die supranationale soll zumindest nach der Theorie des (Neo-)Funktionalismus durch friedvolle Kooperation erreicht werden. Demzufolge kann es nur zu einer Intensivierung staatlicher Kooperation kommen, wenn verschiedene Bereiche vergemeinschaftet werden. Durch sogenannte „spill over“-Effekte sollen, bei gleichzeitigem Bedeutungsverlust des Nationalstaats, dieselben Kooperationsmechanismen auf andere

¹⁴ <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/7307>

Funktionsbereiche überschwappen (vgl. Ucakar/Gschiegl 2012: 210-212). Bei der Normsetzung wird vermehrt auf Mehrheitsentscheidungen zurückgegriffen und ferner agieren internationale Institutionen zunehmend unabhängiger vom Diktat der Nationalstaaten und entwickeln dadurch eine gewisse Eigendynamik (vgl. Zangl/Zürn 2003. 158-164; Abbildung 5).

	Normen beziehen sich nur auf zwischenstaatliche Probleme	Normen beziehen sich auch auf transnationale Probleme
Normsetzung und Normdurchsetzung erfolgt im Konsens	<i>Zwischenstaatliches Regieren</i> Beispiel: GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)	<i>Internationales Regieren</i> Beispiel: IWC (Internationale Walfangkommission)
Normsetzung und Normdurchsetzung bedarf keines Konsens	<i>Suprastaatliches Regieren</i> Beispiel: IWF (Internationaler Währungsfonds)	<i>Supranationales Regieren</i> Beispiel: WTO (Welthandelsorganisation)

Abbildung 5 (vgl. Zangl/Zürn 2003: 161)

Im Gegensatz zu den Verschiebungen im Governancebereich gelingt es Staaten in der Ressourcenfrage auch im Zeitalter der Globalisierung, die Kontrolle über zentrale Ressourcen aufrecht zu erhalten. Der Gewaltmonopol und die damit verbundenen militärischen und polizeilichen Mittel bleiben größtenteils beim Staat verhaftet. Die Budgets und Befehlsgewalt der an NATO, UNO oder EU bereitgestellten Truppen obliegen noch immer dem Entsendestaat. Von offizieller Seite her wird das Gewaltmonopol nur bedingt in Frage gestellt, wobei nicht-staatlichen Akteuren, wie zum Beispiel Boko Haram oder der Islamische Staat, bereits gewaltige Ressourcen zur Verfügung stehen, um gehörigen Druck auf die betroffenen, schwachen Staaten auszuüben. Die Monopolisierung physischer Gewalt kann in Staaten wie Nigeria oder dem Irak nicht mehr als gewährleistet gelten. Laut Max Weber unterscheidet diese Monopolstellung aber den Staat von anderen Herrschaftsverbänden und definiert ihn als

Ordnungs- und Schutzmacht (Schmidt 2010: 312).¹⁵ Der Verlust eines solchen würde den Staat zurück in die Anarchie stürzen, was man am Beispiel zahlreicher „failed states“, wie Somalia oder Afghanistan, beobachten kann. Darüber hinaus gelang es Staaten bislang größtenteils erfolgreich, ihr Steuermonopol zu bewahren. Trotzdem gibt es Beispiele, wie im Fall des IS, dem Schutzgeld bei der Mafia oder finanzielle Abgaben an Warlords, die dieses Monopol unterwandern. Steuern werden hier als offizielle Abgaben des Volks an natürliche oder juristische Personen eines Staatsgebiets, ohne Angaben einer Gewähr für spezielle Gegenleistungen zum Zweck der Finanzierung von Staatsaufgaben, betrachtet (vgl. Schmidt 2010: 782). Demnach sind Steuern ein „erlaubter Fall von Raub“, wie bereits der scholastische Denker Thomas von Aquin zu sagen pflegte. Selbst die EU verfügt in Summe nur über sehr geringe Steuereinnahmen. Finanziert durch Beitragszahlungen von Mitgliedsländern beläuft sich das EU-Budget¹⁶ auf weniger als die Hälfte des Haushaltsvolumens von zum Beispiel Deutschland mit annähernd 300 Milliarden Euro.¹⁷ Trotzdem erscheint das Haushaltsvolumen der EU im Vergleich zu den Vereinten Nationen geradezu riesig. Das Doppelbudget für 2012-2013 belief sich auf gerade einmal 5,5 Milliarden Euro¹⁸, eine Summe, die man mit dem Budget der FIFA in Relation stellen könnte.¹⁹ Dies zeigt deutlich, dass der Ressourcenvorteil der internationalen Staatengemeinschaft auch in der heutigen Zeit nicht zu leugnen ist. Gewalt- und Steuermonopol bleiben somit größtenteils vorhanden (vgl. Zangl/Zürn 2003: 165).

Dem vielleicht bedeutendsten Wandel obliegen Legitimierungsprozesse von diversen Akteuren. „Legitimacy is a complex phenomenon, difficult to define and hard to operationalise. It always involves both state and non-state actors, power and morale. It is also contingent on a specific environment. The smaller the geographic area to which it applies is, the more coherent it becomes“ (Gärtner u.a. 2014: 6; vgl. Kissinger 2014: 9). Jede Herrschaft strebt nach einem gewissen Mindestmaß an Legitimität, da Herrschaftsordnungen meist umso stabiler sind, je größer ihre Legitimität ist (vgl. Schmidt 2010: 462). Die Anerkennung als Staat wird zwar weiterhin extern durch andere Staaten gemäß dem Souveränitätsprinzip und intern durch das (zunehmend demokratisch aufgeladene) Selbstbestimmungsprinzip durch die eigene Gesellschaft gewährleistet (vgl. Zangl/Zürn 2003: 166). Inwiefern die Herrschaft eines Staat als legitim (lat. „legitimus“ = rechtmäßig)²⁰ anerkannt wird, hängt in der postnationalen

¹⁵ http://www.uwe-holtz.uni-bonn.de/lehmaterial/weber_politik_als_beruf.pdf

¹⁶ http://ec.europa.eu/budget/annual/index_de.cfm?year=2014

¹⁷ http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt_2015/20150129-bhh2015.html

¹⁸ <http://www.un.org/en/hq/dm/pdfs/oppba/Regular%20Budget.pdf>

¹⁹ http://www.fifa.com/mm/document/affederation/administration/02/56/80/39/fr2014weben_neutral.pdf

²⁰ <http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/legitimus>

Ordnung auch zunehmend davon ab, ob sie internationale Qualitätskontrollen bestehen können. Staaten sind dabei weitaus mehr an internationale Standards gebunden und ihre Souveränität wird zum Beispiel auch durch humanitäre Interventionsmaßnahmen, wie die „Responsibility to Protect“, aufgeweicht (vgl. Zürn/Zangl 2003: 152/153). Hier ist der Einfluss nicht-staatlicher Akteure bedeutend gewachsen, was zur Folge hat, dass Staaten nach dem Beitritt zur internationalen Staatengemeinschaft, durch die Aufnahme in die Vereinten Nationen zum Beispiel, nicht mehr einen Blankoscheck in Sachen Souveränität besitzen. Sie unterliegen viel mehr sowohl extern, als auch intern, einer permanenten Überprüfung ihres Gütesiegels. Klassisch galt nach dem Prinzip des Westfälischen Systems eine Politik der Nicht-Einmischung in nationale Angelegenheiten, dass de jure zwar noch immer besteht, aber de facto mehr und mehr aufgeweicht wird (vgl. Zangl/Zürn 2003: 166/167). Die „Rechtmäßigkeit einer Herrschaftsordnung im Sinne ihrer durch allgemein verbindliche Prinzipien begründeten Anerkennungswürdigkeit“ (Schmidt 2010: 462) wird ferner nicht nur von Staaten und nicht-staatlichen Akteuren, sondern auch von einer sich herausbildenden transnational bewegenden Öffentlichkeit überwacht, die vor allem im technologischen Kommunikationsbereich über Möglichkeiten verfügt, von denen frühere Bürger_innen nur träumen konnten (vgl. Habermas 1990).

3.2 Erweiterung des Sicherheitsbegriffs aufgrund transnationaler Anforderungen

Sicherheit wird allgemein als Zustand des Unbedrohtseins im Sinne des Nichtvorhandenseins von Gefährdung verstanden (vgl. Schmidt 2010: 717). Darüber hinaus gilt sie gemeinhin als erstrebenswerter Zustand und ist eng mit Ungewissheit verbunden. Im traditionellen Verständnis des Sicherheitsparadigmas der Politikwissenschaft ist das Referenzobjekt der Sicherheit der Staat. Nach dieser realistischen Auffassung liegt der sicherheitsbezogene Fokus unter den Staaten als einzig relevante Akteure auf externen Bedrohungen. Danach gilt, dass wenn der Staat als sicher gilt, es somit auch allen, die sich darin befinden, ebenso ergeht (vgl. Bajpai 2000). Dieses Verständnis von traditioneller Sicherheit beruht auf den Ideen einer anarchischen „balance of power“, dem Sicherheitsdilemma sowie absoluter Souveränität des Staates. Es erreichte seinen höchsten Geltungspunkt am Höhepunkt des Kalten Kriegs, wodurch ein Wettrüsten die Sicherheit der eigenen Nation und der darin lebenden Bürger_innen gesichert werden sollte (vgl. Owen 2004).

Durch die Monopolisierung der Gewaltmittel wurde auf nationalstaatlicher Ebene noch eine doppelte Grenze gezogen (vgl. Giddens 1985). Im Inneren wurde während des Übergangs vom Mittelalter zur Moderne eine Grenze zwischen Staat und Gesellschaft fundiert, währenddessen nach außen Grenzen zu anderen gewaltbefugten Staaten gezogen wurden. Nur selten wiesen Sicherheitsprobleme grenzüberschreitende Tendenzen auf (vgl. Abbildung 6).

Subjekt Objekt	Bedrohung verursacht durch den Staat	Bedrohung verursacht durch die Gesellschaft
Der Bedrohung ausgesetzt wird der Staat	Klassischer Krieg	Bürgerkrieg, klassischer Terroris- mus, Staatszerfall
Der Bedrohung ausgesetzt wird die Gesellschaft	Menschenrechts- verletzungen, Staatsterror	Gewaltkriminalität

Abbildung 6 (vgl. Zangl/Zürn 2003: 174)

Mit der langsamen Herausbildung des internationalen Staatensystems und der nahezu totalen Vereinnahmung des Kriegs durch den Staat, kam es zu einem langsamen Verschwinden nicht-staatlicher Kampfverbände (Söldner, Piraten) und zu einer gewissen Zivilisierung der Kriegsführung (vgl. ten Brink 2008: 175/176). Hierfür war vor allem die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten zentral, was die zügellosen Gewaltexzesse von Soldaten gegen die Zivilbevölkerung einschränken sollte. Soldaten verloren vor allem durch die gleichmäßige Entlohnung des Staates ihr persönliches Interesse an der Kriegsführung, da sie nicht mehr auf die Plünderung der zivilen Bevölkerung angewiesen waren. Außerdem entwickelte sich eine klare Unterscheidbarkeit zwischen Krieg und Frieden, was die endemisch gewordene Gewalt etwas eindämmen konnte und viele Staaten aus dem endlosen Zyklus eines permanent verlaufenden Zwischenzustands befreite. Der Staat definierte, wer Freund und wer als Feind zu gelten hatte, was ihn in seiner Souveränität bestärkte (vgl. Münkler 2004).

Gegen Ende des Kalten Kriegs wurde aber im staatlichen Kontext die Unterscheidung zwischen innerer Sicherheit, dem Schutz der Bürger_innen voneinander, und der äußeren Sicherheit, der Bewahrung der Unversehrtheit des Volks vor extranationalen Bedrohungen, immer zentraler.

Dem klassischen Verständnis zufolge ergaben sich grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme nur zwischen Staaten, jedoch war die Welt in der Post-Kalten-Krieg Ära durch die Aufknüpfung der Bipolarität eine weitaus dezentralisiertere und regionalisiertere. Es mischen immer häufiger nicht-staatliche, gar private Akteure in der internationalen Kriegsführung mit. Es entstand so etwas wie Kriegsunternehmer, die die Fortdauer des Konflikts fördern, um daraus Profit zu schlagen. In der postnationalen Konstellation haben wir es mit einer Privatisierung beziehungsweise Entstaatlichung des Krieges, bei gleichzeitigem Verlust der Bedeutung der zwischenstaatlichen Konflikte zu tun, wobei die eben erwähnte doppelte Grenzziehung langsam erodiert. Herfried Münkler wirft den Begriff der „neuen Kriege“ auf, die eine Wiederkehr des „ganz Alten“ symbolisieren (Münkler 2004: 9). Ähnlich dem Dreißigjährigen Krieg kann man eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren beobachten, die sich in asymmetrischen Konflikten bekämpfen. In der Regel kämpfen keine „gleichstarken“ Gegner mehr gegeneinander, genauso wenig wird noch an Fronten gekämpft. Dort wo es in den vergangenen Jahrhunderten zu stabiler Staatsbildung kam, wie in Westeuropa oder Nordamerika, haben sich Zonen des Friedens gebildet, wobei, vor allem in den Zerfallsgebieten der alten Reiche, Krieg endemisch geworden ist. Zahlreiche postkoloniale Staaten haben sich als schwach und kaum belastungsfähig erwiesen. Nicht mehr die Sicherheit nach außen, sondern die Sicherheit im Inneren bereitet den meisten Staaten Kopfzerbrechen. Klassische Staatenkriege wie sie im Europa des 17. bis zum 20. Jahrhundert geführt wurden, waren normalerweise von der Dauer her eher kurz. Es gab einen klaren Anfangspunkt (Kriegserklärung) und einen eindeutigen Schlusspunkt (Friedensschluss). Es handelte sich weiters um einen Kampf zwischen Soldaten konzentriert in Zeit und Raum. Die neuen Kriege zeichnen sich jedoch durch eine „Dislozierung der Kräfte in Raum und Zeit“ (Münkler 2004: 24) aus. Sie werden nach dem klassischen Schema des Partisanenkriegs geführt, was eine Unterscheidung zwischen Front, Hinterland und Heimat unmöglich macht. Dabei wird versucht einer Entscheidungsschacht auszuweichen, da man dieser kräftemäßig nie und nimmer gewachsen wäre und die Truppen dafür nicht ausgebildet wären. Lieber versucht man den Gegner durch laufende gezielt platzierte Nadelstiche psychologisch zu zermürben und so zum Rückzug zu ermutigen. Kriege können dadurch im Prinzip endlos andauern, weshalb man sie auch als „low intensity wars“ (van Creveld 1998), die nur von Zeit zu Zeit wieder aufflackern, bezeichnen kann. Was Mao „strategische Defensive“ nannte, ist im Prinzip nichts anderes als eine Kombination aus Zerstreuung, Versteckspiel und koordiniertem Rückzug (vgl. Münkler 2004. 10-27). Wo keine Staatsmacht vorhanden ist, entscheiden jene über Krieg und Frieden, die am gewaltbereitesten sind. Dabei richtet sich ihre Aggression meist nicht gegen die bewaffnete Macht des Gegners,

sondern gegen die Zivilbevölkerung, was zu einer erneuten „Entrechtlichung“ des Krieges führt. Der Krieg muss den Krieg ernähren (*bellum se ipse alet*)²¹, woraus eine Schattenökonomie entstand. Charakteristisch für den Aufschwung der neuen Kriege ist, dass der Staat in manchen Teilen der Welt sein Gewaltmonopol verloren hat, weshalb nicht-staatliche Akteure, wie Guerillas, Privatarmeen, Jihadisten, Söldner, Befreiungskrieger und Piraten wieder am Vormarsch sind. Diese Akteure werden weder vom internationalen Völkerrecht zeitgerecht umfasst, noch halten sie sich an irgendwelche Kriegskonventionen (vgl. Abbildung 7).

	zwischen-staatlicher Krieg	klassischer Bürgerkrieg	neuer Bürgerkrieg
Kampf-verbände	staatliche; zentrale Organisation	auch nicht-staatliche; dezentrale Organisation	auch nicht-staatliche; dezentrales Netzwerk
Gewalt-motiv	internationale Machtverteilung	nationale Machtverteilung	nationale Machtverteilung
Gewalt-strategie	physische Kontrolle von Territorium	physische Kontrolle von Territorium	physisch, aber auch psychisch
Gewalt-anwendung	Einhegung der Gewalt	Einhegung der Gewalt	keine Einhegung der Gewalt; Terror
Gewalt-ökonomie	Versorgung durch Steuern, Kriegs-anleihen	Versorgung durch Bevölkerung	Versorgung durch Plünderung, Organisierte Kriminalität

Abbildung 7 (vgl. Zangl/Zürn 2003: 187)

Barry Buzan war einer der ersten, der diese Veränderungen bemerkte und versuchte sich an einer Begriffserweiterung des Terminus Sicherheit. Gemeinsam mit seinen Kollegen Waever und de Wilde, die gemeinsam die sogenannte Kopenhagener Schule bilden, versuchten sie sich weg vom engen Sicherheitsbegriff mit seinem traditionell rein militärisch und staatszentrierten

²¹ <https://geschimagazin.wordpress.com/2013/03/18/der-krieg-ernahrt-den-krieg/>

geprägten Verständnis, hin zu einem Mehrebenen-Modell, das sich grundsätzlich in fünf Sektoren (militärisch, politisch, ökonomisch, umwelttechnisch, sozial) einteilen lässt, zu bewegen. Ihre Grundannahme ist, dass durch den Verlust des ideologischen Zweikampfs die Welt sich mehr lokalisieren wird, da die ursprünglichen Supermächte nur mehr bedingt eingreifen werden und sich auf der einen Seite immer mehr nicht-staatliche Akteure in diesem Feld aufdrängen werden und auf der anderen Seite wir es auch mit dem wachsenden Phänomen transnationaler Sicherheitsfragen zu tun haben werden (vgl. Zangl/Zürn 2003: 172/173). Diese vermeintliche Unordnung veranlasste Buzan dazu, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie und in welcher Form die „security complex theory“ auf diese neuen Herausforderungen reagieren sollte. Diese Theorie wurde zum ersten Mal von Buzan 1983 in seinem Werk *People, States and Fear* skizziert. Die Logik dahinter war jene, dass internationale Sicherheit ein Beziehungsphänomen sei, ergo immer mindestens zwei Akteure bedurfte. Ein „security complex“ wird definiert als „a set of states whose major security perceptions and concerns are so interlinked that their national security problems cannot reasonably be analyzed or resolved apart from one another“ (Buzan 1998: 12). Diese Entwicklung geschah natürlich nicht nur durch die zunehmende Vernetzung innerhalb der Staatengemeinschaft, sondern auch durch den gestiegenen Einfluss von nicht-staatlichen Akteuren und transnationalen Problemlagen wie Energie, Klima, Ressourcen sowie transnationale Kriminalität, Handel und Terrorismus.

Die Frage nachdem, was noch als „security issue“ gelten solle und was nicht, bildet den Ursprung der Debatte. „Security“ bringt das normale Feld der Politik außerhalb des Spektrums der etablierten Regeln. „Securitization“ kann daher als extremere Version von Politisierung verstanden werden. Wenn etwas also etwas von einem „securitizing actor“ durch einen „speech act“ „versicherheitlicht“ wird, wird es als existenzielle Bedrohung, die außergewöhnliche Maßnahmen erfordert, verstanden (vgl. Buzan 1998). Es wird also von bestimmten Akteuren ein gewisses Objekt als extrem bedrohlich für die eigene Existenz dargestellt. Wie Alexander Wendt in seinem berühmten Beispiel argumentiert, sind „500 British nuclear weapons less threatening to the United States than five North Korean nuclear weapons“ (Wendt 1995: 73). Damit ist die Kopenhagener Schule eng mit dem Konstruktivismus und dem Poststrukturalismus verbunden, da Sprache bei ihnen ein bestimmendes Mittel für die Wahrnehmung ist und damit enormen Einfluss auf die tatsächliche Realität hat. Als existentiell bedrohtes Referenzobjekt, das traditionellerweise vom Staat symbolisiert wurde, kann mittlerweile auch ein nicht-staatlicher Akteur wie die Vereinten Nationen gelten, womit sie ebenso einen legitimen Anspruch auf ihr Fortbestehen haben. Für das Überleben eines Staats ist Souveränität unabdingbar, wodurch das Aufkommen von nicht-staatlichen Akteuren bereits

von Beginn als Bedrohung, aber auch als Bereicherung für staatliche Akteure formuliert werden können. Dabei kommt es auf den Standpunkt des „securitizing actors“ an, der bestimmte Probleme „versicherheitlicht“ und dadurch das Referenzobjekt als existentiell bedroht erklärt. Diese Rolle wird meistens von Politiker_innen, Regierungen oder Lobbyist_innen gespielt. Der sogenannte „speech act“ kann aber auch wiederum von nicht-staatlichen Akteuren vollzogen werden, wobei ihnen jedoch häufig die Rolle eines „functional actors“ zukommt, wo sie zwar eine zentrale Funktion innerhalb eines Sektors spielen, jedoch weder ein Referenzobjekt oder ein „securitizing actor“ sind.

Dabei muss das Phänomen gar nicht real sein, sondern nur als Bedrohung wahrgenommen beziehungsweise dargestellt werden. „Security“ is thus a self-referential practice, because it is in this practice that the issue becomes a security issue – not necessarily because a real existential threat exists but because the issue is presented as such a threat” (Buzan 1998: 24). Das Problem wird zwischen dem „securitizer“ und dem Publikum in einem Prozess zwischen Dramatisierung und Abschwächung verhandelt, inwiefern besondere Maßnahmen tatsächlich nötig sind. Gerade deshalb musste auf das Problem, der politischen Instrumentalisierung und auf den mittlerweile inflationären Gebrauch des Sicherheitsbegriffs aufmerksam gemacht werden. Der Wille nach einer strikten Festlegung auf gemeinsame Kriterien war also durchaus vorhanden, jedoch wurde auch davor gewarnt, Sicherheit immer nur als etwas Gutes zu verstehen und versucht bei manchen Konflikten einen Prozess der „desecurization“, daher ein Problem nicht mehr im Ausnahmezustand zu behandeln, sondern wieder in den alltäglichen bargaining-Prozess der Politik zu reintegrieren. Denn nicht jede Bedrohung darf zu einem „existential threat“ hochstilisiert werden, denn ansonsten würde dieser irgendwann seine Stellung außerhalb der Alltäglichkeit einbüßen.

Mittlerweile haben wir es aber mit einem völlig gegenteiligen Effekt zu tun, in dem sehr viele Phänomene zu existentiellen Bedrohungen erklärt werden. Die internationale Staatengemeinschaft versucht intensiv gegen die sich gegenseitig verstärkenden Probleme der „failed states“, des transnationalen Terrorismus und der Verbreitung von zwischenstaatlichen Kriegen vorzugehen, wobei auch das Motiv der unmittelbaren Verteidigung der physischen Integrität des Territoriums von Bedeutung ist. Dabei geht es vorrangig nicht primär um die Sicherheitsinteressen der USA, der EU, oder der NATO, sondern es soll vielmehr die Spirale von Staatszerfall, Proliferation von Waffen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zerbrochen werden. Diese Konflikte finden meistens zwischen einer Koalition aus staatlichen Kriegsparteien und einem oder mehreren nicht-staatlichen, bestenfalls quasi-staatlichen,

Akteuren grenzüberschreitend statt und stellen somit ein internationales Sicherheitsproblem dar. Dies hat eine deutliche Änderung der Kriegsführung zur Folge, die mehr auf humanitärer Hilfe, als auf aktive Kampfhandlungen, beruht (vgl. Zangl/Zürn 2003: 182-194). „Die Abwesenheit von Krieg und militärischen Konflikten zwischen den Staaten garantiert für sich allein noch nicht den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Die nichtmilitärischen Ursachen von Instabilität im wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und ökologischen Bereich sind zu Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit geworden.“²² Natürlich sind alle diese Probleme sehr ernst zu nehmen, stellen aber in keiner Weise eine existentielle Bedrohung für die großen und stabilen Staaten dar. Besonders am Beispiel des Terrorismus lässt sich erkennen, dass „the current war against terrorism shows that the central focus of security is no longer focused on existential threats alone, but also on potential threats or risks. (...) Securitisation, then, is not just an exceptional decision that, as the Copenhagen school seems to make us believe, takes place largely outside the normal order, but also something that increasingly permeates everyday life in the form of risk management“ (van Muster 2005). Erstmals wurde die Gefahr, die vom transnationalen Terrorismus ausgeht, vom Sicherheitsrat, am 31. März 1992 in der Resolution 748²³, nach dem Lockerbie-Anschlag, unmissverständlich als Friedensbedrohung interpretiert. Eine aber wirklich bahnbrechende Veränderung brachte die Resolution 1368²⁴, die am 12. September 2001, einen Tag nach den grausamen Anschlägen von 9/11, erlassen wurde. Erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen wurde das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51²⁵, das bis dahin ausschließlich als Verteidigungsrecht gegenüber Staaten betrachtet worden ist, mit Terroranschlägen in Verbindung gebracht worden. Damit gestand der Sicherheitsrat der Staatengemeinschaft zu mindestens indirekt ein solches Selbstverteidigungsrecht auch bei transnationalen Terroranschlägen zu und legitimierte in gewisser Form die Intervention der USA mit seinen Partnerländern in Afghanistan.

Laut Barry Buzan löste der „War on Terror“ die Sowjetunion und den Kommunismus nach dem Ende des Kalten Krieges als neue „macro-securitisation“ (Buzan 2006: 1) ab. In Absenz eines gleichstarken staatlichen Rivalen beschwor bereits Huntington in seinem viel zitierten Werk *Clash of Civilizations and the Remaking of World Order* (Huntington 1996) einen Konflikt zwischen „westlichen“ und „islamischen“ Werte herauf. „Either you are with us, or you are with the terrorists“²⁶ führte der ehemalige Präsident George W. Bush in seine Ansprache an die

²² <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/PKO%20S%2023500.pdf>

²³ http://www.sipri.org/databases/embargoes/eu_arms_embargoes/libya/libya-1986/748

²⁴ http://www.un.org/depts/german/sr/sr_01-02/sr1368.pdf

²⁵ <http://www.un.org/en/documents/charter/chapter7.shtml>

²⁶ <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html>

Nation 2002 vor laufenden Kameras fort. Daher wurde der Kampf gegen den Terrorismus bereits von Beginn an nicht als national US-amerikanischer inszeniert, sondern als Kampf des angeblich „zivilisierten Westen“ gegen eine „axis of evil“ porträtiert. Mit der Gründung des *Counter-Terrorism Committes*, durch die Erlassung der Resolution 1373²⁷ durch den Sicherheitsrat wurde der Prozess, der erst 1999 mit der Resolution 1269²⁸ so richtig begann, Terrorismus als Bedrohung der internationalen Sicherheit zu verstehen, fortgeführt. Die Wahrnehmung nicht-staatlicher Akteure unterlief einen wahrhaftigen Perspektivenwandel nach dem 11. September 2001. Ihr möglicher Einfluss wurde von da an nicht mehr, wie zuvor, grob unterschätzt, außerdem erlitten sie einen groben Imageschaden, da sie nicht mehr als Bereicherung für die internationale Staatengemeinschaft gesehen wurden, sondern als auch gefährliche Störenfriede betrachtet wurden. Daraus resultierte auch die Aufsetzung der Resolution 1540, die betont, „that the proliferation of nuclear, chemical and biological weapons and their means of delivery constitutes a threat to international peace and security. The resolution obliges States, *inter alia*, to refrain from supporting by any means non-State actors from developing, acquiring, manufacturing, possessing, transporting, transferring or using nuclear, chemical or biological weapons and their delivery systems.“²⁹ Die Angst vor dem wachsenden Einfluss gewalttätiger nicht-staatlicher Akteure war groß, weshalb Staaten dazu animiert wurden, die Terrorismusfinanzierung mit allen Mitteln zu verhindern, jegliche Unterstützung zu unterbinden, Terroristen keinen Unterschlupf zu bieten (Resolution 1624)³⁰, terroristische Akte per Gesetz zu kriminalisieren und sich aktiv an der Bekämpfung zu beteiligen.³¹ Durch den potentiellen Erwerb von Massenvernichtungswaffen (siehe Aum Shinrikyo³²), ihr transnationales Netzwerk, ihre asymmetrische Kriegsführung und den geschickten Gebrauch technologischen Fortschritts entwickelten sich gewalttätige nicht-staatlichen Akteure von einem regionalen zu einem globalen Problem, dessen Bekämpfung nur international gehandhabt werden kann.

Trotz des wachsenden Einfluss von nicht-staatlichen Akteuren, steht der Staat noch immer im Fokus der Kopenhagener Schule, da er auch weiterhin der entscheidende Akteur bleibt, da von ihm die meisten „speech acts“ ausgehen. Jedoch wurden die klassischen fünf Sektoren im Folgediskurs erneut erweitert und umfassen mittlerweile ein Cyberfeld und humanitäre

²⁷ http://www.un.org/depts/german/sr/sr_01-02/sr1373.pdf

²⁸ <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N99/303/92/PDF/N9930392.pdf?OpenElement>

²⁹ <http://www.un.org/en/sc/1540/>

³⁰ <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/IP%20SRES%201624.pdf>

³¹ <http://www.un.org/en/sc/ctc/>

³² <http://www.cfr.org/japan/aum-shinrikyo/p9238>

Sicherheit. Vor allem hinter dem zweiten Punkt steckt die Erkenntnis, dass „human security is the idea that the individual is at the receiving end of all security concerns” (Floyd 2007). Damit ist gemeint, dass das Individuum immer mehr in den Fokus des Sicherheitsbegriffs gerückt ist. Mittlerweile gilt nicht nur mehr der Staat, sondern auch verschiedene nicht-staatliche Akteure und individuelle Menschen als beschützenswert, weshalb eine Möglichkeit für Staaten geschaffen wurde im Wechselspiel mit den Vereinten Nationen (einem nicht-staatlichen Akteur) bei einer existentiellen Bedrohung von Menschenleben einzugreifen, um diese zu verhindern. Im anschließenden Kapitel werde ich versuchen zu zeigen, wie durch die Erlassung der *Responsibility to Protect* das Überleben des Individuums „versichert“ wurde und damit erstens staatliche Souveränität geschwächt wurde und zweitens dadurch der Einfluss von nicht-staatlichen Akteuren wuchs.

4. Responsibility to Protect und die Schwächung staatlicher Souveränität

Im klassischen Verständnis wird innerhalb der politikwissenschaftlichen Community Souveränität sofort mit Staatlichkeit in Verbindung gesetzt. Natürlich ist klar, dass das internationale Staatensystem nicht ohne den souveränen Staat bestehen könnte (vgl. Walker 2006: 68), trotzdem gäbe es durchaus auch andere vorstellbare Möglichkeiten, in denen Souveränität auch ohne den Staat überleben könnte.³³ Wenn wir an Souveränität denken, denken wir meist an den rechtlichen Status von Staaten, „ideally a monopoly of both power and authority within a jurisdiction that is both territorially and legally specified” (Walker 2006: 68). Wie ich bereits öfters erwähnt habe, hat das internationale System keinen Souverän, sondern ist anarchisch oder zumindest hierarchisch geregelt. Deshalb haben sich laut R.B.J. Walker einige Regeln einer internationalen Ordnung entwickelt, die von allen Staaten anerkannt werden müssen, um ein legitimes Recht auf Anerkennung zu haben und um ein Fortbestehen des westfälischen Systems zu ermöglichen. Die erste Regel lautet: Keine Weltreiche („no empire“). Laut dieser Leitlinie darf es zwar einen Hegemon geben, aber keinen der das Staatensystem als Ganzes bedroht. Napoleons Frankreich und Hitlers Deutschland haben dieses „Gesetz“ klar gebrochen, weshalb eine stabile Fortentwicklung des Westfälischen Systems unter ihnen nie möglich gewesen wäre. Die unilaterale Herrschaft der USA hat diese Grenze jedoch noch nicht überschritten.

³³ Eine nähere Analyse würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb ich hier nur ein paar Beispiele nennen werde: „Transitional Administration“, „Trusteeships“ oder Shared „Sovereignty“ (vgl. Krasner 2004).

Der zweite Standard bezieht sich auf ein Verbot von Religionskriegen („no religious wars“, die laut Walker mit dem Westfälischen Frieden überwunden worden sein sollten). In einer säkularen Moderne werden sakrale Spannungen meist durch diverse Nationalismen ausgedrückt, was das System an sich noch aushalten kann, aber eine Rückkehr in die Ära der religiösen Konflikte würde, laut ihm, eine Rückkehr in die Barbarei bedeuten.

Die Festlegung der Grenzen ist die dritte von Walkers Leitlinien („keep political life inside“). Die einzige legitime Gewaltanwendung außerhalb des Staates bezieht sich auf die Selbstverteidigung des eigenen Territoriums. Die Einmischung in die nationalen Angelegenheiten anderer Länder ist nicht gestattet.

Wer an der internationalen Staatengemeinschaft teilhaben kann und wer nicht anerkannt wird, muss genauen Regeln folgen („no ‚barbarians‘ or non-moderns“). De facto Staaten, die aber nur ein Kriterium von Staatlichkeit nicht erfüllen, wird es an breiter Legitimität fehlen und deshalb werden sie aus dem elitären Kreis der Mitgliedsstaaten der UNO vorerst ausgeschlossen bleiben. Natürlich sind all diese Regeln nur bestimmte Beobachtungen Walkers und treffen wenn überhaupt nur im Idealfall zu, dennoch können wir vor allem in Sachen Nicht-Intervention von nationalen Angelegenheiten eine Systemverschiebung beobachten. Wir haben es nämlich mit einer Verschiebung der Relevanz von staatlicher Souveränität zu tun. Mit der Berufung auf höhere, meistens humanitäre, Werte wird dieses Prinzip dem Erhalt der internationalen Ordnung untergeordnet. „Souverän ist“, eben derjenige, der „über den Ausnahmezustand entscheidet“³⁴, wie Carl Schmitt schon sagte.

Gerechtigkeit und Sicherheit sind „öffentliche Güter.“³⁵ Jeder Mensch, egal welcher Herkunft, hat ein Anrecht darauf. Sie sollten universell und weltweit gelten, dennoch werden sie tagtäglich missachtet. Es gibt international anerkannte Regeln und Normen, die sowohl von Staaten, als auch von diversen Institutionen, geschützt werden sollten. Die Geburtsstunde moderner humanitärer Interventionen liegt, laut Martha Finnemore, im 19. Jahrhundert. Die Diskussion entstand aus der Sorge, um misshandelte Christen im Osmanischen Reich und aus der zunehmenden Ächtung des Sklavenhandels (Finnemore 2003: 58-66/68-73). Geprägt von den Vorfällen im Sudan 1989, in Somalia zu Beginn der 1990er und denen im ehemaligen Jugoslawien nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, betonte der damalige UNO-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar auf einer Rede auf der Universität von Bordeaux 1991

³⁴ http://www.lehrstuhl-moellers.de/fileadmin/medien/WS11/Rechtsphilosophie/Sitzung_8/Politische_Theologie.pdf

³⁵ http://www.oii.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/News/Gaertner_GerechtigkeitSicherheit_Kommentar.pdf

das „right to intervene“, wie er es nannte. „We are witnessing what is probably an irresistible shift in public attitudes towards the belief that the defense of the oppressed in the name of morality should prevail over frontiers and legal documents“ (zitiert aus Lyons/Mastanduno 1995: 2). Der Respekt vor der fundamentalen, staatlichen Souveränität sollte zwar gewahrt werden, jedoch musste eine „balance between the needs of good internal governance and the requirements of an ever more interdependent world“ gefunden werden (ebd.). Trotz dieser Erkenntnis, dauerte es aber noch ein paar Jahre, bis die Vereinten Nationen tatsächlich zur Tat schritten. Unter den noch frischen Eindrücken des Genozids an den Tutsis in Ruanda 1994, der trotz vorläufiger UN-Präsenz vonstattengehen konnte, dem Massaker an bosnischen Zivilisten in Srebrenica 1995, oder dem nicht von der UN autorisierten Einschreiten der NATO im Kosovo 1999, wurde auf einer vom damaligen UN-Generalsekretär ausgerufenen Generalversammlung 2005 beschlossen, dass es an der Zeit war, zu handeln. Davor wurde auf Initiative der kanadischen Regierung im September 2001, als Reaktion auf die vorgefallenen, grausamen Schandtaten, wie Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen oder überhaupt Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die *International Commission on Intervention and State Sovereignty* (ICISS) einberufen. Im Dezember desselben Jahres wurde von dieser Kommission ein Bericht mit dem Titel *Responsibility to Protect* (R2P) veröffentlicht.³⁶ Danach liegt es in der Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft, im Falle von bereits stattfindenden oder drohenden Gräueltaten in massenhaftem Ausmaß, einzuschreiten und diese zu verhindern, falls der Staat selbst nicht bereit oder fähig dazu ist. Dies wurde auch mittels der Resolution 1674 des Sicherheitsrats von einem Großteil der internationalen Staatenwelt so akzeptiert.³⁷ R2P stellt aber kein Recht auf Intervention zur Verfügung, sondern stellt die Schutzverantwortung dabei klar und deutlich in den Vordergrund.³⁸ Interventionen involvieren immer das Überqueren von Grenzen mit einem klaren Zweck im Hintergrund. Dieser kann viele Gestalten, sei es zum Beispiel in Form von einem Transport von Hilfsgütern, einem Angriff auf Munitionslager, oder durch Truppenstationierung vor Ort, annehmen. Dies ist das wirklich letzte Mittel, das anderen Staaten zusteht, um das Verhalten anderer Staaten beeinflussen. Normalerweise wurde der betroffene Staat an dieser Stelle vermutlich bereits jahrelang von der internationalen Gemeinschaft diplomatisch isoliert und durch Wirtschaftssanktionen bestraft. Theoretisch behält ein Staat auch nach einer vollkommenen Isolation von den Vereinten Nationen seine Legitimität, trotzdem kann er nicht komplett am internationalen Geschäft partizipieren (Lyons/Mastanduno 1995: 2). Die spezielle humanitäre Intervention der

³⁶ <http://responsibilitytoprotect.org/ICISS%20Report.pdf>

³⁷ <http://www.responsibilitytoprotect.org/files/final%20poc%20resolution.pdf>

³⁸ <http://derstandard.at/1378248423537/Schutzverantwortung-ist-kein-Interventionsfreibrief>

Schutzverantwortung beruht aber auf der Tradition des gerechten Krieges („bellum iustum“), der bis auf Cicero zurückgeht. Damit ein Fall die Kriterien der R2P erfüllt, müssen auf ihn alle sechs Bedingungen zutreffen (vgl. Gärtner 2011). Erstens muss ein gerechter Grund („just cause“) für die Intervention bestehen, der nur dann als erfüllt gilt, wenn man mit Verlusten an Menschenleben in großem Umfang, ungeachtet ob beabsichtigt oder nicht, rechnen muss. Die zentrale Frage dabei ist jedoch, wer definiert, was gerecht und ein großes Ausmaß ist.

Eine aufrichtige Absicht („right intention“) muss als zweiter Punkt gegeben sein, was zum Beispiel bei der Verhinderung oder Beendigung großen menschlichen Leids in Kraft treten kann.

Der Eingriff in die staatliche Souveränität darf drittens, nur dann geschehen, wenn alle anderen Mittel bereits ausgereizt worden sind („last resort“), wobei natürlich klar sein muss, dass die Erfolgchancen einer Intervention deutlich steigen, wenn sie sobald wie möglich durchgeführt wird.

Hinsichtlich der Dauer und Intensität des Einsatzes muss eine gewisse Verhältnismäßigkeit („proportional means“) bestehen, damit nur das unbedingt nötige Ausmaß an Gewalt angewendet wird.

Vor der Durchführung des Einsatzes müssen begründete Aussichten auf Erfolg („reasonable prospects“) bestehen, was den fünften Punkt darstellt.

Das entscheidende Kriterium ist aber wohl das letzte. Wer bestimmt, wann was zutrifft? Wer bildet die rechtmäßige Entscheidungsinstanz („right authority“)? Nachdem dem der wohl legitimsten internationalen Entscheidungskraft, dem UN-Sicherheitsrat, keine eigenen Truppen zur Verfügung stehen, ist er immer auf die Initiative der Mitgliedsstaaten angewiesen, was die Chancen eines Missbrauchs der R2P für eigene geopolitische Interessen erhöht und die hohe Selektivität bei ihrer Anwendung erklärt. Natürlich wurde immer versucht, die Intervention als Interesse der gesamten internationalen Gemeinschaft zu legitimieren, jedoch berufen sich Großmächte seit jeher auf angeblich höher liegende, universale Prinzipien, um ihre Interessen rechtfertigen (vgl. Lyons/Mastanduno 1995: 12/13). Der Sicherheitsrat betont zwar in der Resolution 1674 sein „commitment to the principles of the political independence, sovereign equality and territorial integrity of all States, and respect for the sovereignty of all States“ (vgl. Fußnote 37), dennoch wird durch die Intervention staatliche Souveränität verletzt und damit das westfälische System untergraben, indem eine stabile Ordnung immer Vorrang gegenüber humanitären Werten hat. Dadurch wurde eine moralische Verantwortung gegenüber

Menschenrechtsverletzungen geschaffen, die die Immunität des Staates gegenüber Interventionen abschafft. Militärische Einsätze müssen aber immer von politischen Maßnahmen begleitet sein. Der Staat wird dadurch als Souverän von der internationalen Staatengemeinschaft abgelöst, da er nicht mehr für die Sicherheit seiner Bürger_innen garantieren kann.³⁹ Natürlich war dies vor allem den ehemaligen Kolonialländern ein Dorn im Auge. Zahlreiche lateinamerikanische Regierungen wehrten sich dagegen. Sie und viele Länder in Afrika vertraten ein besonders absolutes Verständnis von staatlicher Souveränität. (vgl. Lyons/Mastanduno 1995: 11). Es wurde ihnen aber versichert, dass dies aber kein Rückfall in das Zeitalter des Imperialismus bedeutete, sondern nur dem Schutz von Zivilisten diene. Das Fortbestehen des Individuums wird somit über das Fortbestehen des Staates gestellt, was einen glasklaren Bruch innerhalb der Normen staatlicher Souveränität darstellt. „The individual has won and foreign policy becomes the continuation of domestic concerns beyond national boundaries and not vice versa” (Cooper 2000: 32). Souveränität wurde dadurch zu einem “elastic term” (Weiss/Chopra 1995: 100), da diese trotz ihres Bruchs durch eine humanitäre Intervention weiterhin bestehen sollte. Durch diese Neudefinierung von Souveränität, wurden menschliche Werte, häufig ausgedrückt durch die *Universal Declaration of Human Rights*⁴⁰ von 1948, über das ehemals heilige Prinzip des westfälischen Systems gestellt (vgl. ebd. 100-102). Obwohl die Ratifizierung von der *Responsibility to Protect* zwar einerseits staatliche Souveränität geschwächt hat, bleibt der Staat noch immer als der relevante Akteur in der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Governance erhalten. Somit wurde einerseits ein Standard zum universellen Schutz von Individuen geschaffen und andererseits einem nicht-staatlichen Akteur, dem Sicherheitsrat, die Möglichkeit geboten in Kooperation mit anderen staatlichen Akteuren über das Schicksal eines anderen Mitgliedslandes zu entscheiden. Bei der Lösung solcher Konflikte können nicht-staatliche Akteure eine erhebliche Rolle spielen. Auf der einen Hand können von ihnen äußerst konstruktive Funktionen übernommen werden. Auf internationaler Ebene geschieht dies vor allem in Form der Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen und der OSZE. Auf lokaler Ebene spielen vor allem NGOs, religiöse Leitfiguren, die Zivilgesellschaft und die Medien eine zentrale Rolle bei der Beilegung verschiedener Konflikte, womit sie zur Protektion von Individuen und damit zum eventuellen Erfolg von R2P beitragen können. Die Diskussion einer Inklusion von nicht-staatlichen Akteuren in den Text von der Schutzverantwortung verläuft auf unterschiedlichen Ebenen. Einerseits besteht die Angst einer gewissen Legitimierung von gewalttätigen nicht-

³⁹ <http://www.e-ir.info/2011/09/27/a-critique-of-the-theory-and-practice-of-r2p/>

⁴⁰ <http://www.un.org/en/documents/udhr/>

staatlichen Akteuren durch eine Anerkennung in den internationalen Menschenrechten und einer Weitergabe der Schutzfunktion von Staaten auf nicht-staatliche Akteure. Andererseits würde eine klare Einbindung von nicht-staatlichen Akteuren die Kooperation untereinander erleichtern und die Verfolgung und Bestrafung verschiedener nicht-staatlicher, gewalttätiger Akteure vereinfachen. Aber wie eben schon angedeutet können nicht-staatliche Akteure auch in extrem destruktiver Art und Weise in Erscheinung treten. Dies kann man im Besonderen dort beobachten, wo sie tatsächlich Territorium kontrollieren, oder der Staat einfach zu schwach ist ihre Gräueltaten zu verhindern, was das Konfliktfeld wiederum mit der Problematik von „failed states“ verbindet. „Non-State armed groups in various parts of the world are becoming increasingly prominent as perpetrators of mass atrocity crimes. However, as a result of the responsibility to protect being a largely State-based principle, conceptual gaps remain in our collective understanding of how the principle relates to those groups and of how to respond effectively to the atrocities they perpetrate (...) As some of those groups increase their capacity and even take a quasi-State form, as Islamic State in Iraq and the Levant (ISIL) has done in Iraq and the Syrian Arab Republic, responding to those challenges becomes ever more relevant and pressing.“⁴¹

Die internationale Gemeinschaft, in Form der Vereinten Nationen, hat sich den Schutz von Individuen zum Ziel gemacht. Klarerweise muss dabei auf das multipolare Verhalten von nicht-staatlichen Akteuren Rücksicht genommen werden, da sie gleichzeitig sowohl Teil der Lösung als auch des Problems sind. Um mich einem besseren Verständnis von den Funktionen die heutzutage von nicht-staatlichen Akteuren verkörpert werden, stelle ich im nächsten Kapitel eine Klassifikation von ihnen auf und werde danach im Anschluss auf den äußerst facettenreichen Islamischen Staat eingehen, um dessen Janusgesichtigkeit aufzudecken.

5. Versuch einer Klassifikation nicht-staatlicher Akteure

In diesem Kapitel versuche ich näher auf die spezifische Rolle, die nicht-staatliche Akteure innerhalb der Internationalen Politik spielen, einzugehen. Wie ich oben bereits erwähnt habe, sind sie grundsätzlich in der faktischen Realität bereits länger schon angekommen, was aber nicht heißen muss, dass die politische Theorie dieser Entwicklung auch demensprechend genug Anerkennung geschenkt hat. Der besondere Unterschied zu vergangenen Zeiten drückt sich heutzutage darin aus, dass sich nicht nur die Anzahl dieser Akteure rasant vermehrt hat, sondern

⁴¹ <http://www.globalr2p.org/media/files/unsc-doc-815-fps-meeting-summary.pdf>

auch deren wachsender Einfluss auf dem internationalen Parkett. In einem Bericht der CIA aus dem Jahre 2000, versuchten sie die Welt von 2015 vorherzusagen und lagen dabei mit einer Analyse goldrichtig. „States will continue to be the dominant players on the world stage, but governments will have less and less control over flows of information, technology, diseases, migrants, arms, and financial transactions, whether licit or illicit, across their borders. Nonstate actors ranging from business firms to nonprofit organizations will play increasingly larger roles in both national and international affairs” (NIC 2000). Nicht-staatliche Akteure besitzen de facto enorme ökonomische, finanzielle und institutionelle Macht, haben jedoch auf der anderen Seite nur mit wenig rechtlicher Verantwortung zu kämpfen (vgl. Zarei/Safari 2015: 1). Ihre spezifische Position im internationalen Recht ist noch immer nicht genau definiert worden, was durch die enge Verbindung zu den Politikwissenschaften auch zu einem Problem für die Internationale Politik wird. Noch vor der Resolution 1540, die nicht-staatliche Akteure im kriegesischen Kontext erstmals de facto anerkannte, wurde durch das Cotonou Agreement⁴² eine ökonomische Verhandlungsbasis auch zu anderen Kooperationspartnern geschaffen. Artikel 6 des Abkommens lautete wie folgt: The actors of cooperation will include: a: State (local, national and regional), b: Non-State: - Private Sector; - Economic and social partners, including trade union organizations; - Civil society in all its forms according to national characteristics.”⁴³ Nicht-staatliche Akteure können also klarerweise zum Gegenstand internationalen Rechts werden, sei es als Subjekt oder Person (vgl. Zarei/Safari 2015: 3). Dabei tut sich jedoch ein Konflikt auf, da man auch „negativen“ nicht-staatlichen Akteuren damit eine gewisse Legitimität verleiht. „There is fear that one „legitimizes“ actors by giving them human rights obligations and implies a power which they may themselves erode, rather than enhancing, human freedom and autonomy“ (Clapham 2010: 53). Dies stellt ein Problem dar, das sehr leicht durch das Beispiel des Islamischen Staats veranschaulicht werden kann, deren menschenverachtendes Treiben klarerweise im Kontrast zu internationalen Abkommen bezüglich Menschenrechten, unverletzlicher Souveränität von Staaten und rechtmäßiger Kriegsführung steht. Wenn man sie schlussendlich tatsächlich als Staat beziehungsweise gleichberechtigter Akteur im internationalen Spielfeld anerkennen würde, würde dies ihrem Handeln nur unnötig Legitimität schenken. Dabei handelt der IS größtenteils unabhängig von staatlicher Autorität beziehungsweise wurde ein direkter Zusammenhang für die Verantwortung ihrer Machenschaften noch nicht nachgewiesen. Basierend auf internationalem Recht sind Staaten aber für die oben beschriebenen Taten zur Rechenschaft zu ziehen, da nicht-

⁴² https://ec.europa.eu/europeaid/where/acp/overview/cotonou-agreement/index_en.htm_en

⁴³ <http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201306/20130605ATT67340/20130605ATT67340EN.pdf>

staatliche Akteure ja nur wenige Verpflichtungen haben. Die einzig herausstechende Ausnahme bildet das zweite Protokoll der Genfer Konventionen⁴⁴, das unter gewissen Umständen die direkte Verantwortung von Rebellen, Terroristen und anderen bewaffneten Gruppen anerkennt.

Eine andere negative Rolle, die ein nicht-staatlicher Akteur einnehmen kann, ist die bewusste Steuerung durch einen Staat, da diese ihre internationale Legitimität nicht aufs Spiel setzen wollen, weshalb sie häufig dazu bereit sind mit nicht-staatlichen Akteuren zu kooperieren, indem sie ihnen Personal und Knowhow zur Verfügung stellen, oder sie sogar direkt durch vertragliche Bindung versuchen zu lenken. Erstrebenswerte Ziele können so vielfältig sein, wie es Länder auf der Erde gibt, was heißen soll, dass sie sich gegen Oppositionsgegner, nationale Minderheiten, außerstaatlich verweilende Individuen, oder gar gegen andere Länder richten können (vgl. Zarei/Safari 2015: 6/7).

Obwohl nicht-staatliche Akteure nicht komplett vom internationalen Recht abgedeckt werden, stellen sie trotzdem eine große Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft dar. Da sie besonders in Form, Kapazität und Größe variieren, ist es nur äußerst schwierig generelle Verpflichtungen für sie festzumachen, was wiederum dazu führt, dass Staaten die juristische Hauptverantwortung auch weiterhin obliegen muss, da sie durch ihre besondere Autorität die einzigen sind, die eventuelle kriminelle Aktivitäten nicht-staatlicher Akteure einschränken können (vgl. Zarei/Safari 2015: 7/8).

Natürlich können nicht-staatliche Akteure auch positive Effekte auf die internationale Staatengemeinschaft, wie zum Beispiel Menschenrechtsgruppen, die sich für eine Fortbildung von Kenntnissen von Menschenrechten einsetzen, oder eben deren Umsetzung beobachten und davon berichten, haben. Manchmal nehmen sie auch eine Beraterfunktion bei Verhandlungen zu verschiedenen Gesetzestexten ein und agieren daher auch als eine Art Lobbyist. Auch wenn sie manchmal nicht als Teil des tatsächlichen Normformierungsprozesses wahrgenommen werden, darf ihre Rolle bei der Schaffung von Transparenz und bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit nicht unterschätzt werden (vgl. Zarei/Safari 2015: 8).

⁴⁴ <https://www.icrc.org/ihl/INTRO/475?OpenDocument> (vgl. Convention (II) for the Amelioration of the Condition of Wounded, Sick and Shipwrecked Members of Armed Forces at Sea)

5.1 Internationale Regierungsorganisationen (IGOs)

An dieser Stelle möchte ich nochmal auf die ursprüngliche Unterteilung nicht-staatlicher Akteure zurückkommen, die sich anfangs nur auf internationale Regierungsorganisationen (= international governmental organizations - IGOs) und auf internationale Nicht-Regierungsorganisationen (= international non-governmental organizations - NGOs) konzentrierte (vgl. Archer 1992). Eine IGO kann als eine Organisation definiert werden, die eine institutionelle Struktur aufweist und die in einem Abkommen von zwei oder mehreren Staaten gegründet wurde (Jacobsen 1984: 8). Ihre Mitglieder sind Staaten und deren Repräsentanten sind Regierungsangestellte (Evans/Newham 1990: 168). IGOs treffen sich regelmäßig und haben ein festgelegtes Entscheidungsverfahren. Die wohl bekannteste aktuelle Organisation dieser Art sind die Vereinten Nationen. Sonstige Beispiele inkludieren die NATO oder die OSZE. Internationale Regierungsorganisationen werden als permanent betrachtet und sind stark abhängig vom Gutdünken der Mitgliedsländer, da sowohl ihre Kapazitäten und Ressourcen häufig zu 100% von ihnen zur Verfügung gestellt werden, weshalb ihre Entscheidungen in weiterer Folge als stark beeinflussbar gelten (Jacobsen 1984: 8). Daher kann man annehmen, dass Staaten häufig ein besonderes Interesse daran haben eine IGO zu gründen, um bestimmte Ziele verwirklichen zu können, die ihnen durch bloße zwischenstaatliche Kooperation verwehrt bleiben. Internationale Regierungsorganisationen können daher eine formelle Institutionalisierung internationaler staatlicher Zusammenarbeit, gefestigt durch bindende Abkommen und Verträge, darstellen, um ihre Interessen auch auf diese Weise durchsetzen zu können (vgl. Miller 1994). Daher sind sie laut Miller ein Teil des westfälischen Systems, da sie nicht mehr als bloße Instrumente der Staaten darstellen (vgl. ebd.). Darüber hinaus können IGOs in verschiedene Ebenen aufgeteilt werden, wobei auf der einen Seite die Tragweite ihrer Handlungen (global, regional, lokal) stehen, aber auch ihre Funktion im speziellen (politisch, ökonomisch, sozial etc.) zu erwähnen sind, wobei man aber sicherlich beachten muss, dass es hier auch zu einigen Überschneidungen kommen kann. Die wichtigste Funktionalität einer IGO ist die Kommunikationserleichterung zwischen Staaten, um eventuelle Unsicherheiten aus dem Weg zu schaffen. Durch die Bildung diverser Kanäle erschaffen sich Staaten die Möglichkeit auf internationaler, multilateraler oder auch auf bilateraler Ebene diplomatisch zu interagieren. Dabei erweitern sich auch die Möglichkeiten der IGOs, deren Hauptaufgaben sich hauptsächlich auf Informationsgewinn, Agenda-Setting und der Verfassung von juristischen Texten beschränken. Diese Funktionen sind natürlich besonders interessant für kleinere Staaten, da dadurch die Kosten für Informationsgewinnung im generellen gesenkt werden, wovon schließlich alle profitieren können, was man am Beispiel

der IAEA erkennen kann (vgl. Ataman 2003: 44). Trotz dieser relativen „Schwäche“ der IGOs, haben selbst Supermächte keine absolute Kontrolle über sie, was man am besten am Sicherheitsrat der Vereinten Nationen veranschaulichen kann, wo die fünf Vetomächte zwar meistens Allianzen schmieden können, sich jedoch häufig aber gegenseitig blockieren.

5.2 Internationale Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs)

Die nächste, oben bereits erwähnte, Kategorie der „ursprünglichen“ nicht-staatlichen Akteure sind internationale Nicht-Regierungsorganisationen. Zum ersten Mal offiziell erwähnt wurde der Begriff 1945, da die UN zwischen „participation rights for intergovernmental specialized agencies and those for international private sectors in its charter“ (Clark 1988: 4) unterscheiden musste.⁴⁵ Sie können beschrieben werden als „organizations that are private, self-governing, voluntary, non-profit, and task—or interest-oriented advocacy organizations“ (National Intelligence Council 2007: 2). Diese Definition umspannt natürlich eine enorme Bandbreite von Akteuren, die sich klarerweise in ihrer Größe, ihrem Aufgabenbereich, ihrem Unabhängigkeitsbeziehungsweise Spezialisierungsgrad, ihrem Finanzmodell, ihren Mitgliedern und in zahlreichen anderen Faktoren unterscheiden. Ferner kann man NGOs noch zwischen „transnational, government organized, government-regulated and initiated, business and industry, donor-organized, donor-dominated, people’s organization, operational, advocacy, transnational social movements, quasi, and anti-governmental“ (Ataman 2003: 46) unterscheiden. Normalerweise werden sie auch von nicht-staatlichen Akteuren gegründet, obwohl es auch NGOs gibt, bei deren Gründung auch eine Regierung mitgewirkt haben kann, wobei hier ein flüssiger Übergang zu einer Unterkategorie der NGOs, nämlich den von Regierungen geleiteten Nicht-Regierungsorganisationen (= international government operated/organized non-governmental organizations – GONGOs)⁴⁶, die aber ausschließlich im Interesse von Staaten handeln, um verschiedene Ziele, seien es ökonomischer, militärischer oder auch religiöser Natur, umzusetzen. Meistens werden GONGOs von autoritären Staaten dazu benutzt zusätzliche finanzielle Mittel zu lukrieren oder um feindliche Ziele außerhalb der Landesgrenzen zu zerstören und dabei den eigenen Ruf weniger zu schädigen. Dabei waren GONGOs stets den Schein der Unabhängigkeit, was manchen natürlich mehr und anderen weniger gelingt. NGOs sind mittlerweile zu einer unübersehbaren Kraft im internationalen Spielfeld herangewachsen, da sie globale Netzwerke kreieren beziehungsweise mobilisieren,

⁴⁵ Vgl. Article 71: <http://www.un.org/en/sections/un-charter/chapter-x/index.html>

⁴⁶ <http://foreignpolicy.com/2009/10/13/what-is-a-gongo/>

lokale Informationen durch ihre weltweit verstreuten Kontakte generieren und generell viel rascher auf spezielle Probleme als die vielfach überbürokratisierten Staaten reagieren können. Die Rolle, die sie international spielen, kann zum Beispiel von einem Ombudsmann, über einem außenstehenden Experten, bis hin zu einem überprüfenden Berater reichen. Dabei erleichtern sie häufig die Kommunikation zwischen Staaten, setzen bestimmte Themen auf die internationale Agenda, verleihen gewissen Akteuren Legitimität, implementieren Lösungsansätzen, stellen ihre Expertise für alle zu Verfügung, erweitern die Transparenz im internationalen Gefüge und bieten eine Möglichkeit für kleinere Akteure ihren Einflussradius zu erweitern, oder zumindest sich generell Gehör zu verschaffen.⁴⁷ Da NGOs auf allen vorhandenen Ebenen operieren und transnational agieren, ist es ihnen gelungen verschiedene ähnliche Gruppen mit ähnlichen Interessen aus unterschiedlichen Ländern zu vereinen, wodurch sich auch die Handlungsmöglichkeiten vergrößert haben (vgl. Brown 1995). Wenn man sich diese Definition genauer anschaut, wird einem rasch klar, dass sie sehr vage formuliert ist und die strikte Unterscheidung zwischen einer NGO und einer IGO häufig schwierig bis unmöglich ist, da die Grenzen häufig fließend verlaufen, weshalb sich viele Autoren auf eine UN Entscheidung⁴⁸ berufen, laut derer IGOs als solche Organisationen definiert werden, die durch ein intergouvernementales Abkommen gegründet worden sind und unter dem Begriff NGOs alle restlichen internationalen Organisationen beschrieben werden (vgl. Geeraerts 1995).

5.3 Multinationale Unternehmen (MNCs)

International operierende Konzerne sind Unternehmen, die in mindestens zwei Ländern ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellen oder ihre Waren produzieren. Dabei agieren sie zunehmend global und sind ein „major driver of global economic integration“ und „establish unprecedented linkages among economies worldwide“ (Peterson 1995: 261). Ihr auserkorenes Ziel ist logischerweise die Profitmaximierung, was auch gleichzeitig der Grund dafür ist, dass sie äußerst flexibel handeln und ihre Standorte und ihr Personal dementsprechend auswählen müssen. Die fortschreitende Globalisierung hat diese Prozesse enorm verkompliziert und dadurch ein System geschaffen, das selbst für Experten nur sehr schwer zu durchschauen ist. Diese Undurchsichtigkeit ermöglicht den Unternehmen nicht nur Steuerersparnisse in Milliardenhöhe, sondern ließ sie mehr oder weniger abgeschieden von der Bevölkerung zu

⁴⁷ <http://carnegieendowment.org/1998/10/01/learning-to-live-with-ngos>

⁴⁸ <http://www.un.org/esa/coordination/ngo/committee.htm> (vgl. auch <https://www.globalpolicy.org/component/content/article/177/31832.html>)

zentralen Global Playern heranwachsen. Mittlerweile haben sie enormen Einfluss auf die Regierungen weltweit und deren Politikfindung. Wegen ihrer unvorstellbaren finanziellen Ressourcen werden einige als „too big to fail“ bezeichnet, weshalb sie viele Länder in ihrem ökonomischen Würgegriff halten und so deren Souveränität herausfordern (vgl. Ataman 2003: 50). Durch ihre gewisse Staatenlosigkeit haben MNCs geringe moralische Bedenken gegenüber der lokalen Bevölkerung, der Umwelt oder dem gesamten Bruttoinlandprodukt eines Landes, was ihnen die Möglichkeit verleiht Regierungen gegen Bevölkerungen oder Gewerkschaften aufzuhetzen und damit gegeneinander auszuspielen.⁴⁹

5.4 Private Akteure („Super-empowered individuals“)⁵⁰

Durch die unübersehbaren Veränderungen, die die laufenden Prozesse, die wir vereinfacht Globalisierung nennen, wurde es einzelnen Individuen ermöglicht einzigartigen politischen, kulturellen, ökonomischen oder intellektuellen Einfluss auf die Menschheitsgeschichte zu haben (vgl. National Intelligence Council 2007). Natürlich gab es auch früher herausragende Persönlichkeiten wie Julius Caesar oder Napoleon Bonaparte, jedoch trotz der bemerkenswerten Ausbreitung ihrer Reiche am Zenit ihrer jeweiligen Zeit, blieb ihre Macht hinter der heutigen „Super-empowered individuals“ zurück. Die globale Ungleichheit ist gegenwärtig größer als jemals zuvor, weshalb die zur Verfügung stehenden Mittel einzelner sprunghaft gewachsen sind. Davon können sowohl Industrielle, aber auch transnational agierende kriminelle Syndikate profitieren, da ihre Ressourcen global diversifiziert sind. Überdies ist durch die Beschleunigung des weltweiten Informationsflusses einerseits die Bekanntmachung von Ideen von Entertainern und Künstlern, die repressive Vorgehensweisen verschiedener Regierungen aufdecken möchten, leichter geworden, jedoch nutzen auch Terroristen diese neuen Technologieformen, um ihre hasserfüllten Ideologien schneller verbreiten und damit andere infizieren, zu können.

Natürlich kann man noch weitere eher vernachlässigbare nicht-staatliche Akteure beschreiben. Manche Wissenschaftler_innen verstehen gar die internationale Medienlandschaft generell als eigenständigen Akteur, ein Gedanke, dem ich allerdings nicht zustimmen kann, da sie für mich zu divers aufgestellt ist und zu unterschiedliche Ziele verfolgt, um sie als einheitlichen Akteur zu verstehen. Andere spannende Aspekte für weiterführende Forschung zu kleineren nicht-

⁴⁹<http://dspace.africaportal.org/jspui/bitstream/123456789/8719/1/Transnational%20Corporations%20and%20Public%20Accountability.pdf?1>

⁵⁰ <http://www.thomasfriedman.com/bookshelf/longitudes-and-attitudes/prologue>

staatlichen Akteuren, die aber an dieser Stelle nicht in meinem Fokus liegen, könnten religiöse Gemeinschaften (Scientology, Quäker), Städte beziehungsweise Regionen oder transnationale Diaspora Gemeinschaften sein.

5.5 Gewalttätige nicht-staatliche Akteure (VNSAs)

Theoretisch gesehen hat in unserer modernen Welt der Staat zwei Grundaufgaben innerhalb der politischen Ordnung zu erfüllen. Erstens muss er für die innere öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgen, aber auch sein Volk dauerhaft gegen äußere Angriffe verteidigen können.

Zweitens konstituieren Staaten das internationale System und sind auch deshalb für die globale Ordnung zuständig. Schwache oder fragile Staaten können diese Aufgaben, wenn überhaupt, nur bedingt erfüllen, was zu anfangs eher wie ein lokales und regionales Problem anmutet, kann unter Umständen gravierende nationale oder globale Konsequenzen nach sich ziehen (vgl. Schneckener 2006: 23). Die Vorfälle des 11. Septembers 2001 haben bewiesen, dass wenn man lokale Konflikte ignoriert, dies potentielle globale Risiken mit sich tragen kann und selbst die stärksten Nationalstaaten empfindlich gegenüber Attacken von VNSAs sein können. Genau aus diesem Grund nennen sowohl die *US National Security Strategy* von 2002⁵¹ und die *EU Security Strategy* aus dem Jahre 2003⁵² „failed and failing states“ als Sicherheitsbedrohung, die „a direct or indirect threat to peace and security for the US and the EU“ (Schneckener 2006: 23) darstellen. „failed states“ stellen aber nicht per se eine Bedrohung oder gar ein Risiko für das internationale System, die EU oder die USA, dar, weshalb das UN-Dokument *A More Secure World* von 2004⁵³ eine breitere Analysebasis bietet. Denn dieser Report betonte zwar, dass fragile Staatlichkeit ein besonders guter Nährboden für fast alle transnationalen Sicherheitsprobleme darstellt, jedoch teilte er diese in sechs unterschiedliche Kategorien auf: „1) economic, social and ecological threats; 2) interstate conflicts; 3) intrastate conflicts; 4) proliferation of nuclear, radiological, biological and chemical weapons; 5) terrorism; and 6) transnational organised crime“ (Siehe Fußnote 53: 23-54). Der Mangel von effektiver Staatlichkeit beschleunigt diese Entwicklungen und kann die Verbreitung eben solcher auch über nationale Grenzen nicht verhindern.

⁵¹ <http://www.state.gov/documents/organization/63562.pdf>

⁵² <https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/78367.pdf>

⁵³ http://www.un.org/en/peacebuilding/pdf/historical/hlp_more_secure_world.pdf

Bereits vor dem Ende des Kalten Kriegs wuchs die Anzahl gewalttätiger nicht-staatlicher Akteure rasch an, aber besonders beflügelt durch die voranschreitende Globalisierung und den Fortschritt der Informationstechnologien wurden ihre Kapazitäten bedeutend erweitert. Im heutigen internationalen System wurde das Gewaltmonopol der Staaten durch VNSAs aufgeweicht und besonders deswegen stellen sie durch den möglichen Erwerb von Massenvernichtungswaffen eine erhebliche Gefahr für die globale Ordnung dar. Die weltweite Machtordnung verschiebt sich nicht nur geografisch, weg von der Unipolarität, die das internationale System seit dem Ende des Kalten Krieges bestimmte, hinzu einer regionalen Multipolarität, sondern es ist auch ein parallel verlaufender „shift in the power of politics“ (Ferguson/Mansbach 1996) zu beobachten, der die Prädominanz der Staatlichkeit durch Nicht-Staatlichkeit in Frage stellt. „Geographical shifts still constitute changes taking place *within* the state system, so although the names of the dominant actors may be altered, the basic understanding of practices and behaviours can be expected to remain more or less similar. A polity shift, however, is a substantially different kind of change, with potential affects that we still know relatively little about“ (Aydinli 2013 1/2). Das Verhalten von NSAs ist mit unseren aktuellen Methoden weniger vorhersehbar, wodurch die Aussagekraft der Disziplin der Politikwissenschaft beeinträchtigt wird. Diese Starrheit verhindert ein tieferes Verständnis der „neuen“ Akteure.

Die Ausbreitung des Nationalstaats verbunden mit dem Dekolonialisierungsprozess nach 1945 ließ die Anzahl von Staaten von 51 auf fast 200 anwachsen, was eine Entwicklung darstellt, die neben vielen positiven Aspekten der nationalen Selbstbestimmung zum Beispiel, auch natürlich von massiven Problemen begleitet wurde. Vor allem in Afrika, aber auch in Asien auf post-sowjetischen Raum kam es zu häufigem staatlichen Versagen, was durch die Herausforderung unkonventioneller bewaffneter Gruppen entweder beschleunigt, oder gar erst dadurch hervorgerufen wurde (vgl. Shultz u.a. 2004: 5). Sie sind dabei weder von der UN Charter, noch an internationales Recht gebunden, können also mehr oder weniger zügellos agieren. Meistens halten sie sich weder an die Unterscheidung von Kombattanten und Nicht-Kombattanten, behandeln ihre Kriegsgefangenen dementsprechend schlecht und machen keinen Halt vor Zivilisten, Frauen und Kindern. Obwohl sie teilweise wie Staaten kämpfen und Krieger rekrutieren, ist ihre rechtliche Situation noch immer unklar. Dennoch müssen sie laut Robert Jackson „locate and operate on sovereign territory somewhere“ (Jackson 2007). Alleine durch ihre Präsenz auf dem Territorium eines Staates wird Souveränität eben jenes nicht gleich nichtig, sondern nur ihr praktische Stärke in Frage gestellt, was zum ersten Mythos von Josh Rotholz führt, nämlich, dass im gegenwärtigen politischem und internationalem System alle

Staaten im westfälischen Sinn als „legally equal“ gelten und damit genügend Souveränität über ihre Territorien ausüben (vgl. Rotholz 2013). Rechtlich gesehen mag das so stimmen und die Regierungsvertreter in Ländern wie Afghanistan, Somalia und Jemen als Souveräne ihrer Staaten gelten, jedoch sind sie realpolitisch gesehen, entweder nicht gewillt oder nicht dazu im Stande für die Sicherheit ihrer Bürger_innen auf ihren eigenen Territorien aufzukommen, oder ob um es mit Max Weber zu sagen, sie sind nicht dazu in der Lage ihr Gewaltmonopol auf sich zu vereinen. Diese „Quasi-Staaten“ (vgl. Robert Jackson) herrschen äußerst ineffektiv über ihre Länder und garantieren „public security and public goods only in their cities while the peripheral areas remain subject to lawlessness and violence at the hands of militias, insurgent groups, criminals cartels and terrorist organizations“ (Rotholz 2013: 9). Dieses Nebeneinander von nicht-staatlichen und staatlichen Akteuren widerspricht den westfälischen Annahmen von Souveränität, Territorialität und Autonomie direkt, weswegen Kledja Mulaj von “fragmented sovereignty” (Mulaj 2010) spricht. Diese herrscht in einem „system of violence in which state and non-state actors interact, coexist, cooperate, or conflict tacitly and implicitly“ und welches „impairs the state’s distributive and coercive capabilities, as well as the performance of state institutions, enabling violent non-state actors to penetrate such institutions and find safe havens and launching grounds” (Mulaj 2010).

Dies bringt uns direkt zum zweiten Mythos von Rotholz, nämlich dass unter dem gegenwärtig vorhandenen internationalem rechtlichen System Staaten nicht genügend Möglichkeiten haben VNSAs effektiv bekämpfen zu können, denn dieses juristische Regime wurde von Staaten für Staaten entworfen, weshalb es für die Handhabung mit VNSAs auf den ersten Blick unbrauchbar erscheint, oder zumindest einer Generalsanierung bedarf. Die oben bereits erwähnten Versuche der Vereinten Nationen nicht-staatliche Akteure in ihren Handlungsradius zu integrieren (vgl. Resolution 1540) sind unzureichend und bieten den Nationalstaaten zu wenig Möglichkeiten, um die Bedrohung von VNSAs ausreichend bekämpfen zu können. Die häufigste Reaktion von Nationalstaaten auf die Gewaltausbreitung durch bewaffnete nicht-staatliche Akteure ist der Kampf mit gleichen Mitteln – mit Gewalt. Die andere Möglichkeit einer diplomatischen Lösung eines Konflikts ist meistens außer Reichweite, da VNSAs entweder kein Interesse an Verhandlungen haben, oder ihnen einfach das nötige Format dazu fehlt. Die militärische Antwort destabilisiert häufig eine ganze Region und facht das Unbehagen und die Skepsis anderer Staaten an, was zu erneuter Instabilität führen kann.

Was versteht man nun aber genau unter einem VNSA und welche Akteure kann man unter dem Fachbegriff versammeln? Gewalttätige nicht-staatliche Akteure sind „1) willing and able to use

violence for pursuing their objectives; and 2) not integrated into formalised state institutions such as regular armies, presidential guards, police or special forces. They may however be supported by state actors whether in an official or informal manner. There may also be state official who are directly or indirectly involved in the activities of armed non-state actors – sometimes for political purposes, but often for personal interests (i.e. corruption, clientelism)” (Schneckener 2006: 25). Ich werde in dieser Arbeit die Begriffe VNSA und Armed Non-State Actor weiterhin synonym verwenden, da die wissenschaftlichen Unterschiede zwischen den beiden Termini derart gering sind, dass man sie auf den Schreibstil des jeweiligen Autors_in zurückführen kann. Weiters sind VNSAs entweder Individuen oder Organisationen, die genügend „economic, political or social power and are able to influence [the decision-making process of states; Anm. d. Aut.] at a national and sometimes international level” (Joey 2015), um das Gewaltmonopol des Staates oder mehrerer Staaten herauszufordern. „They are responsible for violence against unarmed civilians in breach of international humanitarian law and can facilitate the establishment of criminal and informal economies typically seen in postwar societies. However, they also may see themselves as representing distinct interests within the populace and may build broad support from them” (Hofmann u.a. 2011). Dabei können sie sowohl politisch, ideologisch, aber auch profit-orientiert agieren, weshalb sie auch in eigentlich jedem aktuellen militärischen Konflikt eine Rolle spielen. Häufig bieten sie der lokalen Bevölkerung sogar eine eigenständige Form von Governance an, die konträr zur staatlichen ausgeübt wird. VNSAs inkludieren unter anderem (Drogen-) Schmuggelorganisationen, Terroristen, Guerilla-Kämpfer, Warlords, Paramilitärs, Rebellen, Mafia/Organisiertes Verbrechen, Aufständische Gruppen, Milizarmeen, private Sicherheitsunternehmen, Clans, nationale Befreiungsbewegungen und de facto Staaten. Sie bedrohen daher nicht nur die nationale und internationale Sicherheit, sondern fordern das westfälische System in seiner Quintessenz heraus. Dabei muss man aber im Auge behalten, dass diese Akteure sehr stark in ihrer „ideology, objectives, strategies, form and level of organization, support –base, legitimacy and degree of international recognition“⁵⁴ variieren. Um VNSAs durchschauen zu können, muss man verschiedene Aspekte betrachten (vgl. Williams 2008). Als aller erstes sollte man ihre Grundmotivation und den Zweck ihres Bestehens herausfinden, um dann in einem weiteren Schritt ihre Reichweite und Größe abschätzen zu können. Danach muss man versuchen zu verstehen, dass es keine einheitliche Organisationsstruktur bei VNSAs gibt und in weiterer Folge es häufig zu Transformationen kommt, da diese Akteure äußerst fluktuierend in ihrem Wesen sind, was es auch zu einer

⁵⁴ <https://www.hrw.org/reports/2000/landmines/LMWeb-35.htm>

besonderen Herausforderung macht ihre Geldquellen zu entdecken, die von offizieller Finanzierung bis hin zu Schmuggelhandel reichen können. Die essenzielle Rolle von Gewalt ist allen VNSAs inhärent, was auch den Hauptunterschied zu den „traditionellen“ NSAs ausmacht, jedoch kommt sie in verschiedenen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen und zu mannigfaltigen Zwecken zur Verwendung, was ihr Verhältnis zu staatlichen Autoritäten äußerst facettenreich gestaltet. Das letzte Unterscheidungsmerkmal ist das vielleicht essentiellste für das Bestehen eines VNSAs, nämlich seine Funktion. Aus welchem Grund besteht er und welche Rolle erfüllt er, die ein Staat gar nicht oder nur unzureichend erledigen kann. Bietet er eine alternative Form von Governance an, oder gar eine Art „Sozialversicherung“? Um dieses Schema noch etwas zu präzisieren werde ich im direkten Anschluss eine Typologie der wichtigsten VNSAs auflisten. Alle von ihnen gleichen sich in vier Kategorien (vgl. Shultz u.a 2004: 16/17). Erstens attackieren alle VNSAs die Autorität des Staates, zwar zu unterschiedlichen Graden, aber dennoch hat die Regierung nie die absolute Kontrolle über sie. Jede Untergruppe nützt Gewalt, um ihre Ziele zu verwirklichen, meistens aber auf eine unkonventionelle und asymmetrische Weise. Drittens agiert jeder dieser Akteure auf unterschiedlichen Ebenen, wobei natürlich der Grad der Internationalisierung abweichen kann. Als letzten einenden Punkt kann man die fehlende demokratische Struktur der VNSA festmachen, die sich nicht an ein gewöhnliches Gesetzsystem halten, um ihre Dispute zu lösen. Alle der folgenden beschriebenen Akteure stellen einen Idealtypus dar, der in der Realität in deren Struktur, Organisation und Zielen abweichen kann (vgl Shultz 2004: 17).

5.5.1 Warlords

Im klassischen Fall sind Warlords charismatische Individuen mit häufig militärischen Hintergrund, die nach einem Konflikt ein gewisses Gebiet mit eiserner Faust regieren. Dabei profitieren sie vom Nachkriegschaos und bereichern sich nicht nur persönlich aus den Überbleibseln des übriggebliebenen Territoriums, sondern belohnen auch ihre privat gehaltene Armee mit Raubbeute und Schätzen (vgl. Schneckener 2006: 26). Darunter leidet meistens besonders die verbliebene Bevölkerung, die jedoch häufig diesem Regime einen gewissen Grad an Stabilität verleiht, da der Warlord sehr oft seiner Herrschaft durch ethnische Zugehörigkeit ein Stück weit Legitimität verleiht. Sie können so auch neben staatlichen Entitäten bestehen und agieren auch häufig über bestehende nationale Grenzen hinweg und sind auch manchmal in ein System der Schattenglobalisierung eingesponnen. Die Macht ist bei dieser Herrschaftsform auf ein Individuum und dessen engsten hierarchisch strukturierten Zirkel

konzentriert, deren Ziel die Ausbeutung der Ressourcen und der Bevölkerung auf dem von ihnen kontrollierten Gebiet ist. Dabei passiert es sehr häufig, dass Warlords ihre Gebiets- und Herrschaftsansprüche legitimieren beziehungsweise legalisieren möchten. Durch häufig enge Verbundenheit zu ihrem „Volk“ üben sie auch eine sehr lokale Form der Governance aus und haben häufig auch gute Chancen bei eventuell abgehaltenen Wahlen zu reüssieren (vgl. Williams 2008).

5.5.2 Clans (Big Men)

Diese Form eines VNSAs hat gewisse Ähnlichkeiten mit den eben genannten Warlords, jedoch befinden sich diese Gesellschaftsformen nicht in einer „post-conflict“ Situation, sondern es sind traditionelle, lokale Autoritäten, die einen bestimmten Clan leiten, der aus einer ethnischen, religiösen oder spirituellen Einheit besteht. Üblicherweise gibt es für die Herrschaftsfolge ein klar bestehendes Regelwerk, das unter allen Umständen umzusetzen ist. Die scheinbar legitimen Repräsentanten haben dann einen Herrschaftsanspruch für ein gewisses Territorium und kontrollieren auch oft eine eigene Armee (vgl. Schneckener 2006: 26). Diese patriarchale Gesellschaftsform beruht auf einem streng hierarchisch strukturierten Rentiersystem, das enorm vom Clanoberhaupt abhängig ist. Dieser erlangte diese Position meistens durch Erbschaft, Weisheit, Heirat, oder durch rohe Gewalt, was ihn zumindest für gewisse Zeit zur unangefochtenen Autorität macht. Um sich die Unterstützung seiner Anhänger_innen auch längerfristig zu sichern, bindet er sie durch ökonomische Dependenz und dem Versprechen auf physische Protektion an sich

5.5.3 Milizarmeen

Diese Form von VNSAs tauchte vor allem in den 1990er Jahren vermehrt in failing states mit einer schwachen und ineffektiven Zentralverwaltung auf. Ihre charakteristischen Merkmale sind sehr ähnlich jener des Warlords, nur ohne der charismatischen Führerfigur und können daher als „irregular armed force“, häufig bestehend aus jungen, rebellierenden Männern aus den Unterschichten einer Gesellschaft, beschrieben werden, die in den Bann von schnellem Geld, Ressourcen, Macht und Sicherheit gezogen wurden (vgl. Williams 2008). Man könnte sie auch als „sobel“⁵⁵ bezeichnen, einem Neologismus, der aus den Wörtern „soldier“ und „rebel“

⁵⁵ <http://kroc.nd.edu/sites/default/files/CSSH%20rumor-published.pdf>

besteht, der ihren marodierenden Charakter beschreiben soll. „Not infrequently they are forced to join; in other instances it is seen as an opportunity or a duty. Militias can represent specific ethnic, religious, tribal, clan, or other communal groups. (...) They may also be in the service of the state, either directly or indirectly. Generally, members of militias receive no formal military training. Nevertheless, in some cases they are skilled unconventional fighters. In other instances they are nothing more than a gang of extremely violent thugs that prey on the civilian population” (Shultz u.a. 2004: 23). Besonders grausamen Initiationsriten kommen äußerst häufig vor, jedoch blühen sie besonders in ihrer Doppelrolle als „both protector and predator“ (Williams 2008) auf. Dadurch gewinnen sie nicht nur das Vertrauen der ansässigen Bevölkerung, sondern binden auch ihre Kämpfer näher an sich und unterlaufen den Staatsapparat nur noch weiter.

5.5.4 Paramilitärs

Die Unterscheidung zwischen Paramilitärs und Milizarmeen ist nicht immer eindeutig, wobei man aber grundsätzlich bei ersteren in gewisser Art und Weise einen verlängerten Arm des Staates bezeichnet. Sie können somit als „armed formations outside regular military and police commands“ (Williams 2008) definiert werden. Weiters sind sie aller meistens „poorly trained, lightly equipped, highly fragmented, frequently reorganized, but politically recruited and operated, enabling them and the regimes that control them to hold territory inexpensively“ (ebd.). Ihr Hauptzweck dient der rücksichtslosen Bekämpfung von Guerillas oder Rebellen, jedoch reicht die Kontrolle des regierenden Staates häufig nicht aus und Paramilitärs verfolgen dann eigene Ziele (vgl. Schneckener 2006: 25/26).

5.5.5 Rebellen (Aufstands/-Befreiungsbewegungen)

Dieser Befreiungskampf zeichnet sich dadurch aus, dass eine Bewegung sich mit Waffengewalt von einem gewissen Land oder einer Region abspalten beziehungsweise eine bestimmte Regierung umstürzen möchte. Dies kann aus diversen Gründen geschehen, zu denen die Befreiung einer „Nation“, eines Volkstammes, einer Religionsgruppe, einer sozialen Klasse, oder einer spezifischen Ethnie zählen. „The insurgents engage in actions ranging from guerrilla operations, terrorism, and sabotage to political mobilization, political action, intelligence/counterintelligence activities, and propaganda/psychological warfare. All of these

instruments are designed to weaken and/or destroy the power and legitimacy of a ruling government, while at the same time increasing the power and legitimacy of the armed insurgent group” (Shultz u.a. 2004: 18). Die Revolutionsbemühungen sollen eine Alternative zum Status Quo bieten, der in den Augen der Aufständischen gerechter, fairer und legitimer ist. Strukturell sind bei diesen Akteuren die meisten Unterschiede auszumachen, denn sowohl die FARC in Kolumbien, aber auch die Taliban in Afghanistan und die ETA im Baskenland können als Befreiungsbewegung beschrieben werden, wobei das Ziel sich zum Teil stark ähnelt, jedoch der Weg dorthin und das nachfolgende System jedoch wieder stark variieren. Klassischerweise sind Rebellengruppen auf die Loyalität und die Unterstützung der lokalen Bevölkerung angewiesen (vgl. Schneckener 2006: 25). Damit der Mythos vom aufrichtigen Rebellen als Identifikationsfigur aufrechterhalten bleibt, halten sich die Attacken gegen Zivilisten der meisten Akteure dieser Gruppe eher in Grenzen. „Many people pledge their primary allegiances not to the state and government that rules them, but rather to their ethno-national group which shares a common civilization, language, cultural tradition, and ties of kinship” (Kegley/Wittkopf 1990: 175). In jedem Staat der weltweit fast 200 lebt zu mindestens eine bedrohte Minderheit, die nicht alle Hauptmerkmale des betroffenen Nationalstaats erfüllt. Schätzungen zu Folge gibt es zwischen 3000 und 5000 Nationen (vgl. Ataman 2003: 52) auf der ganzen Welt, wenn man eine Nation als eine „population with a distinctive and enduring collective identity based on cultural traits and lifeways that matter to them and to others with whom they interact“ (Brown 1995: 162), definiert. Die größte bekannte staatenlose „Nation“ sind die Kurden mit circa 25 bis 30 Millionen Angehörigen, aber auch die Basken und Katalonier in Spanien, die Tibeter in China oder die Tamilen auf Sri Lanka gehören zu dieser Gruppe. Häufig erhalten diese Bevölkerungsgruppen Unterstützungen von anderen Staaten und diversen nicht-staatlichen Akteuren aus unterschiedlichen Bewegungsgründen. Das erweitert natürlich das Potential einer eventuellen Unabhängigkeitsbewegung enorm und erhöht dadurch auch seine Überlebenschancen.

5.5.6 Terroristen

Als Symbolbild für den Aufschwung gewalttätiger nicht-staatlicher Akteure, werde ich an dieser Stelle näher auf transnationalen Terrorismus eingehen, dem wohl idealtypischen postnationalen Sicherheitsproblem. Terror kann als Strategie von mehreren VNSAs verwendet werden, jedoch ist bei Terroristen die bedingungslose Gewalt gegen Zivilisten ihr

Erkennungsmerkmal, weshalb ihnen auch häufig ein großer Rückhalt innerhalb der Bevölkerung entbehrt bleibt.

Es gibt drei Ebenen auf denen terroristische Gruppen aktiv werden können. Da wären die nationale, wobei sich der Aktionsradius auf das Territorium eines Staats beschränkt, die internationale, in der sich die Organisation innerhalb mehrerer Staaten eingenistet hat und auch regionsspezifische Ziele verfolgt und zuletzt noch die transnationale Ebene, innerhalb dieser werden zwischenstaatliche Akteure aktiv und setzen sich über die Grenzen des Nationalstaats hinweg und wollen Veränderungen globalen Stellenwerts durchsetzen. Durch internationale Vernetzung und der ständigen Bewegung über poröse Grenzen, können Terroristen das Risiko entdeckt zu werden, deutlich minimieren. „Terrorismus ist eine Furcht erzeugende Methode wiederholten Gewaltverhaltens, ausgeführt von (halb-)geheimen individuellen, Gruppen- oder Staats-Akteuren, aus idiosynkratischen, kriminellen, oder politischen Gründen, wobei – im Gegensatz zum Attentat – die direkten Ziele der Gewalt nicht die hauptsächlichen Ziele sind. Die unmittelbaren menschlichen Opfer der Gewalt werden im Allgemeinen zufällig (Gelegenheits-Ziele) oder absichtlich aus einer Zielmenge ausgewählt (repräsentative oder symbolische Ziele) und dienen als Erzeuger einer Nachricht. Auf Drohung und Gewalt basierende Kommunikationsprozesse zwischen Terroristen (Organisationen), (gefährdeten) Opfern, und den hauptsächlichen Zielen werden genutzt, um die hauptsächlichen Ziele (das Publikum) zu manipulieren, wodurch dieses zu einem Ziel des Terrors, einem Ziel für Forderungen oder einem Ziel für Aufmerksamkeit gemacht wird, je nach dem, ob in erster Linie Einschüchterung, Zwang oder Propaganda angestrebt wird.“⁵⁶ Es herrscht aber heutzutage leider eine Tendenz nahezu jede abscheuliche Gewalttat als Terrorismus zu bezeichnen. Der weit verbreitete Spruch “one man's terrorist is another man's freedom fighter” (Seymour 1975) umschreibt die missliche Lage, in der man sich als Wissenschaftler befindet, ziemlich passend. Trotzdem kann man relativ klar zwischen staatlichem Terror und nicht-staatlichem Terrorismus unterscheiden. Für Peter Waldmann kann Terrorismus nur von nicht-staatlichen Akteuren begangen werden, die dessen Gewaltmonopol durch ihre Anschläge in Frage stellen und daher sei er eine Taktik relativ schwacher Gruppen, um sich Gehör zu verschaffen und ihre politischen Ziele auf die Agenda der Regierungen zu bringen. Die Anschläge sollten möglichst grausam sein und zahlreiche Opfer fordern, damit mit ihnen erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit generiert werden kann. Die eigentlichen Adressaten sind nämlich meistens nicht die Opfer der Attacken, sondern politische Gegenspieler. Die Anschläge zeichnen sich also bewusst durch

⁵⁶ <http://homepage.univie.ac.at/Vedran.Dzihic/Daase.pdf>

einen besonders hohen Grad an Brutalität, Unmenschlichkeit und Willkür aus (vgl. Waldmann 1998: 10/11.). Moral und Recht stellen dafür in keiner Weise ein Hindernis dar. Eine einfache Rechnung steckt dahinter. Je grässlicher die Aggression, desto höher steigt die Aufmerksamkeitsrate und folglich die Wahrscheinlichkeit endlich gehört zu werden. Die Medien sind für die Verbreitung der Botschaft von Terroristen zuständig, können so eine Rekrutierungsfunktion einnehmen und bilden so ein essentielles Zahnrad im Geschäft mit dem Tod. Der Schockeffekt ist ergo nicht zufälliger Bestandteil der Attentate, vielmehr steigert er ihre symbolische Kraft. Wie bereits erwähnt, hat das Opfer keine weitere Bedeutung, außer als Personifizierung der Scheußlichkeit zu fungieren. Terrorismus ist also primär eine Kommunikationsstrategie (vgl. Waldmann 1998: 12/13). Die Anschläge sind auf zweierlei Art zu verstehen. Erstens sollen sie das Vertrauen der Bürger in die Staatsmacht untergraben und sie in ihrem Sicherheitsbefinden massiv erschüttern. Zweitens soll ein Teil der Bevölkerung dazu angeregt werden, die Ideale des Terrorkomplots zu unterstützen, Sympathie für die Attentäter zu entwickeln und vielleicht auch etwas wie Schadenfreude zu empfinden. Schlussendlich geht es um nichts anderes als „Wahlwerbung“ für ihre Anliegen, was mit Unterstützung für ihren „Kampf“ übersetzt werden kann. Wird eine terroristische Gruppe jedoch zu „erfolgreich“, oder ist eine Gesellschaft bereits übersensibilisiert gegenüber grausamen Gewaltausbrüchen (Irak, Syrien, Afghanistan), verliert der Terrorismus sein stärkstes Mittel, die Öffentlichkeit. Wenn bei der Zivilgesellschaft wegen zahlreicher Schauermeldungen, die, so brutal das auch klingen mag, zur Alltäglichkeit in Kriegsgebieten gehören, bereits Abstumpfungs-Effekte erkennbar werden, verkümmert die Nachricht zahlreicher Toter nach einem Bombenanschlag in Bagdad von der Sensationsmeldung auf den weltweiten Titelblättern, zu einer Randnotiz. Darin besteht die größte Angst der Terroristen, der Verlust der gewaltigen Bühne, die die Massenmedien heute zu bieten haben. Gerade deswegen ist es essentiell für terroristische Anliegen, ihre Attacken auf den Nationalstaat sorgfältig zu planen und in einem relativ gewaltfreien Raum auszuüben. Trotzdem muss man auf die Ironie hinweisen, dass der transnationale Terrorismus durch seine Angriffe seinen eigentlichen Feind, den Staat, der durch die drohende Gefahr privater Akteure, aufrüsten und sich für den Kampf wappnen muss, stärkt.⁵⁷

Auch wenn es einem anfangs schwer fallen mag, ist das wichtigste beim Verständnis des Terrorismus, sich nicht dazu verleiten zu lassen, ihn als emotionale Reaktion auf einen Zustand extremer Unterdrückung und Unbefriedigung mit den gegebenen Verhältnissen abzutun,

⁵⁷ <https://www.foreignaffairs.com/articles/2002-07-01/clash-globalizations>

sondern ihn als rationale Mittel-Zweck-Strategie anzuerkennen. Die Hauptkriterien, auf die sich ein Groß der Wissenschaftler_innen einigen konnten, können innerhalb von drei Punkten subsumiert werden. Erstens die Ausführung eines Gewaltakts oder dessen Androhung. Zweitens die folgende erhoffte emotionale Reaktion (starke Furcht, Angst und Schrecken) und drittens die Konsequenz dieses emotionalen Zustands in Form von bestimmten Verhaltensweisen (Hektik, Lähmung oder Passivität). An diesem Akt sind mindestens drei Arten von Akteuren beteiligt, die Gewaltakteure selbst, die Opfer der Anschläge und die eigentliche Zielgruppe, um deren Beeinflussung es letztlich geht (vgl. Waldmann 1998: 28/29). Die offene Provokation durch bewussten Normbruch wird als Machtstrategie verstanden, die das Gegenüber bloßstellen und zu einer Reaktion zwingen soll. Der Herausgeforderte befindet sich nun in einer Zwickmühle, denn wenn er nicht auf die Attacke reagiert, droht er sein Gesicht zu verlieren und als schwach dazustehen. Er sei nicht in der Lage eine adäquate Lösung für das Problem zu finden und riskiert so seinen Verbleib an der Macht. Holt er andererseits doch zu einem Gegenschlag aus, besteht die Gefahr durch überhartes Vorgehen einen Rollenwechsel zu erzwingen und am Ende selbst als Aggressor dargestellt zu werden, was genau der ursprünglichen Strategie der Terroristen entsprach, nämlich den Legitimationsverlust des Machtinhabers zu provozieren und durch die „brutale“ Reaktion des Feinds Sympathien für ihre Anliegen gewinnen. Es ist eine perfide, aber funktionstüchtige Taktik.

Terroristen verfolgen ein ehrgeiziges Ziel. Sie versuchen in der Regel mit einer kleinen Organisation mit minimalen Ressourcen und begrenzten Gewaltpotential einen maximalen gesellschaftlichen und politischen Störeffekt erzeugen. Hierfür sind Massenmedien unabdingbare Handwerkzeuge. Diese enge Symbiose zeichnete sich bereits zu Beginn der Ära des modernen Terrorismus ab, als zu damaligen Zeiten das Radio und der Telegraf auf geschickte Art und Weise in die Verbreitung ihrer Ideale eingearbeitet wurden (vgl. Waldmann 1998: 56ff.) Der Plan ist der, dass die Bevölkerung die Generierung öffentlicher Aufmerksamkeit Interesse für die Anliegen der Terroristen gewinnt und eine Art Robin-Hood-Image kreiert wird. Sie sind also „Parasiten gut entwickelter Kommunikationssysteme“ (Münkler 2003). Ihre auf grausame Weise transportierten Nachrichten sind häufig eher an Regierungen adressiert, um sie zu überstürzten Handlungen zu ermutigen. Dabei werden mittlerweile internationale Medien und soziale Kanäle als beliebtes Transportmittel ihrer Ideologien verwendet, was Terroristen zur globalisiertesten Form der VNSAs gemacht hat, weshalb man sie auch als „enemies without an adress“ (Bishara 2001; zitiert aus Ataman 2003: 59) bezeichnen kann. Durch ihre enorme Brutalität erzeugen sie weitreichende psychologische

Effekte, die ein viel größeres Publikum erreichen beziehungsweise einschüchtern, als sie mit roher Gewalt jemals schädigen könnten.

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist hervorgegangen (vgl. Waldmann 1998: 61ff.), dass terroristische Gruppen oft innerhalb voneinander größtenteils unabhängigen Zellen agieren, die aber gemeinsame Ideale und Ziele verfolgen. Vor allem die Sozialwissenschaften haben sich mit Gruppendynamik, dem Zusammenhang zwischen Frustration und Aggression und der individuellen Psyche eines Terroristen beschäftigt, wobei versucht wurde ein Täterprofil zu erstellen, was aber aufgrund der Vielschichtigkeit des Terrorismus noch nicht wirklich gelungen ist. Der Vergleich zum Wabensystem ist insofern stimmig, da er die nahezu autarke Unabhängigkeit der Zellen darstellt, die häufig nur durch Verbindungsmänner miteinander in Kontakt treten, trotzdem aber eine Art Netzwerk bilden. Die Finanzierung der einzelnen Gruppen wird erfahrungsgemäß durch gewöhnliche Kriminalität (Banküberfall, Erpressung, Geiselnahme) oder mafiotische Organisation (Drogen-/Menschenhandel, Waffenschmuggel, Alkoholgeschäft, Spielszene) durchgeführt. Ein dritter Weg ist an die Solidarität jener zu appellieren, die eigentlich auf der Seite der Terroristen stehen sollten. Zum Beispiel die ETA hat in dieser Form jahrelang die Entrichtung einer „Revolutionssteuer“ gefordert (vgl. Waldmann 1998: 66/67). Als letzte Möglichkeit bietet sich noch die Unterstützung einer befreundeten Organisation oder die Hilfe von wohlgesinnten Nationalstaaten an.

5.5.7 Mafia (Organisiertes Verbrechen/Gangs)

Organisierte kriminelle Organisationen verfügen über enorme ökonomische Ressourcen und unterscheiden sich auch durch ihr stark ausgeprägtes Profitinteresse von den anderen VNSAs. „Crime for them is simply a continuation of business with other means“ (Williams 2008). Entstanden sind die meisten solcher Gruppen auf lokaler Basis und streng hierarchisch geregelt, jedoch entwachsen viele durch die glitzernden Möglichkeiten die ein globaler Markt bieten kann, der Reichweite der Nationalstaaten und wurden transnational. Dabei streben viele Anführer von ihnen nach politischem Einfluss, um ihre Profitinteressen abzusichern und können dabei auch häufig auch gewissen Rückhalt innerhalb der Bevölkerung zählen. Ihr Kerngeschäft umfasst meistens „robbery, fraud, blackmail, contract killing or illegal (mostly transborder) trade (e.g. weapons, drugs, commodities, children and women)“ (Schneckener 2006: 27). Häufig sind sie durch starke interne Kohäsion (z.B. Familie, Religion, Ethnie) aneinander gebunden und folgen spezielle Verhaltenscodes. Gewalt wird auch intern gegen

andere Gruppenmitglieder verwendet, um sie zu disziplinieren, die Rangordnung aufrecht zu erhalten, oder dient einfach nur zur Einschüchterung. Wenn die Peitsche einmal nicht ihre gewünschte Funktion erfüllen sollte, wird auch gerne noch auf das Mittel der Bestechung zurückgegriffen, was in diesem Fall das Zuckerbrot symbolisiert (vgl. Shultz u.a. 2004: 28; Williams 2008).

5.5.8 Private Sicherheitsfirmen (Söldner)

Diese Kategorie von VNSAs besteht aus meistens freiwillig rekrutierten Kämpfern, die normalerweise von Drittstaaten dafür beauftragt wurden, verschiedene Aufgaben in einem anderen Land zu erledigen (vgl. Schneckener 2006: 27). Das Söldnertum hat eine lange Tradition und gibt es bereits seit der Antike, wo speziell ausgebildete Kämpfer meistens dem Höchstbieter folgten. Viele Schlachten zu Gunsten unterschiedlicher Herrscher wurden nur aufgrund solcher „engagierter Soldaten“ gewonnen. Mittlerweile sind traditionelle Söldner von internationalem Recht verboten worden, jedoch kommen deren legale, moderne Nachkommen in Form von lizenzierten, privaten Sicherheitsfirmen immer häufiger vor. Sie haben das Geschäft mit dem Krieg professionalisiert und stellen je nach Wunsch perfekt trainierte Kombattanten, Berater oder jegliche Form von logistischer Unterstützung zur Verfügung (vgl. Schneckener 2006: 28). Dadurch kann der Konflikt aber bis ins Unendliche perpetuiert werden, da diese Sicherheitsfirmen ja ein hohes Interesse am Fortbestehen der Kämpfe haben, da ja ihr gesamtes Businessmodell darauf beruht.⁵⁸

5.5.9 Abschließende Bemerkungen zu VNSAs

Die Erstarkung gewalttätiger nicht-staatlicher Akteure hat eine erneute Dezentralisierung des Krieges zur Folge. Staaten verlieren zunehmend ihr Monopol auf die Kriegsführung und auf das Halten von Kampftruppen, was den größten Einschnitt in militärischer Hinsicht seit Beginn des Westfälischen Friedens symbolisiert. Man kann von dem Anfang einer „Fourth Generation of Warfare“⁵⁹ sprechen, was eine Rückkehr zur prämodernen Konfliktaustragung bedeutet und im aktuellen Sinn jeden Krieg beschreibt, indem zumindest ein VNSA eingespannt ist. Diese moderne Art der Kriegsführung ist von Unkonventionalität und Asymmetrie geprägt und die

⁵⁸ https://www.foreignaffairs.com/reviews/2015-06-16/hired-guns?cid=nlc-fatoday-20150725&sp_mid=49174806&sp_rid=ZC5yYXN0aW5nZXJAZ214LmF0S0

⁵⁹ <http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/milreview/lind.pdf>

meisten VNSAs fühlen sich nicht an internationale Regeln und Konventionen gebunden, was Zivilisten häufig erneut zum Ziel kriegereischer Handlungen macht (vgl. Shultz u.a. 2004: 37/38).

Wie ich oben bereits erwähnt habe, habe ich nur die wichtigsten VNSAs erwähnt, dennoch hoffe ich sie in ihrer unglaublichen Varietät dargestellt zu haben. Ulrich Schneckener ist es gelungen noch vier weitere Unterscheidungsmerkmale festzulegen. Das erste Kriterium nennt sich „change versus status quo orientation“ (Schneckener 2006: 28), was bedeutet, dass manche Akteure eine radikale Veränderung der aktuellen Umstände anstreben (Umsturz der Regierung, Abspaltung von einem Land, eine Revolution des politischen Systems – Terroristen, Rebellen), jedoch andere, egal ob aus Eigeninteresse oder weil sie dafür beauftragt wurden, eher an der Erhaltung des Status Quo interessiert sind (Warlords, Mafia).

Zweitens kann man zwischen „territorial versus non-territorial aspirations“ (Schneckener 2006: 29) unterscheiden. Warlords und Rebellenbewegungen bilden klassische Beispiele, die generell auf Gebietsgewinne aus sind, wobei andererseits auch Terroristen Ambitionen haben können ihren eigenen Staat zu gründen (vgl. Islamischer Staat). Dennoch sind sie meistens nicht dazu in der Lage genügend Territorium zu erobern und dies dann auch zu halten (vgl. Al-Qaida).

Als dritten Punkt kann man „physical versus psychological violence“ (Schneckener 2006: 29) erwähnen. Terroristen bilden traditionellerweise das Paradebeispiel für psychologische Kriegsführung, womit sie viel größeren Schaden anrichten können, als durch bloße stumpfe Gewaltanwendung. Rebellen und Guerillabewegungen versuchen ihre Ziele meistens auf andere Art und Weise zu lösen. Obwohl auch ihnen die psychologische Kriegsführung nicht fremd per se ist, wenden sie eher rohe Gewalt an, um ihre Feinde derartig militärisch zu schwächen, um sie entweder zum Aufgeben zu zwingen oder sie gar zu besiegen, um dann deren Platz einzunehmen.

Der vierte und letzte Punkt nennt sich „greed versus grievance“ (Schneckener 2006: 30), womit gemeint ist, dass Clans, Terroristen, Rebellen und Milizarmeen zumindest rhetorisch eine sozio-politische Agenda verfolgen, wofür sie ökonomische Ressourcen benötigen. Warlords und das organisierte Verbrechen streben persönliche Bereicherung an und versuchen deshalb ihre finanziellen Privilegien abzusichern.

	Change vs. status quo	Territorial vs. non- territorial	Physical vs. psychological use of vio- lence	Political vs. economic motivation
Rebels, Guer- rillas	Change	Territorial	Physical	Political
Militias, Para- militaries	Status quo	Territorial Non-territorial	Physical Psy- chological	Political
Clan chiefs, Big men	Status quo	Territorial	Physical	Political
Warlords	Status quo	Territorial	Physical Psy- chological	Economic
Terrorists	Change	Non-territorial	Psychological	Political
Criminals, Mafia, Gangs	Status quo	Non-territorial	Psychological	Economic
Mercenaries, PMCs/PSCs	Indifferent	Ter- ritorial	Physical	Economic

Abbildung 8 (vgl. Schneckener 2006: 30)

Klarerweise bildet diese Tabelle eine Idealisierung ab. Zwischen den unterschiedlichen Charakterisierungen gibt es natürlich auch viele Grauzone und man darf natürlich nicht eine mögliche Transformation eines VNSAs während seines Bestehens außer Acht lassen (vgl. Williams 2008).

Jedoch so unterschiedlich sie auch auf den ersten Blick sein mögen, sie alle entstehen ursprünglich aus unterschiedlichen Defiziten eines Staates. Um das Versagen zahlreicher Staaten verständlich zu machen, hilft es sie grob auf ein „strong-weak continuum“ (Williams 2008) mit unterschiedlichen Dimensionen aufzuteilen. Den ersten Faktor, den ich bereits weiter oben mit der Hilfe von Holsti anschnitt, betrifft die „Legitimacy“ eines Staates, der umso legitimer ist, je mehr diese Legitimität auf Zusammenhalt als auf Zwang beruht. „Strong and healthy states are those that exhibit several common characteristics or measures of legitimacy (...) there is an implicit social contract between the state and the society, the latter being comprised of all ethnic, religious, political, and economic groupings. In other words, there is agreement on the political ‘rules of the game’. There is loyalty to the state, the political principles upon which it is based, and its institutions” (Williams 2008). Wenn aber jedoch so

ein Abkommen nicht besteht, wird diese Loyalität auf andere Institutionen projiziert (z.B. Familie, Religion, Ethnie, Soziale Klasse).

Als nächstes ist laut Williams die „Capacity“ eines Staates (Williams 2008) entscheidend für sein Fortbestehen. Stark und effektiv verwaltete Staaten gelingt es wichtige Kollektivgüter, wie das Bewahren der öffentlichen Sicherheit, wohlfahrtsstaatliche Leistungen und das Verwalten des Staatshaushalts, zufriedenstellend zu erledigen. Auf der anderen Seite gelingt es schwachen Staaten kaum diese Aufgaben befriedigend zu bewältigen, was viel Spielraum für (gewalttätige) nicht-staatliche Akteure überlässt, die dann diese Möglichkeiten geschickt ausnützen können, um womöglich die Autorität des Staates zu untergraben.

Der dritte Punkt betrifft die „primacy of the collective interest over the individual interest“ (Williams 2008). In starken Staaten besteht eine Vereinbarung zwischen den Bürgern_innen und dem Staat, dass ihr gemeinsames kollektives Interesse den politischen Wettbewerb zwischen ihnen einschränkt. Das heißt, dass gewisse prozedurale Normen insofern vom Volk geduldet werden, solange noch die Möglichkeit besteht persönliche oder Gruppeninteressen über verschiedene Medien auszudrücken. Dabei wurden in jedem funktionierenden Staat klare Regeln definiert, was noch als akzeptabel gilt und was nicht mehr. Damit ist gemeint, dass weder private Interessen die Oberhand bei der Politikbildung nehmen dürfen, aber es auch zu keiner Diktatur der Elite kommen darf.

„Inclusiveness rather than exclusivity“ (Williams 2008) umschreibt den vierten Punkt des „strong-weak continuums“. Was so viel bedeutet wie, dass jeder Minderheit volle Bürgerrechte zustehen und sie wie ebenbürtige Subjekte behandelt werden soll. „No group is excluded from seeking political influence or receiving a fair share of resources and services because of its affiliation“ (Williams 2008).

VNSAs sind im klassischen westfälischen System von Natur aus unzulässig, da sie das Gewaltmonopol eines Staates herausfordern, wovon am ehesten „weak“ oder „failing/failed states“⁶⁰ betroffen sind. In diesem Klima des Zerfalls bilden sich für nicht-staatliche Akteure zahlreiche Möglichkeiten, um eine alternative Form von Governance, aber auch andere Formen „staatlicher“ Dienstleistungen anzubieten, die der Staat nicht mehr zur Verfügung zu stellen vermag.

⁶⁰ Vgl. <http://foreignpolicy.com/2010/06/15/saving-failed-states/> und <https://www.foreignaffairs.com/articles/2003-09-01/engaging-failing-states>

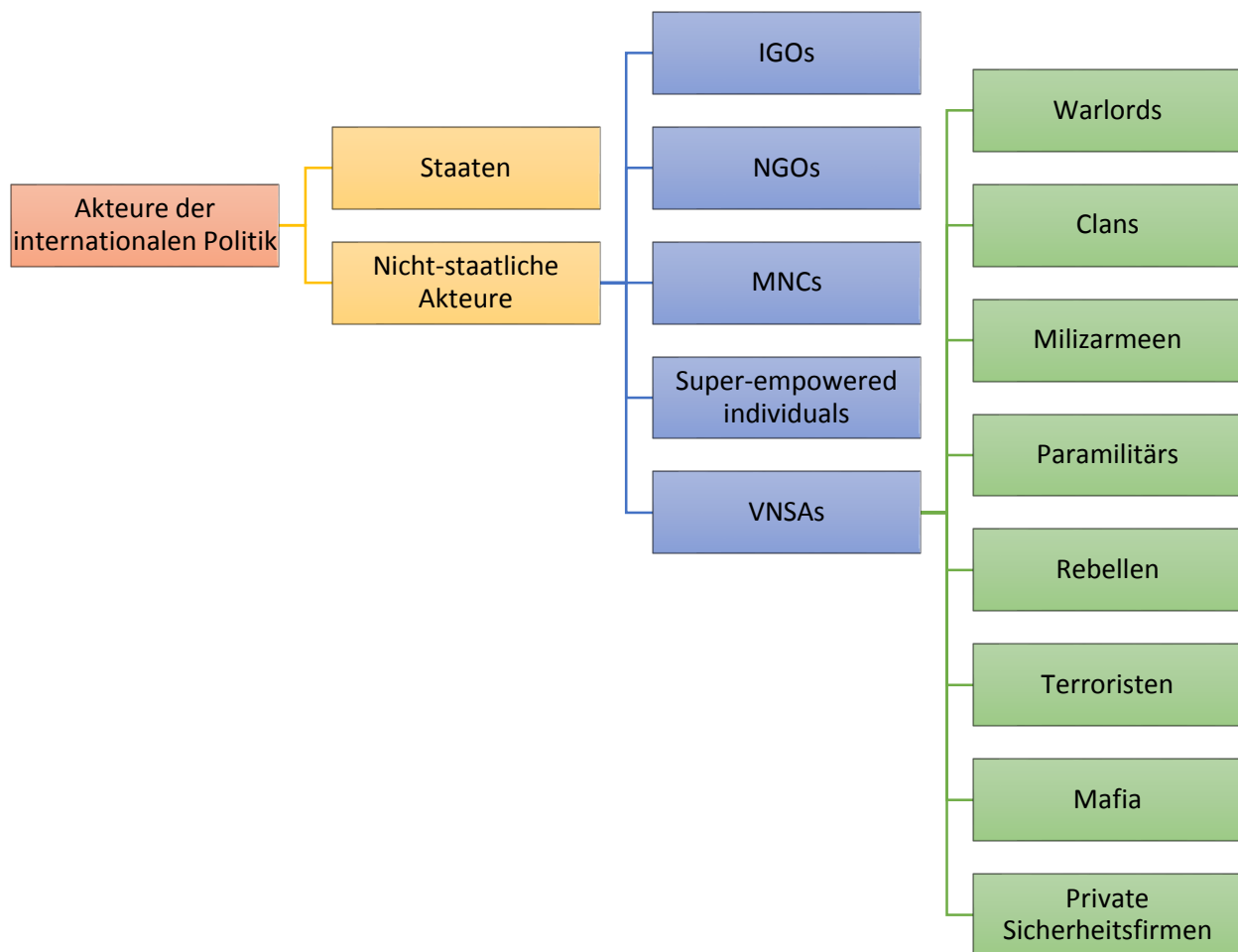


Abbildung 9 (Quelle: Eigenkreation des Autors; 2016)

6. Die Verbindung zwischen gewalttätigen nicht-staatlichen Akteuren und fragiler Staatlichkeit

Das Versagen von Staatlichkeit ist zu einem endemischen Problem unserer Zeit geworden. „Failed, inadequate, incompetent, or abusive national authority structures have sabotaged the economic well-being, violated the basic human rights, and undermined the physical security of their populations“ (Krasner 2004). Die sogenannte *State Failure Task Force*⁶¹ konnte innerhalb einer Periode von 1955 bis 1998 136 „state-failure events“ in Staaten mit über einer Bevölkerung von 500.000 Menschen festmachen. Das Zerfallen von Staatlichkeit wurde von ihnen in vier Kategorien aufgeteilt: „revolutionary wars, ethnic wars, „adverse“ regime change, and genocides“ (vgl. Fußnote 61). Zu Beginn der Studie befanden sich circa sechs Prozent der beobachteten Länder im Zustand eines „failure“, der innerhalb der Studie als „utterly incapable of sustaining itself as a member of the international community“ (ebd.) beschrieben wurde. Sie

⁶¹ <http://www.raulzelik.net/images/rztextarchiv/uniseminare/statefailure%20task%20force.pdf>

inkludierten aber auch andere Bedingungen wie „civil strife, government breakdown, and economic privation, political crises, and massive human-rights violations that are typically associated with state breakdown” (ebd.). Der Höhepunkt von Ländern, die sich in einem Zustand von „failure” befanden, wurde in den Anfängen der 1990er mit etwa 30 Prozent der observierten Länder erreicht, fiel aber jedoch bis zu Ende der Studie auf etwa 20 Prozent. Ein kompletter Zusammenbruch staatlicher Souveränität konnte 20-mal in diesem Zeitraum notiert werden. „In such states infrastructure deteriorates; corruption is widespread; borders are unregulated; GNP is declining or stagnant; crime is rampant; and the national currency is not widely accepted. Armed groups operate within state’s boundaries but outside the control of the government. (...) Authority may be exercised by local entities in other parts of the country, or by no one at all. (...) Decisions affecting the distribution of wealth are based on personal connections rather than bureaucratic regulations or the rule of law” (Krasner 2004).

Natürlich kann man Staaten in kein binäres System, das bloß zwischen „stable“ und „failed states“ unterscheidet, da dazwischen auch viele Grauzonen liegen. Robert Rotberg schlägt eine Tabelle vor, die von „weak states“ über „failing“ und „failed states“ bis hin zu „collapsed“ reicht (vgl. Rotberg 2002). Diese Klassifikation unterteilt die Staaten je nach Schweregrad ihres Zerfalles „including the ability of the state to collect taxes, provide legal structures, the extent of corruption and criminality, group and gender-based inequality and the ability to provide safety and security for its citizens”⁶². Grundsätzlich kann man behaupten, dass Staatlichkeit an drei Grundfunktionen gemessen werden kann: „security, welfare capacity, legitimacy/rule of law“ (Schneckener 2006: 31). Im Idealfall ist ein Staat dazu in der Lage für die Sicherheit seiner Bürger_innen zu sorgen, sowohl intern als auch extern. „The state should be able to control its territory and borders, safeguard the security of its citizens vis-à-vis each other and defend against external security threats, ensure public access to natural resources and enforce tax administration” (Schneckener 2006: 31). Kurz gesagt: Er soll das weber’sche Gewaltmonopol aufrechterhalten. Dies gelingt aber vielen Staaten nicht mehr durch die voranschreitende Privatisierung von Gewalt durch VNSAs, die damit den Staat in seinen Grundfesten herausfordern.

Zweitens sollte ein Staat seine Bürger_innen mit gewissen Grundgütern und Basisdienstleistungen, wie zum Beispiel einer Ausbildung, Ressourcenmanagement, einer Zurverfügungstellung von Infrastruktur und einem Gesundheitswesen, versorgen können. Aber

⁶² <http://www.e-ir.info/2014/08/05/state-failure-characterised-by-the-westphalian-model-of-sovereignty/>

auch diese Grundleistungen werden mehr und mehr von NSAs übernommen, was eine Erosion des sozialen Gesellschaftsvertrags zur Folge hat.

Die dritte Funktion, die ein Staat grundsätzlich erfüllen sollte, ist eine gewisse Legitimierung seiner selbst, was wiederum sowohl innerhalb als auch nach außen gerichtet, zu gelten hat. Das bedeutet, dass er ein organisiertes Klima schaffen muss, dass politische Partizipation aller vorhandener Bevölkerungsschichten ermöglicht und in weiterer Folge ein transparentes Entscheidungsfindungssystem, politische Institutionen, eine effektive öffentliche Verwaltung und eine faire Gerichtsbarkeit garantiert (vgl. Schneckener 2006: 32).

Anschließend an diese Kriterien kann man laut Schneckener drei Zustände fragiler Staatlichkeit wie folgt beschreiben. Im Zustand einer „Weak Statehood“ (Schneckener 2006: 33) sind staatliche Institutionen noch immer größtenteils fähig ihre Sicherheitsfunktion auszuüben, jedoch sind grobe Defizite bei der Vollfüllung einer der beiden anderen Bestimmungen vorhanden (z.B. Simbabwe, Russland, Marokko). Das heißt weiter, dass die Regierung entweder nicht gewillt oder nicht dazu im Stande ist genügend öffentliche Güter beziehungsweise Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, oder sie leidet an bedenklichen Legitimationsmängeln, wovon besonders autoritäre Regime betroffen sind.

Im Stadium einer „Failing Statehood“ (Schneckener 2006: 33) kann der Staat nicht mehr für die Sicherheit seiner Bürger_innen aufkommen, hat also sein Gewaltmonopol und seine exklusive Kontrolle über Ressourcen verloren, kann aber jedoch eine der anderen Qualitäten erfüllen (Georgien, Ukraine, Pakistan u.a.). Diese Staaten haben zwar die volle Kontrolle über ihr Territorium verloren und werden von regionalen Konflikten mit VNSAs geplagt, jedoch können sie immer noch einem Großteil ihrer Bürger_innen öffentliche Güter beziehungsweise Dienstleistungen anbieten und haben bis dato noch nicht ihre komplette Legitimation verloren.

Die dritte Form wird durch die „Failed Statehood“ (Schneckener 2006: 34) dargestellt, die einem Zustand gleichkommt, in der ein Staat keine der drei Funktionen mehr effektiv gewährleisten kann und ergo die Staatlichkeit kollabiert ist. Es kann zwar noch eine zentrale, international akzeptierte Regierung bestehen, jedoch fehlt es ihr an allen Ecken an Ressourcen, um ihre Macht dementsprechend auszuüben (z.B. Somalia, Süd Sudan, Zentralafrikanische Republik). Der Staat steht unter großem Druck von relativ starken VNSAs, die ganze Regionen dominieren und damit gleichzeitig zentrale staatliche Funktionen übernehmen.

Trotzdem erwiesen sich in der Vergangenheit zahlreiche „failed states“ als erstaunlich resilient gegenüber einem kompletten Zerfall, da sie noch lange Zeit nach ihrem eigentlichen „Tod“ von

einer Restlegitimität innerhalb der Bevölkerung, aber auch außerhalb im Kreise der internationalen Gemeinschaft und von großen humanitären Unterstützungen zehren konnten, da ein vollständiger, staatlicher Kollaps unter allen Umständen vermieden werden sollte, da dessen regionale, aber auch globale Folgen nicht klar abgeschätzt werden konnten. Die meisten Länder, die man diesem Spektrum zuordnen kann, befinden sich auf dem afrikanischen Kontinent, haben sich aber durch eine „globalization of insecurity“ (Tutianu 2013: 88) über die ganze Welt verbreitet, sind aber außerdem noch besonders auf post-sowjetischen Gebiet auszumachen. Zusätzlich zum klassischen Sicherheitsdilemma kann man mittlerweile auch von einem „insecurity dilemma“ (Sorensen 2007: 358) sprechen, indem Konflikte verschiedener Natur (ethnischer, religiöser, sozio-politischer) in schwachen Staaten ähnliche Spannungen wie zwischen Staaten auslösen können und das gegenseitige Misstrauen ebenso zu einer Eskalation mit weitreichenden „spill over effects“ führen kann. Es gibt daher verschieden Gründe, warum Staaten solche „sovereignty failures“ (Krasner 2004) nicht ignorieren können, denn sie schaden sowohl ihrem sicherheitspolitischen, als auch ihrem ökonomischen Interesse.

Als erste Anmerkung diesbezüglich muss man hier die massive Bedrohung einer Weitergabe von Massenvernichtungswaffen in die Hände von nicht-staatlichen Akteuren wiederholen, die eine enorme Gefahr auch für ressourcenstärkere Staaten darstellt. Zweitens kann ein nicht-kontrolliertes Gebiet sich zu einem Safe Haven für Terroristen und andere Verbrecher entwickeln, die sich dort frei bewegen können und von dort ihr transnationales Netzwerk verwalten beziehungsweise ausweiten können. Drittens können aus den schweren Menschenrechtsverletzungen, die auf dem Gebiet von „failed states“ stattfinden, eigentlich unlösbare Konflikte für andere Staatsoberhäupter entwickeln, die sie mit einer „no-win situation“ konfrontieren (vgl. Krasner 2004).⁶³ Durch die in den 1990er Jahren entstandene Bereitschaft einer humanitären Intervention, wurde die individuelle Sicherheit in gewissen Fällen über die staatliche Souveränität gehievt. Aus der „Responsibility to Protect“ entstand aber ein Dilemma. Denn wenn ein Staat die Chance auf eine Intervention verpasst „and a humanitarian disaster occurs, they may lose the votes of citizens who are attentive to and care about the fate of particular countries, regions, ethnic groups, or principal issues in general. On the other hand, if a political leader does decide to intervene the benefits can never be known with certainty (would a genocide have taken place if foreign troops had not been used?), but the costs of intervention, especially if they include lives of soldiers will be all too apparent to his or her domestic public“ (Krasner 2004).⁶⁴ Souveränität gilt also nicht mehr länger als heilig,

⁶³ <https://www.foreignaffairs.com/articles/2002-07-01/failed-states-world-terror>

⁶⁴ <http://www.npr.org/2013/10/05/229561805/what-a-downed-black-hawk-in-somalia-taught-america>

sondern wird stetig durch notwendige Antworten auf Sicherheitsbedrohungen geschwächt. Daher verliert der Nationalstaat mit seinen zentralen Attributen – Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit – an Relevanz, was durch den Aufstieg von nicht-staatlichen Akteuren (vgl. Tutianu: 2013: 91-93) und durch die Ausbreitung von quasi-staatlichen Akteuren noch beschleunigt wird.

6.1 Quasi-Staatlichkeit und negative Souveränität

Die Theorie von Quasi-Staaten basiert auf dem Vorschlag von Robert Jackson den Begriff der „negativen Souveränität“ zu verwenden (vgl. Jackson 1993). Diese beruht auf dem Prinzip, dass viele Staaten der „Dritten Welt“ zwar international den legalen Status als Souverän besitzen (Internationale Anerkennung als legitimer Staat, geopolitische Rolle, Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen) und damit gefeit vor einer Intervention von außen sind, jedoch fehlt es ihnen an der Kapazität diese Souveränität auch nach innen auszustrahlen (Territoriale Integrität, Gewalt- und Steuereintreibungsmonopol, legitimes Staatsoberhaupt), da sie weder genügend oder gar keine öffentlichen Güter oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, um nach klassischen Standard als Staat zu gelten. In anderen Worten gelingt es ihnen nicht als „positiv souverän“ (vgl. Jackson 1990) aufzutreten, was insofern heißt alle drei oben genannten Faktoren zu erfüllen, die auch ein „failed state“ nicht erfüllt. Quasi-Staaten können also in den meisten Fällen mindestens eines der folgenden Merkmale wie faire Gerichtsbarkeit, persönliche Sicherheit, die Wahrung der Menschenrechte, ausreichende Sozialleistungen, oder wirtschaftliche Entwicklung nicht garantieren.

Nach dem Ende des Kalten Krieges verloren viele „weak states“ ihren Patron, der sie in einer bipolaren Welt mit genügend ökonomischen und militärischen Mitteln versorgte, um überleben zu können. Das führte dazu, dass einige secessionistische Bewegungen ihr Glück versuchten und die geschwächten Regierungen herausforderten, um eine angestrebte Unabhängigkeit zu erlangen. Manche Aufstände wurden durchaus mit Erfolg gekrönt (Eritrea, Süd Sudan), jedoch andere blieben in einem Zustand als „de facto Staat“ hängen (Somaliland) (vgl. Riegl u.a. 2014: 173/174). Doch die meisten Konflikte brodelten schon länger. Mit dem Beginn des Dekolonialisierungsprozesses, der in den 1960ern seinen Höhepunkt erreicht hatte, wurde damit die größte territoriale Instabilität seit dem Beginn der Internationalen Beziehungen ausgelöst (vgl. Pegg 1998). Die nach 1945 sehr in Mode gekommene nationale Selbstbestimmung führte zu zahlreichen Unabhängigkeitserklärungen und

Sezessionsbewegungen, die sich wie ein Tsunami über den Erdball ausbreiteten. Diese Bedrohung wurde auch von den Mächtigsten der Mächtigen wahrgenommen, was dazu führte, dass man versuchte die politische Landkarte derart einzufrieren, wie es noch niemals davor geschehen ist (vgl. Mayall 1990). „The delegitimization of territorial aggrandizement and the almost religious sanctity placed on existing borders marks a profound change in international relations” (Pegg 1998: 1). Früher waren staatlichen Entitäten dazu gezwungen einen hohen Grad an militärischer, wirtschaftlicher und regierungsfähiger Effektivität zu erhalten und auch demonstrieren zu können, um ihre Position innerhalb der internationalen Gemeinschaft aufrechterhalten zu können. Das änderte sich jedoch in der Nachkriegszeit und souveräne Staatlichkeit wurden zahlreichen ehemaligen Kolonien gewährt, die wenn überhaupt nur geringfügige Kapazitäten dafür aufwiesen. Sobald man aber mal dem „Klub“ der Nationalstaaten beigetreten ist und man die Mitgliedschaft errungen hat, ist es fast unmöglich sie wieder zu verlieren. So gelang es vor allem kleinen und schwachen Staaten zu überleben, die früher einfach von einer größeren Macht verschluckt worden wären. Mittlerweile haben diese ein nahezu garantiertes Existenzrecht in der internationalen Staatenwelt erhalten. „Once sovereignty is acquired by virtue of independence from colonial rule, then extensive civil strife or breakdown of order of governmental immobility or any other failures are not considered to detract it from it” (Jackson 1990: 531). Daraus entstand ein internationales System, das durch eine Vielzahl von Quasi-Staaten und de facto Staaten charakterisiert wird. Für das Phänomen nicht voll anerkannter Staaten werden in der Wissenschaft zahlreiche Begriffe verwendet, die von „pseudo-state“ und „para-state“, über „proto-state“, bis hin zu „almost state“ und „unrecognized state“ (vgl. Riegl u.a. 2014: 174) reichen. All diesen Staaten fehlt es an internationaler Anerkennung, wobei viele de facto Entitäten gar nicht erst nach ihr Streben. Für sie werden unter anderem auch noch Ausdrücke wie „anti-state“, „insurgent state“ oder „state-within state“ (vgl. Riegl u.a. 2014: 174) verwendet. Für diese Arbeit werden aber nur zwei Termini von Bedeutung sein. Der erste sind Quasi-Staaten, wie sie Robert Jackson beschrieb, die man als „states which are fully internationally recognized as full juridical equals, possessing the same rights and privileges as any other state, yet which manifestly lack all but the most rudimentary empirical capabilities” (Pegg 1998: 1) definieren kann. Sie verfügen also über eine eigene Flagge, über diplomatisches Personal und sind Mitglied der Vereinten Nationen, jedoch mangelt es ihnen an interner Souveränität. Sie werden durch internationale Hilfe vor ihrem sichergehenden Kollaps bewahrt und finanzieren sich zu einem Großteil nicht durch normale Besteuerung der Bevölkerung und der Ausbeutung der natürlich vorkommenden Ressourcen im Land. Das gewonnene Geld fließt auch meistens direkt wieder in die Taschen der

Machthaber und wird nicht in den Staat investiert. Das führt dazu, dass die Oberhäupter dieser Länder nahezu gar nicht auf die Unterstützung ihres Volks angewiesen sind und sich nur auf der internationalen Anerkennung ausruhen. Mittlerweile wird für diese Art von Staat der bereits oben angeführte Begriff der „failed states“ verwendet, wobei der Terminus „quasi-state“ das genau gegenteilige Phänomen zu erklären versucht, für das ich aber aus Einfachheitsgründen den Ausdruck „de facto Staaten“ verwenden möchte, um die Klarheit des Textes zu wahren.

De facto Staaten wollen sich in den meisten Fällen von einem legitimen Staat abspalten, jedoch lässt der „Vater-Staat“ den Verlust des Territoriums nicht zu, was häufig dazu führt, dass dieses Gebiet zwar faktisch von einem nicht-staatlichen Akteur regiert wird, dem es aber an externer Souveränität mangelt (vgl. Kolsto 2006). „A *de facto* state exists where there is an organized political leadership which has risen to power through some degree of indigenous capability; receives popular support; and has achieved sufficient capacity to provide governmental services to a given population in a defined territorial area, over which effective control is maintained for an extended period of time. The *de facto* state views itself as capable of entering into relations with other states and it seeks full constitutional independence and widespread international recognition as a sovereign state. It is, however, unable to achieve any degree of substantive recognition and therefore remains illegitimate in the eyes of international society” (Pegg 1998: 1). Während ein Quasi-Staat über klar anerkannte Grenzen verfügt, die auch international anerkannt werden, obwohl ihm die effektive Kontrolle über sein Territorium verwehrt bleibt, wird einem de facto Staat die Teilnahme an der internationalen Staatengemeinschaft mit allen Mitteln untersagt, egal wie effektiv er auch über das ihm zur Verfügung stehende Gebiet regiert. In den letzten Jahren gab es zahlreiche Beispiele, die unter diese Definition fallen würden. Zum Beispiel Transnistrien in der ehemaligen Sowjetrepublik Moldau, Abchasien und Südossetien in Georgien, oder die umstrittene Region zwischen Armenien und Aserbaidshan Bergkarabach. Aber auch außerhalb der ehemaligen UdSSR kann man de facto Regime finden, wenn man unter anderem an die Türkische Republik Nordzypern, die Republik Srbska (vor dem Dayton-Abkommen), oder an die gescheiterten Projekte der Tschetschenischen Republik Itschkerien, Katanga auf dem Gebiet des Kongos, oder an den von tamilischen Separatisten ausgerufen Staat Tamil Eelam in Sri Lanka, denkt. Es gibt auch einige Streitfälle, die sich zwischen einem anerkannten Staat und einem de facto Staat bewegen, wozu in etwa Taiwan, aber auch der Kosovo zählen.

Die zentrale Frage an dieser Stelle ist doch, wie können sich diese de facto Regime, ohne internationale Anerkennung und die notwendigen Ressourcen sich häufig über Jahrzehnte lang

über Wasser halten? In diesen „Ländern“ haben normalerweise internationale Verträge keine Gültigkeit, was ausländische Geldgeber vor einem finanziellen Investment abschreckt, was wiederum ein großer Ansporn für die Ausbreitung einer Schattenwirtschaft ist. Dieser Mangel an Transparenz bekräftigt nur die private Bereicherung der Elite des de facto Regimes. Nach Pal Kolsto gibt es mindestens fünf Faktoren, die die Überlebensfähigkeit von de facto Staaten langfristig erhöht. Das erste Element ist „Nation-Building“ (Kolsto 2006: 729), was klar von einem ebenso notwendigen State-Building getrennt werden muss, das durch das ökonomische, militärische und institutionelle Grundsteinlegen für einen Staat gekennzeichnet ist. Diese harten Tatsachen unterscheiden sich von den eher weichen, symbolischen Aspekten des Nation-Buildings, was unter anderem die Schaffung einer gemeinsamen nationalen Identität durch die Kultivierung von Symbolen, einer eigenen Geschichte, eigene Traditionen und häufig auch einer eigenen Sprache, umschreibt. Dabei werden oft heldenhafte Epen aus der Zeit der Bürgerkriege verwendet, um einen gemeinsamen äußeren Feind zu kreieren, der sich nicht nur durch seine Religion, Identität und Kultur, sondern meistens auch durch seine Ethnie vom neu geschaffenen „Volk“ unterscheidet.

Der nächste Punkt, den Kolsto anspricht, ist das Gegenpendel zu der Soft Power des Nation-Buildings, nämlich die „Military Power“ (Kolsto 2006: 731), die das Fortbestehen des de facto Regimes absichern soll, die sehr häufig in relativen Zahlen ausgedrückt die wehrhaftesten Bevölkerungen auf diesem Planeten haben, was zur Folge hat, dass diese Militarisierung sich durch das ganze Volk verbreitet, was es zu einer Selbstverständlichkeit macht, dass enorme Ressourcen des „Staatshaushalts“ für Verteidigungszwecke verbraucht werden, die dann an allen anderen Ecken fehlen, was eine gefährliche Gradwanderung für die Oberhäupter dieser „Staaten“ darstellt.

Die „Weakness of the Parent State“ (Kolsto 2006: 732), der in den meisten Fällen von wirtschaftlicher Not und militärischer Kraftlosigkeit geplant ist, ist der dritte Umstand, der das Überleben eines de facto Staates erleichtert.

Jedoch wird der dritte Faktor häufig noch durch ein viertes Element verstärkt, dem „External Patron“ (Kolsto 2006: 733), der das de facto Regime mit Ressourcen unterschiedlicher Art aus Eigeninteresse unterstützt. Diese können von direkter militärischer Hilfe und der Zurverfügungstellung von Truppen, bis hin zu wirtschaftlichen Vergünstigungen und „Spendengeldern“ in Form von humanitärer Hilfe reichen. Der Patron erfüllt daher eine ähnliche Rolle, wie es die internationale Gemeinschaft gegenüber „failed states“ macht.

„The Role of the International Community“ (Kolsto 2006: 734), die oft als Vermittler in Form der OSZE oder der Vereinten Nationen, oder als militärische Macht in Gestalt der NATO, eine besondere Funktion in einer eventuellen Lösung zahlreicher Konflikte übernehmen. Im Kosovo fungierte die internationale Gemeinschaft als Patron dieses Zwergstaates und übernimmt bis heute zahlreiche staatstragende Funktionen für ihn, was ihn zu einem Protektorat reduziert. In anderen Fällen, wie zum Beispiel im Ukraine-Konflikt, ist es eine internationale Organisation, nämlich die OSZE, auf die ein Löwenanteil der Friedensverhandlungen abfällt, da sie unter allen beteiligten Akteuren das meiste Vertrauen von allen Seiten genießt. Häufig führen die mühsamen und langen Verhandlungsrunden aber eher dazu, dass beide Seiten auf ihren Positionen verharren und ein Konflikt zunehmend einfriert. Man spricht dann von einem „Frozen Conflict“.

Warum sind aber diese Mächtigen Kleinstaaten von einer enormen Bedeutung für die internationale Staatenwelt? De facto Staaten haben einen großen Einfluss auf vielerlei Dinge. Erstens werden durch die nahezu zwingend verlaufenden Bürgerkriege nicht nur zahlreiche Menschenleben geopfert, sondern auch jedes Mal eine Flüchtlingswelle in Gang gesetzt, die die Leute nicht nur in ihrem eigenen Land vertreibt, sondern auch über Landesgrenzen flüchten lässt. Diese Regime sind weiters häufig Bastionen für Waffen-, Drogen- und Menschenmuggel, da sie paradiesische Zustände in einem rechtsleeren Raum für Verbrecher anbieten. Dies führt dazu, dass das rechtmäßige Regime oftmals Schäden in Millionenhöhe durch die Ausbeutung seiner Ressourcen verliert und dadurch nur erneut geschwächt wird und der de facto Staat dadurch weiter am Leben gehalten wird. Außerdem dienen diese nicht anerkannten Staaten manchmal als Pufferzone zwischen zwei verfeindeten Ländern, oder werden als diplomatisches Zünglein an der Waage für Verhandlungszwecke verwendet.

Jedoch die größte Auswirkung, die die Existenz von Quasi-Staaten und de facto Staaten zur Folge haben, ist der Beginn in eine neue Phase der Entwicklung der Internationalen Beziehungen – „the post-Westphalian system“ (Riegl u.a. 2014: 175). Das westfälische System basiert auf einer „existence of clearly territorially defined sovereign states. This system is anarchical, and judicially each state holds equal position, while at the same time they hold different amount of power leading to balancing and coalition creation. The only legitimate international actors are recognized states and there is no legitimate independent international action possible for neither sub-state actors nor any inter- nor supranational body“ (Riegl u.a. 2014: 175). Wie aber bisher erläutert wurde, ist dieses Ideal nicht besonders wahrheitsgetreu, da nicht-staatliche Akteuren überall über den Globus verstreut, jeden Tag das Gegenteil

beweisen, was dazu führt das immer mehr Territorium nicht mehr von staatlicher Hand verwaltet wird und damit außerhalb des westfälischen Systems steht. Damit nähern wir uns tatsächlich wieder, wie oben bereits besprochen wurde, einem mittelalterlichen Ordnung an, die auf verschiedenen territorialen Einheiten beruht, die über unterschiedlich viel Macht und Einfluss verfügen. Dadurch schrumpft die Wichtigkeit von Territorialität, was zu einer gesteigerten Mobilität auf der Akteursebene führt, die durch den raschen Austausch durch neue Informationstechnologien noch beschleunigt wird. Aus diesem Grund kommt es zu einer Verflüssigung bereits poröser Grenzen zwischen denen bereits jetzt zahlreiche Akteure unterschiedlicher Statur verkehren, die durch immer stärker werdende verschiedene Identitäten gebunden werden, die sich nicht mehr auf die Nation berufen.

Meines Erachtens muss es zumindest noch eine Kategorie von de facto Staatlichkeit geben. Nämlich die eines „Staates wider Willens“, wie ich ihn nennen möchte, in die zwar rein theoretisch mehrere Akteure fallen könnten, für diese Arbeit jedoch nur einer in Frage kommen kann - der Islamische Staat. Er erfüllt zwar fast alle der oben genannten Merkmale des de facto Staates, bis auf eine Ausnahme: „seeks (...) widespread international recognition as a sovereign state.“ Sie mögen zwar Islamischer Staat genannt werden, jedoch streben sie in zumindest wenn man ihren theoretischen Vorgaben folgt in keinem Falle nach Staatlichkeit, sondern ausdrücklich nach einem Kalifat, das bereits in seinem tiefstem Kern laut Definition als antistaatlich beschrieben werden kann.

6.2 Exkurs: Das Kalifat als alternative Weltordnung

ISIS verkündete die Formierung eines transnationalen islamischen Kalifats („khilafa ‘ala minhaj al-nubuwwa“ = Kalifat nach Art des Propheten)⁶⁵, als Alternative zum modernen Staatensystem, am ersten Tag des Ramadans, dem 29. Juni 2014⁶⁶. Ihre Vision ist sowohl post-staatlich, apokalyptisch und wird auch von anderen jihadistischen Organisationen, wie zum Beispiel von Al-Qaida, geteilt. Der IS nähert sich der idealistischen Auslöschung moderner Nationalstaaten Schritt für Schritt an. Sie begannen in ihren Feldzug im Irak und Syrien und zelebrierten besonders medienwirksam die Zerstörung der Grenze zwischen diesen beiden Ländern und setzen damit dem Sykes-Picot Abkommen⁶⁷ und in weiterer Form den „kolonialistischen“ Grenzen symbolisch ein Ende (vgl. Lewis 2014). „The legality of all

⁶⁵ <https://www.foreignaffairs.com/articles/syria/2015-04-15/caliphate-law>

⁶⁶ http://iswresearch.blogspot.co.at/2014/06/the-islamic-state-announces-caliphate_30.html

⁶⁷ <https://www.youtube.com/watch?v=AzDJgv6sNYI>

emirates, groups, states and organisations becomes null by the expansion of the caliph's authority and the arrival of its troops to their areas.”⁶⁸



Abbildung 10 (vgl. <http://www.petercliffordonline.com/wp-content/uploads/Syria-Start-of-Caliphate.-ISIS-Remove-Border-Line-Between-Iraq-Syria.jpeg>)

Ihre Grundstärke beruht auf einer Mischung aus moderner Kriegsführung gepaart mit Guerillaelementen, verbunden mit wohlfahrtstaatlichen Leistungen und einer Form von Regierungskapazität, die sich bis jetzt nahezu zwei Jahre bewährt hat. Obwohl das Konzept eines Staates und dessen Governance-Idee von hohem Interesse für den IS ist, versucht er das internationale westfälische System eher zu zerstören, als ihm beizutreten. „Although referring to itself as a state, it does not view itself through the lens of an international system that it can join as one state out of many. Rather ISIS has declared that all states but itself are illegitimate. By the declaring the Caliphate, ISIS has attached its legitimacy as a movement and an idea to its ability to rule, not merely to fight” (Lewis 2014: 9). Laut Barak Mendelsohn wird das System der internationalen Staatengemeinschaft in sieben Aspekten von der jihadistischen Ideologie herausgefordert.⁶⁹ Erstens ist die Trennung der Welt in staatliche Einheiten, ihrer Ansicht nach, eine mangelhafte, säkulare Institution, die auf nicht-religiösen Prinzipien beruht, denn Gott ist die einzige Autorität, der ein Muslim folgen leisten muss und die Aufteilung in staatliche

⁶⁸ <http://www.theguardian.com/world/2014/jun/30/isis-announces-islamic-caliphate-iraq-syria>

⁶⁹ https://www.washingtonpost.com/blogs/monkey-cage/wp/2015/05/15/the-jihadi-threat-to-international-order/?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_term=%2ADemocracy%20Lab&utm_campaign=Democracy%20Lab%20Weekly%20Brief%2C%20May%2018%2C%202015

Entitäten dient ergo nur der Verhinderung der Ausbreitung des Islam. „States are not sovereign; only God is sovereign, and any claims to sovereignty detached from the religious scriptures are attempts to subvert the divine authority” (vgl. Fußnote 69). Daher wurden alle nicht-muslimischen Entitäten als in einem Naturzustand schwebend verstanden, weshalb sie von vornherein nicht dazu im Stand waren auf wahrhaftig gleicher Ebene mit dem Reich des Islams in Kontakt zu treten (vgl. Kissinger 2014: 104/105).

Der zweite Punkt, den Mendelsohn anspricht, betrifft die Egalität zwischen Staaten, die es, radikal islamistischer Einstellung zufolge, nicht geben kann, da nicht-muslimische Staaten und muslimische Staaten genauso wenig gleichzusetzen sind, wie Nicht-Muslime und Muslime. Frieden und Stabilität kann also erst dann herrschen, wenn sich das Kalifat über den ganzen Globus ausgebreitet hat und sich eine islamische Weltordnung durchgesetzt hat (vgl. Fußnote 69).

Logischerweise müssen sie drittens folgerichtig auch internationales Recht ablehnen, das primär dazu geschaffen wurde, um staatliches Verhalten gegenüber anderen Staaten zu regulieren. Da auch diese Gesetze vom Menschen gemacht sind verletzen sie, ebenso wie internationale Organisationen, das Prinzip der „tawhid“ (= Einheit Gottes). Das soll heißen, dass Gott und nur Gott alleine, dazu befähigt ist Gesetze zu schaffen und jeder Versuch des Menschen ihm gleichzutun gilt als Blasphemie.

Daraus ergibt sich, dass sie klarerweise als nächsten Punkt die Vereinten Nationen ablehnen müssen, da ein islamischer Staat nie einer anderen Organisation untergeordnet sein kann, geschweige denn ihre Existenz überhaupt dulden kann (vgl. Fußnote 69).

Der fünfte Faktor ist die Nicht-Anerkennung des „ius ad bellum“, das die Legalität eines Krieges regelt und grob gesagt jedem Staat es untersagt einen Krieg zu erklären, außer es liegt eine Autorisierung durch den Sicherheitsrat der UNO vor, oder man kann sich auf das Recht der Selbstverteidigung berufen. Außerdem besitzt die staatliche Autorität in der jihadistischen Vorstellung kein Gewaltmonopol, was zur Folge hat, dass es auch nicht-staatlichen Akteuren genehmigt ist, Ungläubige zu bekämpfen (vgl. Fußnote 69).

Sechstens füllen sich die Krieger des IS nicht an das „ius in bello“ gebunden, was dazu führt, dass sie von äußerst wenigen Restriktionen behindert werden und ebenso Nicht-Kombattanten sowie Zivilisten als legitime Ziele betrachten und deshalb auch bekämpfen (vgl. Fußnote 69).

Ihre Führungsfigur Abu Bakr al-Baghdadi deklarierte sich selbst zum Kalifen „Ibrahim“, eine Referenz zum Propheten Abraham, und zum „Amīr al-Mu'minīn“ (= Kommandant/Anführer der Gläubigen).⁷⁰ Mit dieser Verkündung streben sie eine utopische Vorstellung einer Etablierung eines pan-islamischen Kalifats an, das das westfälische Staatensystem, mit ihrem Fokus auf unabhängige Nationen, Territorialität und gemeinsame Kultur, Geschichte, Ethnie und Sprache, herausfordert und eine Alternative dazu bildet. Dem Kalifen („khalīfah“ = Nachfolger) kommt dabei die Rolle eines Anführers zu, der die islamische Gemeinschaft (= „ummat al-Islamiyah“) unter der Regulierung der „Scharī‘a“ (= religiöses Gesetz des Islam) leiten soll. Nach den Schriften des islamischen Gelehrten, Ibn Khaldun, versteht man darunter insofern. „(To exercise) natural royal authority means to cause the masses to act as required by purpose and desire. (To exercise) political (royal authority) means to cause the masses to act as required by intellectual (rational) insight into the means of furthering their worldly interests and avoiding anything that is harmful (in that respect). (And to exercise) the caliphate means to cause the masses to act as required by religious insight into their interests in the other world as well as in this world.“⁷¹ Ähnlich wie in der prä-staatlichen Zeit im Europa des Mittelalters, besitzt in der politischen Denkweise des Islams die oberste Souveränität nur Gott und dessen irdischer Vertreter ist nur ihm gegenüber haftbar.⁷² Dadurch vereinen Kalifen, die allesamt Nachfolger des Propheten Mohammeds nach dessen Tod 632 vor Christus darstellen, politische und religiöse Autorität innerhalb einer Person mit der sie über das „dar al-Islam“ (= Haus des Islam) herrschen sollten. (vgl. Cox 1992: 150). Charakterlich sollte dieser Anführer von einem „man of piety, trust, knowledge, strength, justice, integrity and righteousness“ (Ahmed 2000: 27) verkörpert werden. Obendrein sollte der Kalif traditionellerweise ein Nachkomme desselben Stamms von Mohammed, den Quraisch, sein, was Abu Bakr al-Baghdadi auch vorgibt zu sein. Nach dessen Verkündung forderte er alle Muslime_innen dazu auf, ihm den Treueschwur (= „ba’ya“) abzuleisten, wobei alle die ihm das verwehrten zu Sündigern erklärt wurden. Bereits von Anfang an war klar, dass Ziel nur eine universalistische territoriale Expansion sein könnte, die verschiedene Völker unter einem Banner vereinen sollte. Dies heizte einerseits die Nachfolger-Debatte, wer nach dem Propheten die Macht ergreifen sollte, die Sunniten und Schiiten schon jahrhundertlang entzweit, weiter an, aber auch innerhalb der sunnitischen Gemeinschaft kam es zu Spannungen, da viele religiöse Autoritäten al-Baghdadi den Treueschwur verwehrten und ihn nicht als rechtmäßigen Kalif anerkannten. Andererseits wurde durch diese Verkündung eine islamische Sehnsucht nach geopolitischer Grandeur

⁷⁰ <http://www.brookings.edu/research/essays/2015/thebeliever?cid=00900019020140101US0001>

⁷¹ <https://www.byv.org.tr/wp-content/uploads/2012/12/ibn-haldun-okuma.pdf>

⁷² Vgl. <http://files.qern.org/wp/2014/08/Caliphate-Historic-Myth-or-Future-Reality.pdf>

befriedigt, die seit dem Zerfall des Osmanischen Reichs 1924, dem letzten akzeptierten Kalifat, sich eine Rückkehr zu den alten goldenen Zeiten erhoffen. Dies stellt einen Knackpunkt in der islamischen Geschichte dar, der den Untergang einer einst großen Dynastie besiegelte und dazu führte, dass „westliche“ Werte, wie der Nationalstaat, Nationalismus, Säkularismus und Modernismus Eingang in die islamisch dominierte Welt fanden (vgl. Ferguson 2008). Wie weitreichend die Konsequenzen dieses Zusammenbruchs sind, zeigt ein Ausschnitt aus einem Al-Qaida Trainingsbuch: „After the fall of our orthodox caliphates on March 3, 1924 and after expelling the colonialists, our Islamic nation was afflicted with apostate rulers who took over in the Moslem nation. These rulers turned out to be more infidel and criminal than the colonialists themselves. Moslems have endured all kinds of harm, oppression, and torture at their hands.“⁷³

1928 wurde die „Gesellschaft der Muslimbrüder“ von Hassan al-Banna gegründet, die sich nicht vom Nasserismus der 60er, sondern vom europäischen Faschismus der 30er inspirieren ließ (vgl. Küntzel 2002: 10). „Die Muslimbrüder sind für den gegenwärtig weltweit agierenden Islamismus das, was die Bolschewiki für die kommunistische Bewegung des 20. Jahrhunderts waren: der ideologische Bezugspunkt und der organisatorische Kern, der alle nachfolgenden Tendenzen maßgeblich inspirierte und bis heute inspiriert“ (Küntzel 2002: 16). Gleichfalls ist es dieser Organisation gelungen, schnell über sich hinauszuwachsen und sich mühelos über die Landesgrenzen Ägyptens auszubreiten und somit die Thesen al-Bannas im ganzen Nahen Osten zu verbreiteten. Er argumentierte gegen das westfälische System, das seiner Meinung nach sein Ablaufdatum überschritten hätte und sowohl seine Legitimität, als auch seine Macht eingebüßt hat. So vorsah er eine neue politische Weltordnung, die auf dem Islam und islamischen Institutionen beruhen sollte und in der „Fremde“ mit Frieden und Respekt behandelt werden sollten, solange sie sich rechtschaffen und ehrlich verhielten. Nach seiner Ermordung 1949 übernahm der um ein vielfaches radikalere religiöse Gelehrte Sayyid Qutb, unter dessen Schülern auch ein gewisser Osama Bin Laden war, die ideologische Führung der Muslimbruderschaft. Seiner Ansicht nach bot nur die universale Lehre die einzig wahre Form von Freiheit: „Freedom from governance by other men, man-made doctrines, or ,low associations based on race and color, language and country, regional and national interests““ (Kissinger 2014: 120). Damit verteilte er praktische alles, was das internationale Staatengefüge von innen her zusammenhielt. Qutb war ein erklärter Feind des Pan-Arabisismus, des arabischen Nationalismus, Israels und der territorialen Neuordnung des Nahen Ostens nach

⁷³ <http://www.globalsecurity.org/military/intro/islam-caliphate.htm>

dem ersten Weltkrieg. Seine Thesen fanden viel Anklang innerhalb der Bevölkerung, was sie bis heute noch nicht verstummen ließ. Der Arabische Frühling, der über die Region 2011 fegte, fußt auch auf vielen dieser alten ungeklärten Probleme, die die arabische Halbinsel Jahrzehnte nach dem Ursprung der Konflikte erneut ins Chaos stürzte. „When states are not governed in their entirety, the international or regional order itself begins to disintegrate. Blank spaces denoting lawlessness come to dominate parts of the map. The collapse of a state may turn its territory into a base for terrorism, arms supply, or sectarian agitation against neighbors. Zones of non-governance or jihad now stretch across the Muslim world” (Kissinger 2014: 143).

Mag es in weiser Voraussicht gewesen sein, oder bloß reiner Zufall, jedoch bemerkte der ehemalige Verteidigungsminister Donald Rumsfeld bereits 2005, was dem Zweistromland noch bevorsteht als er in einer Sitzung behauptete: „Iraq would serve as the base of a new Islamic caliphate to extend throughout the Middle East, and which would threaten legitimate governments in Europe, Africa and Asia.”⁷⁴ Aufmerksam darauf wurde er durch Bericht des National Intelligence Council aus dem Jahre 2004, der die Zukunft bis 2020 vorhersagen sollte. Darin wurde in einem Gedankenspiel die Gründung eines Kalifats wie folgt prognostiziert. “A New Caliphate provides an example of how a global movement fuelled by radical religious identity politics could constitute a challenge to Western norms and values as the foundation of the global system.”⁷⁵ Diese Annahme schien sich knapp 10 Jahre danach zu bewahrheiten, als der neue Kalif al-Baghdadi, beflügelt von den militärischen Erfolgen seiner Truppen, die immer mehr Gebietsgewinne für sich beanspruchen konnten, die religiöse und politische Autorität über den „Islamischen Staat“ verkündete.

7. Case Study zum Islamischen Staat: NSA, VNSA oder de facto Staat?

„Therefore, rush O Muslims to your state. Yes, it is your state. Rush, because Syria is not for the Syrians, and Iraq is not for the Iraqis. The earth is Allah's...”⁷⁶ (Abu Bakr al-Baghdadi 2014)

Als um 570 nach Christus der Prophet Mohammed geboren wurde, konnte noch keiner die beispielslose Expansion des Islams vorhersehen, die in unter hundert Jahren drei Kontinente erobern sollte und einstige Weltreiche zu Fall brachte. „If you embrace Islam, we will leave

⁷⁴ <http://www.nytimes.com/2005/12/12/politics/21stcentury-warnings-of-a-threat-rooted-in-the-7th.html>

⁷⁵ <http://www.futurebrief.com/project2020.pdf>

⁷⁶ <http://www.counterextremism.com/rhetoric-category/anti-democracy>

you alone, if you agree to pay the poll tax, we will protect you if you need our protection. Otherwise it is war” (Kissinger 2014: 99). Ihre rasche Ausbreitung war jedoch nur möglich, da sie im Bereich staatlicher Organisation extrem flexibel waren. Das arabisch-islamische Reich war eben kein expandierender Staat, sondern Verwaltung und Bürokratie entstanden ad hoc vor Ort. Lokale Bräuche und Traditionen wurden häufig in das bereits bestehende System integriert und man verzichtete darauf, den untergebenen Ländern sofort ihre Sprache, Kultur und Religion aufzuzwingen. Genau deshalb konnten sie auch so enorme Erfolge verbuchen (vgl. Schlicht 2013: 53/54). Das von ihnen kontrollierte Kalifat breitete sich nahezu ungebremst aus und drang in Gebiete des „dar al-harb“ (= Haus des Krieges) vor. Das „dar al-harb“ steht in einem konstanten Konflikt mit dem „dar al-Islam“, da die Mission des Islam eine universale ist und Frieden erst dann einkehren kann, wenn alle nicht-muslimischen Länder entweder besiegt wurden und dessen Bevölkerung konvertiert ist, oder als tolerierte Religionsgemeinschaft (= „dhimma“; Schutzbefohlene), die eine Kopfsteuer (= „ğizya“) für ihre Protektion zahlen mussten, ins Reich integriert wurden. Die dabei angewandte Strategie wird „Dschihād“ (= Anstrengung, Kampf, Bemühung) genannt, was entgegen „westlicher“ Perzeption nicht primär als „Heiliger Krieg“ zu verstehen ist, sondern als Kampf den jede(r) Muslim_in gegen sich selbst im inneren führen muss, um weiterhin auf dem Weg Gottes bleiben zu können und um seinen Glauben auszuweiten. Dies kann einerseits durch simple Meditation geschehen, jedoch boten sich andererseits auch andere Möglichkeiten für einen gläubigen Muslim seine Thesen zu verbreiten. „The believer might fulfill jihad by his heart; his tongue; his hands; or by the sword” (Kissinger 2014: 102). Diese radikale Form von Missionierung durch Gewalt ist auch dem Christentum nicht fremd, wenn man nur an die Gräueltaten während der Zeiten der Kreuzzüge oder während der Inquisition denkt. Die radikale Ideologie des „Islamischen Staats“ trennt jedoch die Welt in ausschließlich zwei Lager, wodurch jeder anders denkende, egal ob Moslem, Jude, oder Christ, egal ob Saudi, Nigerianer, oder Franzose und egal ob Soldat, Zivilist, oder Kind, zum Todfeind hochstilisiert wird, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt. „The camp of Islam and faith, and the camp of kufr (disbelief) and hypocrisy.“⁷⁷ Religion wird dadurch zur Waffe im Dienste geopolitischer Ziele und ganze Regionen gleiten in Gewalt und Chaos ab (vgl. Kissinger 2014: 144).

⁷⁷ <http://media.clarionproject.org/files/09-2014/isis-islamic-state-magazine-Issue-1-the-return-of-khilafah.pdf>

7.1 Vorgeschichte: Wie entstand der Islamische Staat?

„Die edle Seele hat zwei Ziele: Den Tod und das Leben danach.“ (Aus einem arabischen Schulbuch der 5. Klasse; Ben-Ari 2002: 44)

Der eigentliche Gründer des selbsternannten „Islamische Staats“⁷⁸ (= „al-Dawla al-Islamiyya“), der sich gegenwärtig hauptsächlich auf dem besetzten Gebiet von Syrien und dem Irak eingenistet hat, stammt eigentlich aus Jordanien und Afghanistan. Er ist bekannt unter dem Namen Abu Musab al-Zarqawi und die Grundfeste seiner Vision eines Islamischen Kalifats reichen bis mindestens 1999 zurück (vgl. Lister 2014: 1). Sogar der Name der Gruppierung erhitzt bereits die Gemüter, da viele behaupten, dass er das Image einer Weltreligion durch den Schmutz zieht und deshalb eher als „QISIS“⁷⁹, nach einem Vorschlag des Dar al-Ifta (ein Flügel des ägyptischen Justizministeriums), was so viel bedeutet wie „al-Qaida Separatists in Iraq and Syria“. Die offiziellen Beziehungen zwischen den beiden Organisationen gelten formell schon länger als beendet, weshalb dieser Vorschlag eher weniger zielführend ist. Andere wie zum Beispiel der US-Außenminister John Kerry oder der britische Premierminister David Cameron, verwenden das arabische Akronym „Daesh“⁸⁰, was Erzählungen zur Folge die Kämpfer des Islamischen Staats so zur Weißglut bringt, dass sie demjenigen die Zunge herausschneiden, der dieses Wort verwendet. Das Wort Daesh hat eigentlich keine Bedeutung im Arabischen, jedoch wird es mittlerweile mit der Bedeutung „bigots who impose their views on others“⁸¹ verwendet. Außerdem klingt es ähnlich wie die tatsächlich existierenden arabischen Begriffe „Daes“ (= jemand, der etwas zertrampelt oder zermahlt) und „Daes“ (= derjenige, der Unfrieden stiftet). Die anderen beiden Termini „ISIS“ und „ISIL“ stammen aus der Geschichte der Gruppe, wobei ersterer entweder für den Islamischen Staat in Irak und Syrien oder für den Islamischen Staat in al-Schaam (= Großsyrien) steht und der zweite folgende Bedeutung hat: Islamischer Staat in der Levante. Man kann bereits hier an der komplexen Namensfindung ablesen, wie hitzig die Debatte um den Islamischen Staat tatsächlich geführt wird. Ich werde in dieser Arbeit diesen Begriff auch weiterhin verwenden, da sie sich selbst so betiteln und somit immer klar sein sollte, wer genau in jeweiligem Kontext gemeint ist. Natürlich schenkt man ihnen diesbezüglich etwas Legitimierung, jedoch tun wir dies auch im Falle der „Hisbollah“ (= Partei Gottes) oder bei der „Roten Armee Fraktion“. Daesh ist auch kein neutraler Begriff und kann, wie oben erläutert,

⁷⁸ https://www.youtube.com/watch?v=_wQyilNq_tU

⁷⁹ http://www.theguardian.com/world/2014/aug/27/islamic-state-isis-al-qaida-separatists-iraq-syria?CMP=fb_gu

⁸⁰ <https://www.washingtonpost.com/posteverything/wp/2014/12/29/john-kerry-is-calling-the-islamic-state-by-the-wrong-name-and-its-helping-the-islamic-state/>

⁸¹ <http://www.theweek.co.uk/isis/62422/islamic-state-daesh-or-isis-the-dilemma-of-naming-the-militants>

falsch verstanden werden und ISIS und ISIL sind veraltete Begriffe, wie aus der folgenden Erläuterung hervorgehen wird.

Die Ideologie, auf die sich jihadistische Organisationen berufen, existiert schon seit einigen Jahrhunderten, doch politisch wurde sie erst im 20. Jahrhundert zu einem Massenphänomen. Der Kampf gegen den arabischen Nationalismus verlieh ihnen eine Beharrlichkeit die sie vor allem als Mujaheddin im Krieg gegen die Sowjetunion in den 1980ern in Afghanistan bewiesen. Eine globale Ausbreitung des Gedankenguts gelang jedoch erst in den 1990er Jahren, als viele der Kämpfer in ihre Heimatländer zurückkehrten und neue Rekruten für diese Ideen begeistern konnten. 9/11 war nur der nächste Schritt einer kommenden Welle von grausamen Attacken, deren größerer Zusammenhang vorerst im Hintergrund verborgen blieb. Al-Qaida gelang es verschiedene Strömungen dieser radikalen Thesen zu vereinen, tausende für ihr Vorhaben zu begeistern und die notwendigen finanziellen Mittel dafür zu rekrutieren. Erst langsam begann man im „Westen“ zu verstehen, dass man es mit etwas größerem als einer einfachen Terrororganisation zu tun hatte. Ihre Ideen fielen bei der jungen, perspektivlosen, arbeitslosen, frustrierten und vom Krieg gezeichneten Bevölkerung im Nahen Osten und in Nordafrika auf fruchtbaren Boden. Der Gedanke des imperialistischen Eroberers, der nur Leid und Scham über ihre Länder bringt, war in diesen Ländern, die von endlosen Konflikten geplagt werden, aber vor allem durch die Kriege in Afghanistan und im Irak nicht schwer in die Köpfe der Leute einzupflanzen. Aber auch der nahe Feind, womit die lokalen Regierungen gemeint sind, fielen durch ihr häufig abgehobenes Verhalten als Rentierstaat immer mehr in Ungnade bei ihren Völkern. Genau in diese Lücke zwischen der regierenden Elite und der Bevölkerung des Landes treten jihadistische Organisationen, die ihnen schnelles Geld, Frauen, soziale Hilfeleistungen, Krankenpflege und Arbeit anbieten. Es ist ein einfaches Rezept, jedoch funktioniert es immer wieder aufs Neue.

„Baqiya wa tatamaddad“ (= bestehen bleiben und ausweiten) ist das Motto des Islamischen Staats, dessen Geschichte mit der Freilassung ihrer Vaterfigur, Ahmad Fadl al-Nazal al-Khalayleh (nom de guerre = Abu Musab al-Zarqawi), aus einem jordanischen Gefängnis im Jahre 1999 begann. Relativ rasch danach setzte er sich nach Afghanistan ab und trat in Kontakt mit der lokalen Al-Qaida Führung. Sie gewährten ihm einen Kredit von 200.000 Dollar, womit er schließlich in der Provinz Kandahar eine eigene Jihadi-Gruppe namens „Jund al-Sham“ gründete, die nach kurzer Zeit in „al-Tauhid wal-Jihad“ (= Monotheismus und Jihad) umbenannt wurde (vgl. Said 2014: 42). Zarqawi errang sich sehr bald das Vertrauen Bin Ladens und kämpfte mit seiner Truppe Seite an Seite mit Al-Qaida, bevor er durch die beginnende

internationale Intervention 2001 schließlich dazu gezwungen war das Land zu verlassen. Er flüchtete über Syrien und den Iran bis er endgültig vermutlich gegen 2002 im Gebiet des nördlichen Iraks mit der Unterstützung von „Ansar al-Islam“ (= Unterstützer des Islam) eine neue Basis aufbauen konnte. Trotzdem gilt das Verhältnis zwischen Zarqawi und Bin Laden von Anfang als angespannt, weil ihre Methoden bereits früh sehr weit auseinander divergierten, was auch der Grund dafür ist, warum Zarqawi immer nach relativ hoher Unabhängigkeit von Al-Qaida strebte und Bin Laden erst 2004 die Treue schwor (vgl. Bunzel 2015: 13). Er sah im Unterschied zum Führer von Al-Qaida die Schiiten als größere Bedrohung für ihre strikte Auslegungsform des Islam an als die US-Amerikaner. „The Crusader forces will disappear from sight tomorrow or the day after.“ (Bunzel 2015: 14) Die Schiiten bleiben jedoch „the proximate, dangerous enemy of the Sunnis (...) The danger from Shi’a (...) is greater and their damage worse and more destructive to the (Islamic) nation than the Americans“ (ebd.). Trotz dieser Unterschiede strebten beide nach dem gleichen Endziel. Der Etablierung eines modernen Kalifats. Zarqawi versuchte das resultierende Chaos nach der US-Invasion 2003 für sich auszunutzen und attackierte mit zahlreichen Selbstmord-Attacken nicht nur die verhasste jordanische Botschaft in Bagdad, sondern auch UN-Gebäude, um den Einfluss der aus seiner Sicht „okkupierenden“ Mächte zu untergraben. Dabei hatte er es auch gezielt auf schiitische Heiligtümer und Feste abgesehen, um einen Konfessionskrieg vom Zaun zu brechen (vgl. Lister 2014: 7). 2004 leistete Zarqawi den „ba’ya“ ab und bekannte sich damit öffentlich zu Al-Qaida, was seiner Organisation zusätzlich Prestige und einen Zulauf an Rekruten lieferte. Es folgte die Namensänderung in „Qa’idat al-Jihad fi Bilad al-Rafidain“ (= Basis des Jihads im Zweistromland; im Folgenden al Qaida im Irak, (AQI) genannt). Bin Laden hoffte andererseits durch die neu geschlossene Verbindung eine stabile Präsenz im Irak aufbauen zu können. Durch die Unterordnung Zarqawis erhoffte er sich dessen Autorität etwas zu schwächen und ihn als gefährlichen Herausforderer Al-Qaidas auszuschalten. Jedoch waren sie relativ rasch um ihr Image besorgt, da AQI vor allem durch ihre grausame Brutalität sowie Kompromisslosigkeit und durch Angriffe auf Schiiten und deren Heiligtümer auffielen, weshalb man Zarqawi zur Mäßigung aufrief. Im Jänner 2006 erfolgte ein Zusammenschluss von AQI und einigen kleineren radikal-jihadistischen Organisationen unter dem Namen „Majilis Shura al-Mujahidin“ (= Mujahidin Rat) (vgl. Said 2014: 66). Jedoch konnte die frisch formierte Gruppe nicht lange von Zarqawi persönlich geleitet werden, da er in einem amerikanischen Luftschlag im Juni 2006 umkam. Was als fataler Schlag gegen die aufstrebende Organisation enden hätte sollen, schweißte die Gruppe unter dem neu ernannten Anführer Hamid Dawud Muhammad Khalil al-Zawi (auch bekannt unter Abu Omar al-Baghdadi) vermehrt zusammen und es

erfolgte die Gründung des „al Dawla al-Islamiya fi Iraq“ (= Islamischer Staat in Irak; ISI) (vgl. Lister 2014: 8). Dies wurde jedoch zuvor nicht mit der Führung von Kern Al-Qaida besprochen, jedoch wurde ISI trotz dieser Überrumpelung als Teil des Netzwerkes anerkannt und darin integriert. Dies kann als erster wirklich einschneidender Knacks in ihrer Beziehung gedeutet werden, der später schließlich zum kompletten Bruch zwischen den beiden Entitäten führen sollte. Durch die Schaffung des Islamischen Staats im Irak sollten ein qualitativer Sprung in der Evolution der Gruppe erzielt werden, der sie von einer terroristischen Rebellentruppe zu einem militärisch-politisch aktiven Akteur, der auch für die Verwaltung eines von ihm kontrollierten Gebietes verantwortlich war, heranwachsen lassen sollte. Somit wurde ein „Staat“ für die irakisch-sunnitische Bevölkerung geschaffen, die sich weitestgehend von den, nach der US-Invasion geschaffenen, schiitisch und kurdischen semi-autonomen Zonen abgrenzen sollten, wodurch bereits damals eine Art Proto-Kalifat entstand, dass dem Beispiel des Propheten in Mekka und Medina folgen sollte und die nationalen Grenzen zwischen dem Irak und Syrien ignorierte (vgl. Bunzel 2015: 18). Nach einem Bericht der U.S. Regierung erreichte ISI bereits im Jahre 2006 eine weitestgehende finanzielle Unabhängigkeit und konnte zwischen 70 und 200 Million Dollar durch Lösegelderpressung und Öl-Schmuggel aufbringen.⁸² Alle irakischen Sunniten wurden dazu aufgefordert dem Ruf des neuen „amir al-mu'minin“ (= der traditionelle Titel eines Kalifs), Folge zu leisten. Abu Omar al-Baghdadi wurde als Kalif in Wartestellung präsentiert, denn auch er erfüllte angeblich die Grundvoraussetzung einer Abstammung des Stammes des Propheten, der Quraisch. Dennoch war es für ISI schwieriger als gedacht, die Bürger_innen von ihren Ideen zu überzeugen, da ihnen noch zu wenig Ressourcen zur Verfügung standen und sie sich durch ihre Kompromisslosigkeit nicht gerade beliebt bei der Bevölkerung machten (vgl. Bunzel 2015: 18). Ab 2007 wurden dann intensive Vorbereitungen getroffen, um die Öffentlichkeit über die Gründung eines Islamischen Kalifats zu informieren. Dazu wurden nicht nur militärische Erfolge und Territorium benötigt, sondern auch religiöse Autorität und Regierungskapazität. Diese Ankündigung wurde zwar anfänglich in Jihadi-Foren sehr begrüßt, dessen Authentizität und Legitimität aber selbst innerhalb dieser radikalen Kreise äußerst rasch angezweifelt. Außerhalb dieser Gruppierungen wurde diese Nachricht jedoch kaum wahrgenommen. Was die Führungsriege von ISI jedoch nicht wissen konnte, oder einfach unterschätzt hatte, war die noch im selben Jahr beginnende Offensive „sahwa“ (= Erweckung) des US-Militärs in Kooperation mit sunnitischen Stämmen. Besonders in der Anbar Provinz erwies sich das lokale Wissen der Stammesangehörigen als zentrales Gegenmittel gegen die voranschreitenden jihadistischen Kräfte. Der Islamische Staat im Irak wurde dadurch enorm

⁸² <http://thehill.com/blogs/pundits-blog/211298-declaring-an-islamic-state-running-a-criminal-enterprise>

unter Druck gesetzt, was den besonders hohen Anstieg an Selbstmordattentaten im Sommer 2007 erklärt. Dies hatte obendrein zur Folge, dass viele ihrer „foreign fighters“ flohen, wie aus den als „Sinjar Records“⁸³ bekannt gewordenen Dokumenten, hervorging. Eine weitere spannende Entwicklung war auch die zusätzliche Abnahme der konfessionellen Spannungen zwischen den religiösen Glaubensrichtungen. Der Einfluss von ISI schwand von Tag zu Tag, jedoch nahm der immense Druck auf sie etwas ab, als ab Juni 2009 das US-Militär seinen Rückzug initiierte, wodurch es ihnen gelang sich langsam neu zu formieren. Sie verlegten ihr Hauptquartier nach Mosul, ergo weit weg von Bagdad, rezentralisierten ihre Führungskraft und machten sich bereits vorhandene Spannungen zwischen Arabern und Kurden zu Nutze (vgl. Lister 2014: 10). Es gelang ihnen die Stadt und das Militär durch die Platzierung von Spitzeln, Einschüchterung der lokalen Bevölkerung und Bestechung von Beamten zu infiltrieren und dadurch wertvolle Informationen zu sammeln. Dieser Unterlaufungsprozess fand jedoch durch die gezielte Tötung Abu Omar al-Baghdadis im April 2010 durch einen US-Luftschlag ein jähes Ende. Dadurch bot sich die Möglichkeit für Awwad Ibrahim Ali al-Badri al-Samarra'i alias Abu Bakr al-Baghdadi, der die Organisation bis heute leitet, die Macht zu ergreifen. Auch er stammt angeblich genauso, wie sein Vorgänger, von den Quraisch ab und fühlte sich noch weniger mit den traditionellen Idealen von Al-Qaida verbunden, wodurch sich ihr Verhältnis nur weiter verschlechterte. Al-Baghdadi übernahm das Zepter in einer schwierigen Phase des Wiederaufbaus, versuchte aber sofort seine scheinbar unangefochtene Autorität durch unzählige Bombenanschläge weiter zu untermauern (vgl. Barret 2014: 12). Um seine Lebensgeschichte ranken sich viele Mythen. Als relativ sicher gilt, dass er 1971 geboren wurde und aus Samarra stammt. Angeblich besitzt er einen Dokortitel in Koranstudien der Saddam Universität in Bagdad. 2004 wurde er verhaftet und saß im berühmt berüchtigten Camp Bucca seine Strafe ab, wo viele der Insassen ihre Zeit dafür nutzen, sich für einen späteren Kampf zu rüsten und sich weiter zu radikalisieren. Erst in diesem Gefängnis entstanden zentrale Kontakte zwischen den unterschiedlichsten Ebenen, die von Baathisten über irakische Stammesangehörige bis hin zu radikalen Salafisten reichten (vgl. Fußnote 70). Von diesem Netzwerk machte er nach seiner Entlassung Gebrauch, indem er einen weitreichenden Apparat aufbaute, der ihm dabei half seine Einflusszone auszuweiten.

Als 2011 schließlich der arabische Frühling Syrien erreicht hatte, galt der Konflikt im Nachbarland vorerst nur als Ablenkung von ihren Zielen im Irak für ISI, weshalb sie auch ihren Anhängern verboten sich in die Kämpfe einzumischen. Als sich der Krieg in Syrien jedoch

⁸³ <https://www.ctc.usma.edu/posts/al-qaidas-foreign-fighters-in-iraq-a-first-look-at-the-sinjar-records>

mehr und mehr ausbreitete und die Gewalt ins Unermessliche anstieg, erlaubte al-Baghdadi die Formierung einer syrischen Untergruppe, unter der Leitung von Abu Muhammad al-Jaulani, um dort eine lokale ISI-Basis zu errichten. Al-Jaulani konnte auch auf die Unterstützung Zawahirs und Al-Qaida zurückgreifen, weshalb es ihm relativ rasch gelang eine formidable Kampfformation aus lokalen und internationalen Jihadisten zusammenstellen, die unter dem Namen „Jabhat al-Nusra li Ahl al-Sham“⁸⁴ (= die Unterstützung der Bevölkerung der Levante) bekannt wurden (vgl. Said 2014: 56 ff.). Ihr gewaltiger Erfolg veranlasste al-Baghdadi dazu, den zunehmend unabhängiger agierenden syrischen Ableger wieder stärker unter seine Kontrolle zu bringen wollen, weshalb er im April 2013 verkündete, dass die al-Nusra Front bloß ein Ableger des Islamischen Staats in Irak sei und weswegen deren ursprüngliche Namen keine Gültigkeit mehr besitzen, sondern ab nun der Name „Islamischer Staat im Irak und al-Sham“ (ISIS) für beide verwendet werden sollte. Al-Jaulani lehnte dies sofort ab und wandte sich an Zawahiri, der sich vergebens um eine Versöhnung der beiden Streithähne bemühte, was dazu führte, dass die Jabhat al-Nusra ihre Unabhängigkeit bewahren konnte und sogar zu einem offiziellen Al-Qaida-Ableger „befördert“ wurde. Durch die erneute Umbenennung in ISIS konnte al-Baghdadi das Momentum für sich nutzen, woraus folgte, dass viele Kämpfer in Syrien auf ihre Seite wechselten. Zusätzlich gestärkt wurden sie noch durch einen spektakulären Gefängnisausbruch aus dem weltweit bekannten Abu Ghraib, bei dem sie über 500 hoch gefährliche und radikale Jihadisten befreien konnten, die sich ebenfalls ihren Reihen anschlossen. Weder JN noch ISIS tolerierten von da an die Präsenz des anderen in Syrien und Zawahiri versucht ein letztes Mal im Juni 2013 die Wogen zu Glätten und orderte beide dazu an, sich auf ihre ursprünglichen Gebiete zu konzentrieren (vgl. Bunzl 2015: 25). Al-Baghdadi ignorierte aber diesen Befehl, als er kurz darauf verlautbaren ließ: „The Islamic state of Iraq and Sham will endure, so long as we have a vein that pulses and an eye that bats“ (Bunzl 2015: 26). Dieser öffentliche Affront gegen Al-Qaida sollte nicht folgenlos bleiben und trotz zahlreicher Bemühungen al-Baghdadi wieder zur Vernunft zu bringen, sah sich Zawahiri im Februar 2014 dann schlussendlich dazu gezwungen jegliche Beziehung zwischen den beiden Organisationen zu leugnen. Der Islamische Staat sei keine „branch of the al-Qaeda group (...) does not have an organizational relationship with it and [al-Qaeda] is not the group responsible for their actions.“⁸⁵ Damit war der Verbund zwischen ihnen endgültig gebrochen und Anhänger des Islamischen Staats wurden „takfir“ (= ein vom Glauben abgekommener Muslim; Apostasie)

⁸⁴ Das Gebiet, das mit dem Begriff „Sham“ bezeichnet wird, umfasst eine Region, die Syrien, den Libanon, Israel, Palästina, Jordanien und Teile der Türkei inkludiert. Sie wird meistens mit Levante übersetzt, kann aber auch als Großsyrien bezeichnet werden.

⁸⁵ https://www.washingtonpost.com/world/middle_east/al-qaeda-disavows-any-ties-with-radical-islamist-isis-group-in-syria-iraq/2014/02/03/2c9afc3a-8cef-11e3-98ab-fe5228217bd1_story.html

oder gar als Ungläubige und als „Charidschiten“ (= frühe politisch-religiöse Oppositionsbewegung im Islam; wird heutzutage als diffamierender Begriff verwendet) bezeichnet (vgl. Bunzel 2015: 30). Man kann durch diese Zwietracht (fitna) zwischen Al-Qaida und ISIS von einer fortschreitenden Dezentralisierung des Jihadismus sprechen, der sich in den letzten Jahren zwar global ausgebreitet hat, jedoch nicht mehr von einem Zentrum aus kontrolliert wird. Die verschiedenen Gruppen kämpfen um Aufmerksamkeit und versuchen durch stetig grausamere Attacken den Fokus auf sich zu lenken. Diese Propagandaschlacht wirkt wie ein Brandbeschleuniger auf die wachsende Ausbreitung der Kämpfe.

Die Nachricht der Entzweigung der terroristischen Vereinigungen schien aber durch den schnellen Vormarsch der Truppen von ISIS schnell vergessen zu sein. Sie konnten viele Gebietsgewinne für sich verzeichnen, unter anderem Raqqa, die sie mittlerweile zu einer Art Hauptstadt ihres Reiches ausgebaut haben. In der am Ufer des Euphrat liegenden Stadt mit etwa 270.000 Einwohnern wurden Scharia-Gerichte von ihnen eingeführt und Verwaltungsstrukturen aufgebaut. Religionspolizisten kontrollieren die streng islamisch geregelten Vorgaben und die Bevölkerung wurde durch verschiedene Pamphlete ideologisch geschult. Eigene Hymnen wurden komponiert und dienen der Indoktrinierung des Volkes, das sich auch an die Zerstörung von Heiligtümern und Schreinen gewöhnen musste (vgl. Said 2014: 69). Wobei dieser Prozess noch relativ unbemerkt von der Weltöffentlichkeit vorstättenging, fiel das Scheinwerferlicht das erste Mal so richtig auf ISIS, als die die zweitgrößte Stadt Iraks, Mosul, mit ein paar hundert Mann einnahmen und damit die hochüberlegene irakische Armee in die Flucht schlugen. Vor dieser Schlacht infizierte ISIS das irakische Militär mit Spitzeln, bereitete die Bevölkerung auf eine kommende Übernahme durch Indoktrination und humanitäre Hilfestellungen vor und schwächte die Moral der Soldaten des irakischen Militärs durch permanente Suizidattacken und grausame Hinrichtungen. Am wichtigsten aber waren die monatelangen Verhandlungen mit den Oberhäuptern der angrenzenden Stammesgebiete, womit sie sich deren Segen sichern konnten. Angekommen in der Stadt hinterließen sie an jeder Ecke ein Blutbad. Außerdem konnten sie Millionen aus den lokalen Banken erbeuten, exekutierten jegliche Gegner ihres Vormarsches, ließen hunderte gefangene Kämpfer aus den Gefängnissen vor Ort frei und beschlagnahmten hochmodernes Equipment aus US-amerikanischer Produktion, das von der irakischen Armee zurückgelassen wurde.⁸⁶ Noch im Januar spottete US-Präsident Obama in einer Basketball-Analogie über ISIS und behauptete, dass die Bedrohung, die von ihnen ausgeht nicht besonders groß sei, da sie nur so etwas wie das

⁸⁶ <https://www.foreignaffairs.com/articles/iraq/2014-06-15/collateral-damage-iraq>

Jugendteam von Al-Qaida darstellen würden.⁸⁷ Wie falsch er mit dieser Analyse lag, bemerkte er vermutlich aller spätestens mit der Verkündung des Kalifats durch eine Pressemeldung Abu Muhammad al-Adnani, einem offiziellen Sprecher des ISIS, die am 29. Juni 2014 in mehreren Sprachen ausgesendet wurde (vgl. Lister 2014: 14). Gestärkt durch ihre militärischen Erfolge unternahmen sie die vorerst letzte Namensänderung. Von da an wollten sie nur mehr als Islamischer Staat bekannt sein, da „its sovereignty was to extend across the entire world, not just Iraq and Syria“ (Bunzel 2015: 31). Abu Bakr al-Baghdadi wurde zum Kalifen Ibrahim ernannt und jeder Muslim wurde zur Auswanderung in den Islamischen Staat aufgerufen. „We inform all the Muslims that, with the announcement of the caliphate, it has become obligatory for all Muslims to give *ba'ya* and support to Caliph Ibrahim. (...) Void is the legitimacy of all emirates, groups, administrations, and organizations to which his authority extends and his army comes. (...) O Muslims in all places. Whoso is able to emigrate to the Islamic State, let him emigrate. For emigration to the abode of Islam is obligatory“ (Bunzel 2015: 31/32). Damit wurde die Existenz aller anderen Staaten, vor allem aber islami(sti)schen Entitäten (Emirate, Staaten, terroristische Vereinigungen) in Frage gestellt. Zuvor war nur das Vorhandensein des Islamischen Staats in al-Sham Thema zur Debatte, mit dieser Erklärung wurde jedoch das komplette Fortbestehen al Qaidas angezweifelt, was erneut zu heftigen Debatten innerhalb der islamistisch-jihadistischen Szene führte. Dabei handelte es sich jedoch nicht nur um einen Propagandacoup, sondern die Fakten waren durch stete militärische Erfolge und Landgewinne in der Realität vorhanden. Zu Beginn fiel die allgemeine Reaktion eher negativ aus, da der Durchschnittsmeinung zufolge die Deklaration zu bald kam, da das Territorium nicht außerordentlich viele Muslime der 1,5 Milliarden weltweit beherbergt und darüber hinaus noch nicht fest genug unter der Kontrolle des IS stand. Dieser Meinung ist auch Dr. Usama Hasan, ein Senior Fellow der Quilliam Foundation und Teilzeit Imam. „An Islamist caliphate, by definition, covers the entire ‚Muslim World‘. (...) The hypothetical return of a Caliph in Islamic jurisprudence implies a large degree of Muslims unity, with these united Muslim masses willingly pledging allegiance to him. This is the fundamental mistake of IS, a fatal flaw for their ideological credentials. They may have been entitled to declare a ‘Islamic emirate’ (as the Taliban did in Afghanistan) or even an ‘Islamic state’ just as Iran, Pakistan, Afghanistan, and Mauritania are ‘Islamic republics’. But to declare a caliphate for all Muslims when they rule over, at best, a few tens of millions Syrians and Iraqis out of a worldwide Muslim population

⁸⁷ http://www.theatlantic.com/magazine/archive/2015/03/what-isis-really-wants/384980/?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_term=%2AMideast%20Brief&utm_campaign=2014_The%20Middle%20East%20Daily

of 1.2-1.5 billion, is to destroy any notion of Muslim representation or unity” (zitiert aus Lister 2014: 14).

7.2 Die Ideologie des Islamischen Staats

Neben ihrem schier unendlich erscheinenden Machthunger gibt es mehrere Faktoren, die in der Ideologiebildung des IS eine zentrale Rolle spielen. Individuen innerhalb der Führungsriege mögen auch andere Dinge, wie Geldgier, Rachegelüste, sexuelle Frustration und das ewig behagliche Gefühl der andauernd herrschenden Ungerechtigkeit im Nahen Osten zu befriedigen versuchen, jedoch erwecken sie nach außen den Anschein, dass all ihre Aktionen einer streng religiös motivierten Agenda, inspiriert von einer besonders streng ausgelegten Form des Jihadi-Salafismus (= „al-Salafiyya al-Jihadiyya“), folgen (vgl. Lister: 2014: 7). Grundsätzlich lässt sich sagen, dass ihre Form des islamischen Glaubens jede Innovation innerhalb der Religion seit der Zeit des Propheten ablehnt, was dazu führt, dass jegliche Interpretation, die über eine streng buchstabengetreue Auslegung der „Hadith“ und des Korans, als Blasphemie zu gelten hat. Daraus folgt, dass jede andere Strömung, wie zum Beispiel Sufismus oder Schiitentum, oder eigentlich jede andere Art des Glaubens, die nicht zu hundert Prozent mit ihrer Form des Islams konform ist, vernichtet werden muss. Das ist die Essenz des oben bereits erwähnten „Takfirismus“, der es ihnen ermöglicht zur Gewalt aufzufordern, da sie angeblich im Interesse des Islams handeln und dessen reinste Art und Weise anstreben, um das alte Machtgleichgewicht und die einstige Größe des muslimischen Glaubens wiederzubeleben (vgl. Barrett 2014: 18). Obwohl der Salafismus per se eine nicht-politische Strömung des Islams ist und auch zum Beispiel das politische Bestreben der Muslimbruderschaft bereits sehr früh von salafistischen Predigern kritisiert wurde, wurde er vor allem durch das Aufkommen von Al Qaida in den letzten Jahrzehnten religiös-ideologisch eng mit klar politisch motivierten Zielen verbunden.⁸⁸ Dadurch entstand auch ein Grundkonsens zwischen den verschiedenen jihadistischen Strömungen, die nicht nur durch ihre geschlossene Ablehnung säkularer Gesetzgebung vereint sind, sondern auch als erklärte Feinde des „Westens“ und der aktuellen arabischen Herrscher gelten. Außerdem sind sie sich darüber einig, dass die Schaffung islamischer Staaten, wenn möglich gar eines Kalifats, notwendig ist und dafür auch die notwendige Gewaltanwendung unumgänglich sei (vgl. Said 2014: 92). Dennoch unterscheidet sich der IS von Al Qaida in seiner Radikalität und entwickelte sich somit zum Vorreiter der

⁸⁸ <https://www.foreignaffairs.com/articles/syria/2015-11-24/what-salafism>

dritten Welle des Jihadismus⁸⁹ (vgl. Gerges 2014). Sie sehen sich als einzig wahre Vertreter der Muslim_innen und versuchen die Anbetung von Götzen und Polytheismus (= „shirk“) auszulöschen und den Glaube an die Einheit Gottes (=“tauhīd“) zu verbreiten. „All Muslims must associate exclusively with fellow ‚true‘ Muslims and dissociate from anyone not fitting this narrow definition; failure to rule in accordance with God’s law constitutes unbelief; fighting the Islamic State is tantamount to apostasy; all Shi’a Muslims are apostates deserving of death; and the Muslim Brotherhood and Hamas are traitors against Islam“ (zitiert aus Lister 2014: 10). Salafisten zur Folge sei die friedliche Auslegung des Islams neben anderen Strömungen und in Demokratien wie er von den meisten Muslimen weltweit gelebt wird ein Zeichen dafür, dass diese vom rechten Weg abgekommen sind. Die Ölmonarchien sind nur ein Spiegel für die Dekadenz, die durch eine Beeinflussung von modernen „westlichen“ Elemente entstanden sind. Nicht nur deshalb streben sie nach einer Reinigung der inneren Form des Jihads von allen islamfremden Faktoren, sondern rufen auch zum Kampf gegen Ungläubige auf und bezeichnen dies sogar als Pflicht eines jeden guten Muslims (vgl. Kagan u.a. 2016).

Bei der Durchführung ihrer Vorhaben kommt ihnen zwei Faktoren besonders zu Gute. Der erste wird durch die katastrophale Entscheidung der damaligen US-Regierung der viel zu rasch umgesetzten De-Baathifizierung im Irak symbolisiert. Dadurch waren quasi über Nacht eine Heerschar von ehemals reichen und einflussreichen Männern der ehemaligen Partei Saddam Husseins arbeitslos und verloren ihren Stand innerhalb der Gesellschaft. Das Unbehagen über diese Degradierung war bei diesen gut ausgebildeten Kräften verständlicherweise hoch. Diese Frustration wurde durch die miserable Regierungsleistung unter dem ehemaligen irakischen Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki nur noch verstärkt, da er Sunniten zunehmend ausgrenzte und der schiitischen Mehrheit zahlreiche Privilegien zukommen ließ. Der Aufstieg des IS ist also eng mit den enttäuschten Verlierern der Maliki-Jahre verbunden und kann auch als sunnitische Aufstand gegen dessen Herrschaft gedeutet werden (vgl. Said 2014: 100). Dadurch wurden konfessionelle Spannungen beinahe zwangsweise wieder heraufbeschworen und der Islamische Staat war bei diesem „failed social contract“⁹⁰ der Nutznießer. In seiner Ursprünglichkeit stellte der Baathismus eine säkulare Ideologie dar, die nationalistischen Panarabismus mit Elementen des arabischen Sozialismus kombinierte. Der endemisch gewordenen Korruption innerhalb der arabischen Welt und dem Erbe des Kolonialismus wurde der Kampf angesagt und das arabische Volk durch eine Vereinigung zur glorreichen

⁸⁹ Durch ihre verfolgte Strategie und der von ihnen eingesetzten Taktik unterscheiden sie sich ganz klar von der ersten (Mujaheddin der 1980er) und von der zweiten Welle (Al Qaeda in den 90ern und 00er Jahren) des Jihadismus.

⁹⁰ <http://www.cfr.org/iraq/islamic-state/p14811>

Wiedergeburt verholfen werden. Wie passt aber eine weltliche Ideologie, die für die sich Trennung von Staat und Kirche ausspricht ins Bild des IS? Beiden ist der Wunsch nach einem Neuanfang durch die Rückkehr in die Vergangenheit gemein und beide wollen einen neuen Staat formieren, der die aktuellen Grenzen sprengt und von einem kleinen erleuchteten Zirkel streng hierarchisch regiert wird (vgl. Barrett 2014: 18). Ihre gemeinsame Allianz erscheint dennoch eher einer Zweckehe und wurde während der gemeinsam verbrachten Zeit in Camp Bucca⁹¹ geschmiedet, weshalb es auch als LinkedIn⁹² für Terroristen bezeichnet wurde. Diese interne Kenntnis des irakischen Staates, verbunden mit dem militärischen Know How ehemaliger Generäle Husseins, der Unterstützung von Stammesoberhäuptern, die radikal geprägte Auslegung des Salafismus und dem erneut erweckten Minderwertigkeitsgefühl irakischer Sunniten ergeben den hoch explosiven Cocktail, der den Islamischen Staat so erfolgreich macht.

7.3 Struktur und Aufbau

In der Rhetorik der Regierungen weltweit verkörpert der IS nur eine Terrorgruppe⁹³, was dessen Verständnis jedoch nur erschwert. Genauso wie Al Qaeda ist der IS mehr als eine bloße terroristische Organisation. Terrorismus ist nur eine Strategie von vielen, die sie verwenden. Sie bedienen sich ebenso bei Guerilla-Taktiken und anderen Formen der asymmetrischen Kriegsführung. Der vor über 10 Jahren deklarierte „War on Terror“ hatte viele Makel, jedoch hatten die sehr streitbaren „counter-terrorism“ Methoden wenigstens teilweise ihre gewünschte Wirkung erfüllt, schränkten den Einfluss der Kerngruppe Al Qaedas ein und hatten den Tod Osama Bin Ladens zur Folge. Dieselben Methoden werden jedoch nur eine geringe Wirkung auf den Islamischen Staat haben, da sie eine Weiterentwicklung von Al Qaeda darstellen, denn sie kontrollieren tatsächlich Territorium, haben zehntausende Kämpfer hinter sich vereint und haben finanzielle Ressourcen von denen Zawahiri nur träumen kann. Man kann sie wohl am besten als Amalgam⁹⁴ beschreiben, da sie Charakteristika verschiedener Akteure auf sich vereinen. Damit meine ich, dass man neben den bereits bekannten Begriffen wie Rebellen oder

⁹¹ <https://www.washingtonpost.com/news/morning-mix/wp/2014/11/04/how-an-american-prison-helped-ignite-the-islamic-state/>

⁹² <http://europe.newsweek.com/who-isis-leader-abu-bakr-al-baghdadi-290081?rm=eu>

⁹³ <https://www.foreignaffairs.com/articles/middle-east/isis-not-terrorist-group>

⁹⁴ http://www.brookings.edu/blogs/markaz/posts/2015/12/21-six-faces-of-isis-byman?utm_campaign=Brookings+Brief&utm_source=hs_email&utm_medium=email&utm_content=24793948&_hsenc=p2ANqtz-8cD4Th55rZWakP34PGolV2wu4Y-O_o5p-H9VwIC9Z0qoHVjLXhHxErajBi-3jxktkqFOnTKxmti4Gk8nhaoEBUGUGHw&_hsmi=24793948

Terroristen, die dazu verwendet werden um den IS zu beschreiben, sie wohl auch als de facto Staat mit eigener Armee beschreiben kann. Aber so wie der französische Revolutionär Mirabeau mal über Preußen sagte, kann man den IS wohl auch eher umgekehrt beschreiben und behaupten, dass sie „not a state with an army, but an army with a state“⁹⁵ sind.

Jedoch gelang es ihnen trotzdem auf dem Höhepunkt ihrer Macht ein Territorium von der Größe Großbritanniens zu kontrollieren, in dessen Zentrum sie ihr Gewaltmonopol durchsetzen und über ein „Volk“ von Millionen Menschen regieren, denen sie auch gewisse Sozialleistungen zur Verfügung stellen können. Dennoch symbolisieren sie auch eine bizarre Form eines modernen Kults, der die Sklaverei im großen Stil zurückbrachte, Massenvergewaltigungen legitimierte und in gewisser Art und Weise den Tod willkommen heißt. Wenn man ihrem Magazin, *Dabiq*, Glauben schenkt, streben sie nach einer apokalyptischen Schlacht gegen den Westen am Tag des Jüngsten Gerichts. Jedoch ist es vermutlich genau diese radikale Form der Überzeugung, die ihre enormen Gebietszugewinne möglich macht. Der oben bereits erwähnte islamische Gelehrte, Ibn Khaldun, beobachtete bereits das Paradox, dass kleinere und schwächere Gruppen häufig erstaunlich erfolgreich gegen größere und besser organisierte vorgehen können. Er erklärte dies mit, wie er es nannte, „asabiyyah“⁹⁶ (= Gruppengefühl). Aufständische Gruppen wie Rebellen oder Terroristen, die häufig am Rande der Gesellschaft stehen, zeichnen sich oft besonders durch starken inneren Zusammenhalt und Kohäsion aus, die sie zu großen Errungenschaften antreiben. Das kontroverse dabei ist jedoch, je erfolgreicher und größer eine Gruppe wird, desto geringer ist die Solidarität zwischen ihren Mitgliedern und desto angreifbarer wird diese originale Identität, mit denen sie sich identifizierten. Das ist genau der Grund, warum der Islamische Staat versucht seine gewonnene Autorität und rasant anwachsende Organisation durch strenge hierarchisch geregelte Bürokratie und gewaltsame Einschüchterung vor dem Zusammenfall zu bewahren. Der IS ist ein revolutionärer Akteur, der einen radikalen sozialen und politischen Wandel anstrebt, dessen Umsetzung nicht von heute auf morgen möglich ist. Sie agieren daher langfristig, haben klar auserkorene Ziele definiert und verfolgen eine klare Strukturierung. An höchster Stelle sitzt der Kalif, Abu Bakr al-Baghdadi, dessen religiöse und politische Autorität als unangefochten gilt, was ihn damit gleichzeitig zum obersten Kommandanten der Armee macht. Ihm zur Seite gestellt sind zwei Stellvertreter, einen für den Irak und einen für Syrien. Baghdadis ursprüngliche Vertreter, Abu

⁹⁵ <https://faculty.unlv.edu/gbrown/westernciv/wc201/wciv2c8/wciv2c8lsec1.html>

⁹⁶ http://thediplomat.com/2014/08/why-militant-groups-succeed/?utm_content=buffer26357&utm_medium=social&utm_source=twitter.com&utm_campaign=buffer

Muslim al-Turkmani⁹⁷, der als die rechte Hand des Kalifen beschrieben wurde und für den Irak zuständig war und Abu Ali al-Anbari, der sich um die Operation des IS in Syrien kümmerte, gelten beide als tot und es ist bis heute unklar, wer sie ersetzt hat, oder ob ihre Posten überhaupt nochmal nachbesetzt wurden.⁹⁸ Dies ist ein generelles Problem der Organisation, denn erst vor kurzem fiel ein durch Internetvideos äußerst berühmter georgischer Kommandant der Gruppe, Omar al-Shishani, dessen militärische Expertise besonders wichtig für den IS war, einem Luftschlag zum Opfer.⁹⁹ Sogar der Kalif selbst soll durch eine Luftattacke auf seinen Konvoi schwer verletzt worden sein¹⁰⁰, was die strikte Organisation der Gruppe natürlich nur noch wichtiger macht. Jedem der beiden Stellvertreter Baghdadis stehen nochmal zwölf Gouverneure für ihr Gebiet zur Verfügung, die wiederum die Anordnungen von ganz oben an die lokalen Anführer der 18 Provinzen des IS (= „wilayat“) weiterreichen. Neben seinen beiden Stellvertretern steht dem Kalifen auch ein Kabinett aus vertrauten Experten zur Verfügung, die in militärischen, religiösen, finanziellen, politischen und sozialen Fragen beraten. Für die tatsächliche administrative und militärische Verwaltung des Gebiets sind die zwei Räte zuständig. Der Schura-Rat, der aus zwischen neun und elf Mitgliedern besteht, ist verantwortlich dafür, Anordnungen der Befehlskette entlang zu geben und er kümmert sich um die Formulierung von Gesetzen und deren Implementierung. Das wichtigste Organ neben dem Kalifen ist aber der Scharia-Rat, der von al-Baghdadi direkt geleitet wird und aus sechs Mitgliedern besteht. In enger Kooperation mit dem Shura-Rat bemüht er sich darum, dass alle Teile der Administration sich an die Vorgaben der Scharia halten. Rein theoretisch hätte dieser Rat sogar die Macht den Kalifen abzusetzen, falls er vom „richtigen“ Weg abkommen sollte. Die ideologischen Vorgaben des Scharia-Rats haben Auswirkungen auf alle anderen Bereiche, wie das Militär, das Medienzentrum, die Finanzierung oder den „Sicherheits- und Geheimdienst“ des IS (vgl. Barrett 2014: 23-34).

⁹⁷ http://www.brookings.edu/~media/Research/Files/Reports/2014/11/profiling-islamic-state-lister/en_whos_who.pdf?la=en

⁹⁸ <http://www.dailymail.co.uk/news/article-2936231/The-Kill-List-Half-ISIS-commanders-believed-dead-executioner-chief-Jihadi-John-free-commit-barbaric-slaughter.html>

⁹⁹ <http://www.theguardian.com/world/2016/mar/14/islamic-states-war-minister-omar-al-shishani-clinically-dead>

¹⁰⁰ <http://www.theguardian.com/world/2015/apr/21/isis-leader-abu-bakr-al-baghdadi-wounded-air-strike>



Abbildung 11 (vgl. The Soufan Group - <http://www.bbc.com/news/world-middle-east-35695648>)

7.4 Militärische Operationen

Die Kalifatsstruktur des Islamischen Staats unterscheidet sie von anderen gewalttätigen nicht-staatlichen Akteuren, denn um ihre politischen Ziele zu verwirklichen, müssen sie Territorium kontrollieren und über die Bevölkerung vor Ort herrschen. Das macht sie zu einem de facto Staat, der auch militärisch strategisch handeln muss. Trotz der Präsenz von ehemaligen hochrangigen Mitgliedern der irakischen Armee unter Saddam Hussein, zeigt der IS strategische Schwächen bei der Planung ihrer Offensiven. Sie zerstreuten häufig ihre militärische Durchschlagskraft, da sie verschiedene Angriffsziele zur selben Zeit attackierten, obwohl einige von ihnen nur von bedingtem Wert für das Vorankommen der Organisation waren. Besonders häufig spiegelte sich dabei ihre Abhängigkeit von einzelnen, erfahrenen Kommandanten, wie Omar al-Schischani, wider und es zeigt sich immer wieder aufs Neue ihre beinahe überbordende Dependenz von Selbstmordattacken und Überraschungsangriffen. Dennoch darf man die bahnbrechende Überzeugung und den lebensmüden Enthusiasmus ihrer Kämpfer und den Abschreckungseffekt enormer Gewalt nicht unterschätzen (vgl. Barrett 2014: 35). Durch die vereinte Wucht der Attacken verschiedenster Akteure (vor allem der Anti-ISIS-Koalition unter der Führung der USA inkl. kurdischer „Bodentruppen“, die syrische Armee mit

Unterstützung russischer Streitkräfte und andere jihadistische Fraktionen vor Ort) befindet sich der Islamische Staat mittlerweile in der Defensive, in der die oberste Priorität dem Erhalt des bereits eroberten Gebiets gilt, was man eher als Zeichen der Stärke als der Schwäche deuten kann, da diese Städte eigentlich vom Irak, Syrien, oder anderen Staaten kontrolliert werden sollten. Demnach können auch die Attacken in Paris, San Bernadino und der Bombenanschlag auf ein russisches Flugzeug in Ägypten als kurzfristig notwendiger Propagandacoup, der von den inneren Schwierigkeiten des IS ablenken sollte, gedeutet werden und nicht als langfristiger Perspektivenwechsel. Der Islamische Staat ist ein adaptiv und strategisch handelnder Akteur, der sich hybriden Elementen der modernen Kriegsführung bedient. Dabei werden Komponenten konventioneller und irregulärer Kriegsführung mit Cyberwarfare vermischt, was der Verwischung von traditionellen Grenzen dient. „Hybrid wars incorporate a range of different modes of warfare, including conventional capabilities, irregular tactics and formations, terrorist acts including indiscriminate violence and coercion, and criminal disorder” (Hoffman 2007). Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei die „Kontrolle“ der Medien und im Besonderen des Internets, wo versucht wird die öffentliche Meinung zu persönlichen Gunsten zu manipulieren. Eine ähnliche Grauzonenstrategie der Grauzone wird von der russischen Föderation im Konflikt mit der Ukraine mit beträchtlichem Erfolg angewandt, woran man sehen kann, wie sehr sich die moderne Kriegsführung verändert hat. Mit unzähligen Konten auf Social Media Kanälen wird einerseits probiert den öffentlichen Diskurs zu formen, eigene Propaganda unter die Leute zu bringen und außerdem eine Hysterie innerhalb der Bevölkerung und den Regierungen weltweit zu generieren. Der Islamische Staat bemüht sich dabei ein Bild der eigenen Stärke zu zeichnen, sei es in militärischer oder regierungstechnischer Hinsicht. Dabei werden Videos in hochglanzpolierter High-Tech-Qualität, die zwar mit äußerster Brutalität gespickt sind, aber trotzdem eine einfache Nachricht transportieren. Der Gegner soll dadurch eingeschüchtert und provoziert werden und in weiterer Folge soll dessen Moral damit geschwächt werden. Die mexikanischen Kartelle bedienen sich schon seit über zehn Jahren dieser perfiden Taktik.¹⁰¹ Das Territorium, das vom IS kontrolliert wird, wird dabei in einem ganz anderen Licht bestrahlt. Es zeigt paradiesische Zustände für muslimische Auswanderer_innen, die glücklich und vor allem in Freiheit leben können, was den Zustrom an „foreign fighters“ nur noch weiter erhöht. Die größte Sorge dabei bleibt aber jedoch eine eventuelle Anschaffung von Massenvernichtungswaffen vom IS. Angeblich wurden von ihnen schon chemische Waffen im Kampf benutzt.¹⁰² und der Drahtzieher der Attacken in Paris, Salah

¹⁰¹ http://www.thedailybeast.com/articles/2015/07/08/what-isis-learned-from-the-cartels.html?source=TDB&via=FB_Page

¹⁰² <https://www.foreignaffairs.com/articles/2016-02-29/isis-chemical-weapons>

Abdeslam, studierte offenbar Unterlagen eines deutschen Atomkraftwerks. Die Konsequenzen, falls der Islamische Staat seine Hände auf radioaktives Material bekommen sollte und damit eine „dirty bomb“ konstruieren würde, während verheerend. Natürlich ist dies vorerst nur potentielle Zukunftsmusik, was aber nicht heißt, dass man sich nicht damit beschäftigen muss. Vorerst aber lautet die militärische Strategie des IS weiterhin „remain and expand“. Das eroberte Gebiet dient aber nicht nur bloß zur Ausweitung des Staates und der Erhöhung des Prestiges, sondern vor allem der Ausbeutung der vorhandenen Ressourcen. So werden im speziellen Ölfelder, Dämme, Wasserressourcen und Nahrungsmittelvorratsspeicherkammern gezielt angegriffen (vgl. Barrett 2014: 35). Der Islamische Staat verfügt zwischen 30.000 (vgl. Lister 2014: 16) und 100.000¹⁰³ Kämpfern in ihren Rängen, wobei die große Spannweite damit begründet werden kann, dass nicht genau festgelegt ist wer dabei mitgerechnet wird (inkl. Polizisten, Sicherheitsbeauftragte, Grenzbeamte). Laut einem im Dezember 2015 veröffentlichten Bericht der Soufan Group (vgl. The Soufan Group 2015) haben sich 27.000 ausländische Jihadisten aus 86 Ländern auf in den Kampf in den Irak und Syrien begeben. Mehr als die Hälfte davon, soll aus dem Nahen Osten und Nordafrika stammen. Damit hätte sich die Anzahl seit ihrer ersten Berechnung im Juni 2014 (12.000) mehr als verdoppelt.

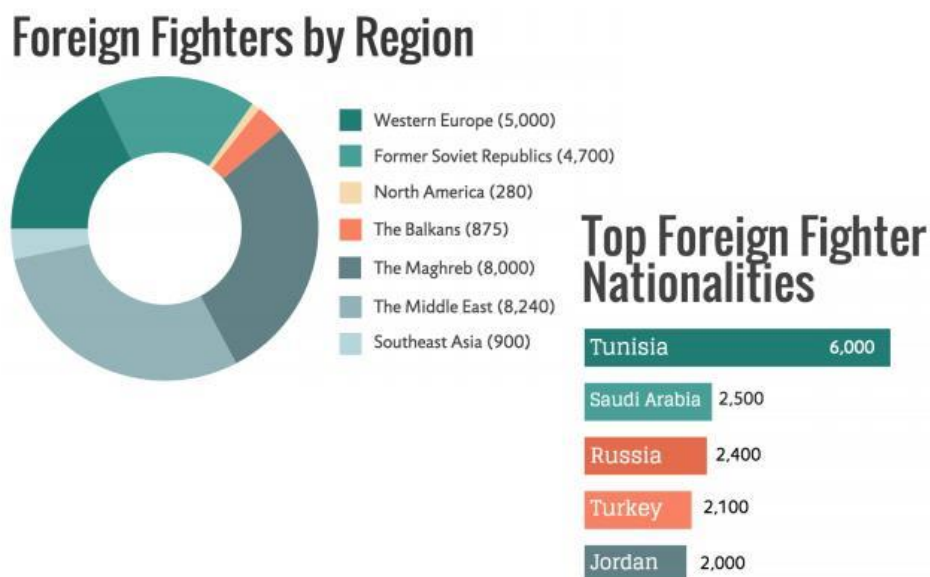


Abbildung 12 (vgl. The Soufan Group 2015: 5)

¹⁰³ http://warontherocks.com/2015/02/how-many-fighters-does-the-islamic-state-really-have/?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_term=%2AMideast%20Brief&utm_campaign=2014_The%20Middle%20East%20Daily_2.9.15

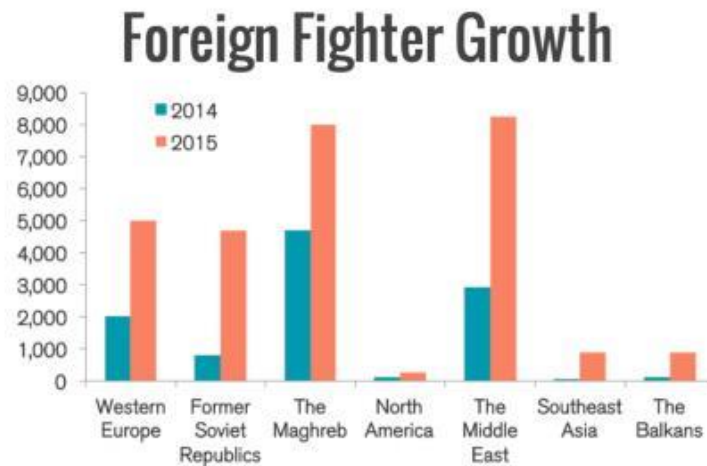


Abbildung 13 (vgl. The Soufan Group 2015:20)

Wenn man den Angaben der CIA Glauben schenkt, dass sie bis Oktober 2015 bis zu 20.000¹⁰⁴ Kämpfer des IS ausgeschaltet haben, wird klar, dass man die Anzahl der Jihadisten vermutlich grob unterschätzt hat und man sich eher am zweiten Rand des oben angeführten Kalküls befindet.

Die militärischen Operationen wirken äußerst durchorganisiert, denn ähnlich wie bei nationalen Armeen, gibt es auch im islamischen Staat ein Rotationsprinzip, nachdem sich Truppen beim Frontdienst abwechseln, um dann einige Wochen später in den „befreiten“ Gebieten ihre freien Tage genießen zu können (vgl. Lister 2014: 22). Dazu kommt noch, dass sie über eine Reihe hochmoderner Waffensysteme verfügen, die Panzer, Mannschaftstransportwagen, Feldartillerie, Panzerhaubitzen, Raketenwerfen, Panzerabwehrraketen und tragbare Luftabwehr- und Flakgeschütze inkludieren, womit sie zum Teil besser ausgestattet sind, als so manche staatliche Armee, sowohl was die Truppenstärke als auch deren Ausrüstung betrifft. Vieles von diesem Equipment haben sie auf ihren Raubzügen, auf den Schwarzmärkten der Welt, oder von anderen Gruppierungen erbeutet.¹⁰⁵ Bislang gibt es noch keinen öffentlichen Beweis für staatliche Unterstützung des IS. Das Endziel des Islamischen Staats ist ein globaler Krieg apokalyptischen Antlitzes weshalb sie fürs erste den Status Quo bewahren und das Territorium, über das sie bis jetzt verfügen, halten müssen, um dann zu späterer Stunde in ein weiteres Gebiet der Unordnung und des regionalen Machtvakuumms vorrücken können. „The flag of the Khalifah will rise over Makkah and al-Madinah, even if the apostates and hypocrites

¹⁰⁴ <http://www.theatlantic.com/international/archive/2015/10/us-isis-fighters-killed/410599/>

¹⁰⁵ <http://www.nytimes.com/2015/04/27/magazine/where-the-islamic-state-gets-its-weapons.html>

despise such. The flag of the Khalifah will rise over *Baytul-Maqdis* [Jerusalem] and Rome, even if the Jews and Crusaders despise such. The shade of the blessed flag will expand until it covers all eastern and western extents of the Earth, filling the world with the truth and justice of Islam and putting an end to the falsehood and tyranny of *jahiliyyah* [ignorance], even if America and its coalition despise such” (vgl. Dabiq Issue 5; zitiert aus Lewis McFate 2015: 11). Daraus folgt, dass neue Rekruten nicht nur ein wochenlanges militärisches Programm durchlaufen müssen, sondern auch religiös geschult werden (vgl. Lister 2014: 16/17). Die globale Expansion ist ein beliebtes Motiv, das vom Islamischen Staat immer dann propagiert wird, wenn es taktische Verluste hinnehmen muss. Die tiefgründigere Strategie, die dahinter steckt ist, dass sich der Islamische Staat durch die Verkündung eines „wilayats“ (in diesem Zusammenhang: Gebiete über die der IS Herrschaft beansprucht; wird auch von ihnen für die Verwaltungsbezirke im Irak und Syrien verwendet) durch die Ablegung eines „ba’yas“ eine Art Plan B auf die Seite legt, falls das Kalifat zerstört werden sollte. Außerdem können diese „Kolonien“ für Ressourcen und weitere Truppen ausgebeutet werden. Eine Folge dieser Ausbreitung ist, dass damit der Konflikt auch in Nachbarländer wie Israel, Palästina, Jordanien, den Libanon und Jordanien getragen wird. Außerdem expandiert der IS durch die Akzeptanz des Treueschwurs auch in abgelegene Gebiete, wo bereits eine jihadistische Präsenz vorherrscht, was ihre Botschaft erneut verstärkte. Charles Lister beschreibt diesen Prozess als „ink spot strategy, whereby easier targets for acquisition have been prioritized initially to serve as incubators of IS activities and pro IS-messaging” (Lister 2016: 18). Im November 2015 behaupteten sie, neben ihrem Territorium im Irak und Syrien, auch noch 18 andere „wilayat“ in Algerien, im afghanistisch-pakistanischen Grenzgebiet, in Ägypten, Bahrain, Jemen, Nigerien, im russischen Nordkaukasus und in Saudi Arabien zu kontrollieren, die international anerkannte Staatsgrenzen durchkreuzen. Außerdem pflegen sie enge Kontakte zu jihadistischen Gruppierungen im Gazastreifen, Indien, Indonesien, Malaysien, Philippinen und Tunesien (vgl. Lister 2016: 17/18).



Abbildung 14 (vgl. Institute for the Study of War; November 2015)
<http://www.understandingwar.org/sites/default/files/ISIS%27s%20Global%20Strategy.pdf>

Ihre Geburt im Irak symbolisiert in diesem Zusammenhang nur einen Funken, der als weltweite Initialzündung verstanden werden muss. Die Strategie, der sie dabei folgen, erschien schon in ihrem Propagandamagazin *Dabiq* im Juli 2014. „These attacks will compel apostate forces to partially withdraw from rural territory and regroup in major urban regions. The *jama'ah* [congregation] would then take advantage of the situation by increasing chaos to the point to the complete collapse of the *taghut* [idolatrous] regime in entire areas, a situation some refer to as “*Tawahhush*” [mayhem]. The next step would be to fill the vacuum by managing the state of affairs to the point of developing into a fully-fledged state, and continuing expansion into territory still under the control of the *taghut*” (zitiert aus McFate 2015: 18). Generell gesagt waren die Übernahmen des islamischen Staats großer Städte, wie Raqqa und Mosul, von langer Hand sehr präzise geplant. Zuerst wurden terroristische Anschläge gegen bestimmte Ziele, wie Checkpoints und Patrouillen der irakischen Armee und ihrer Verbündeten, in der Peripherie der Stadt verübt, um die Moral des Gegners zu schwächen und die Bevölkerung einzuschüchtern. Danach wurde durch gezielte Attacken gegen erfahrene Mitglieder des militärischen und politischen Führungspersonals verübt, um Chaos zu verbreiten und die Autorität der Regierung zu untergraben. Dadurch geriet die effektive Regierungskapazität außer Kontrolle und die Bevölkerung verspürte mehr und mehr ein Gefühl der Unsicherheit. Gleichzeitig wurden wichtige Posten von IS-Angehörigen infiltriert, zentrale Information durch ein ausgeklügeltes Spitzelsystem erbeutet und eine Art Schattenregierung unter der Kontrolle des islamischen Staats aufgebaut (vgl. Lister 2014: 18). Die lokale Bevölkerung wurde mit Hilfe von

Kampagnen kontaktiert und ähnlich der frühen Muslimbruderschaft in Ägypten, oder der Hamas in Palästina, durch kleine Hilfeleistungen an sich gebunden. In einem weiteren Schritt wurden vermehrt strengere islamische Richtlinien eingeführt und zum Beispiel Alkohol und Zigaretten verboten, Heiligtümer von Sufis und Schiiten zerstört, die Leute auf feste Gebetszeiten aufmerksam gemacht und ganz besonders die persönliche Freiheit von Frauen eingeschränkt. Anfangs machte man sich durch diese Maßnahmen natürlich unbeliebt, jedoch wurde der Bevölkerung versichert, dass für alle die gleichen und simplen Regeln gelten würden, was für die Menschen vor Ort eine willkommene Abwechslung von der endemisch gewordenen Korruption zu sein schien. Waren die harten Bestrafungen erstmal akzeptiert und die Menschen an das neue Machtgefüge gewohnt, wurden auch Steuern eingehoben, um angeblich die Administration und Versorgung der Stadt gewährleisten zu können.

7.5 Finanzielle Administration

Verschiedenen Quellen zufolge hat sich der Islamische Staat bereits seit 2005 nahezu selbstfinanziert¹⁰⁶ (vgl. Lister 2014: 22). Diese Autarkie unterscheidet sie von Al Qaeda, die sehr von reichen Gönnern aus der arabischen Halbinsel abhängig sind. Das soll aber nicht heißen, dass nie finanzielle Hilfen aus den Golfstaaten kamen oder noch immer kommen. Besonders durch das Hawala-System¹⁰⁷, einer im asiatischen und afrikanischen Raum äußerst beliebten Methode des Geldtransfers, welches auf kleinen strukturierten Netzen von Händlern beruht, die über ihre Abwicklungen keine Unterlagen aufbewahren, was es zu einem Albtraum für die Sicherheitsbehörden macht., flossen zahlreiche „Spendengelder“ in die Hände des IS. Heutzutage verlaufen diese Geldtransfers indirekter, zum Beispiel indem zahlreiche Kämpfer des islamischen Staats in Krankenhäusern der Türkei, oder im Libanon auf Kosten reicher Sponsoren aus Katar oder Saudi Arabien, die sich auf „humanitärer Hilfeleistungen“ berufen, aufgenommen werden (vgl. Fußnote 107).

Laut Angaben des US Treasury Departments, der UN und der RAND Corporation nahm der IS 2014 das meiste Geld durch Erpressungen, Lösegeldforderungen und der Einhebung von Steuern ein. Dabei wurde die unglaubliche Summe von 645 Millionen Dollar¹⁰⁸ errechnet. Zu den Steuergeldern zählen Zolleinnahmen für alle kommerziellen Wägen, die sich durch ihr

¹⁰⁶ <http://www.rand.org/blog/2014/09/how-isis-funds-its-reign-of-terror.html>

¹⁰⁷ <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/3882103/Wie-die-Terrorgruppe-IS-ihre-Kassen-fullt?xtor=CS1-15>

¹⁰⁸ <http://www.bbc.com/news/world-middle-east-35695648>

Territorium bewegen, Einkommenssteuern, Unternehmersteuern, den „zakat“ (2,5% des Einkommens und des Gesamtkapitals wie im Koran festgeschrieben steht; vgl. Fußnote 114), „khāraj“ (eine Art Grundsteuer; vgl. Fußnote 114) und die „jizya“ (Steuer der Schutzbefohlenen Nicht-Muslime).¹⁰⁹ Eine weitere konstante Einnahmequelle bietet der Ölhandel, mit dem sie 2014 500 Millionen Dollar verdienen konnten (vgl. Fußnote 108). Kurz vor der Übernahme Mosuls konnten irakische Streitkräfte USB-Sticks mit äußerst wertvollen Informationen über die Anzahl an „foreign fighters“ und deren persönliche Daten beschlagnahmen. Viel bemerkenswerter dabei, ist jedoch eine andere Meldung, die durch die Einnahme dieser Daten generiert werden konnte. Bereits vor dem Fall Mosuls verfügte der IS über ein geschätztes Vermögen von 875 Millionen Dollar, zu dem nach der Übernahme noch gut 1,5 Milliarden, durch den berühmt berüchtigten Bankenraub, die Konfiszierung von Eigentum und den Wert des beschlagnahmten militärischen Material, dazu addiert werden können.¹¹⁰ Darin nicht eingerechnet sind klassische Formen der Finanzgewinnung nicht-staatlicher Akteure. Der Islamische Staat verdient sein Geld auch mit Waffen-, Drogen-, Medikamenten- und Zigarettenschmuggel, Antiquitätenhandel sowie dem Verkauf von gefälschten Pässen. Außerdem investierten vom IS beauftragte Außenstehende in den Aktienmarkt und brachten den Gewinn zurück in das Kalifat.¹¹¹ Darüber hinaus werden weiterhin beschlagnahmte Fabriken in Stand gehalten, deren Produkte dann weiterverkauft werden (z.B. Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte, Elektrizität, Baumwolle und Wasser) (vgl. Lister 2014: 23). Ihren finanziellen Höhepunkt erreichten sie zu Beginn von 2015, als sie trotz zahlreicher Ausgaben in Höhe von zwei Milliarden Dollar, ein Plus von 250 Millionen Dollar¹¹² erwirtschaften konnten. Zu diesen Ausgaben sind monatliche Löhne für Soldaten und Beamte, Versorgung der Bevölkerung und der Kämpfer sowie Inbetriebnahme, Reparatur und Instandhaltung von Infrastruktur zu rechnen. Dazu kommt noch die Verpflegung Verwundeter, sowie übergeblieben Familien von Opfern des Krieges (inkl. Selbstmordattentäter), aber auch dadurch entstandene Witwen und Waisen. Außerdem stehen offenbar für Soldaten freie Unterkünfte zur Verfügung, was aber nicht besonders ins Gewicht fällt, da sie ohnehin über

¹⁰⁹ http://www.nytimes.com/roomfordebate/2015/11/20/draining-isis-coffers/isis-extortion-and-taxation-are-lucrative-and-hard-to-suppress?hs_u=d.rastinger@gmail.com&utm_campaign=Brookings+Doha+Center&utm_source=hs_email&utm_medium=email&utm_content=24259025&_hsenc=p2ANqtz-85PMuyOQeffNlNgSeSrYKQNRUPaNWgEEOB8FmWUYZJYCRBH-jfJwFQqvRI49s57a75NA0GCrQgoRCuAgt5I2EMvED6SA&_hsmi=24259025

¹¹⁰ <http://www.theguardian.com/world/2014/jun/15/iraq-isis-arrest-jihadists-wealth-power>

¹¹¹ http://www.smh.com.au/business/world-business/islamic-state-earning-millions-by-playing-the-stock-market-20160302-gn94cy.html?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_campaign=New%20Campaign&utm_term=%2AMideast%20Brief

¹¹² <http://www.bbc.com/news/world-middle-east-35585298>

viel Wohnraum aufgrund der großen Anzahl von geflohenen Menschen verfügen. Ansonsten muss für die Kosten ihrer Verwaltung, ihrer Propagandakampagnen und für die notwendigen Bestechungsgelder aufgefunden werden (vgl. Barrett 2014: 45/46; Fußnote 112).

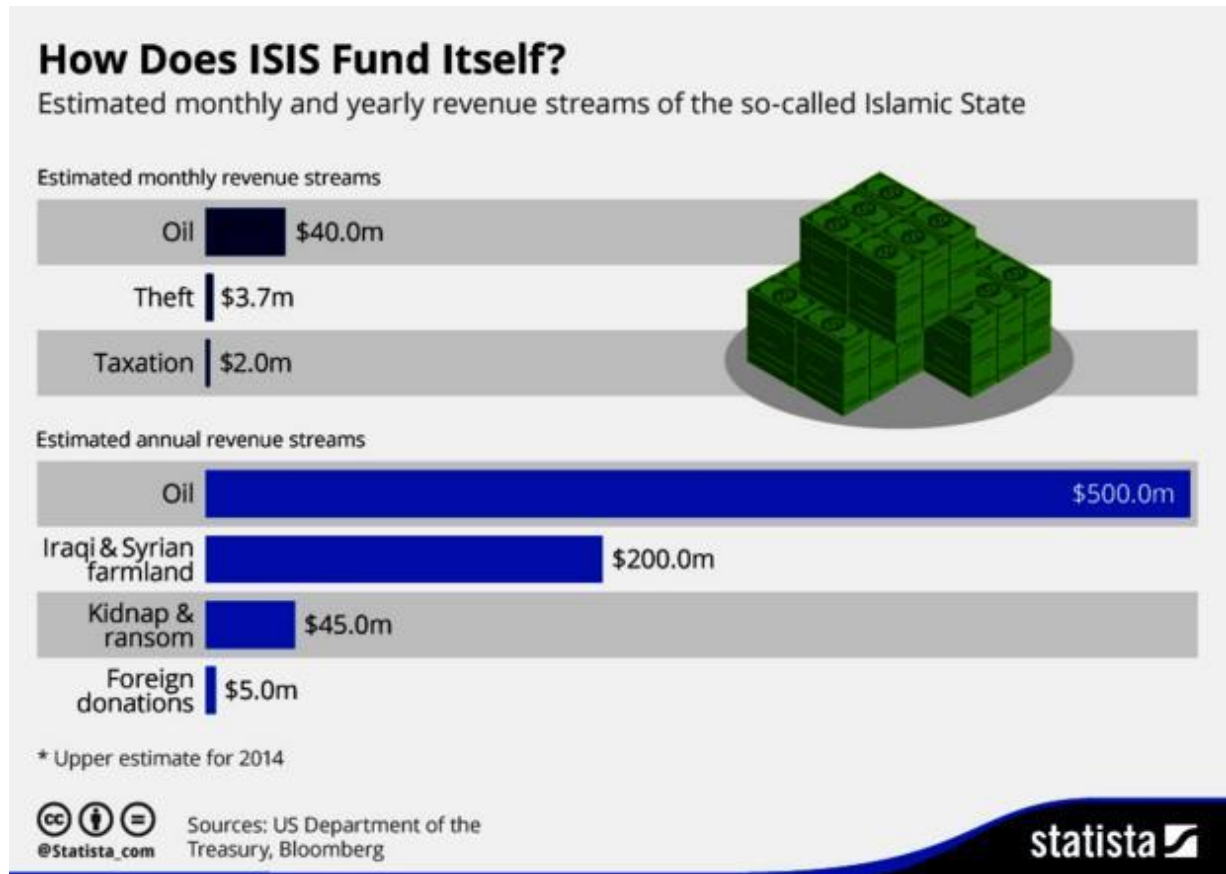


Abbildung 15 (vgl. http://www.smh.com.au/business/world-business/islamic-state-earning-millions-by-playing-the-stock-market-20160302-gn94cy.html?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_campaign=New%20Campaign&utm_term=%2AMideast%20Brief)

Trotz der engen Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, internationalen Wirtschaftssanktionen, einer UN-Resolution zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und gezielten Luftschlägen auf Lagerhallen voller Geld, ist es noch nicht gelungen den Cash Flow des Islamischen Staats ganz auszutrocknen, da er auf einem breit angelegten System basiert, das sich aus unterschiedlichen Quellen speist.

7.6 Regierungskapazität

Die Selbsterkennung zum Kalifat im Juni 2014 ist, wenn man die tatsächlichen Governancefähigkeiten des Islamischen Staats betrachtet, weit mehr als bloß leere Rhetorik. Die Idee des Aufbaus eines funktionierenden Staates ist ein immanenter Teil der politischen Vision des IS. Das durch militärische Attacken eroberte Territorium wird in den bereits aufgebauten Verwaltungsapparat integriert und die dort lebende Bevölkerung langsam an die neu geltenden Gesetze gewöhnt. Natürlich braucht es aber mehr als militärische Erfolge und grausame Bestrafungen, um die „hearts and minds“, wie es im US-amerikanischen Englisch so schön heißt, der lokalen Bevölkerung zu erobern. Um die Übernahme so reibungslos wie möglich zu gestalten, erlaubte der IS zahlreichen lokalen Arbeitern ihren Job zu behalten, da sie einerseits auf deren Expertise angewiesen waren und andererseits von deren Kontakten profitieren konnten. In weiterer Folge heuerten sie von außen kommende „Foreign Fighters“ an, die ihre Treue zum Islamischen Staat bereits bewiesen haben und übertrugen ihnen viel Verantwortung, da sie mit höheren regionalen Positionen bedacht wurden. Solange die Bezahlung stimmte, waren viele bereitwillig dazu die Seiten zu wechseln. Lokale Oppositionsgruppen wurden mit drakonischen Strafen belegt, in extra dafür eingerichtete Haftanstalten weggesperrt, oder in außergerichtlichen Verfahren zum Tode verurteilt. Außerdem kontrolliert der IS in den von ihm besetzten Gebieten den Informationsfluss zu nahezu 100 Prozent, weshalb ihre Dominanz noch einschüchternder auf die Bevölkerung wirkt, als sie tatsächlich ist (vgl. Lister September 2014). Jedoch versuchen sie durch die Zurverfügungstellung von sozialen Dienstleistungen sich das Vertrauen der „Bürger_innen“ zu erschleichen. So beginnen sie häufig mit der Verteilung von hoch subventioniertem Brot aus den weiter instand gehaltenen Bäckereien, der Einrichtung von Verbraucherschutzbüros¹¹³, dem Aufbau von angeblich fairen, islamischen Gerichten, neuen vermeintlich korruptionsfreien Polizeistationen, Krankenhäusern und religiösen Schulen, um etwas Stabilität in die von Krieg, Hunger und Leid geplagten Gesellschaften zu bringen. Äußerst gefragt sind natürlich humanitäre Hilfeleistungen und der Wiederaufbau von essentieller Infrastruktur, wie zum Beispiel Wasserversorgung und Stromleitungen. „ISIS’ establishment of courts, welfare institutions, and essential services are part of an attempt to build a social contract based on reciprocal obligations in which civilians are guaranteed protection and basic rights in exchange

¹¹³ http://www.theatlantic.com/international/archive/2014/06/the-isis-guide-to-building-an-islamic-state/372769/?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_term=%2AMideast%20Brief&utm_campaign=2014_The%20Middle%20East%20Daily_6.17.14

for support to the caliphate in the form of either taxes or military service.”¹¹⁴ Der Islamische Staat teilt seine Regierungskapazität in zwei Kategorien auf - eine serviceorientierte und eine eher verwaltungsspezifische – und agiert in weiterer Folge immer mehr wie ein de facto Staat, also einer politischen Entität, die tatsächlich über ein Territorium herrscht und es verwaltet, aber dem es jedoch an formeller Anerkennung seiner Autorität fehlt. Ihnen fehlt nicht nur die notwendige Legitimierung anderer Staaten gepaart mit einer eventuellen Sitz bei den Vereinten Nationen, sondern auch eine breite Akzeptanz innerhalb der muslimischen Welt. Sie erfüllen bei weitem nicht alle Aspekte, die man in der Politikwissenschaft mit moderner Staatlichkeit verknüpft, dennoch ist eine nähere Analyse ihrer Governancekapazitäten durchaus berechtigt. Eines steht an dieser Stelle schon fest. Der Islamische Staat ist sicherlich nicht die erste radikal islamische Gruppierung, die versucht über ein Territorium zu herrschen, trotzdem halte ich Vergleiche mit Hisbollah und Hamas an dieser Stelle für nicht zielführend, da die Bemühungen des IS in diese Richtung weitaus größer sind und ganz andere Ziele verfolgen. Stephen M. Walt beschreibt den Islamischen Staat in einem Artikel als „revolutionary state-building actor“¹¹⁵, der eine tatsächliche Alternative für viele Sunniten in der Region bildet, die den Proporz, die Korruption und die verpassten Chancen der letzten Jahrzehnte leid haben. So haben auch andere Revolutionen bestehende Regime über Bord geworfen und jeder Vorhersage getrotzt und sind lange genug an der Macht geblieben, bis sie schließlich akzeptiert werden mussten. Man denke dabei nur an die äußerst blutige Französische Revolution, den Umsturz der Bolschewiken in Russland, oder noch nicht so lange zurückliegende Iranische Revolution. Irgendwann setzt sich eben die normative Kraft des Faktischen durch. Eine Normalisierung der Beziehungen geschieht jedoch nicht automatisch und meistens passen revolutionäre Akteure ihr Verhalten im Laufe der Zeit an internationale Standards an.

Natürlich muss man an dieser Stelle auch beachten, dass die Quellenlage äußerst heikel ist und die Berichterstattung aus einem Kriegsgebiet immer mit einer gewissen Portion Skepsis zu genießen. Außerdem sind manche der verwendeten Quellen zu mindestens beeinflusst von der Propaganda des IS und deswegen mit besonderer Vorsicht zu betrachten.

„For a certain actor to govern, the governed must comply“ (Keister/Slantchev 2014). Um zumindest die Illusion eines Gesellschaftsvertrags aufrecht zu erhalten, muss der Islamische Staat geringstenfalls den Schein von Gerechtigkeit, Sicherheit, Rechenschaftspflicht und das

¹¹⁴ https://www.foreignaffairs.com/articles/syria/2016-01-10/isis-social-contract?cid=nlc-fatoday-20160111&sp_mid=50438621&sp_rid=ZC5yYXN0aW5nZXJAZ21haWwuY29tS0&spMailingID=50438621&spUserID=MTY2NDQ2OTE4ODM5S0&spJobID=841472470&spReportId=ODQxNDcyNDcwS0

¹¹⁵ <https://www.foreignaffairs.com/articles/middle-east/isis-revolutionary-state>

Aufrechterhalten von Dienstleistungen wahren, wofür sie im Tausch dagegen bedingungslose Unterstützung des Jihads entweder durch materiellen Beistand, oder durch militärischen Dienst fordern. Dieser Sozialvertrag ist nicht nur theoretisch, sondern kann auch in den *sogenannten* „wathiqat al-madīnah“ (= Dokumente der Stadt) gefunden werden, die von einem verfassungähnlichem Dokument des Propheten inspiriert wurden (vgl. Fußnote 114).

"Document of the City" (<i>Wathiqat al-Madina</i>)	
Art. 1	"We [the Islamic State] bear responsibility for restoring the glories of the caliphate and obtaining retribution for the oppression and injustice suffered by ... our Muslim brothers."
Art. 2	"... We do not make accusations without evidence and proof ... We show mercy to a Muslim, unless he has apostasized or given aid to criminals."
Art. 3	"The people in the shadow of our rule are secure and safe ... Islamic governance guarantees to the <i>ri'aya</i> their rights. The wronged will be given justice against a violator of his right ..."
Art. 4	"We order that the funds that were under the control of the Safavid* government (public funds) must be returned to the Muslim people. These funds will be spent in the <i>maslaha</i> [interest] of the Muslims and no one is permitted to reach out his hand to loot or steal ... or else be brought before the sharia judiciary ... Whoever steals private property in the form of money, furniture and [other] goods from a private place without doubt will have his hand cut off, and anyone who collaborates with armed gangs who engage in brigandage will be subject to ... deterrent punishments."
Art. 5	"Trafficking and dealing alcohol or drugs, or smoking, or other taboos, are prohibited."
Art. 6	"Mosques are the houses of God ... We urge all Muslims to build them and pray ..."
Art. 7	"Beware of employment with the Safavid government and the <i>tawaghut</i> ** ... He who repents of sin is not guilty of sin. To the apostates of the army and police and the rest of the unbelieving apparatus we say that the door of repentance is open to anyone who wants it, and we have designated specific places to receive those wishing to repent subject to conditions ... For those who insist on remaining apostate, there is no alternative but death ..."
Art. 8	"Councils and associations and banners [bearing the names of other groups] are unacceptable."
Art. 9	"God commands that you join the society [the Islamic State] and renounce factions and strife ... Division is one of the traps of the devil ..."
Art. 10	"Our opinion regarding ... polytheistic and pagan shrines is that of the Prophet [who prohibited them]."
Art. 11	"To the virtuous and dignified women: ... Dress decently and in loose tunics and robes ... Do not leave the house except out of necessity ..."
Art. 12	"Establish Islamic governance and ... release the people from the shackles of rotten positive laws ..."
Art. 13	"We listen to the council of the small and the great and the free and the slave, and there is no difference among us between red and black, and we judge ourselves before others."
Art. 14	"In conclusion we say: You have experienced a secular system and the eras of monarchy and Republicanism and Safavid rule ... Now is the era of the Islamic State and the era of the Imam Abu Bakr al-Quraishi and you will see the vast difference between a secular government that saps the resources of the people and that muzzles their mouths and tramples on their rights and dignity and a Quraishi Imamate that has made the divine revelation a way of life."

Abbildung 16 (vgl. https://files.foreignaffairs.com/styles/large-alt/s3/images/articles/2016/01/10/revkin_isissocialcontract_chart.png?itok=XhCwtGrV und Fußnote 114)

Warum aber strebt eine Horde von Terroristen überhaupt ein Dasein als Staat an? Die Restaurierung des Kalifats stellt ein wahrhaftes Dilemma für Abu Bakr al-Baghdadi dar, denn sie müssen sich entscheiden, ob sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen, entweder ihre eigenen Leute versorgen, oder ihre Feinde bekämpfen. Bereits andere ähnliche Organisationen vor ihnen, wie die Hamas oder die Hisbollah, mussten bereits herausfinden, wie kostspielig solche Regierungsversuche sein können und wie anspruchsvoll eine Bevölkerung sein kann. „External observers may find it hard to believe that any civilian living in fear of death by decapitation or stoning could regard such a system as legitimate.”¹¹⁶ Jedoch sind die Menschen, die in den vom IS besetzten Gebieten leben, andere Maßstäbe gewohnt und werden auch dazu gezwungen zwischen einem korrupten syrischen, oder irakischen Regime ohne Inklusionsmöglichkeiten, oder einem barbarischen, aber anscheinend „fairen“ System abzuwägen. Tatsächlich haben wir es aktuell mit einer Abkehr des „Volks“ vom IS zu tun, da dieser mehr und mehr sein wahres Antlitz durchblitzen lässt. Finanzielle Schwierigkeiten und stammeszugehörige sowie konfessionelle und internationale Spannungen rütteln am noch jungen „Staatsgebilde“. Kurdische und schiitische Konterbewegungen formieren sich und langsam aber sicher wenden sich auch immer mehr Sunniten von der Vorstellung eines Islamischen Staats ab. Flüchtlinge aus den okkupierten Territorien berichten von Horrorszenarien mit unbeschreiblicher Gewalt, fehlenden Löhnen, geschlossenen Schulen und Krankenhäusern und zerstörter Infrastruktur. Dem IS fehlt es zurzeit akut nicht nur an Geld, sondern auch an professionellen Fachkräften wie Handwerkern, Medizinerinnen und Technikern.¹¹⁷ Trotzdem muss man diese Governancebemühungen durchaus ernst nehmen, da es ja eigentlich die Aufgabe der irakischen, syrischen, oder libyschen Regierungen wäre, für ihre Bürger_innen zu sorgen. Gleich nach Beginn einer Übernahme eines Gebiets, versucht der IS die grundlegenden Dienstleistungen (Wasser, Grundversorgung mit Nahrungsmitteln und Elektrizität) wiederherzustellen, um die Moral der Bevölkerung zu steigern. Danach werden Kriminelle in Schauprozessen zu harten Strafen verurteilt, die das Gefühl von Recht und Ordnung erneuern sollen. Feindliche Gruppierungen werden von dem beherrschten Territorium vertrieben, oder unterworfen, womit sie ein de facto Gewaltmonopol innehaben und die Sicherheit ihres Volks gewährleisten können. „Do you know how it was in Mosul before ISIS came? We had bombings and assassinations almost every day. Now we have security.”¹¹⁸

¹¹⁶ <http://www.brookings.edu/blogs/markaz/posts/2015/11/20-experts-weigh-in-isis-governance-revkin-mccants?cid=00900015020149101US0001-1122>

¹¹⁷ https://www.washingtonpost.com/world/middle_east/the-islamic-state-is-failing-at-being-a-state/2014/12/24/bfbf8962-8092-11e4-b936-f3afab0155a7_story.html

¹¹⁸ <http://www.brookings.edu/blogs/markaz/posts/2015/11/20-experts-weigh-in-isis-governance-revkin-mccants?cid=00900015020149101US0001-1122>

In einem weiteren Schritt werden die Menschen durch Plakate, Informationsveranstaltungen und Koranlesungen religiös geschult. Diese Bekehrungen (= „da’wa“) verlaufen meist freundlich ab und dabei werden in feierlicher Stimmung kostenlose Speisen und Getränke verteilt (vgl. Caris/Reynolds 2014: 15). Mit zunehmender Härte werden die neuen Gesetze wie zum Beispiel ein Alkohol- und Tabakverbot, verpflichtende Einhaltung der fünf Säulen des Islams und eine schrittweise verlaufende Verhüllung der Frauen durchgesetzt. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser strengen Regeln, setzt in den meisten Fällen relativ rasch ein Normalisierungsprozess ein. Die Kämpfer des Islamischen Staats werden häufig als Befreier von der Unterdrückung der schiitisch dominierten irakischen Regierung gesehen und die Bevölkerung freut sich über ein Ende der beinahe täglichen Peinigung durch die irakische Armee. „ISIS with all its brutality is more honest and merciful than the Shia government in Baghdad and its militias“ (vgl. Fußnote 118). Die Implementierung der streng wirkenden Scharia-Gesetze mögen häufig anfangs abschreckend wirken, dennoch gelten sie durch die Berufung auf den Propheten als legitime Rechtsquelle und versprechen durch ihre allseitige Gültigkeit weniger Korruption und mehr Gerechtigkeit. Neben den Scharia-Gerichten¹¹⁹ gehören auch eine religiöse Polizei (= „al-Hisba“), die auch in ähnlicher Form in Saudi Arabien existiert, zu den administrativen Abteilungen des IS. Sie sind für eine Umerziehung der Bewohner zu „guten“ Muslimen zuständig und weisen auf Fehler und Missstände hin, wobei sie bei gröberen Verstößen direkt an die Scharia-Gerichte Bericht erstatten (vgl. Caris/Reynolds 2014: 15-17). Dem Islamischen Staat ist es aber auch gelungen, eine eigene Exekutive, eine Art lokale Polizei, zur Umsetzung ihrer Gesetze einzuführen. Sie verfügen nicht nur über eigene Uniformen, sondern auch über eigens dafür umlackierte Fahrzeuge. Sie greifen sowohl bei familiären Streitigkeiten und Stammesangelegenheiten ein, verteilen Strafzettel und führen sogar Verhaftungen durch, wobei es immer wieder laut verschiedenen Berichterstattungen bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten zu groben Menschenrechtsverletzungen kommt (vgl. Caris/Reynolds 2014: 19; Fußnote 119). Um die zukünftigen Generationen gleich von Beginn an dementsprechend zu belehren, bietet der Islamische Staat Bildungsprogramme (= „al-Talim“) für Kinder und Jugendliche an. Dabei stehen weder Physik, noch Englisch am Lehrplan der Schüler, sondern Rezitierungen des Korans, Kurse über das Leben des Propheten und über die islamische Jurisprudenz (vgl. Caris/Reynolds 2014: 17/18).

¹¹⁹ <https://www.foreignaffairs.com/articles/syria/2015-04-15/caliphate-law>

Neben diesen verwaltungstechnischen Einrichtungen stellt der Islamische Staat auch eine breite Palette an eher serviceorientierte Dienstleistungen zur Verfügung, denn diese kommen bei der Bevölkerung sehr gut an und stoßen nur selten auf Widerstand. Diese Projekte begannen bereits in kleinerem Rahmen 2013 in Aleppo mit der Einrichtung der „Islamic Administration of Public Services“. Aus Interviews geht hervor, dass ihre Hauptaufgaben in der Stadtreinigung, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Verkehrsregulierung, Krankenverpflegung und Grundnahrungsmittelbeschaffung lagen. Diese humanitären Hilfestellungen werden als islamische Pflicht angesehen und vereinfachen die Interaktion mit den Menschen vor Ort und steigern durch die häufige Monopolstellung des IS die Abhängigkeit des „Volks“. So wird billiges Brot in den vom IS betriebenen Bäckereien hergestellt und an die Leute verteilt, stark subventioniertes Öl verkauft und Kleiderspenden an die Armen weitergereicht. Weiters werden Kraftwerke wieder hochgefahren, Hochspannungsleitungen repariert, die Kanalisationen von Morast befreit und strategisch wichtige Dämme vom IS kontrolliert (vgl. Caris/Reynolds 2014: 20-24). In gewisser Weise hat der Islamische Staat bereits ein „post-war mentality“ (Caris/Reynolds 2014: 24) adaptiert und bricht kulturelle und ethnische Barrieren auf, die bereits seit Jahrhunderten bestehen. Auch wenn ihren relativ plumpen Versuche über ihr Territorium wie ein tatsächlicher Staat zu regieren häufig noch an ihre Grenzen stoßen, wird dies häufig mit dem Versprechen auf Ruhm, Freundschaft, familiäres Zusammenleben, Geld, Frauen, Häuser, Waffen und reinen muslimischen Glauben kompensiert. Geschickt präsentieren sie die Zustände vor Ort unter der Zuhilfenahme ihrer ausgeklügelten Medienstrategie als paradiesisch. Die dezentrale Natur der sozialen Medien erlaubte es ihnen ihre Reichweite über den ganzen Globus auszubreiten. Ihre im „Blockbuster-Stil“ produzierten Videos in bester Qualität laufen in allen großen Medienstationen im Hauptabendprogramm. Ihre Strategie ist für jeden zugänglich und in Form eines Hochglanzmagazins mit dem Namen *Dabiq* in englischer Sprache konsumierbar. Darin werden aktuelle Geschehnisse mit langen Exegesen des Korans verbunden und mit beeindruckendem Bildmaterial untermalt. Während man mittlerweile mit eher mäßigem Erfolg versucht ihre online Medienstrategie durch Konterpropaganda und durch das Blockieren und Löschen von Accounts und Inhalten zu entgegnen, blüht offline die Verbreitung ihrer Ideologie durch die Beschneidung des freien Informationsflusses geradezu auf. So haben sie verschiedene Medienzentren etabliert und verkünden über Radiostationen neue Gesetze und die Erfolge ihrer „Streitkräfte“. Um zivilen Ungehorsam zu vermeiden und gleichzeitig die eigene Legitimität zu festigen, reicht jedoch auch nicht die perfideste Propagandastrategie alleine aus. Der Islamische Staat muss zusätzlich die Sicherheit und die halbwegs faire Behandlung seiner Bürger gewährleisten und eine

effektive Administration auf die Beine stellen, wobei man hier auf die generellen Standards im Nahen Osten achten muss.

Der Islamische Staat wird also seinem Namen teilweise gerecht, denn er übernimmt tatsächlich viele Funktionen, die ein normaler Staat auch ausüben muss (Gewaltmonopol, Steuereinhebung, Territorium, eigenes Volk, Regierung, Soziale Dienstleistungen, Infrastruktur u.v.m.). Er agiert quasi als de facto Staat, was gleichzeitig seine größte Stärke demonstriert, aber rasch zu seiner größten Schwäche werden kann. „The transition from war-making, at which ISIS has already proved adept, to state-making, at which it has had only limited experience, will be the most significant hurdle to the success the ISIS Caliphate in the long term“ (Caris/Reynolds 2014: 25).

Obwohl sie zwar wie ein de facto Staat agieren, weigert sich der IS sich im klassischen, „westlichen“ (westfälischen) Sinn als Staat zu bezeichnen. Sie definieren sich als Kalifat und bekämpfen das Prinzip der Territorialität im westfälischen System und „entterritorialisieren“ gleichzeitig das von ihnen besetzte Gebiet, um eine grenzenlose Welt zu schaffen. Dabei lehnen sie die gegenwärtige Aufteilung des internationalen Systems ab und „retterritorialisieren“ aber jene Regionen, die sie militärisch erobert haben ihrer Vorstellung entsprechend.¹²⁰ Aus diesem Paradoxon folgt die Frage, ob ein internationales System außerhalb des aktuell geltenden westfälischen Paradigmas überhaupt möglich ist? Der Islamische Staat fordert die Prinzipien der Souveränität und Autonomie des Volkes durch seine Vorstellung eines grenzenlosen und für alle Muslime geltenden Kalifats direkt heraus. Jedoch fordern sie für ihr prämodernes Herrschaftskonstrukt selbst Souveränität und fordert dabei einen „Clash of Civilisations“ heraus, der zwischen dem westlichen westfälischen internationalem System und dem islamischen Kalifat geführt wird. Aktuell befindet sich der IS in einer spannenden Zwischenphase, in der er seine globalen Ambitionen noch nicht ausleben kann (und vermutlich auch nie können wird). Sie agieren dabei gleichzeitig als de facto Staat im westfälischen Sinne und als prä-westfälischer nicht-staatlicher Akteur.¹²¹ Sie streben nach Anerkennung für ihr Modell, einer neuen Weltordnung, das nicht auf Territorialität und Souveränität, sondern auf religiöser Zugehörigkeit beruht. Dabei ist vor allem darauf hinzuweisen, dass im islamischen Verständnis nur Allah Souveränität besitzen darf, was sie damit universal, nicht-territorial und absolut geltend macht (vgl. Fußnote 120). Eine gewisse Ähnlichkeit zum Europa vor den Ideen von Thomas Hobbes ist unverkennbar. Man könnte jedoch unter der Zuhandnahme des Korans

¹²⁰ <http://www.iapss.org/2016/02/21/the-islamic-state-and-territoriality/>

¹²¹ <http://www.e-ir.info/2015/03/20/islamic-state-and-the-hypocrisy-of-sovereignty/>

auch dafür argumentieren, dass der Kalif als Vertreter Gottes dessen Willen auf der Erde umsetzt und damit ein Stück weit geringfügige Autonomie besitzt, jedoch ändert dies nichts an der absoluten Beanspruchung einer obersten Autorität über das von IS verwalteten Territorium. Es gelingt ihnen als nicht-staatlicher Akteur eine Gemeinschaft von Personen, die durch religiöse Werte verbunden sind, dazu zu ermutigen historisch etablierte Nationalstaaten zu verlassen, eine neue Form der Ordnung, das Kalifat, aufzubauen. Dadurch werden durch eine transnationale religiös motivierte Ideologie traditionelle Konzeptionen staatlicher Souveränität im westfälischen Verständnis herausgefordert. „In the Islamic State there is a strange meeting of the power of transnational jihadist ideology, a vision for a pre-Westphalian world with religiously defined borders, and a desire to arrive at that world through the creation of a new sovereign state. IS not only seeks to create new territorial boundaries based on transnational ideals, but boldly claims sovereignty over the territory, newly defined as a Caliphate” (Fußnote 121).

7.7 Abschließende Überlegungen zum Kapitel

Obwohl der Islamische Staat im letzten Jahr beinahe ein Viertel ihres okkupierten Territoriums¹²², einschließlich der weltberühmten antiken Stadt Palmyra, verloren hat, ist die Beherrschung eines derart großen Gebiets nicht nur über einen derart langen Zeitraum nicht nur eine beeindruckende Leistung für einen nicht-staatlichen Akteur, sondern stellt auch den Schwerpunkt ihrer Macht dar.

¹²² http://foreignpolicy.com/2016/03/16/mapped-the-islamic-state-is-losing-its-territory-and-fast/?utm_content=buffer86942&utm_medium=social&utm_source=facebook.com&utm_campaign=buffer

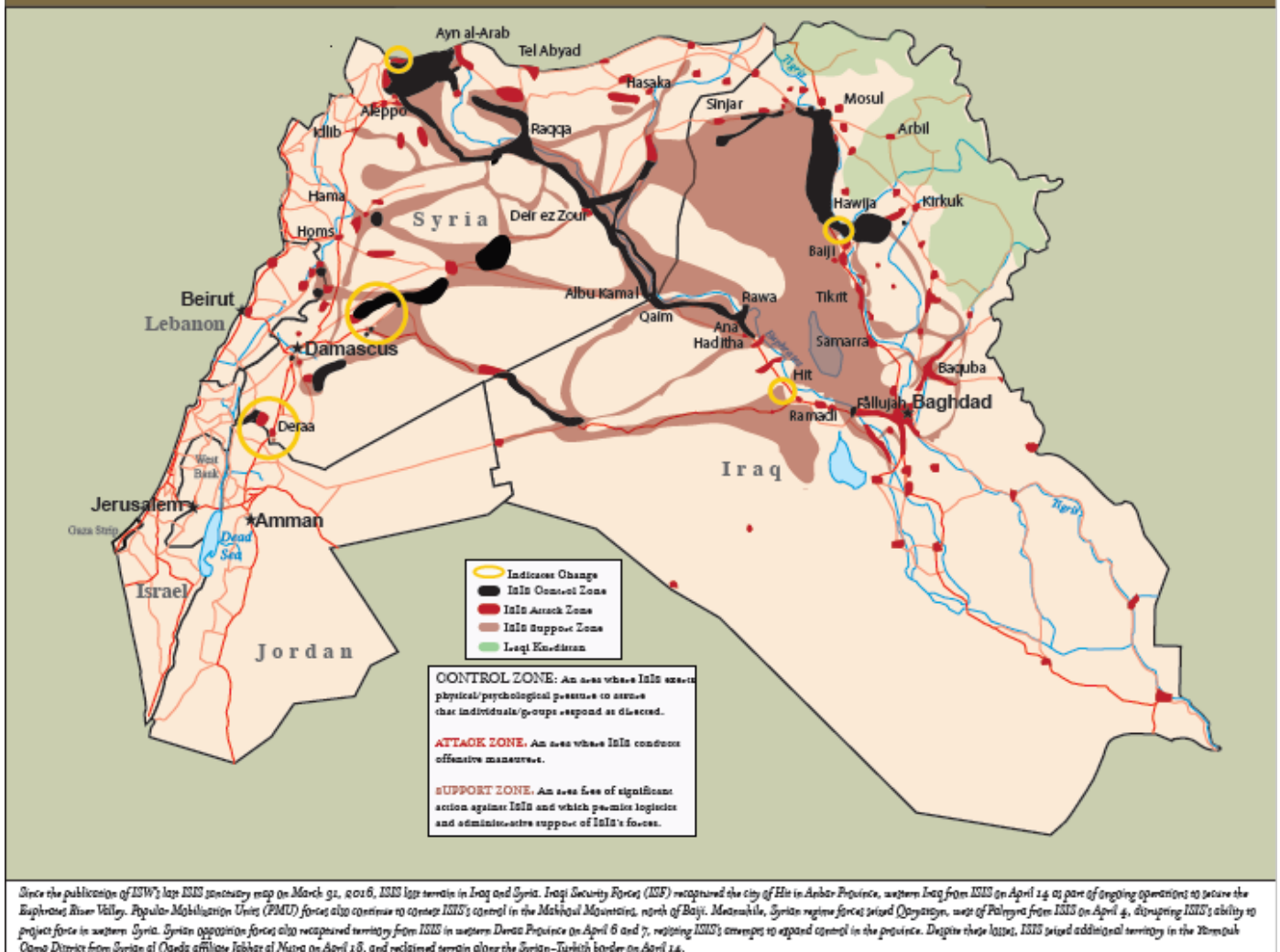


Abbildung 17 (vgl. http://www.understandingwar.org/sites/default/files/ISIS%20Sanctuary%20April%202022_1.pdf)

Dieses Konzept eines Schwerpunkts, mit dem man die primäre Machtquelle der gegnerischen Stärke näher analysieren kann, wurde von Carl von Clausewitz erdacht. „Out of these characteristics a certain center of gravity develops, the hub of all power and movement, on which everything depends. That is the point against which all our energies should be directed” (Clausewitz 1984). „Control of terrain to serve as a physical caliphate is now the principal center of gravity of ISIS because it provides religious legitimacy, military capacity, the ability to impose governance, and a globally resonant message. (...) Possession of uncontested safe-havens; populations from which to extract resources and recruits; and terrain in which to conduct advanced training, weapons development, planning, intelligence, and media functions all constitute the core capabilities that allow ISIS to generate attack groups to operate within

the West at will” (Cafarella u.a. 2016: 12), weshalb sie eine größere Herausforderung als alles bisher da gewesene darstellen. Der Islamische Staat hat sich als sehr resiliente Organisation bewiesen und hat sich von seinem zentralen Stammesgebiet in Syrien und dem Irak noch in zahlreiche andere Länder ausbreiten können. Die Bedrohung, die von ihnen ausgeht, ähnelt derjenigen des staatlich geförderten Terrorismus der 1970er und 80er, der von Ländern wie dem Iran, Irak, Syrien, Libyen, oder der Sowjetunion unterstützt wurde. Verschiedene Gruppen wie Hisbollah, oder die Hamas, die auf eine staatliche Subvention zurückgreifen können, stellen natürlich eine bedeutend höheren Risikofaktor als normale terroristische Organisationen dar, da sie erweiterten Zugriff auf bessere Waffen, größere Ressourcen sowie Netzwerke, aber auch mehr logistische Unterstützung und breiteres Know How haben.¹²³

In einem Gedankenexperiment versuchte die renommierte Zeitschrift, *Foreign Policy*, den Islamischen Staat auf den *Fragile States Index* des *Funds for Peace* im letzten Jahr zu setzen. Sie erreichten dabei den drittletzten Platz, noch vor den anerkannten Staaten Süd Sudan und Somalia. Ihr gegenwärtiges System, das von einer kleinen sektiererischen Elite dominiert wird, wird als sowohl ökonomisch und bürokratisch als nicht nachhaltig und als anfällig für externe Interventionen beschrieben.¹²⁴ Um den Islamische Staat mittlerweile endgültig zu besiegen, muss man sie von ihrer gesamten Regierungskapazität berauben und zwar egal auf welchem Territorium, denn um ihre politische Vision zu verwirklichen, muss der IS sich permanent als Alternative zu modernen etablierten Staaten präsentieren. „This message of victory legitimizes ISIS, a non-state actor, over states and regimes with formal militaries that cannot defend their territory against ISIS. (...) The Islamic Caliphate is not realized if Iraq and Syria have the chance to recover their former likenesses. Not only must ISIS defend its physical stronghold, but it must also ensure that the Iraqi and Syrian states are destroyed” (Lewis 2014: 12). Die Gefahr eines kompletten staatlichen Kollapses ist weder in Syrien, dem Irak, noch in Libyen bisher ganz auszuschließen. Die Staaten sind so lange nicht wieder als wirklich legitim zu betrachten, bis sie die territoriale Integrität über ihre Grenzen und Städte, aber auch die physische Kontrolle über ihre gesamten Bevölkerungen zurückerlangt haben. Die permanente Zerstörung verschiedener betroffener Staaten würde nicht nur eine regionale Katastrophe bedeuten, sondern auch enorme Folgen für die internationale Ordnung haben. Bis jetzt gab es aber eine nur sehr zögerliche Antwort von Seiten der internationalen Gemeinschaft. Besonders deutlich wurden die Schwäche des UN-Sicherheitsrats und dessen fehlende Effizienz durch

¹²³ https://www.foreignaffairs.com/articles/2016-03-23/isis-more-terrorist-group?cid=nlc-fatoday-20160324&sp_mid=50996381&sp_rid=ZC5yYXN0aW5nZXJAZ21haWwuY29tS0&spMailingID=50996381&spUserID=MTY2NDQ2OTE4ODM5S0&spJobID=883099768&spReportId=ODgzMDk5NzY4S0

¹²⁴ <http://foreignpolicy.com/2015/06/17/fragile-states-2015-islamic-state-ebola-ukraine-russia-ferguson/#is>

Erlassung der Resolution 2249 im letzten Jahr widergespiegelt. „Calls upon Member States that have the capacity to do so to take all necessary measures, in compliance with international law, in particular with the United Nations Charter, as well as international human rights, refugee and humanitarian law, on the territory under the control of ISIL also known as Da’esh, in Syria and Iraq, to redouble and coordinate their efforts to prevent and suppress terrorist acts committed specifically by ISIL also known as Da’esh as well as ANF, and all other individuals, groups, undertakings, and entities associated with Al-Qaida, and other terrorist groups, as designated by the United Nations Security Council, and as may further be agreed by the International Syria Support Group (ISSG) and endorsed by the UN Security Council, pursuant to the statement of the International Syria Support Group (ISSG) of 14 November, and to eradicate the safe haven they have established over significant parts of Iraq and Syria; 6. Urges Member States to intensify their efforts to stem the flow of foreign terrorist fighters to Iraq and Syria and to prevent and suppress the financing of terrorism, and urges all Members States to continue to fully implement the above-mentioned resolutions.”¹²⁵ Die vage Formulierung des Textes erweckt starke Zweifel an dessen Durchschlagskraft. Es scheint so, als ob die Resolution bloß einen geringen politischen Wert hat, was das Unvermögen der UN, ihrem Leitgedanken zu folgen, nämlich „to maintain international peace and security“, ausdrückt. Einerseits wird die Existenz und Macht des Islamischen Staats durch Paragraphen wie „Noting the letters dated 25 June 2014 and 20 September 2014 from the Iraqi authorities which state that Da’esh has established a safe haven outside Iraq’s borders that is a direct threat to the security of the Iraqi people and territory“, oder „the Islamic State in Iraq and the Levant (ISIL, also known as Da’esh), constitutes a global and unprecedented threat to international peace and security“ (vgl. Fußnote 125) anerkannt, jedoch wurde vermieden eine explizite Ermächtigung zur Gewaltanwendung auszusprechen. Es wird zwar von der Bekämpfung einer beispiellosen globalen Bedrohung für Frieden und Sicherheit gesprochen, jedoch nur die Verbrechen des IS und anderer ähnlicher Organisationen verurteilt und zur Bekämpfung der Finanzierung und der Verhinderung des Zustroms von Foreign Fighters aufgerufen. Eine direkte Autorisierung zur Gewaltanwendung im Stile des Kapitel VII¹²⁶, wie es sie beim Irak- und Afghanistankrieg gab, fehlt jedoch, was die Rolle des Sicherheitsrats bei der Bekämpfung terroristischer Gruppierungen in Frage stellt.¹²⁷ In anderen Resolutionen¹²⁸ werden zwar weitere Gegenmaßnahmen wie wirtschaftliche Sanktionen, um die Finanzierungsquellen des IS rund

¹²⁵ [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2249\(2015\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2249(2015))

¹²⁶ <http://www.un.org/en/sections/un-charter/chapter-vii/>

¹²⁷ <http://www.iapss.org/2015/12/07/how-to-deal-with-the-caliphate/>

¹²⁸ Vor allem [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2253\(2015\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2253(2015))

um den Ölhandel, den Waffen-, Menschen-, Kunst- und Drogenschmuggel einzudämmen und deren Bankkonten einzufrieren. Außerdem werden die Mitgliedsländer dazu aufgerufen, die Radikalisierung von verschiedenen Individuen (vor allem online) zu verhindern und ehemalige Mittäter zu bestrafen, aber auch zu reintegrieren. Darüber hinaus wird die mafiotischer Vorgehensweise terroristischer Organisationen, die Ausbeutung von Frauen und Kindern und die Zerstörung des historischen und kulturellen Vermächtnisses mehrerer Länder verurteilt. Der Hinweis darauf, dass die „independence, sovereignty, unity and territorial integrity of the Republic of Iraq and the Syrian Arab Republic“¹²⁹ noch immer gelten, zeigt eigentlich nur wie weit es der Islamische Staat mit seinen Staatsbildungsbemühungen tatsächlich geschafft hat. Die vorgeschlagenen Empfehlungen mögen zwar bei der Bekämpfung des IS behilflich sein, jedoch fehlt es ihnen an Klarheit und Entschlossenheit, um nicht nur Frieden und Sicherheit in der internationalen Welt zu bewahren, sondern auch um die territoriale Integrität von Syrien, dem Irak und eventuell Libyen und Nigeria zu garantieren. So hört sich die Formulierung der Texte eher an wie ein „course that the Security Council owes to the international community and represents an ill-conceived attempt to maintain its reputation as world peacekeeper, rather than a concrete and significant engagement of the UN in taking the lead in the fight against ISIS. This has fostered considerable doubts on the usefulness and effectiveness of the decision and raised concerns on the inner role of the Security Council itself“ (vgl. Fußnote 127).

Im Unterschied zu den Attacken von 9/11 wurde nach den Angriffen des Islamischen Staats in Paris, Brüssel und in der Türkei noch nicht der Bündnisfall der NATO nach Artikel 5 ausgerufen. Die wiederum zögerliche Verhaltensweise wird damit begründet, dass es bereits seit mittlerweile September 2014 eine Anti-IS-Koalition unter der Führung der USA mit über 60 Mitgliedern, darunter alle NATO-Mitgliedsstaaten, gibt, deren bisherige Erfolge im Vergleich zum Aufwand jedoch nur als mäßig einzustufen sind. Eine erhöhte Kooperation mit dem als im Nahen Osten strategisch zentral geltenden Russland könnte die Erfolgchancen der Mission deutlich erhöhen, ist aber aufgrund der aktuellen internationalen Lage vorerst unwahrscheinlich. Diese Voraussetzungen ließen dem französischen Präsident François Hollande jedoch fast keine andere Wahl, als zum ersten Mal den Bündnisfall der EU, nach Artikel 42, Absatz 7, auszurufen. Dieser besagt, dass „im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen, schulden. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und

¹²⁹ [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2199%20\(2015\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2199%20(2015))

Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt. Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“¹³⁰ Der intergouvernementale Charakter der Klausel ermöglicht es allen Mitgliedsstaaten ihre Beistandshilfen ihren eigenen Kapazitäten anzupassen, wobei diese nicht zwingend militärisch sein mussten. Eigentlich hätte sich Frankreich auch um den inhaltlich spezifischeren Artikel 222¹³¹, die sogenannte Solidaritätsklausel, bemühen können, die explizit von terroristischen Anschlägen und nicht von bewaffneten Angriffen spricht. Warum man sich um die Beistands- und nicht die Solidaritätsklausel bemüht hat, kann an dieser Stelle nur vermutet werden, jedoch hätte einerseits der supranationale Charakter des Artikels den Mitgliedsländern geringeren Aktionsradius geboten und andererseits wäre man, um kollektive und militärische Maßnahmen im Ausland zu genehmigen daran gebunden gewesen die Beistandsklausel in Kraft treten zu lassen, da der Artikel 222 nur Unterstützungsleistungen im Hoheitsgebiet des betroffenen Mitgliedstaats ermöglicht. Diese Entscheidung gibt Frankreich die Möglichkeit rechtlich abgesichert mit militärischen Maßnahmen gegen Stellungen des IS vorzugehen und soll ein großes vereintes Europa gegen den Terrorismus symbolisieren. Jedoch ist es der internationalen Gemeinschaft bisher nicht gelungen tatsächlich wirkvolle Maßnahmen gegen den Islamischen Staat zu finden, der eine Bedrohung nicht nur für die Bürger_innen der einzelnen betroffenen Staaten, sondern auch für das Konstrukt der Nation und das internationale westfälisch geprägte System an sich darstellt.

7.8 Anwendung der aufgestellten Kategorien auf den Islamischen Staat

Um den Islamischen Staat jedoch wirklich effektiv zu bekämpfen, bedarf es zuerst einer Bewusstseinsänderung. Er muss als das begriffen werden, was er ist – ein multipolarer nicht-staatlicher Akteur, der sehr opportunistisch viele Gesichter annehmen kann. So erfüllt er zumindest teilweise das oben erwähnte Konzept des Warlords. Abu Bakr al-Baghdadi stieg als charismatisches Individuum durch die Ränge des IS auf und profitiert vom kriegsgebeutelten Zustand des Iraks. Die Berufung auf die Abstammung vom Stamm der Quraisch soll ihm nicht nur lokale, sondern globale Legitimität verleihen. Ähnlich eines Warlords regiert er mit eiserner

¹³⁰ http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertragsartikel/Pdf/Art_42bis46_EUV.pdf

¹³¹ http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertragsartikel/Pdf/Art_222_AEUV.pdf

Faust und bereichert sich und seinen engsten Zirkel an den Ressourcen des von ihnen kontrollierten Gebiets. Darüber hinaus will auch der IS seine Regierungsansprüche legitimieren, wenn auch nicht durch ethnische, sondern durch religiöse Zugehörigkeit. Dennoch gehen ihre Bemühungen über die maximal regional geltenden Ansprüche eines Warlords durch das Anstreben einer Umstürzung des globalen Systems hinaus.

Der IS weist auch Ähnlichkeiten zu den Clanstrukturen auf. Berufen sie sich ja auf eine religiöse Einheit und pflegen enge Verbindungen zu den Stammesältesten im Irak und Syrien. Ebenso ist ihr Herrschaftssystem streng hierarchisch strukturiert und beruht eben nicht nur auf einer Glaubensgemeinschaft, sondern ihre Anhänger_innen werden auch längerfristig durch ökonomische Dependenz und einem Versprechen auf physische Protektion an sich gebunden. Trotzdem wird diese enge Zusammengehörigkeit durch den sehr international geprägten Charakter des IS konterkariert, da durch Sprachbarrieren, ethnische Zugehörigkeit und unterschiedliche Bräuche die einheitliche Clanstruktur aufgeweicht wird.

Die Existenz auf dem Gebiet von „weak“ oder „failing states“ verbindet den IS zwar nicht nur mit Milizarmeen, ist aber in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Der Islamische Staat verfügt ebenso über eine „irregular armed force“, die großteils aus jungen, rebellierenden Männern besteht, wobei dem Faktor der „foreign fighters“ beim IS noch eine größere Rolle zukommt. Neben dem religiösen Reiz ziehen sie ihre Kämpfer auch durch das Angebot von schnellem Geld, Ressourcen, Frauen, Familie, Zugehörigkeit, Macht und Sicherheit in den Bann. Genauso wie bei Milizarmeen treten die Angehörigen des IS häufig gleichzeitig als Beschützer und Richter auf, die ein System von Recht und Ordnung etablieren wollen, wobei man jedoch die deutlich größere strukturelle Organisation, die hinter dem IS steckt, erwähnen muss.

Im weitesten Sinne kann der Islamische Staat zumindest wenn man seinen Texten Glauben schenken mag auch als Befreiungsbewegung verstanden werden, da er die Menschen in einer apokalyptischen Vorstellung vom Joch der aktuellen Umstände befreien will. Der globale Umsturz mit der Übergangslösung des Kalifats bereitet die Menschheit nur auf den Endzustand im Paradies vor. Diese Rebellion soll eine Alternative zum aktuellen Status Quo bieten, wobei sich unterschiedlichen Instrumenten der asymmetrischen Kriegsführung bedient wird. Trotz seiner militärischen und ökonomischen Stärke ist der IS noch immer an die zumindest rudimentäre Unterstützung seine Volks gebunden, um ihre Ziele umsetzen zu können, was sie in eine gewisse Abhängigkeit treibt, ihren Regierungsauftrag auch dementsprechend ernst zu

nehmen, um den paradiesischen Anschein immerhin international wahren zu können, damit der Ansturm an „foreign fighters“ nicht ganz abreißt.

Die engste Verbindung vom Islamischen Staat zu gewalttätigen nicht-staatlichen Akteuren besteht laut allgemeiner Meinung im wissenschaftlichen Diskurs zu Terroristen. Dabei wird häufig übersehen, dass der IS mittlerweile viel mehr symbolisiert und Terror nur eine von vielen Strategien ist, von denen er sich bedient. Zum ersten begehen auch die Truppen des IS äußerst gewaltsame Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, jedoch sind dies bei weitem nicht die einzigen Ziele. Unter völkermörderischer Absicht töten sie alles und jeden, was sich ihnen in den Weg stellt und von ihren strengen „Idealen“ auch nur im Geringsten abweicht. Bei diesem Vorgang können die Opfer gleichzeitig die tatsächlichen Ziele der Gewalt in Form von Genozid sein, jedoch aber auch als „Darsteller“ in den Inszenierungen des IS herhalten müssen. Somit sind die Ziele häufig nicht zufällig ausgewählt, sondern erfüllen eben genau durch ihre Herkunft, Ethnie, religiöse Zugehörigkeit einen bestimmten Zweck. Die angewandte Gewalt dient natürlich auch zur Abschreckung, sowohl nach außen als auch nach innen, wobei dem IS durchaus ein gewisser Rückhalt innerhalb der „Bevölkerung“ zukommt. Mittlerweile ist der IS zumindest regional nicht mehr als schwacher Akteur zu bezeichnen, obwohl sie sicherlich dem Iran und Saudi-Arabien militärisch klar unterlegen sind, sind sie nicht mehr nur auf asymmetrische Kriegsführung angewiesen. Dennoch müssen sie noch immer durch ihre Anschläge möglichst viel Aufmerksamkeit und Furcht generieren, die sie dann für eigene Zwecke ummünzen können. Dahinter steckt eine einfache Rechnung. Je grausamer der Anschlag, desto größer die folgende Aufmerksamkeit und damit ihr anschließender Zulauf. Die Motivation dazu mag durchaus divergieren und egal ob die Leute sich danach fasziniert, erschrocken, oder resignativ fühlen, der Ansturm kommt ganz bestimmt. Obendrein wird ein Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung vermittelt, gegnerische Streitkräfte vor Ort psychologisch zermürbt und ein weiteres Einschreiten von globalen Großmächten provoziert. Diese offene Provokation dient als Machtstrategie und zwingt das Gegenüber zu einer emotional beeinflussten und häufig überhasteten Reaktion. Dabei befindet man sich in der Zwickmühle, denn wenn man gar nicht oder zu schwach reagiert, droht der Gesichtsverlust. Jedoch kann ein überharter Gegenschlag einen Rollentausch verursachen und die Sympathien gegenüber dem ursprünglichen Aggressor, dem Terroristen, wieder anwachsen lassen. So kann zwar einerseits jede Bombenattacke auf den IS die Moral der Kämpfer oder ihre organisationale Struktur schwächen und finanzielle Mittel und Ressourcen ausschalten, aber andererseits die Resilienz der Verblieben stärken, den Zulauf neuer Kämpfer wiederum antreiben und ihre Legitimität erhöhen. Man steht also vor nur schlechten Entscheidungen mit jeweils ungewissem Ausgang.

Mit dem organisierten Verbrechen hat der Islamische Staat vieles in seiner finanziellen Ressourcengewinnung gemein. Ebenso wie die Mafia profitiert auch der IS von ständig wachsenden technologischen Möglichkeiten, porösen Grenzen und einer global etablierten Schattenwirtschaft. Ihr ausgeprägtes Profitinteresse treibt sie in die unterschiedlichsten Geschäftszweige, reichend vom Menschenhandel, über Drogenschmuggel und der Geldeinnahme über hochkarätige Entführungen. Ähnlich mafiotischer Strukturen ist auch der IS zumindest im inneren Zirkel von starker interner Kohäsion geprägt und versucht seine politischen Herrschaftsansprüche zwar zu legitimieren, jedoch zeichnen sie sich im Vergleich zu Gangs noch mehr durch gewisse Umverteilung innerhalb der Gesellschaft aus, was aber die streng geführte Hierarchie nicht berührt.

Den Islamischen Staat mit privaten Sicherheitsfirmen zu vergleichen, greift meines Erachtens, alleine schon wegen der Unterschiede im juristischen Sinne, doch etwas zu weit. Dennoch sind aufgrund der starken Nutzung von „foreign fighters“ gewisse Parallelen zu erkennen, denn der IS beschäftigt zahlreiche Söldner aus den unterschiedlichsten Ländern und kann mit einer Art Fremdenlegion verglichen werden, die im Auftrag des IS agieren. Dabei spielt natürlich auch ein gewisses Profitinteresse mit, da sich viele der Kämpfer nach den akuten Konflikthandlungen am verbliebenen Land, der vorkommenden Ressourcen und den Überlebenden bereichern.

Die letzte Form, die der IS meiner Meinung nach annimmt, ist eben jene des de facto Staats. Es ist ihnen zumindest vorerst gelungen, sich von ihren „Vater-Staaten“ (Syrien, Irak) abzuspalten und auch tatsächlich Territorium zu kontrollieren. Außerdem arbeiten sich auch an einer Ausbreitung ihres „Staatsgebietes“ sowohl in ihrem Kernland, als auch in ihren „Kolonien“. Dem IS fehlt genauso wie Somaliland die externe Legitimität, was sich aber nicht vom Nation-Building und State-Building abhält. Der Islamische Staat wird also seinem Namen teilweise gerecht, denn er übernimmt tatsächlich viele Funktionen, die ein normaler Staat auch ausüben muss (Gewaltmonopol, Steuereinhebung, Territorium, eigenes Volk, Regierung, Soziale Dienstleistungen, Infrastruktur u.v.m.). Dennoch obwohl sie zwar quasi wie ein de facto Staat agieren, weigert sich der IS sich im klassischen, „westlichen“ (westfälischen) Sinn als Staat zu bezeichnen, denn sie streben ja bekanntlich nach einer anderen Weltordnung – dem Kalifat. Dadurch fordern sie nicht nur das Prinzip der Territorialität, sondern auch die Ideen des Gewaltmonopols, der Souveränität und des internationalen Systems per se heraus. Aktuell befinden sie sich jedoch noch in einer Zwischenphase, aus der sie vermutlich auch nie herauswachsen werden. Dabei agieren sie in äußerst facettenreichen Art und Weise und verwandeln sich je nach Belieben und aktuellen Bedingungen in verschiedene Akteursformen.

Die Übergänge sind dabei häufig schwebend und variieren auch regional, was die genaue Bestimmung des IS so schwierig macht. Deswegen passen sie auch in derart viele Kategorien, die von mir aufgestellt wurden. Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sie sich noch entwickeln werden und wohin ihr weiterer Weg sie führen wird. Vorerst kann man nur eindeutig sagen, dass sie sich zwar noch zu keinem staatlichen Akteur gewandelt haben, aber schon über den Status eines gewalttätigen nicht-staatlichen Akteurs hinausgewachsen sind. Den Rang eines de facto Staats haben sie meines Erachtens zum Teil erfüllt, aber eben auch nur in bestimmten Regionen, da ihre Herrschaft erstens noch nicht lange genug andauert und noch nicht als gefestigt gelten kann und zweitens weil der Konflikt noch nicht eingefroren ist und aktuelle territoriale Verhältnisse noch geklärt werden müssen.

8. Conclusio

Mein Hauptanliegen in dieser Arbeit war die Verbindung vom relativen Bedeutungsverlust staatlicher Souveränität mit gleichzeitigem Aufschwung nicht-staatlicher Akteure aufzuzeigen. Die prägenden Veränderungen in der Akteursstruktur der politischen Theorie könnten ohne einer näheren Erläuterung der aktuellen Verwandlungsprozesse des Staats als Analyseobjekts nicht korrekt gedeutet werden. Der Nationalstaat hat sich über die letzten circa 350 Jahre über den gesamten Globus ausgebreitet und bildet den Grundstein der internationalen Staatengemeinschaft. Das westfälische Modell des souveränen Territorialstaats kann damit als Weltordnung bezeichnet werden, was durch die grundsätzliche Übernahme seiner Prinzipien in die Charta der Vereinten Nationen erkenntlich gemacht werden kann. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wuchs die Anzahl der Mitgliedsländer der UN durch Dekolonialisierungsprozesse auf knapp 200 Mitglieder an. Dennoch waren diese Länder nur auf dem Papier als gleich stark zu betrachten, denn in der Realität waren sie nie ebenbürtig.

Aus diesen Vorraussetzungen entstand eine internationale Gemeinschaft, die von „failed states“, de facto Entitäten und Territorialstreitigkeiten geprägt ist. Gleichzeitig stieg die Anzahl von nicht-staatlichen Akteuren, internationalen Verträgen und Institutionen, deren Einfluss sich exponentiell vergrößerte. Die Notwendigkeit an internationaler Kooperation war nicht mehr zu übersehen, um transnationalen Konfliktlagen wie dem Terrorismus, internationaler Kriminalität und nicht zuletzt dem Klimawandel entgegenzutreten können. Diese Effekte wurden durch den technologischen Fortschritt und der sich gegenseitig verstärkenden Auswirkungen der Globalisierung noch einmal beschleunigt. Das Scheitern des postkolonialen Staats war nach

dem Ende des Kalten Kriegs nicht mehr zu leugnen, wodurch auch zahlreiche neue Bedrohungen am Gebiet der ehemaligen Sowjetunion in Erscheinung traten. Den Vereinigten Staaten von Amerika stand in ihrem unipolaren Moment kein adäquates Gegenmittel zur Verfügung mit dem sie Staatsbildungskriege, Völkermorde und den weiteren Bedeutungsverlust territorialer Grenzen verhindern konnten. Das entstehende Machtvakuum wurde von nicht-staatlichen Akteuren geschickt ausgenutzt, deren Beiträge sowohl einerseits positive internationale Kooperation anspornen können, aber auch andererseits die aufkeimende Unordnung und den staatlichen Niedergang nur noch weiter beschleunigen können.

James Rosenau war einer der ersten Theoretiker, die diesen Paradigmenwechsel in der Empirie richtig deutete und stellte mit seinem „mult-centric approach“ ein Modell vor, das sich von der ehemaligen staatlichen Zentriertheit des Realismus komplett abzulösen schien. In dieser postnationalen Ordnung bleibt der Staat zwar ein zentraler Akteur, da er noch immer die Spielregeln definiert und der ultimative Garantier von Sicherheit und Governance bleibt. Jedoch wird auch das wachsende Gewicht von nicht-staatlichen Akteuren in der politischen Theorie anerkannt. Diese stellen sicherlich kein neues Phänomen dar, trotzdem erhielten sie innerhalb der politikwissenschaftlichen Community erst in den 1970er und 80er Jahren zunehmend Akzeptanz. Der neoliberalistische Ansatz von Keohane und Nye plädierte für eine Anpassung der Akteursstruktur innerhalb der politischen Theorie. Die anschließende sogenannte „Neo-Neo Debatte“, die sie mit den Neorealisten unter Führung von Waltz, führten, ließ nicht-staatliche Akteure vorerst etwas in Vergessenheit geraten. Erst zu Beginn der 1990er Jahre verhalfen ihnen Theorien zu Global Governance sowie konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze zu einem erneuten Aufschwung. Aus der Kritik der Grundpfeiler der politischen Theorie ging hervor, dass es keine positivistische Erkenntnis in den Sozialwissenschaften geben kann und darüber hinaus niemand universale Objektivität gewährleisten kann. Damit geriet auch der Staat als Institution ins Wanken, worauf die Feststellung folgte, dass ihm kein Monopol mehr in Sachen Regierungskapazität zusteht. Dieser staatliche Machtverlust wird begleitet von einer Verlagerung von Governancefunktionen an internationale Institutionen und nicht-staatliche Akteure. Zentrale staatliche Kriterien wie das Gewalt- und Steuermonopol, Territorialität sowie innere und äußere Legitimation obliegen mittlerweile gewissen Veränderungen.

Besonders bemerkbar ist dieser Wandlungsprozess in Sachen Sicherheit. Die über Jahrhunderte entwickelte Monopolisierung der Gewaltmittel lässt schon langsam bestimmte Erodierungserscheinungen durchblicken. Laut der Kopenhagener Schule muss der Terminus

Sicherheit als gesamtes Feld breiter definiert werden, da immer mehr Faktoren von Bedeutung sind. Der Staat kann nicht mehr als einziges Referenzobjekt dienen. Besonders gewalttätige nicht-staatliche Akteure drängen sich in diesem Bereich auf und gefährden nicht nur die öffentliche Sicherheit, sondern kontrollieren mittlerweile gar ganze Territorien. Laut Barry Buzan hat der Terrorismus den Kommunismus und die Sowjetunion als „macro-securitisation“ nach dem Ende des Kalten Kriegs abgelöst, was zur Folge hat, dass nicht mehr nur existentielle Bedrohungen „versicherheitlicht“ werden, sondern auch andere Dinge durch einen „speech act“ außerhalb der Sphäre des Politischen gehoben werden, um außergewöhnliche Mittel rechtfertigen zu können. Ähnlich könnte man auch bei der Formulierung der *Responsibility to Protect* argumentieren. Der Staat bleibt zwar als Akteur bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit natürlich trotzdem relevant, jedoch stellt sich einerseits die Staatengemeinschaft über einen anderen Staat, was das Gleichheitsprinzip verletzt und andererseits werden moralische Ideale wie die menschliche Sicherheit über das nicht trennbare Prinzip der Souveränität gehoben. Nicht-staatliche Akteure können in diesem Bereich wiederum mehrere Rollen verkörpern. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist auf der einen Seite für die Autorisierung einer Intervention zuständig und damit an einer Lösung des Konflikts beteiligt, wobei man aber nicht vergessen darf, dass er noch immer auf die Truppen und das Wohlwollen von staatlichen Akteuren angewiesen ist. Auf der anderen Seite bewegen sich gewalttätige nicht-staatliche Akteure wie Terroristen oder Milizarmeen, die erheblich zur Perpetuierung der Gewalt beitragen und damit die Kampfhandlungen zu ihren Gunsten verlängern.

Um etwas Klarheit in das Durcheinander nicht-staatlicher Akteure zu bringen, erstellte ich eine Kategorisierung, die sich im Speziellen auf gewalttätige nicht-staatliche Akteure fokussiert. Meiner Meinung erscheint mir die Konnexion zu fragiler Staatlichkeit und negativer Souveränität an dieser Stelle sehr dienlich, da dadurch die Folgen von unkontrollierten Territorium, porösen Grenzen und der „Globalisierung von Unsicherheit“ besser angedeutet werden können.

Zur Veranschaulichung meiner Thesen verwendete ich den Islamischen Staat, dessen gewünschte Kalifatsstruktur als im Kern antistaatlich beschrieben werden kann und als alternative Weltordnung beziehungsweise ihrer Meinung nach als Gegenmodell zum westfälischen System etabliert werden soll. Einer kurzen historischen Einführung folgt eine knappe Strukturanalyse, in der auf ihren organisatorischen Aufbau, ihre finanzielle Administration, ihr militärisches Vorgehen und ihre Regierungskapazitäten eingegangen wird, um sie in einem weiteren Schritt anhand der von mir aufgestellten Kategorien einzuteilen. Ich

kann daher abschließend behaupten, dass der Islamische Staat ein polymorphes Gebilde darstellt, dessen genaue Struktur sowohl räumlich, zeitlich noch stark von äußeren Faktoren abhängt. Ihr Bestehen inklusive ihrer Grenzen, Governancestruktur und Methoden ist noch als zu kurzlebig einzustufen, um ihn als wirklich gefestigt betrachten zu können. Dennoch kann man feststellen, dass sie ihre Gestalt häufig wandeln und sich nicht nur Taktiken verschiedener gewalttätiger nicht-staatlicher Akteure bedienen, sondern auch Anzeichen eines *de facto* Staats übernommen haben, was sie zu einem der erfolgreichsten VNSAs macht, da sie nicht nur über eine eigene Armee, große finanzielle Ressourcen und über ein riesiges Territorium verfügen, sondern sie haben ihre Regierungskapazitäten bereits fast zwei Jahre lang bewiesen und dass obwohl ihnen ihre Nachbarn und die internationale Staatengemeinschaft an sich nicht gerade wohlgesinnt gegenüberstehen.

9. Bibliographie

- **Ahmed**, Nazeer: Islam in Global History: From the Death of Prophet Muhammed to the First World War, Vol. 2, American Institute of Islamic History and Culture (2000), Concord, S. 27.
- **Alston**, P: The Not-a-Cat Syndrom: Can the International Human Rights Regime accommodate Non-State Actors? In: Alston, P (2005): Non-state actors and human rights, Oxford University Press, New York.
- **Archer**, C. (1992): International Organizations. Second Edition, Routledge, London.
- **Ataman**, Muhittin: The Impact of Non-State Actors on World Politics: A Challenge to Nation-States. In: Alternatives, Turkish Journal of International Relations. Fall 2003, Volume 2, Number 1.
- **Aydinli**, Ersel: Assessing violent nonstate actorness in global politics: a framework for analysis. In: Cambridge Review of International Affairs, 2013.
- **Bajpai**, K. (2000): *Human Security: Concept and Measurement*, Notre Dame: Kroc Institute for International Peace Studies.
- **Barnett**, Michael N./Finnemore, Martha (1999): The Politics, Power and Pathologies of International Organizations. *International Organizations* 53 (4), S. 699-732.
- **Barrett**, Richard (2014): The Islamic State. The Soufan Group.
- **Beck**, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung? *Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung*, Suhrkamp, Frankfurt a. M..
- **Ben-Ari**, Gal [Hrsg.] (2002): Die Saat des Hasses. Juden und Israel in den arabischen Medien, Holzgerlingen, Hänssler Verlag
- **Bercovitch**, Jacob/Jackson, Robert (1997): *International Conflict: A Chronological Encyclopedia of Conflicts and their Management*, 1945-1955. Congressional Quarterly, Washington D.C..
- **Bishara**, M. (2001): Adresi Belli Olmayan Düşman. Birkim, Nr. 151, S. 75-78.
- **Brown**, S. (1995): New Forces, Old Forces, and the Future of World Politics. Post-Cold War Edition, Harper Collins College Publications, New York.
- **Bunzel**, Cole: From Paper State to Caliphate: The Ideology of the Islamic State, in: The Brookings Project on U.S. Relations with the Islamic World, Analysis Paper, No. 19, March 2013.
- **Bull**; Hedley (1977): The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics, Columbia University Press.

- **Bull**, Hedley/Watson, Adam (Hrsg.) (1981): *The Expansion of International Society*. Oxford University Press.
- **Buzan**, Barry (1983): *People, States and Fear. The National Security Problem in International Relations*, Wheatsheaf Books.
- **Buzan**, Barry/Waeuver, Ole/de Wilde, Jaap (1998): *Security. A new Framework for Analysis*, Lynne Rienner Publishers, London.
- **Buzan**, Barry (2004): *From International to World Society? English School Theory and the Social Structure of Globalisation*, Cambridge University Press.
- **Buzan**, Barry (2006): *The 'War on Terrorism' as the new 'macro-securitisation'*, Oslo Workshop (First draft).
- **Cafarella**, Jennifer/Gambhir, Harleen/Zimmermann, Katherine: *U.S. Grand Strategy: Destroying ISIS and Al Qaeda, Report Three. Jabhat al Nusra and ISIS: Sources of Strength*, Institute for the Study of War, February 2016.
- **Campbell**, David: *Poststructuralism* In: *The Oxford Handbook of International Relations* (2008).
- **Caris**, Charles C./Reynolds, Samuel: *Middle East Security Report 22. ISIS Governance in Syria*, Institute for the Study of War, July 2014.
- **Clapham**, A. (2010): *Human Rights Obligations of Non-State Actors*. Oxford University Press.
- **Clark**, Gerard (1988): *The Politics of NGOs in South-East Asia: Participation and Protest in the Philippines*. Routledge, London und New York.
- **Clausewitz**, Carl von: *On War*, in der Übersetzung von Michael Howard und Peter Paret, Princeton University Press, Princeton, 1984.
- **Cooper**, Robert (2000): *The post-modern state and the world order*. Demos.
- **Cox**, Robert W. (1990): *Globalization, Multilateralism and Social Choice. Work in Progress*, United Nations University.
- **Cox**, Robert W.: *Towards a post-hegemonic conceptualization of world order: reflections on the relevancy of Ibn Khaldun*, in: Rosenau, James N./Czempiel, Ernst-Otto (Hrsg.) (1992): *Governance without Government. Order and Change in World Politics*, Cambridge Studies in International Relations, S. 132-159.
- **Czempiel**, Ernst-Otto: *Internationale Beziehungen: Begriff, Gegenstand und Forschungsabsicht*. In: Knapp, Manfred/Krell, Gert (Hrsg.) (1990): *Einführung in die Internationale Politik*, München/Wien, S. 2-26.
- **Czempiel**, Ernst-Otto (1993): *Weltpolitik im Umbruch*, C.H. Beck, München.

- **Dunne**, Tim (1995): The Social Construction of International Society. *European Journal of International Relations* 1(3).
- **Evans** Graham/Newnham, Richard (1990): The Dictionary of World Politics: A Reference Guide to Concepts, Ideas and Institutions, Harvester Wheatsheaf, Hemel Hempstead.
- **Ferguson**, James R.: Contemporary political mobilization of the ‘Caliphate’: the clash of propaganda and discontent, in: Culture Mandala: The Bulletin of the Centre for East-West Cultural and Economic Studies (2008), Volume 8, Issue 1.
- **Ferguson**, Yale H./Mansbach, Richard W. (1996): Politics: authority, identities, and change. University of South Carolina Press, Columbia.
- **Ferguson**, Yale H./Mansbach, Richard W. (2007): Post-internationalism and IR Theory. In: Millennium – Journal of International Studies (35), S. 529-549.
- **Finnemore**, Martha (2003): *The Purpose of Intervention*. Cornell University Press, Ithaca.
- **Floyd**, Rita: Human Security and the Copenhagen School’s Securitization Approach: Conceptualizing Human Security as a Securitizing Move, in: Human Security Journal, Volume 5, Winter 2007.
- **Fukuyama**, Francis (1989): The End of History. The National Interest, Summer Edition.
- **Gärtner**, Heinz (1996): Souveränität, Staat und Nation in einer sich verändernden Welt. AP 13, oiip, Wien.
- **Gärtner**, Heinz (2011): The Responsibility to Protect (R2P) and Libya. Kurzanalyse, oiip, Wien.
- **Gärtner**, Heinz/Günay, Cengiz/Dzihic, Vedran/Pospisil, Jan (2014): Legitimacy: An Evolving Concept, Working Paper 78 (December), oiip, Wien.
- **Geeraerts**, Gustaaf (1995): Analyzing Non-State Actors in World Politics. Pole Paper Series Vol. 1, N. 4, October.
- **Gerges**, Fawaz A.: ISIS and the Third Wave of Jihadism. Current History, December 2014.
- **Giddens**, Anthony (1985): *The Nation-State and Violence*. Cambridge.
- **Goertz**, Gary/Diehl, Paul F. (1992): *Territorial Changes and International Conflict*, Routledge, New York.
- **Goldstein**, Erik (1992): *War and Peace Treaties, 1816-1991*, Routledge, New York.

- **Habermas**, Jürgen (1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt a. M..
- **Habermas**, Jürgen (1998): *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*, edition suhrkamp 2095, Frankfurt a. M..
- **Hauchler**, Ingomar/Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (Hrsg.) (2001): *Globale Trends 2002. Fakten, Analysen, Prognosen*, Frankfurt a. M..
- **Hoffman**, Frank G. (2007): *Conflict in the 21. Century: The Rise of Hybrid Wars*, Potomac Institute for Policy Studies, Arlington.
- **Hofmann**, Claudia/Schneckener, Ulrich (2011): *NGOs and Nonstate Armed Actors. Improving Compliance with International Norms*, Special Report 284, United States Institute of Peace, Washington D.C..
- **Holsti**, Kalevi J. (1991): *Peace and War: Armed Conflicts and International Order, 1648-1989*, Cambridge University Press, Cambridge.
- **Huntington**, Samuel P. (1996): *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. Simon & Schuster.
- **Hurd**, Ian: Constructivism. In: *The Oxford Handbook of International Relations* (2008).
- **Huth**, Paul K. (1996): *Standing Your Ground: Territorial Disputes and International Conflict*, University of Michigan Press, Ann Arbor.
- **Jacobsen**, Harold K./Kaplan, Jeffrey H./Shanks, Cheryl (1996): Inertia and Change in the Constellation of International Governmental Organizations. 1981-1992, in: *International Organization* 50:4, S. 593-627.
- **Jackson**, Robert: Quasi-States, Dual Regimes, and Neoclassical Theory: International Jurisprudence and the Third World, in: *International Organization* 41 (Autumn 1987).
- **Jackson**, Robert (1992): Pluralism in International Political Theory. In: *Review of International Studies*, 18:3, S. 271-281.
- **Jackson**, Robert (1993): *Quasi-States: Sovereignty, International Relations and the Third World*. University of Cambridge Press, Cambridge.
- **Jackson**, Robert/Sorensen, Georg (2006): *Introduction to International Relations Theories and Approaches*, Oxford University Press.
- **Joey**, Aw (2015): *The Role of Non-State Actors in International Relations*.
- **Kacowicz**, Arie Marcelo (1994): *Peaceful Territorial Change*. University of South Carolina Press, Columbia.

- **Kagan**, Frederick u.a.: U.S. Grand Strategy: Destroying ISIS and Al Qaeda, Report One, Al Qaeda and ISIS: Existential Threats to the U.S. and Europe, January 2016, Institute for the Study of War.
- **Kegley**, Ch. W./Wittkopf, E. R. (1990): World Politics. Trend and Transformation, MacMillan, New York.
- **Keister**, J./Slantchev B. (2014): Statebreakers to Statemakers: Strategies of Rebel Governance.
- **Keohane**, Robert O. (2001): Governance in a Partially Globalized World. In: *American Political Science Review* 95:1, S. 1-13).
- **Keohane**, Robert O./Nye, Joseph S. (1971): Transnational Relations and World Politics. Harvard University Press, Cambridge.
- **Keohane**, Robert O./Nye, Joseph S. (2001): Power and Interdependence. Third Edition, Longman, New York.
- **Kissinger**, Henry (2014): World Order. Penguin Press, New York.
- **Kolsto**, Pal: The Sustainability and the Future of Unrecognizable Quasi-States. In: *Journal of Peace Research* (2006), 43, S. 723-740.
- **Krasner**, Stephen D.: Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables. In: Krasner, Stephen D. (Hrsg.) (1983): *International Regimes*. Ithaca, New York.
- **Krasner**, Stephen D. (2004): Governance Failures and Alternatives to Sovereignty. Stanford University.
- **Krippendorf**, Ekkehart: Staat. In: Albrecht/Vogler (1997): *Lexikon der internationalen Politik*, München, S. 470-473.
- **Küntzel**, Mathias (2003): Djihaad und Judenhaß. Über den neuen antijüdischen Krieg, Freiburg, Ca ira Verlag.
- **Lewis**, Jessica: Middle East Security Report 21. The Islamic State: A Counter-Strategy for a Counter-State, July 2014, Institute for the Study of War, Washington.
- **Lewis McFate**, Jessica: Middle East Security Report 27. The ISIS Defense in Iraq and Syria, May 2015, Institute for the Study of War, Washington.
- **Lister**, Charles: ISIS Control Methods. How does ISIS maintain Control of large urban Areas?, September 2014.
- **Lister**, Charles: Profiling the Islamic State. In: Brookings Doha Centre Analysis Paper, Number 13, November 2014.

- **Lister**, Charles (2016): *Jihadi Rivalry: The Islamic State challenges Al-Qaeda*, Brookings.
- **Lyons**, Gene M./Mastanduno, Michael (1995): Introduction: International Intervention, State Sovereignty, and the Future of International Society. In: Lyons, Gene M./Mastanduno, Michael (Hrsg.) (1995): *Beyond Westphalia? State Sovereignty and International Intervention*, The John Hopkins University Press, Baltimore.
- **Mansbach** R. W./Vasquez, J. A.: (1981): *In Search of Theory: A New Paradigm for Global Politics*. Oxford: Polity, S. 1-30
- **Mayall**, James (1990): *Nationalism and International Society*. Cambridge University Press.
- **McKay**, Derek/Scott, H. M. (1983): *The Rise of Great Powers, 1648-1815*, Longman Group, New York.
- **Miller**, L. H. (1994): *Global Order: Values and Power in International Politics*, Boulder, CO: Westview Press.
- **Morgenthau**, Hans (1948): *Politics Among Nations: The Struggle for Power and Peace*, 5. Auflage (1978), McGraw-Hill, New York.
- **Mulaj**, Kledja: Violent Non-State Actors: Exploring Their State Relations, Legitimation and Operationality. In: *Violent Non-State Actors in World Politics* (2010), Columbia University Press, New York, S. 1-25-
- **Münkler**, Herfried (2004): *Die neuen Kriege*. Rowohlt, Hamburg.
- **National Intelligence Council**: *Global Trends 2015: A Dialogue about the Future with Nongovernment Experts*, December 2000.
- **National Intelligence Council**: *Nonstate Actors: Impact on International Relations and Implications for the United States*. DR-2007-16D 23 August 2007.
- **Owen**, T. (2004). Challenges and opportunities for defining and measuring human security. *Human Rights, Human Security and Disarmament, Disarmament Forum*, S. 15-24.
- **Pearlman**, Wendy/Cunningham, Kathleen Gallagher (2011): Non State Actors, Fragmentation and Conflict Processes. *Journal of Conflict Resolution* 2012 56: 3.
- **Pegg**, Scott (1998): *De Facto States in the International System* (Working Paper No. 21). Institute of International Relations, The University of British Columbia.
- **Peterson**, E. R.: "Looming Collision of Capitalism?" In: Kegley, Charles W. Jr./Wittkopf, Eugene R. (Hrsg.) (1995): *The Global Agenda: Issues and Perspectives*. McGraw-Hill, New York.

- **Riegl**, Martin/Dobos, Bohumil: Secession in Post-Modern World: Cases of South Sudan and Somaliland, in: *Acta Geographica Universitatis Comenianae*, Vol. 58 (2014), No. 2, S. 173-192.
- **Robert**, Jackson: Sovereignty and its Presuppositions: Before 9/11 and After. In *Political Studies* 55 (2007), S. 279-317.
- **Rosenau**, James N. (1990): *Turbulence in World Politics. A Theory of Change and Continuity*, Princeton University Press, New Jersey.
- **Rosenau**, James N. (1992): Governance, order and change in world politics. In: Rosenau, James N./Czempiel, Ernst-Otto: *Governance without government: order and change in world politics*, Cambridge University Press.
- **Rosenau**, James N. (1997): *Along the Domestic-Foreign Frontier. Exploring Governance in a Turbulent World*, Cambridge Studies in International Relations.
- **Rotberg**, Robert: The New Nature of State Failure. In: *The Washington Quarterly* (2002), Vol. 25.
- **Rotholz**, Josh (2013): *Breaking the Rules: The Effect of Violent Non-State Actors on the International System of States*.
- **Said**, Behnam T. (2014): *Islamischer Staat. IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden*, C.H. Beck, München.
- **Schlicht**, Alfred (2013): *Geschichte der arabischen Welt*. Reclam, Stuttgart.
- **Schneckener**, Ulrich: *Fragile Statehood, Armed Non-State Actors and Security Governance*. In: Bryden, Alan/Caparini, Marina (Hrsg.) (2006): *Private Actors and Security Governance*. LIT Verlag, Zürich.
- **Seymour**, Gerald (1999) [1975]: *Harry's Game*. 3. Auflage, Corgi Books.
- **Shaw**, M. (2003): *International Law*, Ed. 5, Cambridge University Press, Cambridge.
- **Sorensen**, G.: After the Security Dilemma: The Challenges of Insecurity in Weak States and the Dilemma of Liberal Values, in: *Security Dialogue* (2007), Vol. 38, No. 3.
- **Small**, Melvin/Singer, J. David (1982): *Resort to Arms: International and Civil Wars, 1816-1980*, Sage, Beverly Hills, Calif.
- **Sullivan**, M. P. (1989): 'Transnationalism, Power Politics, and the Realities of the Present System'. In: Williams, M. (Hrsg.): *International Relations in the Twentieth Century*, MacMillan, London, S. 255-274.
- **Taylor**, A. J. P. (1954): *The Struggle for Mastery in Europe, 1814-1918*, Clarendon Press, Oxford.
- **ten Brink**, Tobias (2008): *Staatenkonflikte*. Lucius & Lucius, Stuttgart.

- **The Soufan Group** (2015): Foreign Fighters. An Updated Assessment of the Flow of Foreign Fighters into Iraq and Syria.
- **Thomson**, Janice (1994): *Mercenaries, Pirates, and Sovereigns*. Princeton, Princeton University Press.
- **Thomson**, Janice (1995): State Sovereignty in International Relations: Bridging the Gap between Theory and Empirical Research. In: *International Studies Quarterly* 39/2, S. 213-233.
- **Tutianu**, Simona (2013): *Towards Global Justice: Sovereignty in an Interdependent World*, Asser Press, Den Haag.
- **Ucakar**, Karl/Gschiegl, Stefan (2012): *Das politische System Österreichs und der EU*. 3. Auflage, Facultas, Wien.
- **van Creveld**, Martin (1998): *Die Zukunft des Krieges*. München.
- **van Munster**, Rens (2005): *Logics of Security: The Copenhagen School, Risk Management and the War on Terror*. Political Science Publications, Syddansk Universitet.
- **Waldmann**, Peter (1998): *Terrorismus. Provokation der Macht*. Gerling Akademie Verlag, München.
- **Walker**, R. B. J. (2006): Lines of Insecurity: International, Imperial, Exceptional, *Security Dialogue* (37), S. 65-82.
- **Wallace**, R. M. M. (2006): *International law*, UK: Sweet & Maxwell Ltd, London
- **Wallenstein**, Peter/Sollenberg, Margareta (1998): Armed Conflict and Regional Conflict Complexes, 1989-1997, *Journal of Peace Research* 35 (5), S. 621-634.
- **Wallerstein**, Immanuel (1984): *The Politics of the World-Economy*. Cambridge University Press.
- **Waltz**, Kenneth (1979): *Theory of international Politics*. McGraw-Hill.
- **Waltz**, Kenneth: Realist Thought and Neorealist Theory. In: Rohstein, Robert (Hrsg.) (1991): *The Evolution of Theory in International Relations*. University of South Carolina Press.
- **Weiss**, Thomas G./Chopra, Jarat (1995): Sovereignty under Siege: From Intervention to Humanitarian Space, in: Lyons, Gene M./Mastanduno, Michael (Hrsg.) (1995): *Beyond Westphalia? State Sovereignty and International Intervention*, The John Hopkins University Press, Baltimore.
- **Wendt**, Alexander: Constructing international politics. In: *International Security*, vol. 20, no. 1, 1995.

- **Wendt**, Alexander (1999). *Social Theory of International Politics*. Cambridge University Press, Cambridge.
- **Williams**, Phil: Violent Non-State Actors and National and International Security. In: International Relations and Security Network (2008). Introduction, ETH Zürich.
- **Woodward**, B.K. (2010): *Global Civil Society in International Lawmaking and Global Governance*, Martinus Nijhoff, Den Haag.
- **Young**, Oran R. (1972): 'The Actors of World Politics'. In: Rosenau, James N./East M. A. (Hrsg.): *The Analysis of International Politics*. The Free Press, New York, S. 125-144.
- **Zangl**, Bernhard/Zürn, Michael (2003): *Frieden und Krieg*. Suhrkamp, Frankfurt a. M..
- **Zarei**, Mohammad H./Safari, Azar: The Status of Non-State Actors under the International Rule of Law: A Search for Global Justice. In: Zifcak, Spencer/Okur, Derya Aydin (Hrsg.) (2015): *Rethinking International Law and Justice*. Farnham: Ashgate.

9.1 Fußnoten (zuletzt abgerufen, am 17.04.2016):

- 1) <http://derstandard.at/2000013510544/Islamwissenschaftler-Boko-Haram-ist-der-Ausdruck-des-Scheiterns-des-postkolonialen>
- 2) <https://homepage.univie.ac.at/vedran.dzihic/Jochen%20Hippler%20-%20Text.pdf>
- 3) <http://foreignpolicy.com/2015/05/25/its-time-to-bring-imperialism-back-to-the-middle-east-syria-iraq-islamic-state-iran/>
- 4) https://www.whitehouse.gov/sites/default/files/rss_viewer/national_security_strategy.pdf
- 5) <https://www.foreignaffairs.com/articles/1991-02-01/unipolar-moment>
- 6) http://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_110496.htm
- 7) <http://www.oiiip.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/Publikationen/Sicherheitsstrategie.pdf>
- 8) <http://www.unfoundation.org/what-we-do/issues/?referrer=https://www.google.at/>
- 9) <https://www.foreignaffairs.com/articles/1997-01-01/power-shift>
- 10) <http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/regere>
- 11) <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/7307>
- 12) http://www.uwe-holtz.uni-bonn.de/lehrmaterial/weber_politik_als_beruf.pdf
- 13) http://ec.europa.eu/budget/annual/index_de.cfm?year=2014

- 14) http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt_2015/20150129-bhh2015.html
- 15) <http://www.un.org/en/hq/dm/pdfs/oppba/Regular%20Budget.pdf>
- 16) http://www.fifa.com/mm/document/affederation/administration/02/56/80/39/fr2014weben_neutral.pdf
- 17) <http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/legitimus>
- 18) Eine nähere Analyse würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb ich hier nur ein paar Beispiele nennen werde: „Transitional Administration“, „Trusteeships“ oder Shared „Sovereignty“ (vgl. Krasner 2004)
- 19) http://www.lehrstuhl-moellers.de/fileadmin/medien/WS11/Rechtsphilosophie/Sitzung_8/Politische_Theologie.pdf
- 20) http://www.oii.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/News/Gaertner_GerechtigkeitSicherheits_Kommentar.pdf
- 21) <http://responsibilitytoprotect.org/ICISS%20Report.pdf>
- 22) <http://www.responsibilitytoprotect.org/files/final%20poc%20resolution.pdf>
- 23) <http://derstandard.at/1378248423537/Schutzverantwortung-ist-kein-Interventionsfreibrief>
- 24) <http://www.e-ir.info/2011/09/27/a-critique-of-the-theory-and-practice-of-r2p/>
- 25) <http://www.un.org/en/documents/udhr/>
- 26) <https://geschimagazin.wordpress.com/2013/03/18/der-krieg-ernahrt-den-krieg/>
- 27) <http://homepage.univie.ac.at/Vedran.Dzihic/Daase.pdf>
- 28) <https://www.foreignaffairs.com/articles/2002-07-01/clash-globalizations>
- 29) <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/PKO%20S%2023500.pdf>
- 30) http://www.sipri.org/databases/embargoes/eu_arms_embargoes/libya/libya-1986/748
- 31) http://www.un.org/depts/german/sr/sr_01-02/sr1368.pdf
- 32) <http://www.un.org/en/documents/charter/chapter7.shtml>
- 33) <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html>
- 34) http://www.un.org/depts/german/sr/sr_01-02/sr1373.pdf
- 35) <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N99/303/92/PDF/N9930392.pdf?OpenElement>
- 36) <http://www.globalr2p.org/media/files/unscc-doc-815-fps-meeting-summary.pdf>
- 37) <http://www.un.org/en/sc/1540/>

- 38) <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/IP%20SRES%201624.pdf>
- 39) <http://www.un.org/en/sc/ctc/>
- 40) <http://www.cfr.org/japan/aum-shinrikyo/p9238>
- 41) <https://www.foreignaffairs.com/articles/2010-11-01/future-american-power>
- 42) <http://www.un.org/documents/ga/res/45/a45r006.htm>
- 43) <http://intlmgmt.cipa.cornell.edu/readings/Finkelstein.PDF>
- 44) https://ec.europa.eu/europeaid/where/acp/overview/cotonou-agreement/index_en.htm_en
- 45) <http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201306/20130605ATT67340/20130605ATT67340EN.pdf>
- 46) <https://www.icrc.org/ihl/INTRO/475?OpenDocument>
- 47) <http://www.un.org/en/sections/un-charter/chapter-x/index.html>
- 48) <http://foreignpolicy.com/2009/10/13/what-is-a-gongo/>
- 49) <http://carnegieendowment.org/1998/10/01/learning-to-live-with-ngos>
- 50) <http://www.un.org/esa/coordination/ngo/committee.htm> (vgl. auch <https://www.globalpolicy.org/component/content/article/177/31832.html>)
- 51) <http://dspace.africaportal.org/jspui/bitstream/123456789/8719/1/Transnational%20Corporations%20and%20Public%20Accountability.pdf?1>
- 52) <http://www.thomaslfriedman.com/bookshelf/longitudes-and-attitudes/prologue>
- 53) <http://www.state.gov/documents/organization/63562.pdf>
- 54) <https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/78367.pdf> [
- 55) http://www.un.org/en/peacebuilding/pdf/historical/hlp_more_secure_world.pdf
- 56) <https://www.hrw.org/reports/2000/landmines/LMWeb-35.htm>
- 57) <http://kroc.nd.edu/sites/default/files/CSSH%20rumor-published.pdf>
- 58) https://www.foreignaffairs.com/reviews/2015-06-16/hired-guns?cid=nlc-fatoday-20150725&sp_mid=49174806&sp_rid=ZC5yYXN0aW5nZXJAZ214LmF0S0
- 59) <http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/milreview/lind.pdf>
- 60) <http://foreignpolicy.com/2010/06/15/saving-failed-states/> und <https://www.foreignaffairs.com/articles/2003-09-01/engaging-failing-states>
- 61) <http://www.raulzelik.net/images/rztextarchiv/uniseminare/statefailure%20task%20force.pdf>
- 62) <http://www.e-ir.info/2014/08/05/state-failure-characterised-by-the-westphalian-model-of-sovereignty/>

- 63) <https://www.foreignaffairs.com/articles/2002-07-01/failed-states-world-terror>
- 64) <http://www.npr.org/2013/10/05/229561805/what-a-downed-black-hawk-in-somalia-taught-america>
- 65) <https://www.foreignaffairs.com/articles/syria/2015-04-15/caliphate-law>
- 66) http://iswresearch.blogspot.co.at/2014/06/the-islamic-state-announces-caliphate_30.html
- 67) <https://www.youtube.com/watch?v=AzDJgv6sNYI>
- 68) <http://www.theguardian.com/world/2014/jun/30/isis-announces-islamic-caliphate-iraq-syria>
- 69) https://www.washingtonpost.com/blogs/monkey-cage/wp/2015/05/15/the-jihadi-threat-to-international-order/?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_term=%2ADemocracy%20Lab&utm_campaign=Democracy%20Lab%20Weekly%20Brief%2C%20May%2018%2C%202015
- 70) <http://www.brookings.edu/research/essays/2015/thebeliever?cid=00900019020140101US0001>
- 71) <https://www.byv.org.tr/wp-content/uploads/2012/12/ibn-haldun-okuma.pdf>
- 72) <http://files.qern.org/wp/2014/08/Caliphate-Historic-Myth-or-Future-Reality.pdf>
- 73) <http://www.globalsecurity.org/military/intro/islam-caliphate.htm>
- 74) <http://www.nytimes.com/2005/12/12/politics/21stcentury-warnings-of-a-threat-rooted-in-the-7th.html>
- 75) <http://www.futurebrief.com/project2020.pdf>
- 76) <http://www.counterextremism.com/rhetoric-category/anti-democracy>
- 77) <http://media.clarionproject.org/files/09-2014/isis-isil-islamic-state-magazine-Issue-1-the-return-of-khilafah.pdf>
- 78) https://www.youtube.com/watch?v=wQyilNq_tU
- 79) http://www.theguardian.com/world/2014/aug/27/islamic-state-isis-al-qaida-separatists-iraq-syria?CMP=fb_gu
- 80) <https://www.washingtonpost.com/posteverything/wp/2014/12/29/john-kerry-is-calling-the-islamic-state-by-the-wrong-name-and-its-helping-the-islamic-state/>
- 81) <http://www.theweek.co.uk/isis/62422/islamic-state-daesh-or-isis-the-dilemma-of-naming-the-militants>
- 82) <http://thehill.com/blogs/pundits-blog/211298-declaring-an-islamic-state-running-a-criminal-enterprise>

- 83) <https://www.ctc.usma.edu/posts/al-qaidas-foreign-fighters-in-iraq-a-first-look-at-the-sinjar-records>
- 84) Das Gebiet, das mit dem Begriff „Sham“ bezeichnet wird, umfasst eine Region, die Syrien, den Libanon, Israel, Palästina, Jordanien und Teile der Türkei inkludiert. Sie wird meistens mit Levante übersetzt, kann aber auch als Großsyrien bezeichnet werden
- 85) https://www.washingtonpost.com/world/middle_east/al-qaeda-disavows-any-ties-with-radical-islamist-isis-group-in-syria-iraq/2014/02/03/2c9afc3a-8cef-11e3-98ab-fe5228217bd1_story.html
- 86) <https://www.foreignaffairs.com/articles/iraq/2014-06-15/collateral-damage-iraq>
- 87) http://www.theatlantic.com/magazine/archive/2015/03/what-isis-really-wants/384980/?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_term=%2AMideast%20Brief&utm_campaign=2014_The%20Middle%20East%20Daily
- 88) <https://www.foreignaffairs.com/articles/syria/2015-11-24/what-salafism>
- 89) <http://www.cfr.org/iraq/islamic-state/p14811>
- 90) <http://europe.newsweek.com/who-isis-leader-abu-bakr-al-baghdadi-290081?rm=eu>
- 91) <https://www.washingtonpost.com/news/morning-mix/wp/2014/11/04/how-an-american-prison-helped-ignite-the-islamic-state/>
- 92) Durch ihre verfolgte Strategie und der von ihnen eingesetzten Taktik unterscheiden sie sich ganz klar von der ersten (Mujaheddin der 1980er) und von der zweiten Welle (Al Qaeda in den 90ern und 00er Jahren) des Jihadismus.
- 93) <https://www.foreignaffairs.com/articles/middle-east/isis-not-terrorist-group>
- 94) http://www.brookings.edu/blogs/markaz/posts/2015/12/21-six-faces-of-isis-byman?utm_campaign=Brookings+Brief&utm_source=hs_email&utm_medium=email&utm_content=24793948&hsenc=p2ANqtz-8cD4Th55rZWakP34PGoLv2wu4Y-O_o5p-H9VwIC9Z0qoHVjLXhHxErajBi-3jxktkqFOnTKxmti4Gk8nhaoEBUgGUgHw&hsmi=24793948
- 95) <https://faculty.unlv.edu/gbrown/westernciv/wc201/wciv2c8/wciv2c8lsec1.html>
- 96) http://thediplomat.com/2014/08/why-militant-groups-succeed/?utm_content=buffer26357&utm_medium=social&utm_source=twitter.com&utm_campaign=buffer
- 97) http://www.brookings.edu/~media/Research/Files/Reports/2014/11/profiling-islamic-state-lister/en_whos_who.pdf?la=en

- 98) <http://www.dailymail.co.uk/news/article-2936231/The-Kill-List-Half-ISIS-commanders-believed-dead-executioner-chief-Jihadi-John-free-commit-barbaric-slaughter.html>
- 99) <http://www.theguardian.com/world/2016/mar/14/islamic-states-war-minister-omar-al-shishani-clinically-dead>
- 100) http://www.thedailybeast.com/articles/2015/07/08/what-isis-learned-from-the-cartels.html?source=TDB&via=FB_Page
- 101) <http://www.theguardian.com/world/2015/apr/21/isis-leader-abu-bakr-al-baghdadi-wounded-air-strike>
- 102) <https://www.foreignaffairs.com/articles/2016-02-29/isis-chemical-weapons>
- 103) http://warontherocks.com/2015/02/how-many-fighters-does-the-islamic-state-really-have/?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_term=%2AMideast%20Brief&utm_campaign=2014_The%20Middle%20East%20Daily_2.9.15
- 104) <http://www.theatlantic.com/international/archive/2015/10/us-isis-fighters-killed/410599/>
- 105) <http://www.nytimes.com/2015/04/27/magazine/where-the-islamic-state-gets-its-weapons.html>
- 106) <http://www.rand.org/blog/2014/09/how-isis-funds-its-reign-of-terror.html>
- 107) <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/3882103/Wie-die-Terrorgruppe-IS-ihre-Kassen-fullt?xtor=CS1-15>
- 108) <http://www.bbc.com/news/world-middle-east-35695648>
- 109) http://www.nytimes.com/roomfordebate/2015/11/20/draining-isis-coffers/isis-extortion-and-taxation-are-lucrative-and-hard-to-suppress?hs_u=d.rastinger@gmail.com&utm_campaign=Brookings+Doha+Center&utm_source=hs_email&utm_medium=email&utm_content=24259025&hsenc=p2ANqtz-85PMuyOQeffNlNgSeSrYKQNRUPaNWgEEOB8FmWUYZJYCRBH-jfJwFQqvRl49s57a75NA0GCrQgoRCuAgt5I2EMvED6SA&hsmi=24259025
- 110) <http://www.theguardian.com/world/2014/jun/15/iraq-isis-arrest-jihadists-wealth-power>
- 111) http://www.smh.com.au/business/world-business/islamic-state-earning-millions-by-playing-the-stock-market-20160302-gn94cy.html?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_campaign=New%20Campaign&utm_term=%2AMideast%20Brief
- 112) <http://www.bbc.com/news/world-middle-east-35585298>

- 113) http://www.theatlantic.com/international/archive/2014/06/the-isis-guide-to-building-an-islamic-state/372769/?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_term=%2AMideast%20Brief&utm_campaign=2014_The%20Middle%20East%20Daily_6.17.14
- 114) https://www.foreignaffairs.com/articles/syria/2016-01-10/isis-social-contract?cid=nlc-fatoday-20160111&sp_mid=50438621&sp_rid=ZC5yYXN0aW5nZXJAZ21haWwuY29tS0&spMailingID=50438621&spUserID=MTY2NDQ2OTE4ODM5S0&spJobID=841472470&spReportId=ODQxNDcyNDcwS0
- 115) <https://www.foreignaffairs.com/articles/middle-east/isis-revolutionary-state>
- 116) <http://www.brookings.edu/blogs/markaz/posts/2015/11/20-experts-weigh-in-isis-governance-revkin-mccants?cid=00900015020149101US0001-1122>
- 117) https://www.washingtonpost.com/world/middle_east/the-islamic-state-is-failing-at-being-a-state/2014/12/24/bfbf8962-8092-11e4-b936-f3afab0155a7_story.html
- 118) <http://www.brookings.edu/blogs/markaz/posts/2015/11/20-experts-weigh-in-isis-governance-revkin-mccants?cid=00900015020149101US0001-1122>
- 119) <https://www.foreignaffairs.com/articles/syria/2015-04-15/caliphate-law>
- 120) <http://www.iapss.org/2016/02/21/the-islamic-state-and-territoriality/>
- 121) <http://www.e-ir.info/2015/03/20/islamic-state-and-the-hypocrisy-of-sovereignty/>
- 122) http://foreignpolicy.com/2016/03/16/mapped-the-islamic-state-is-losing-its-territory-and-fast/?utm_content=buffer86942&utm_medium=social&utm_source=facebook.com&utm_campaign=buffer
- 123) https://www.foreignaffairs.com/articles/2016-03-23/isis-more-terrorist-group?cid=nlc-fatoday-20160324&sp_mid=50996381&sp_rid=ZC5yYXN0aW5nZXJAZ21haWwuY29tS0&spMailingID=50996381&spUserID=MTY2NDQ2OTE4ODM5S0&spJobID=883099768&spReportId=ODgzMDk5NzY4S0
- 124) <http://foreignpolicy.com/2015/06/17/fragile-states-2015-islamic-state-ebola-ukraine-russia-ferguson/#is>
- 125) [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2249\(2015\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2249(2015))
- 126) <http://www.un.org/en/sections/un-charter/chapter-vii/>
- 127) <http://www.iapss.org/2015/12/07/how-to-deal-with-the-caliphate/>
- 128) [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2253\(2015\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2253(2015))

129) [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2199%20\(2015\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2199%20(2015))

130) http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertragsartikel/Pdf/Art_42bis46_EUV.pdf

131) http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertragsartikel/Pdf/Art_222_AEUV.pdf

9.2 Abbildungsverzeichnis:

„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“ [Anm. d. Autors]

- **Abbildung 1:** vgl. Cooper 2000: 43 [S. 6]
- **Abbildung 2:** vgl. Weiss 1995: 7 [S. 20]
- **Abbildung 3:** vgl. Weiss 1995: 8 [S. 20]
- **Abbildung 4:** vgl. Rosenau 1990: 14 [S. 29]
- **Abbildung 5:** vgl. Zangl 2003: 161 [S. 30]
- **Abbildung 6:** vgl. Zangl 2003: 174 [S. 33]
- **Abbildung 7:** vgl. Zangl 2003: 187 [S. 35]
- **Abbildung 8:** (vgl. Schneckener 2006: 30 [S. 66])
- **Abbildung 9:** (Eigenkreation des Autors 2016 [S. 68])
- **Abbildung 10:** vgl. <http://www.petercliffordonline.com/wp-content/uploads/Syria-Start-of-Caliphate.-ISIS-Remove-Border-Line-Between-Iraq-Syria.jpeg> [S. 78]
- **Abbildung 11:** vgl. <http://www.bbc.com/news/world-middle-east-35695648> [. 97]
- **Abbildung 12:** vgl. The Soufan Group 2015: 5 [S. 99]
- **Abbildung 13:** vgl. The Soufan Group 2015: 20 [S. 100]
- **Abbildung 14:** vgl. <http://www.understandingwar.org/sites/default/files/ISIS%27s%20Global%20Strategy.pdf> [S. 102]
- **Abbildung 15:** vgl. http://www.smh.com.au/business/world-business/islamic-state-earning-millions-by-playing-the-stock-market-20160302-gn94cy.html?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_campaign=New%20Campaign&utm_term=%2AMideast%20Brief [S. 105]

- **Abbildung 16:** vgl. https://files.foreignaffairs.com/styles/large-alt/s3/images/articles/2016/01/10/revkin_isissocialcontract_chart.png?itok=XhCwtGrV [S. 108]
- **Abbildung 17:** vgl. http://www.understandingwar.org/sites/default/files/ISIS%20Sanctuary%20April%2022_1.pdf [S. 114]

10. Anhang

10.1 Abstract

Keywords:

(Gewalttätige) Nicht-staatliche Akteure, Islamischer Staat, Postinternationalität, de facto Staat, Theorie der Internationalen Beziehungen, Terrorismus

Die Relevanz nicht-staatlicher Akteure wurde in der Theorie der Internationalen Beziehungen lange unterschätzt. Das Hauptziel der Arbeit ist die Beschreibung der Bedeutungsänderung nicht-staatlicher Akteure in der politischen Theorie. Die nachwirkenden Effekte der Globalisierung und des technologischen Aufschwungs erzeugten zahlreiche Möglichkeiten für neue Akteure, um sich in klassisch staatliche Funktionen von Governance einzumischen. Diese Kompetenztransfers deuten auf eine Rollenveränderung von Staatlichkeit hin und hinterließen auch grobe Spuren auf der theoretischen Ebene. Um aktuelle postnationale Problemlagen richtig verstehen zu können, bedarf es einer modernen Akteursstruktur, die nicht mehr von einer Staatszentriertheit geprägt ist. Zur näheren Erforschung des Analyseobjekts dient eine Kategorisierung nicht-staatlicher Akteure, die in einem letzten Schritt in einer Case Study auf den Islamischen Staat angewendet wird.